

Aktenordnung

XXX I	Ableidungen aus anderen Verfahren
XXX II	"
XXX III	Wohnen
XXX IV	Mische
XXX V	Bopkamm (1)
XXX VI	Kartmann
XXX VII	Ableidungen aus anderen Verfahren
XXX VIII	Feierversuchungen, Protokoll "Reinhardt"
XXX IX	Feierversuchungen
XL	Protokolle Rademacher ² , Feierversuchungen
XLI	Israel (1)
XL II	Bopkamm (2)
XL III	Italien - Versuch aus Dortmund, Feierversuchungen
XL IV	USA Amerika (1)
XL V	Ableidungen aus anderen Verfahren
XL VI	"
XL VII	"
XL VIII	"
XL IX	Israel (2)
L	Schickelsversuchungen (Da 52, Gemmel, Sayre)
LI	Israel (3)
L II	Ableidungen aus anderen Verfahren
L III	Schickelsversuchungen (Einfelstelle)
L IV	Vorwipes Medelade und Valitiam, Belgien
L V	Feierversuchungen und Düsseldorf - Krüge
L VI	Versuchungen Kieblin (ZS)
L VII	Feierversuchungen
L VIII	Italien (1) } Dortmund
L IX	Italien (2) }

XC VII - Fragen vor und nachher

XCI VII - Fragen vor und nachher

Hartmann ✓ XCVII Israel

" ✓ XCVIII Israel

" ✓ XCVIIII Aufbewahrung

" ✓ XCVIII E. mittlere -- VII - 87. IV.

" ✓ XCVIIII E. mittlere VII - 87. IV.

" ✓ XCVIIII Israel

XCVIII - ~~...~~ ^{Aufbewahrung} ~~...~~ ^{Fragebogen} ~~...~~ ^{Aktionen}

" ✓ ~~XCVIIII~~ XCVIIII - laufende Sachen (insbes. Italien)

C ~~...~~ ^{italien} ~~...~~ ^{Fragebogenaktion 1}

CI - laufende Sachen, insbes. Italien

CII - laufende Sachen, insbes. Italien u. flutvörm. Balkan

CIII - Italien - Fragebogenaktion 2

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Bescheinigung

Zur Vorlage beim Konsulat der Vereinigten Staaten von Nordamerika
in 1 Berlin 37, Clayallee 170, bestätige ich, daß der bei meiner
Behörde tätige

Herr Staatsanwalt N a g e l

aus dienstlichem Anlaß in die Vereinigten Staaten von Nordamerika
reist.

Er tritt die Dienstreise am 9. September 1969 an und beendet sie
am 17. September 1969. Diese Reise dient der Vernehmung von Zeugen
bei dem Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in New York
und dem deutschen Konsulat in St. Louis.

Die Kosten der Dienstreise werden aus öffentlichen Mitteln bezahlt.

Herr Nagel ist Beamter auf Lebenszeit und wird dementsprechend
nach seiner Rückkehr weiterhin im Dienste des Landes Berlin be-
schäftigt werden.

CIV } Ablichtungen aus STA Doktr. 45 J 12/63
CV }
CVI }
CVII }
CVIII }
CIX }

CX Israel

CXI laufende Sachen, insbes. Italien u. flukto-Räumung Balkan

CXII Außer europa 3

CXIII lfd. Sachen, insbes. Röhrlf. Italien u. Kon.

CXIV Freyzugerektion 3

CXV Fragebogenaktion 4

CXVa laufende Sachen des Unterr. Richters
CXVI Verfügungsbd. des VR.

CXVII Außer europa 4

CXVIII Verfügungsbd. des VR.

CXIX 154 Humsche

CXX laufende Sachen geb. Anlage

CXXI Anlagensband (~~Leitlinien~~)

CXXII Anlagenteilungsband

CXXIII laufende Sachen nach Anlagenteilung 1 (Gericht)

CXXIV " " " " 2 (Kernmengen H. Hölscher)

CIV

Abbildungen am STA Dahn. 45 J 12/63

CV

CVI

CVII

CVIII

CIX

CX

Israel

CXI

laufende Seiten, insbes. Italien u. jüdische-Raumung Balkan

CXII

Mittel Europa 3

CXIII

offene Seiten, insbes. Ostküste Italien
u. Kon.

CXIV

Freigeberaktion 3

CXV

Fragebogenaktion 4

CXVa

laufende Seiten des Untere-Richters

CXVI

Verfügungsbil. des VR.

CXVII

Außereuropa 4

CXVIII

Verfügungsbil. des VR.

CXIX

154 Hünche

CXX

laufende Seiten

CXXI

Anlageband (~~Freigeberaktion~~)
geb. Anlage

CXXII

Anlageerhebungsband

CXXIII

laufende Seiten nach Anlageerhebung

1 (Schrift)

CXXIV

" " " " " "

2 (Kerul mungen H. Hölzer)

<u>C XXV</u>	} Gericht	Vessel mungen beim gericht	in	Halien	1
<u>C XXVI</u>		"	"	"	2
<u>C XXVII</u>		"	"	"	3
<u>C XXVIII</u>		"	"	"	4

C XXIX laufende Sachen nach
 Anfechtung 3 (Van.
 H. Sch.)
C XXX Ladungsbau

C XXXI laufende Sachen

- 2) August
- 3) B a a t z , Bernhard
- 4) B a b e r s k e , Johannes
- 5) B a c k h a u s , Gerhard
- 6) B a c z i n s k i , Fritz
- 7) B e t z , Ferdinand
- ~~8) B e y e r , Franz~~ 174th
- 9) D r . B i l f i n g e r , Rudolf
- 10) B l a e s i n g , Hermann
- 11) B o e l t e r , Gustav
- 12) B o e s e , Wilhelm
- 13) B o s s h a m m e r , Friedrich
- 14) B r e i t e n f e l d , Ulrich
- 15) B r e s t r i c h , Helmut
- 16) B ü r j e s , Hans
- 17) D r . B u r g , Richard
- 18) B u r g e r , Anton
- 19) C a r l , Walter
- 20) D r . D e u m l i n g , Joachim
- 21) D o l l , Marcel
- 22) D o r b r a n d t , Karl
- 23) D r e s s e l , Paul
- 24) D u b i e l , Adolf
- 25) E i c h m a n n , Heinrich
- 26) E n g e l m a n n , Heinz
- 27) F r a n k e n , Adolf
- 28) F r e i t a g , Franz
- 29) G a n s o d e r G a u s
- 30) G e y e r , Georg
- 31) G ö p f e r t , Alfred
- 32) G r o t e , Willy
- 33) G ü n t h e r , Rolf
- 34) H a g e m e i e r , Heinrich
- 35) D r . H a m m e r , Walter
- 36) H a r d e r
- 37) H a r t e n b e r g e r , Richard
- 38) H a r t l , Albert
- 39) H a r t m a n n , Richard
- 40) H a v e m a n n , Otto

- 41) H a y n , Wilhelm
- 42) H e u s s , Otto
- 43) D r . H ö n e r , Heinz
- 44) H ö p p n e r , Rolf-Heinz
- 45) D r . H o f f m a n n , Karl-Heinz
- 46) H r o s i n e k , Karl
- 47) H u n s c h e , Otto
- 48) J ä n i s c h , Rudolf
- 49) J a h n , Fritz
- 50) J e s k e , Willi
- 51) D r . J o n a k , Gustav
- 52) K a n i a , Josef
- 53) K e m p f , Herbert
- 54) K o l r e p , Otto
- 55) K o s c h a t e , Otto
- 56) K o w a l , Günter
- 57) K r a u s e , Alfred
- 58) K r a u s e , Johannes
- 59) K r ö n i n g , Rudolf
- 60) K r y s c h a k , Werner
- 61) K u b e , Karl
- 62) K ü h n , Gerhard
- ~~63~~) K u h f a h l , Wilhelm *Bd. III Bl. 195*
- 64) K u r z
- ~~65~~) L a d e w i g , Johannes *Bd. III Bl. 195*
- 66) L e g a t h , Hanns
- 67) L e n a u ,
- 68) L e p p i n , Walter
- 69) D r . L e t t o w , Bruno
- 70) L e w e , Ewald
- 71) L i e p e l t , Hans
- 72) L i n d o w , Kurt
- 73) L i s c h k a , Kurt
- 74) M a n n e l , Herbert
- 75) M a r t i n , Friedrich
- 76) M a y r , Heinz
- 77) M e h l , Gerhard
- 78) M e i n d l , Georg
- 79) M e y e r , Walter
- 80) M i s c h k e , Alexander

- 81) M ö l l e r , Ernst
- 82) M o e s , Ernst
- 83) N e u k i r c h n e r , Helmut
- 84) N e u m a n n , Gregor
- 85) N e u m a n n , Herbert
- 86) N o s s k e , Gustav
- 87) N o v a k , Franz
- 88) N ü m c k e , Fritz
- 89) O e s t e r r e i c h , Herbert
- ~~90) O r t l e r , Kurt~~ *BC-174 III*
- 91) P a c h o w , Max
- 92) P a l a t z ,
- 93) P a u l i , Reinhold
- 94) P a u l i k , Paul
- 95) P f e i f f e r , Paul
- 96) P i l l i n g , Albin
- 97) P r i e b k e , Erich
- 98) P r ö m p e r , Wilhelm
- 99) P u k a l l , Otto
- 100) D r . R a n g , Friedrich
- 101) R e i m e r
- 102) R e i p e r t , Albert
- 103) R i c h t e r , Heinz
- 104) R o g a l a
- 105) R o h d e
- 106) R o t h m a n n , Heinrich
- 107) R u h , Paul
- 108) S a c k e r m a n n , Paul
- 109) S c h e f f e l s , Albert
- 110) S c h m i d t , Walter
- 111) S c h r ö d e r , Erich
- 112) S c h u l t z e , Heinz
- 113) S c h u m a c h e r , Arno(ld)
- 114) S c h u s t e r , Gottfried
- 115) S c h w a n b e c k , Karl
- 116) S c h w e i c h l e r , Karl
- 117) S c h w ö b e l , Georg
- 118) S e i b o l d , Fritz
- 119) S e i d e l , Friedrich
- 120) S e n n e , Kurt

- 121) S p e r l i n g , Johann
122) S p r e u , Wilhelm
123) S t e f f e n , Paul
124) S t u s c h k a , Franz
125) T h i e d e c k e , Franz
126) T h i e m a n n , Jobst
127) T h o m s e n , Harro
128) T i e m a n n , Kurt
129) V e y , Georg
130) V o g t , Josef
131) W a n e c k , Wilhelm
~~132)~~ W a s s e n b e r g , Hans *Pa. III Bl. 195*
133) W e i l e r , Matthias
134) D r . W e i n m a n n , Erwin
135) W e n g e r , Erich
136) W i e g a n d , Martin
137) W i e s c h e n d o r f , Bodo
~~138)~~ W i l k e , Artur *Pa. VII Bl. 53*
139) W i n t z e r , Rudolf
140) W i p p e r , Hermann
141) W ö h r n , Fritz
142) W o l f f , Hans Helmut
143) W r o b e l , Johann
144) Z i m m a t , Fritz
145) Z i m m e r , Guido
146) D r . Z i n d e l , Karl
147) M ü l l e r , Hans-Joachim
148) S t a r k , Walter
149) K l e b e r , Werner
150) Dr. Finnberg, Emil
151) Königshaus, Franz
152) Dr. Schweder, Alfred

- 2) August
- 3) B a a t z , Bernhard
- 4) B a b e r s k e , Johannes
- 5) B a c k h a u s , Gerhard
- 6) B a c z i n s k i , Fritz
- 7) B e t z , Ferdinand
- 8) B e y e r , Franz *Bl. 174 III*
- 9) D r . B i l f i n g e r , Rudolf
- 10) B l a e s i n g , Hermann
- 11) B o e l t e r , Gustav
- 12) B o e s e , Wilhelm
- 13) B o s s h a m m e r , Friedrich
- 14) B r e i t e n f e l d , Ulrich
- 15) B r e s t r i c h , Helmut
- 16) B u r j e s , Hans
- 17) D r . B u r g , Richard
- 18) B u r g e r , Anton
- 19) C a r l , Walter
- 20) D r . D e u m l i n g , Joachim
- 21) D o l l , Marcel
- 22) D o r b r a n d t , Karl
- 23) D r e s s e l , Paul
- 24) D u b i e l , Adolf
- 25) E i c h m a n n , Heinrich
- 26) E n g e l m a n n , Heinz
- 27) F r a n k e n , Adolf
- 28) F r e i t a g , Franz
- 29) G a n s o d e r G a u s
- 30) G e y e r , Georg
- 31) G ö p f e r t , Alfred
- 32) G r o t e , Willy
- 33) G ü n t h e r , Rolf
- 34) H a g e m e i e r , Heinrich
- 35) D r . H a m m e r , Walter
- 36) H a r d e r
- 37) H a r t e n b e r g e r , Richard
- 38) H a r t l , Albert
- 39) H a r t m a n n , Richard
- 40) H a v e m a n n , Otto

- 41) H a y n , Wilhelm
- 42) H e u s s , Otto
- 43) D r . H ö n e r , Heinz
- 44) H ö p p n e r , Rolf-Heinz
- 45) D r . H o f f m a n n , Karl-Heinz
- 46) H r o s i n e k , Karl
- 47) H u n s c h e , Otto
- 48) J ä n i s c h , Rudolf
- 49) J a h n , Fritz
- 50) J e s k e , Willi
- 51) D r . J o n a k , Gustav
- 52) K a n i a , Josef
- 53) K e m p f , Herbert
- 54) K o l r e p , Otto
- 55) K o s c h a t e , Otto
- 56) K o w a l , Günter
- 57) K r a u s e , Alfred
- 58) K r a u s e , Johannes
- 59) K r ö n i n g , Rudolf
- 60) K r y s c h a k , Werner
- 61) K u b e , Karl
- 62) K ü h n , Gerhard
- 63) K u h f a h l , Wilhelm
- 64) K u r z
- 65) L a d e w i g , Johannes
- 66) L e g a t h , Hanns
- 67) L e n a u ,
- 68) L e p p i n , Walter
- 69) D r . L e t t o w , Bruno
- 70) L e w e , Ewald
- 71) L i e p e l t , Hans
- 72) L i n d o w , Kurt
- 73) L i s c h k a , Kurt
- 74) M a n n e l , Herbert
- 75) M a r t i n , Friedrich
- 76) M a y r , Heinz
- 77) M e h l , Gerhard
- 78) M e i n d l , Georg
- 79) M e y e r , Walter
- 80) M i s c h k e , Alexander

- 81) M ö l l e r , Ernst
- 82) M o e s , Ernst
- 83) N e u k i r c h n e r , Helmut
- 84) N e u m a n n , Gregor
- 85) N e u m e n n , Herbert
- 86) N o s s k e , Gustav
- 87) N o v a k , Franz
- 88) N ü m c k e , Fritz
- 89) O e s t e r r e i c h , Herbert
- ~~90) O r t l e r , Kurt~~ *Bc. 174^m*
- 91) P a c h o w , Max
- 92) P a l a t z ,
- 93) P a u l i , Reinhold
- 94) P a u l i k , Paul
- 95) P f e i f f e r , Paul
- 96) P i l l i n g , Albin
- 97) P r i e b k e , Erich
- 98) P r ö m p e r , Wilhelm
- 99) P u k a l l , Otto
- 100) D r . R a n g , Friedrich
- 101) R e i m e r
- 102) R e i p e r t , Albert
- 103) R i c h t e r , Heinz
- 104) R o g a l a
- 105) R o h d e
- 106) R o t h m a n n , Heinrich
- 107) R u h , Paul
- 108) S a c k e r m a n n , Paul
- 109) S c h e f f e l s , Albert
- 110) S c h m i d t , Walter
- 111) S c h r ö d e r , Erich
- 112) S c h u l t z e , Heinz
- 113) S c h u m a c h e r , Arno(ld)
- 114) S c h u s t e r , Gottfried
- 115) S c h w a n b e c k , Karl
- 116) S c h w e i c h l e r , Karl
- 117) S c h w ö b e l , Georg
- 118) S e i b o l d , Fritz
- 119) S e i d e l , Friedrich
- 120) S e n n e , Kurt

- 121) S p e r l i n g , Johann
- 122) S p r e u , Wilhelm
- 123) S t e f f e n , Paul
- 124) S t u s c h k a , Franz
- 125) T h i e d e c k e , Franz
- 126) T h i e m a n n , Johst
- 127) T h o m s e n , Harro
- 128) T i e m a n n , Kurt
- 129) V e y , Georg
- 130) V o g t , Josef
- 131) W a n e c k , Wilhelm
- 132) W a s s e n b e r g , Hans
- 133) W e i l e r , Matthias
- 134) D r . W e i n m a n n , Erwin
- 135) W e n g e r , Erich
- 136) W i e g a n d , Martin
- 137) W i e s c h e n d o r f , Bodo
- 138) W i l k e , Artur
- 139) W i n t z e r , Rudolf
- 140) W i p p e r , Hermann
- 141) W ö h r n , Fritz
- 142) W o l f f , Hans Helmut
- 143) W r o b e l , Johann
- 144) Z i m m a t , Fritz
- 145) Z i m m e r , Guido
- 146) D r . Z i n d e l , Karl
- 147) M ü l l e r , Hans-Joachim
- 148) S t a r k , Walter
- 149) K l e b e r , Werner
- 150) *Dr. Finnberg, Emil*
- 151) *Königsbaus, Franz*
- 152) *Dr. Schweder, Alfred*

Vermerkdner

Inhaltsübersicht

- Sämtliche Blätter mit Rückseite -

- Bl. 1-7 Allgemeine Entwicklung der nationalsozialistischen
Judenpolitik bis zur Endlösung
" 8-13 Die Entwicklung der "Judenreferate" des SD und
der Gestapo

Judenverfolgung ("Endlösung") in

- " 14-41 Reich/Ostmark (Österreich)
" 42-47 Protektorat Böhmen und Mähren
" 48-53 Slowakei
" 54-65 Generalgouvernement (Polen)
" 66-70 Bulgarien
" 71-76 Rumänien
" 77-82 Griechenland
" 83-88 Serbien
" 88-96 " (Ergänzungsvermerk)
" 89-96 Kroatien
" 97-99 Norwegen
" 100-104 Dänemark
" 105-137 Frankreich
" 138-150 Niederlande
" 151-154 Belgien
" 155-159 Italien
" 160-207 *Einleitungsvermerk*

A

Vermerk über die "Allgemeine Entwicklung der national-sozialistischen Judenpolitik bis zur Endlösung"

Die Verfolgung des Judentums war eines der Hauptanliegen der nationalsozialistischen Weltanschauung. Das kommt bereits in dem Parteiprogramm der NSDAP vom 24. Februar 1920 zum Ausdruck. In diesem Programm wird festgelegt, daß nur Volksgenosse sein kann, wer deutschen Blutes ist, und daher ein Jude kein Volksgenosse sein kann.

Bis zur Machtübernahme am 30. Januar 1933 wurde von der NSDAP nichtsunversucht gelassen, durch Propagandamaßnahmen die deutsche Bevölkerung gegen die Juden aufzuwiegeln. Basis der Propaganda war die Behauptung, daß das Judentum auf alle Lebensgebiete eine zersetzende Wirkung ausübe. Ziel war, jeden jüdischen Einfluß in Deutschland auszuschalten und die Juden aus dem Einflußgebiet der Machthaber des 3. Reichs zu entfernen.

Nach dem 30. Januar 1933 begann das Reichspropagandaministerium, das die gesamte deutsche Presse überwachte, mit einer Hetzkampagne gegen die Juden. Insbesondere wurde zum wirtschaftlichen Boykott jüdischer Firmen und jüdischer Erzeugnisse aufgerufen. Darüber hinaus kam es auch zu fortlaufenden persönlichen Diffamierungen von Juden und denjenigen Nichtjuden, die noch mit Juden Umgang pflegten. Man warf den Juden u.a. vor, sie hätten den Verlust des 1. Weltkrieges und den wirtschaftlichen Niedergang danach verursacht.

Aus diesen Gründen sprach man den Juden jede Lebensberechtigung ab. Zu großen geplanten und gelenkten Aktionen, die gegen das Leben der Juden gerichtet waren, kam es in dieser Zeit jedoch noch nicht.

Schon bald nach der Machtergreifung setzte eine Welle von scheinbar legalen Maßnahmen gegen die Juden ein. Grundlagen dieser Maßnahmen waren die Verordnung zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 (RGBl. I S.83), durch die Freiheitsentzug für längere Dauer ohne richterlichen Haftbefehl möglich wurde, und das Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933 (RGBl. I S.141).

Am 7. April 1933 wurde das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (RGBl. I S.175/177) erlassen, durch das jüdische Beamte mit wenigen Ausnahmen zwangsweise in den Ruhestand versetzt wurden. Durch Verordnungen vom 22. April 1933 und 2. Juni 1933 wurden jüdischen Ärzten, Zahnärzten und Zahntechnikern ihre Zulassung zu den Krankenkassen genommen (RGBl. I S.222,350). Aufgrund des Gesetzes über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 7. April 1933 konnte jüdischen Rechtsanwälten ihre Zulassung bei Gericht entzogen werden (RGBl. I S.188). In der Wirtschaft begann man, unterstützt durch Boykottierungsmaßnahmen, die jüdischen Geschäfte zu arisieren.

Besonders einschneidende und alle Juden betreffende Maßnahmen stellten die sogenannten Nürnberger Gesetze dar. Durch das Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935 (RGBl. I S.1146), die 1. Verordnung vom 4. November 1935 (RGBl. I S.1333) und die 2. Verordnung vom 21. Dezember 1935 (RGBl. I S. 1542) wurde bestimmt, daß Juden keine Reichsbürger mehr sein könnten, kein Stimmrecht in politischen Angelegenheiten hätten und keine öffentlichen Ämter bekleiden dürften. Das Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Art vom 15. September 1935 (RGBl. I S.1146) verbot die Eheschließung zwischen Juden und Personen "deutschen oder artverwandten Blutes" und den außerehelichen Geschlechtsverkehr zwischen diesen Personen. Verstöße gegen dieses Gesetz waren mit schwerer Strafe bedroht.

Aufgrund der Verordnung vom 26. April 1938 mußten die Juden ihr Vermögen anmelden (RGBl. I S.414). Durch die 4. Verordnung zum Reichsbürgerschutzgesetz vom 25. Juli 1938 (RGBl. I S.969) wurden die Juden von der Ausübung des Ärzteberufes und durch die 5. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 27. September 1938 (RGBl. I S.1403ff) von der Ausübung des Rechtsanwaltsberufs ausgeschlossen.

In dieser Zeit begannen auch die Maßnahmen, durch die man die Juden als solche besonders kennzeichnen wollte. Nach der 3. Bekanntmachung über den Kennkartenzwang vom 23. Juli 1938 (RGBl. I S.922) mußten die Juden die Ausstellung von Kennkarten unter Hinweis auf ihre Eigenschaft als Juden beantragen. Bei Anträgen an amtliche oder parteiamtliche Dienststellen mußten die Juden unaufgefordert auf ihre Eigenschaft als Juden hinweisen. Nach der 2. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen vom 17. August 1938 (RGBl. I S.1044) hatten die männlichen Juden zusätzlich den Vornamen Israel und die weiblichen Juden zusätzlich den Vornamen Sarah zu führen.

Zu den ersten umfassenden auch gegen das Leben der Juden gerichteten Maßnahmen kam es in der sogenannten "Reichskristallnacht" vom 9. zum 10. November 1938. Anlaß war das Attentat des 17jährigen Juden Herschel Grynspan auf den Legationssekretär vom Rath in Paris.

Die Mitglieder der NSDAP wurden zu "spontanen Protestkundgebungen" befohlen, die von den Parteidienststellen bis in die Einzelheiten vorbereitet und organisiert worden waren. Im Zuge dieser organisierten Protestkundgebungen wurden jüdische Wohnungen und Geschäfte geplündert und teilweise zerstört. Der größte Teil der jüdischen Synagogen wurde in Brand gesetzt.

GO
Bl. 4/5

Bei diesen Gewalttätigkeiten wurden mindestens 36 Juden getötet und viele zum Teil schwer verletzt. Um die Ausschreitungen gegen die Juden nicht zu verhindern oder zu stören, hatte der Chef des Geheimen Staatspolizeiamts (Gestapa), SS-Gruppenführer Heydrich, die ihm unterstehenden Polizeidienststellen, insbesondere die Gestapo, angewiesen, nicht gegen die Ausschreitungen einzuschreiten. Dagegen sollte gegen Juden, die Widerstand leisteten, schärfstens vorgegangen werden. Durch SS-Standartenführer Müller wurden die Stapo-Leitstellen mit Fernschreiben vom 9. November 1938 angewiesen, die Festnahme von 20 bis 30.000 Juden vorzubereiten. Aufgrund dieser Anordnung wurden in den folgenden Tagen ca. 20.000 Juden festgenommen und in Konzentrationslager überstellt.

Das Attentat auf den Legationssekretär vom Rath und die Ausschreitungen in der Reichskristallnacht wurden zum Anlaß genommen, den Juden durch Verordnung vom 11. November 1938 den Besitz von Schuß- und Stichwaffen zu verbieten (vgl. RGBl. I S.1573). Den Juden wurde weiter durch Verordnung vom 12. November 1938 unter Beschlagnahme ihrer Versicherungsansprüche auferlegt, die in der Reichskristallnacht verursachten Schäden auf ihre Kosten zu beseitigen (RGBl. I S.1581). Außerdem hatten die Juden an das Reich eine sogenannte "Sühnezahlung" von einer Milliarde Mark zu leisten (RGBl. I S.1579).

Durch Verordnung vom 12. November 1938 (RGBl. I S.1580) wurden die Juden völlig aus dem Wirtschaftsleben ausgeschlossen. Durch eine weitere Verordnung vom 3. Dezember 1938 (RGBl. I S.1709) wurden den Juden alle Rechte an gewerblichen landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betrieben, ihrem Grundeigentum und ihrem sonstigen Vermögen genommen. Aufgrund dieser Verordnung konnten die Juden gezwungen werden, ihre Betriebe oder sonstigen Vermögensstücke innerhalb einer bestimmten Frist zu veräußern.

Auch die persönliche Diskriminierung der Juden wurde durch Verordnungen und Erlasse weiter fortgesetzt. Durch Erlass Hitlers vom 16. November 1938 wurde Juden das Tragen einer Uniform der alten oder neuen Wehrmacht verboten (RGBl. I S.1611). Durch Verordnung vom 17. Januar 1939 wurde jüdischen Tierärzten die Ausübung ihres Berufes untersagt (RGBl. I S.47). Ein Gesetz vom 30. April 1939 (RGBl. I S.864) regelte besonders die Mietverhältnisse mit Juden. Durch eine Verordnung vom 7. März 1939 (RGBl. I S.425) wurden die Juden von der Erfüllung der Wehrpflicht und der Arbeitsdienstpflicht ausgeschlossen.

Die 10. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4. Juli 1939 (RGBl. I S.1097) schloß die Juden in einer Reichsvereinigung zusammen, bei der es sich um eine der Gestapo unterstellte Zwangsorganisation handelte. Zweck der Organisation war, die Auswanderung der Juden zu fördern. Von allen Juden konnten Abgaben gefordert werden, die armen Juden die Auswanderung ermöglichen sollten. Die Reichsvereinigung war außerdem Trägerin des jüdischen Schulwesens und der freien jüdischen Wohlfahrtspflege.

Nach der Verordnung vom 15. November 1939 (RGBl. I S.2239) durften Juden die Tätigkeit von Säuglings- und Kinderschwestern nur in jüdischen Anstalten oder an Juden ausüben. Durch Polizeiverordnung vom 1. September 1941 wurde es den Juden verboten, ohne schriftliche Erlaubnis der Ortspolizeibehörde den Bereich ihrer Wohngemeinde zu verlassen sowie Orden und Ehrenzeichen zu tragen (RGBl. I S.547). In der Öffentlichkeit hatte jeder Jude vom 6. Lebensjahr ab den Judenstern zu tragen.

Alle bisher geschilderten Maßnahmen, die die Juden immer mehr entrechteten, strebten jedoch keine physische Vernichtung der Juden an. Die Maßnahmen sollten vielmehr den Juden

die Existenzgrundlage nehmen und sie so veranlassen, das Land zu verlassen. Besonders wohlhabende Juden wurden zu hohen Abgaben gezwungen, mit denen die Auswanderung armer Juden finanziert wurde. Infolge der großen Zahl der Juden war es jedoch in absehbarer Zeit nicht möglich, sämtliche Juden aus Deutschland zu verdrängen. Auch waren viele, vor allem ältere, jüdische Bürger trotz der diskriminierenden Maßnahmen nicht zum Verlassen ihrer Heimat Deutschland zu bewegen, weil sie auf eine Besserung der Verhältnisse hofften. Es wurden daher verschiedene Pläne für eine zwangsweise Aussiedlung der Juden und ihre Zusammenfassung in besonderen Reservaten erwogen.

Zu Beginn des 2. Weltkrieges dachte man an eine Ansiedlung aller europäischer Juden auf der Insel Madagaskar. Diese Pläne waren jedoch praktisch nicht durchführbar und standen außerdem in Widerspruch mit der nationalsozialistischen Ideologie, die eine völlige Vernichtung des Judentums anstrebte. Hitler hatte die Absicht, die Juden für den Ausbruch des Krieges verantwortlich zu machen. Hitler und seine Umgebung entschlossen sich daher zur sogenannten "Endlösung der Judenfrage", d.h. der physischen Vernichtung der Juden. Die ersten Ansätze hierfür zeigten sich in einer Reichstagsrede Hitlers, in der er u.a. erklärte:

"Ich will heute wieder ein Prophet sein. Wenn es dem internationalen Finanzjudentum innerhalb und außerhalb Europas gelingen sollte, die Völker noch einmal in einen Weltkrieg zu stürzen, dann wird das Ergebnis nicht die Bolschewisierung der Erde und damit der Sieg des Judentums sein, sondern die Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa."

4

Als es nun zum Krie-gsausbruch kam, blieben jedoch zunächst die erwarteten Maßnahmen gegen die Juden im Reichsgebiet aus. Die ersten Kriegsverordnungen sahen keinerlei Maßnahmen gegen die Juden vor. Juden bekamen die gleichen Lebensmittelkarten und Bezugsausweise wie Arier sogar an den gleichen örtlichen Dienststellen gemeinsam mit der übrigen Bevölkerung. Jüdische Hausbesitzer erhielten die gleichen Zuschüsse zum Bau von Luftschutzräumen. Außerdem durften sie die gleichen Luftschutzräume benutzen, wie die übrige Bevölkerung. Im zivilen Luftschutz, der von der Polizei organisiert war, wurden Juden ebenfalls eingesetzt und ausgebildet, in Einzelfällen sogar als Vorgesetzte von Ariern bestellt.

Doch alsbald setzten wieder neue Schikane- und Verfolgungsmaßnahmen gegen die Juden ein. Es kam zu einer Reihe von oben bereits angeführten Gesetzen und Verordnungen, durch die die Juden weiter entrechtet wurden. Häufig kam es aus nichtigen Anlässen zur Einweisung von Juden in die Konzentrationslager. Zu allgemein organisierten Aktionen, die sich gegen das Leben der Juden richteten, kam es jedoch immer noch nicht. Nach wie vor war es Juden möglich, ins Ausland auszuwandern, und bis Anfang 1941 wurde die Auswanderung sogar gefördert.

Bereits 1939 stand jedoch schon fest, daß die Juden sobald wie möglich aus dem Reichsgebiet entfernt werden sollten. Bei einer Besprechung der Amtschefs des Reichssicherheitshauptamts und der Einsatzgruppenleiter wurde am 27. Sept. 1939 u.a. beschlossen, die Juden aus dem Reichsgebiet nach Polen abzuschleppen. In einem Schnellbrief vom 21. September 1939 an die Chefs aller Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei bestimmte SS-Gruppenführer Heydrich als Chef der Sicherheitspolizei darüber hinaus, in den besetzten Gebieten Polens die Konzentrierung der Juden in den Städten durchzuführen, obwohl der Madagaskar-Plan noch als eigentliche Endlösung diskutiert wurde.

GO Bl.
16-20

GO Bl.
10 -13

GO
Bl.8f

Bereits zu Beginn des Polenfeldzuges wurden einschneidende Maßnahmen gegen die polnischen Juden beschlossen. Ein großer Teil der polnischen Gebiete sollte dem Reich angegliedert und ebenfalls "judenfrei" gemacht werden. In einem Erlaß vom 8. September 1939 an alle Staatspolizeistellen und die Inspektore der Sicherheitspolizei ordnete Heydrich an, daß alle im Reich lebenden männlichen Juden polnischer Staatsangehörigkeit festzunehmen seien. Diese Juden sollten in Gebiete des nichtbesetzten Polen abgeschoben werden.

GO
Gl.30-32

Diese Maßnahmen stellten jedoch noch keine Vorbereitungen zu Vernichtungsmaßnahmen dar. In einer Besprechung vom 30. Januar 1940 wurde von den anwesenden SS-Führern der Plan gefaßt, ganze Gebiete, insbesondere den sogenannten Warthegau, für Baltendeutsche und Wolyniendeutsche als Siedlungsgebiete zu räumen. Deshalb wurden auch große Teile der polnischen Bevölkerung von den Aussiedlungsmaßnahmen betroffen. Bei einer Besprechung beim Generalgouverneur Polens in Krakau vom 8. November 1939 war bereits beschlossen worden, aus dem Altreich bzw. aus den neu besetzten Ostgebieten bis Ende Februar 1940 eine Million Juden und Polen zu evakuieren. Besonders vordringlich wurde die Evakuierung aus dem Warthegau behandelt, da dort 40.000 Baltendeutsche untergebracht werden sollten.

Go
Bl.21-25

GO
Bl.26

GO
Bl.27-29

In erster Linie wurden stets alle Juden und Zigeuner abgeschoben. Aber auch über 100.000 Polen wurden aus diesem Gebiet ausgesiedelt, um für arische Siedler Siedlungsraum zu schaffen. Die zu Evakuierenden wurden in die Gebiete Krakau, Warschau, Lublin und Radom abgeschoben.

GO
Bl.33/34

Im Oktober 1940 kam es zur Abschiebung von über 6.000 Juden aus Baden und der Pfalz in das Gebiet des unbesetzten Frankreichs. Hierbei handelte es sich ebenfalls nicht um Aktionen im Rahmen der Endlösung, sondern um eine örtliche Maßnahme, die nicht gegen das Leben der Juden gerichtet war.

Zu den ersten umfangreichen Maßnahmen, die gegen das Leben der Juden gerichtet waren, kam es durch Massenerschießungen, die die sogenannten Einsatzkommandos im Jahre 1941 nach Beginn des Rußlandfeldzuges in den neu besetzten russischen Gebieten vornahmen. Diese Maßnahmen richteten sich gegen Juden russischer Staatsangehörigkeit, gegen Kommunisten und andere irgendwie Verdächtige. - Die Beteiligung des RSHA an diesen Massentötungen wird wegen des anders gearteten Befehlsweges nicht im vorliegenden Verfahren, sondern gesondert im Komplex II (Einsatzkommandostab) untersucht. -

GO
Bl.76/77

Die nationalsozialistische Führungsspitze mit Hitler, Himmler, Göring und Heydrich planten jedoch schon vor Beginn des Rußlandkrieges eine radikale Endlösung der Judenfrage im Sinne einer physischen Vernichtung aller europäischer Juden. Bereits am 24. Juni 1940 teilte Heydrich dem Reichsaußenminister von Ribbentrop mit, das Gesamtproblem der rund 3 1/4 Million Juden in den unter deutscher Hoheitsgewalt stehenden Gebieten könne nicht mehr durch Auswanderung gelöst werden; eine territoriale Endlösung sei notwendig.

GO
Bl.35-38

In einem von Brigadeführer Schellenberg unterfertigten Schreiben des Reichssicherheitshauptamtes vom 20. Mai 1941 an alle Staatspolizeileitstellen und den Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des

SD für Belgien und Frankreich wird bereits von der "zweifelloos kommenden Endlösung der Judenfrage" gesprochen. U.a. führte Schellenberg aus:

"Gemäß einer Mitteilung des Reichsmarschalls des Großen Deutschen Reichs ist die Judenauswanderung aus dem Reichsgebiet einschließlich Protektorat Böhmen und Maehren auch während des Krieges verstärkt im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten unter Beachtung der aufgestellten Richtlinien für die Judenauswanderung durchzuführen. Da für die Juden aus dem Reichsgebiet zur Zeit nur ungenügende Ausreisemöglichkeiten in der Hauptsache über Spanien und Portugal vorhanden sind, würde eine Auswanderung von Juden aus Frankreich und Belgien eine erneute Schmälerung derselben bedeuten. Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen und im Hinblick auf die zweifellos kommende Endlösung der Judenfrage ist daher die Auswanderung von Juden aus Frankreich und Belgien zu verhindern."

GO
Bl. 39/40,
77

Mit einem Schreiben vom 31. Juli 1941 erteilte der Reichsmarschall Göring dem Chef der Sipo und des SD (RSHA) offiziell den Auftrag, die Endlösung der Judenfrage durchzuführen. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

"In Ergänzung der Ihnen bereits mit Erlaß vom 24. Januar 1939 übertragenen Aufgabe, die Judenfrage in Form der Auswanderung oder Evakuierung einer den Zeitverhältnissen entsprechenden möglichst günstigen

Lösung zuzuführen, beauftrage ich Sie hiermit, alle erforderlichen Vorbereitungen in organisatorischer, sachlicher und materieller Hinsicht zu treffen für eine Gesamtlösung der Judenfrage im deutschen Einflußgebiet in Europa.

Soferne hierbei die Zuständigkeiten anderer Zentralinstanzen berührt werden, sind diese zu beteiligen.

Ich beauftrage Sie weiter, mir in Bälde einen Gesamtentwurf über die organisatorischen, sachlichen und materiellen Vorausmaßnahmen zur Durchführung der angestrebten Endlösung der Judenfrage vorzulegen."

Go
Bl.74

Ausschlaggebend hierfür dürfte die günstige Kriegsentwicklung ^{gewesen} sein, die nach einer Aufzeichnung des Auswärtigen Amtes vom 21. August 1942 "Deutschland die Möglichkeit und auch die Pflicht" gab, "die Judenfrage in Europa zu lösen".

GO
Bl.41/42

GO
Bl.72/73

Wurde bisher mit allen Mitteln die Auswanderung der Juden betrieben, so setzte nunmehr plötzlich im Reich und den besetzten europäischen Gebieten im Hinblick auf die Endlösung die Unterbindung jeder Auswanderung ein. Ausnahmegenehmigungen zur Auswanderung wurden nur noch dann erteilt, wenn dem Reich beträchtliche Devisenbeträge zufließen.

GO
Bl.43-45

Im Hinblick auf den Auftrag Görings begann Heydrich als Chef des RSHA, die "Endlösung der Judenfrage" vorzubereiten. Er verschickte am 29. November 1941 Einladungen zu einer Besprechung über die "Endlösung der Judenfrage" an die Ministerien; er berief sich dabei auf den ihm von Göring erteilten Auftrag, von dem er je eine Abschrift beifügte.

Die Besprechung, die zunächst für den 9. Dezember 1941 geplant war, fand schließlich am 20. Januar 1942 statt und wurde unter der Bezeichnung "Wannsee-Konferenz" bekannt.

GO
Bl.46-60

An dieser Konferenz nahmen außer den Vertretern der Parteikanzlei, der Reichskanzlei, des Amtes des Generalgouverneurs Frank, des Reichssicherheitshauptamts, der Sicherheitspolizei und des SD, für das Generalgouvernement und für Lettland auch die Staatssekretäre der einzelnen beteiligten Ministerien (Innen, Justiz und Auswärtiges Amt) teil. Auf dieser Konferenz gab Heydrich einen Rückblick auf die Auswanderung der Juden seit 1933 (aus Altreich, Ostmark und Protektorat bis 31. Oktober 1941 insgesamt rund 537.000 ausgewanderte Juden) und erörterte sodann die gegenwärtige Lage des Judentums in den Ländern der Achse. Daß unter der "Endlösung der Judenfrage" schließlich die physische Vernichtung des Judentums zu verstehen war, geht aus folgender Erklärung Heydrichs auf dieser Besprechung hervor:

"In großen Arbeitskolonnen, unter Trennung der Geschlechter, werden die arbeitsfähigen Juden straßenbauend in diese Gebiete (in die besetzten Ostgebiete) geführt, wobei zweifellos ein Großteil durch natürliche Verminderung ausfallen wird. Der allfällig endlich verbleibende Restbestand wird, da es sich bei diesem zweifellos um den widerstandsfähigsten Teil handelt, entsprechend behandelt werden müssen, da dieser, eine natürliche Auslese darstellend, bei Freilassung als Keimzelle eines neuen jüdischen Aufbaus anzusprechen ist."

Hierbei sollte Europa unter Vorwegnahme des Reichsgebiets und des Protektorats von Westen nach Osten "durchgekämmt" werden.

Ausnahmen sollten nur für Rüstungsarbeiten und ähnliche besonders wichtige Aufgaben gemacht werden. Diese Ausnahmen sollten aber nicht für Juden im Generalgouvernement gelten, weil diese als "Seuchenträger", als "arbeitsunfähig" und als "Schleichhändler" bezeichnet wurden.

GO
Bl. 63-71

Im Anschluß an die Wannsee-Konferenz vom 20. Januar 1942 fand in den Räumen des Referats IV B 4 RSHA bereits am 6. März 1942 eine weitere Konferenz statt. An dieser Besprechung nahmen Vertreter aller Stellen teil, die zu der Wannsee-Konferenz zugezogen worden waren. In der Konferenz vom 6. März 1942 wurde der Vorschlag des Staatssekretärs Dr. Stuckart vom 20. Januar 1942, Mischlinge zwangsweise zu sterilisieren und die Zwangsscheidung von Mischehen durch Gesetz anzuordnen, eingehend durchgesprochen. Die beteiligten Dienststellen sollten sodann zu dem Besprechungsergebnis abschließend Stellung nehmen. Zur endgültigen Formulierung sollte sodann eine weitere Besprechung im RSHA stattfinden.

GO
Bl. 59

GO
Bl. 89-95

Zu die-ser Besprechung kam es (wiederum in den Räumen des Referats IV B 4 RSHA) am 27. Oktober 1942. Es wurden jedoch auch am 27. Oktober 1942 noch keine Beschlüsse gefaßt, sondern folgende Empfehlungen ausgesprochen:

Mischlingen ersten Grades solle die Wahl zwischen einer Abschiebung (gegebenenfalls in eine "Mischlingssiedlung") und einer freiwilligen Sterilisierung als "gnadenweise Vergünstigung" gelassen werden.

Mischlinge zweiten Grades sollten den Deutschblütigen zugeschlagen werden.

Bei Mischehen sollte je nach dem Grad der "jüdischen Ver-sippung" Abschiebung, Zwangsscheidung oder vereinfachte Scheidung auf Antrag in Betracht kommen.

GO
Bl.96/97

Das Auswärtige Amt sprach sich in seiner Stellungnahme zu diesem Besprechungsergebnis "unter Berücksichtigung der außenpolitischen Gesichtspunkte" dafür aus, "die jeweils mildeste Form der vorgeschlagenen Lösungen zu wählen". Die abschließende Stellungnahme der übrigen beteiligten Dienststellen ist nicht bekannt.

Jedenfalls kamen die Sterilisierungs- und Zwangsscheidungs-vorschläge bis zum Kriegsende nicht zur Durchführung.

Im Anschluß an die Wannsee-Konferenz vom 20. Januar 1942, in der die beteiligten Stellen gegen die Art der beabsichtigten Lösung keine Einwendungen erhoben hatten, setzte die "Endlösung der Judenfrage" als physische Vernichtung aller im deutschen Machtbereich befindlichen Juden ein.

Zu diesem Zweck wurden die Juden von einzelnen örtlichen Ausnahmen (insbesondere in Polen, Serbien und der Sowjetunion) abgesehen, aus ihren "Heimatländern" nach dem Osten "abgeschoben" bzw. "evakuiert", d.h. deportiert. Im "Osten" wurden sie den Gesamtplan entsprechend sogleich oder erst nach vorangegangenen "Arbeitseinsatz" in Vernichtungslagern (Auschwitz, Treblinka, Sobibor, Majdanek, Belzec, Chelmo u.a.), Ghettos oder auch auf freiem Feld je nach den örtlichen Gegebenheiten durch Erschießen, Vergasen oder auf andere Art getötet.

Die Deportationen hatten somit den Zweck, die Juden der Tötung zuzuführen. Die Einzelheiten hierüber und über die Beteiligung des RSHA ergeben sich aus den Vermerken über die "Endlösung der Judenfrage" in den verschiedenen Ländern.

Berlin, den 30. Oktober 1964

Nagel
Staatsanwalt kr.A.

8

Die Entwicklung der "Judenreferate"
des SD und der Gestapo

A. Von 1933 bis Ende September 1939

In den ersten Jahren nach der "Machtergreifung" gingen die Maßnahmen gegen die zu Staatsfeinden erklärten Juden in erster Linie von der Nationalsozialistischen Partei aus. Daneben befaßten sich aber auch der aus dem internen Nachrichtendienst der SS hervorgegangene "Sicherheitsdienst des Reichsführers-SS" (SD) und die "Geheime Staatspolizei" (Gestapo) - die als politische Polizei die Aufgabe hatte, "alle staatsgefährdenden Bestrebungen zu erforschen und zu bekämpfen" - in zunehmendem Maße mit "Judenangelgenheiten".

SD und Gestapo waren zunächst organisatorisch selbständige Gliederungen. Ihre Zentralbehörden - das "Sicherheitshauptamt des Reichsführers-SS" (SD-HA) und das "Geheime Staatspolizeiamt" (Gestapa) wurden jedoch bereits seit 1934 in Personalunion von dem späteren "Chef der Sicherheitspolizei und des SD" Reinhard H e y d r i c h geleitet.

Für die Bearbeitung von Judenangelegenheiten bestanden bei beiden Hauptämtern besondere Referate.

1) SD-Hauptamt

GO
Bl.115

Das Sachgebiet "Judentum" gehörte zunächst innerhalb des Amts II des SD-HA (SD-Inland, Beobachtung aller Lebensgebiete - Amtschef: SS-Standartenführer Prof.Dr.Six) und der Zentralabteilung II 1 (Bezeichnung bisher nicht bekannt) zu einem Referat "Freimaurerei". Erst etwa 1936 wurde ein eigenes Referat "Judentum" geschaffen, das bis Ende September 1939 die Bezeichnung Abteilung II 112 führt. Leiter dieser Abteilung war 1936 der Österreicher von Mildenstein, später der damalige SS-Untersturmführer Herbert Hagen. Zur Abteilung II 112 gehörten im Jahre 1937 ferner u.A.:

GO
Bl.3d

GO
Bl.1-3e

SS-Untersturmführer Dieter Wisliceny,
SS-Hauptscharführer Adolf Eichmann,
SS-Hauptscharführer Richard Hartmann,
SS-Oberscharführer Theodor Dannecker.

Hinweise auf die Tätigkeit der Abteilung II 112 geben einige innerdienstliche Vermerke aus den Jahren 1937-1939:

GO
Bl.1-3

In einer Abteilungsbesprechung vom 9.März 1937 wurden folgende Arbeitsgebiete besprochen:

Restlose Erfassung der Juden in der Judenkartei, einschließlich der wichtigsten Juden des Auslandes und ihrer Verbindungen; ständige Beobachtung des innerdeutschen Judentums und der Bewegungen im ausserdeutschen Judentum; Beobachtung der Institute zum Studium der Judenfrage mit dem Ziel der Ausrichtung der Forschung durch den SD; Übernahme aller Vorgänge des Gestapa, die über den Rahmen der Exekutive hinausgehen.

GO
Bl.6-7

Im Jahre 1939 war die Abteilung II 112 neben der "weltanschaulichen Erforschung" des Judentums im In- und Ausland (Feststellung und Überwachung der sozialen und inneren Verhältnisse sowie "neuer Formen verstärkter Assimilation") auch mit Fragen der Auswanderung von

Prot.
Bl.13-16

Juden und der Einrichtung von Zentralstellen für jüdische Auswanderung befaßt. Von ihr wurde ferner im Februar 1939 vorgeschlagen, die Juden in den Großstädten zu konzentrieren.

2) Gestapa

Im Gestapa wurden Judenangelegenheiten bearbeitet:

- a) nach dem Geschäftsverteilungsplan vom 19.Juni 1933 im Dezernat IX
(Sachgebiet: Ausschreitungen, Sprengstoffe, Attentate, Waffensachen, Sicherungen, Ausländer, Emigranten, Juden, Freimaurer),
- b) nach dem Geschäftsverteilungsplan vom 22.Januar 1934 im Dezernat II F
Sachgebiete: 1.Ausland, Ausländer, Auslandsdeutsche, Grenzland, Nationale Minderheiten, Danzig, Memelland, Österreich, Russen, 2.Emigranten, Juden, Freimaurer),
- c) nach dem Geschäftsverteilungsplan vom 25.Oktober 1934 im Dezernat II 1 B 2
(Sachgebiet: Juden, Freimaurer, Logen, Emigranten),
- d) nach dem Geschäftsverteilungsplan vom 1.Oktober 1935 im Dezernat II 1 B 2
(Sachgebiet: Juden, Freimaurer, Emigranten),
- e) nach dem Geschäftsverteilungsplan vom 1.Juli 1939 im Rahmen der Abteilung II: Innerpolitische Angelegenheiten
-Abteilungsleiter: SS-Oberführer Reichskriminaldirektor Heinrich Müller -
im Referat II B: Konfessionen, Juden, Freimaurer, Emigranten, Pazifisten
-Referent: SS-Sturmbannführer Regierungsrat Lischka -

mit dem

Sachgebiet II B 4: Freimaurertum, Erfassung und Überwachung jüdischen Organisations- und Vereinswesens, Auswanderung von Juden, anti-jüdische Vereinigungen, jüdische Presse, Judentum im Ausland

-Sachgebietsleiter: SS-Hauptsturmführer Regierungs-assessor Hülf -

Die Tätigkeit dieser Referate ist bisher nicht genau bekannt. Nach der am 1. Juli 1937 von Heydrich herausgegebenen "Gemeinsamen Anordnung für den Sicherheitsdienst des Reichsführers-SS und die Geheime Staatspolizei betr. Zusammenarbeit des Sicherheitsdienstes des Reichsführers-SS und der Geheimen Staatspolizei" habe die Gestapo u.a. im Sachgebiet "Judentum" alle "Einzelfälle (in denen staatspolizeiliche Vollzugsmaßnahmen in Betracht kommen)" zu bearbeiten, während der SD für "alle allgemeinen und grundsätzlichen Fragen (in denen staatspolizeiliche Vollzugsmaßnahmen nicht in Betracht kommen)" zuständig war. Die Mitzeichnung des Gestapa war vorgesehen für die Bearbeitung von Gesetzgebungsangelegenheiten und bei Berichten und Stellungnahmen des SD-HA zu allgemeinen und grundsätzlichen Fragen.

GO
Bl.3 f-m

B. Von Ende September 1939 bis Ende 1940

Durch Erlaß des "Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei" vom 27. September 1939 wurden das SD-HA und das Gestapa - gemeinsam mit dem "Hauptamt Sicherheitspolizei" (Ha-Sipo) und dem "Reichskriminalpolizeiamt" (RKPA) - im "Reichssicherheitshauptamt" (RSHA) zusammengefaßt. Das RSHA bestand zunächst aus 6 Ämtern:

Amt I : Verwaltung und Recht

(Amtschef: SS-Brigadeführer Ministerial-
dirigent Dr. Best)

-gebildet aus

dem Amt Verwaltung und Recht des HA-Sipo,
dem Amt I des SD-HA (jedoch ohne I 3)
und den Abteilungen I und IV des Gestapa -.

Amt II : Gegnerforschung

(Amtschef: SS-Standartenführer Prof. Dr. Six)

-gebildet aus

der Zentralabteilung II 1 des Amtes II und I 3 des
SD-HA - ,

Amt III : Deutsche Lebensgebiete

(Amtschef: SS-Standartenführer Ohlendorf)

-gebildet aus

der Zentralabteilung II 2 des Amtes II des SD-HA - ,

Amt IV : Gegnerbekämpfung

(Amtschef: SS-Oberführer Reichskriminal-
direktor Heinrich Müller)

-gebildet aus

dem Amt Politische Polizei des HA-Sipo
und den Abteilungen II und III des Gestapa - ,

Amt V : Verbrechensbekämpfung

(Amtschef: SS-Oberführer Reichskriminal-
direktor Arthur Nebe)

-gebildet aus

dem Amt Kriminalpolizei des HA-Sipo
und dem RKPA - ,

Amt VI : Ausland

(Amtschef: SS-Brigadeführer Jost)

-gebildet aus

dem Amt III des SD-HA - .

1) SD-Referate des RSHA (1940)

- a) Mit der Zentralabteilung II 1 des SD-HA ging die Abteilung II 112 in das Amt II RSHA über. Das Nachfolgereferat trug nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. Februar 1940 die Bezeichnung II B 2 (Judentum) und gehörte zur Gruppe II B (Weltanschauliche Gegner) Referatsleiter war zu diesem Zeitpunkt SS-Hauptsturmführer Richter.
- b) Der Geschäftsverteilungsplan vom 1. Februar 1940 weist daneben im Amt VI (Ausland) ein weiteres SD-Referat aus, das sich mit Judenangelegenheiten befaßte, und zwar innerhalb der Gruppe VI H (Erkundung weltanschaulicher Gegner im Ausland)
- Gruppenleiter: SS-Sturmbannführer Dr. Knochen -
das Referat VI H 2 (Judentum und Antisemitismus)
- Referatsleiter: SS-Hauptsturmführer Herbert Hagen
(früher Abteilungsleiter II 112) -
Ob dieses Referat einen Vorgänger im Amt III des SD-HA hatte oder ebenfalls aus der Abteilung II 112 entstanden ist, ist bisher nicht bekannt.

2) Gestapo-Referate des RSHA (1940)

Das Referat II B Gestapa (Konfessionen, Juden Freimaurer, Emigranten, Pazifisten) wurde beim Übergang in das Amt IV des RSHA geteilt und umgruppiert.

Im Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. Februar 1940 erscheinen in der Gruppe IV A RSHA die früheren Sachgebiete II B 1 Gestapa (Behandlung aller Angelegenheiten des politischen Katholizismus) und II B 2 Gestapa (Behandlung aller politisch polizeilichen Angelegenheiten der evangelischen Kirchenbewegung)

als Referat IV A 4 (Kirchenpolitische Angelegenheiten)
sowie das frühere Sachgebiet
II B 3 Gestapa (Beobachtung und Überwachung des Emigrantentums)
als Referat IV A 5 (Emigranten).

Das frühere Sachgebiet II B 4 Gestapa scheint dagegen in die Gruppe IV D RSHA eingegliedert worden zu sein. In dieser Gruppe bestanden nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. Februar 1940 das

Referat IV D 3 (Minderheiten, Vertrauensstellen, Juden)

-Referatsleiter: SS-Hauptsturmführer Kriminalrat Schröder
(früher Leiter des Sachgebiets II A 4
Gestapa: Beobachtung der Sowjetrussen und
der russischen Emigranten; jugoslawische
Emigration) -

und das

Referat IV D 4 (Auswanderung und Räumung)

- Referatsleiter: SS-Hauptsturmführer Adolf Eichmann -
(früher Abteilung II 112 SD-HA, "Zentralstelle für jüdische Auswanderung" in Wien (ab Frühjahr 1938), und Prag (ab Juli 1939), "Reichszentrale für jüdische Auswanderung" in Berlin).

Das Referat IV D 4 bearbeitete u.a. Anfang 1940 die Deportation von Juden, Zigeunern und Polen aus dem "Warthegau" und anderen Ostgebieten in das Generalgouvernement sowie die "Abschiebung" der Juden aus Baden und der Pfalz im Oktober 1940.

GO
Bl.27-32
GO Bl.33

C. Von Anfang 1941 bis Kriegsende

Ende 1940/Anfang 1941 wurden mehrere Ämter des RSHA umgebildet. So wurde u.a. das bisherige Amt I geteilt. Es entstanden nunmehr:

Amt I : Personal

(Amtschef: SS-Brigadeführer Generalmajor der
Polizei Streckenbach)

und Amt II: Organisation, Verwaltung und Recht

(Amtschef: SS-Standartenführer Oberst der
Polizei Dr.Nockemann).

Das bisherige Amt II wurde zum neuen

Amt VII : Weltanschauliche Forschung und Auswertung

(Amtschef: SS-Standartenführer Prof.Dr.Six).

In den Ämtern IV und VI wurde die Gruppen- und
Referatseinteilung z.T. grundlegend geändert.

Weitere Änderungen, die jedoch nur einzelne Gruppen und
Referate des RSHA betrafen, wurden in den Jahren 1942
und 1943 vorgenommen. Eine weitere Neuorganisation
des Amts IV RSHA erfolgte dann etwa im April oder
Mai 1944.

Für die Zeit von Januar 1941 bis Kriegsende ergibt sich
für die einzelnen mit Judenangelegenheiten befaßten
Referate des RSHA folgende Entwicklung:

1) SD-Referate

- a) Die Referate II B 2 (1940) : Judentum und
II B 1 (1940) : Freimaurerei (hervorgegangen
aus der Abteilung II 111 des SD-HA) wurden
Ende 1940/Anfang 1941 vereinigt im
Referat VII B 1: Freimaurerei und Judentum,
das zur Gruppe VII B (Auswertung) gehörte.

Der Leiter dieses Referats ist weder im
Geschäftsverteilungsplan vom 1.Januar 1941
noch in dem vom 1.März 1941 genannt. Nach dem
Geschäftsverteilungsplan vom 1.Oktober 1943
gab es in der Gruppe VII B (Auswertung)

das Referat VII B 1 : Freimaurerei

-Referatsleiter: SS-Sturmbannführer Ehlers -
und das Referat VII B 2 : Judentum

-Referatsleiter: SS-Hauptsturmführer Ballensiefen.

Ab wann die Sachgebiete "Freimaurerei" und "Judentum" wieder in getrennten Referaten bearbeitet wurden, ist bisher nicht bekannt. Anhaltspunkte dafür, daß sich die Bezeichnung dieser Referate oder ihre Aufgabengebiete bis Kriegsende noch einmal geändert haben, liegen nicht vor.

- b) Die Gruppe VI H (1940): Erkundung weltanschaulicher Gegner im Ausland
erscheint in den Geschäftsverteilungsplänen vom 1. Januar 1941 und 1. März 1941 als Gruppe VI E mit 6 Referaten.

Gruppenleiter war weiterhin SS-Obersturmbannführer Dr. Knochen. Der Amtschef IV (Heinrich Müller) hatte fachliches Weisungsrecht. Die Bezeichnungen und Aufgabengebiete der 6 Referate dieser Gruppe sind bisher ebenso wenig bekannt wie die personelle Besetzung.

Neben der Gruppe VI E bestanden im Amt VI nach den Geschäftsverteilungsplänen vom 1. Januar 1941 und 1. März 1941 u. a. 3 sog. Ländergruppen:

Gruppe VI B : Deutsch-italienisches Einflußgebiet in Europa, Afrika und dem Nahen Osten (Mit 10 Referaten),

Gruppe VI C : russisch-japanisches Einflußgebiet (Osten) (mit 11 Referaten),

Gruppe VI D : Englisch-amerikanisches Einflußgebiet (Westen) (mit 9 Referaten).

GO
Bl.71a

Im Februar 1942 wurden die bisherigen Gruppen VI B und VI E aufgelöst. An ihre Stelle traten die neuen Ländergruppen

VI B : Westeuropa mit den Referaten

VI B 1 : Belgien, Holland,

VI B 2 : Frankreich,

VI B 3 : Schweiz,

VI B 4 : Spanien, Portugal und

VI E : Mitteleuropa mit den Referaten

VI E 1 : Italien und Einflußgebiete,

VI E 2 : Ungarn, Slowakei,

VI E 3 : Serbien, Kroatien,

VI E 4 : Rumänien, Bulgarien,

VI E 5 : Griechenland,

VI E 6 : Dänemark.

Die Gruppen VI C und VI D blieben unverändert.

Eine besondere Gruppe mit dem Gebiet "Erkundung weltanschaulicher Gegner im Ausland" bestand seit diesem Zeitpunkt nicht mehr. Die entsprechenden Aufgaben wurden vielmehr von der jeweiligen Ländergruppe bearbeitet. Die Ländergruppen dürften bis Kriegsende im wesentlichen unverändert bestanden haben.

2) Gestapo-Referate

Durch die Ende 1940/Anfang 1941 vorgenommene Umgruppierung innerhalb des Amtes IV RSHA wurden die 1939/40 auf verschiedene Gruppen dieses Amtes verteilten Sachgebiete des früheren Referats II B Gestapa - mit Ausnahme des Sachgebietes II B 3 : Emigranten - wieder in einer Gruppe, nämlich der

Gruppe IV B : Politische Kirchen, Sekten, Juden

zusammengefaßt. Auch die Referatseinteilung dieser Gruppe entsprach im wesentlichen der früheren Gliederung des Referats II B Gestapa:

Referat IV B 1 : Politischer Katholizismus
(früher II B 1 Gestapa),

Referat IV B 2 : Politischer Protestantismus
(früher II B 2 Gestapa),

Referat IV B 3 : sonstige Kirchen, Freimaurer,

Referat IV B 4 : Judenangelegenheiten, Räumungs-
angelegenheiten (früher II B 4
Gestapa)

-Referatsleiter: SS-Sturmbannführer Adolf Eichmann-

Im Referat IV B 4 wurden dabei offenbar die Auf-
gaben des Referats IV D 4 (1940) und die dem Referat
IV D 3 (1940) zugeteilten Judenangelegenheiten zu-
sammengefaßt. Der Zuständigkeitsbereich des Referats
IV D 3 ist in den Geschäftsverteilungsplänen vom
1. Januar 1941 und 1. März 1941 nur noch mit "Ver-
trauensstellen, staatsfeindliche Ausländer" angegeben.

Ab 10. April 1943 übernahm das Referat IV B 4 ferner
die bis zu diesem Zeitpunkt von dem Referat II A 5
RSHA (Vorgänger: 1939: Referat I H Gestapa, 1940:
Gruppe I A (a) RSHA) bearbeiteten Sachgebiete:
Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit,
Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens,
Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit.

Auch die früheren Angehörigen des durch Erlaß vom
9. April 1943 aufgelösten Referats II A 5 wurden -
mindestens teilweise - dem Referat IV B 4 zugeteilt.

Bei der Neugliederung des Amtes IV RSHA im April/Mai
1944 wurde die bisherige Gruppe IV B als Abteilung
IV A 4 der neuen Gruppe IV A (Inland) zugeteilt. Das
bisherige Referat IV B 4, dessen Zuständigkeitsbe-
reich unverändert blieb, führte nunmehr bis Kriegs-
ende die Bezeichnung Referat IV A 4 b.

D) Zusammenfassung

Es ergibt sich danach zusammengefaßt für die Zeit von 1939 bis Kriegsende folgende Entwicklung der verschiedenen Judenreferate:

	<u>bis 1939</u>	<u>1939/40</u>	<u>1941/42</u>	<u>1943</u>	<u>1944/45</u>
1)	II 112 (SD-HA)	- II B 2 (RSHA)	- VII B 1 (RSHA)	- VII B 2 (RSHA)	- VII B 2 (RSHA)
2)	unbek. (SD-HA)	- VI H 2 (RSHA)	- VI E (RSHA)	- Ländergruppen	VI B - E (RSHA)
3)	II B 4 (Gestapa)	- IV D 3 IV D 4 (RSHA)	- IV B 4 (RSHA)	- IV B 4 (RSHA)	- IV A 4 b (RSHA)

Berlin, den 17. November 1964

Bilstein
Staatsanwältin

pe ✓

Vorbemerkung

Reich
Bd. 1
Bl. 33 ff.
bis Bd.
11a

Der nachfolgende Vermerk über die Durchführung der "Endlösung der Judenfrage" im Altreich einschließlich Ostmark (Österreich) beruht im wesentlichen auf den im Laufe der Vorermittlungen erfaßten Dokumenten. Hierbei handelt es sich vor allem um die überwiegend vollständigen Unterlagen der Stapostellen Düsseldorf und Würzburg über die im Bereich dieser Stapostellen durchgeführten Deportationen.

Diese Unterlagen werden ergänzt durch einige zufällig nicht von der SS vernichtete Dokumente und zahlreiche Unterlagen des Auswärtigen Amtes. Eine Ergänzung an Hand der einschlägigen Literatur ist bewußt nur in ganz geringem Umfang vorgenommen worden.

Das aus dem Dokumentenmaterial gewonnene Bild kann naturgemäß keinen Anspruch darauf erheben, die gesamte Judenverfolgung in historischer Vollkommenheit darzulegen.

Dies ergibt sich insbesondere aus der Zielrichtung des Ermittlungsverfahrens: der Herausarbeitung der zentralen Stellung des Referats IV B 4 (bzw. IV A 4 b) sowie der Mitbeteiligung anderer Referate des RSHA bei der Durchführung der Endlösung, der möglichst genauen Nachprüfung der im Rahmen dieser "Aufgabe" von IV B 4 ausgeübten Tätigkeit und der Beteiligung der einzelnen (noch lebenden bzw. verschollenen) Angehörigen des Referats IV B 4.

Dabei wird die Beteiligung des Referats IV B 4 am Aufbau der Hirth'schen Skelettsammlung, an der Abgabe jüdischer Häftlinge aus dem Strafvollzug an die Polizei (SS), der in den KL durchgeführten "Euthanasie"-Aktion 14 F 13, der Befehlserteilung im Rahmen des Kommandostabes an die Einsatzgruppen und an Schutzhaftweisungen (insbesondere von Mischlingen und Juden in privilegierten Ehen), die wegen ihrer

Vielzahl möglicherweise als Teil des Gesamtplans angesehen werden können, nicht im vorliegenden Verfahren sondern wegen der maßgeblichen Beteiligung anderer Referate des RSHA in gesonderten Verfahren erörtert.

Durchführung der Judendeportationen

Wie bekannt ist, wurde die Tötung der Juden im Reich und in den besetzten Gebieten mit Ausnahme der Ostgebiete (Polen und Rußland) im Rahmen der Endlösung insbesondere aus Gründen der Tarnung gegenüber Außenstehenden nicht am Wohnort ausgeführt. Vielmehr wurden die Juden zu diesem Zweck "nach dem Osten" abgeschoben bzw. evakuiert und dort sogleich oder erst nach vorangegangenem "Arbeitseinsatz" liquidiert. Im Rahmen des Gesamtplans fiel daher der Durchführung der Deportationen eine Schlüsselstellung zu.

1. Deportationen Ende 1941

Die ersten Deportationen (bzw. Evakuierungen oder Abschiebungen) aus dem Reich im Rahmen der Endlösung bzw. als deren Vorläufer wurden in den letzten Monaten des Jahres 1941 in Angriff genommen.

Reich 1 Bl.1 Am 18. September 1941 teilte Himmler dem Gauleiter G r e i s e r mit, daß der Führer die baldige Entleerung von Altreich und Protektorat von Juden wünsche, und zwar vom Westen nach dem Osten. Die Juden sollten als 1. Stufe in die Ostgebiete und im nächsten Frühjahr "weiter nach dem Osten" kommen.

Reich 1 Bl.7 Mit dieser Aufgabe wurden von Heydrich betraut:
E i c h m a n n (Referatsleiter IV B 4) und
Dr. S c h e f e von der Stapo Litzmannstadt.

Reich 1
Bl.17-19

Bereits am 19. Oktober 1941 konnte IV B 4 a Himmler mitteilen, daß die Judentransporte aus dem Reich am 15. Oktober 1941 begonnen hätten und vom 15. Oktober bis 8. November 1941 täglich Transporte zu je 1000 Personen nach Litzmannstadt abfahren würden.

Reich 1
Bl.68

Reich 1 a
Bl. 1 ff.

Reich 1
Bl. 45

Der grundlegende Erlaß für die Durchführung dieser ersten Transporte ist nicht erhalten. Jedoch steht fest, daß die betreffende Anordnung - wie auch alle folgenden vom RSHA erlassen worden ist. Aus den Unterlagen der Stapo Würzburg ergeben sich Aktenzeichen und Datum des Erlasses: IV B 4/2963/41 g 799 vom 31. Oktober 1941. Da einige Transporte aus anderen Städten jedoch schon vor dem 31. Oktober 1941 abgegangen sind, dürfte IV B 4 zu diesem Zeitpunkt entgegen der späteren Praxis noch mit Einzelerlassen an die jeweils in Betracht kommenden Stapostellen gearbeitet haben.

Reich 1
Bl.20,25

Entsprechend den Anordnungen Heydrichs unterrichteten der Chef der Ordnungspolizei und der Reichsminister der Finanzen ihre nachgeordneten Behörden am 24. Oktober bzw. 4. November 1941 von den anlaufenden Deportationen.

Reich 1
Bl. 26

Reich 1
Bl. 20

Die Orpo hatte wie auch bei allen späteren Deportationen nach den mit dem RSHA getroffenen Vereinbarungen die Bewachungsmannschaften für die Transportzüge zu stellen, während die Finanzbehörden das von der Gestapo sicherzustellende Vermögen einzuziehen hatten. Vorgesehen waren Transporte aus Berlin, Hamburg, Dortmund, Hannover, Münster, Düsseldorf, Köln, Frankfurt/Main, Kassel, Stuttgart, Nürnberg, München, Wien, Breslau, Prag und Brünn - vornehmlich also aus dem Westen des Reiches.

Reich 1
Bl. 32a/32b

Dr. Wetzel vom Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete legte im gleichen Zeitraum am 25. Oktober 1941

dar, daß im Einvernehmen mit IV B 4 (Eichmann) in Riga und Minsk entsprechende Vergasungsapparate gebaut werden sollten, mit denen die Arbeitsunfähigen der abzuschiebenden Juden alsbald beseitigt werden könnten.

Reich 1
Bl. 37

Die Stapo-Außendienststelle Würzburg wurde am 4. November 1941 von der Stapoleitstelle Nürnberg-Fürth über die beabsichtigte Evakuierung von 200 Juden aus Würzburg nach dem Ostland informiert.

Reich 1
Bl.38-43

In den von der Stapoleitstelle Nürnberg-Fürth übersandten "Richtlinien zur technischen Durchführung der Evakuierung von Juden nach Ostland" sind folgende Punkte geregelt:

Evakuierungsdienststelle (Stapo Nürnberg-Fürth),
Bestimmung des zu evakuierenden Personenkreises,
Transport,
mitzunehmende Gegenstände,
Übernahme des Transports,
Meldewesen,
Vermögen.

Es ist anzunehmen, daß diese Richtlinien auf die von IV B 4 an die Stapoleitstelle Nürnberg-Fürth erteilten Richtlinien zurückgehen. Dafür spricht einmal, daß Anordnung und Inhalt den Richtlinien von IV B 4 entsprechen, die in den Akten der Stapoleitstelle Düsseldorf (allerdings nur für spätere Deportationswellen) erhalten sind.

Hinzu kommt der streng bürokratische Aufbau der Gestapo, der einen direkten Verkehr der Stapo-Außenstellen (der unteren Ebene) mit dem RSHA (der höheren Ebene), abgesehen von wenigen Ausnahmen, nur über die Stapoleitstellen (der mittleren Ebene) zuließ.

Verfügungen des RSHA wurden dabei - wie aus den Düsseldorf Akten hervorgeht - vielfach von der Stapoleitstelle vor Weiterleitung an die Außenstellen so abgefaßt, daß sie als eigene Verfügungen der Stapoleitstellen erschienen.

Reich 1 Bl.45

Aus dem Bereich der Stapoleitstelle Nürnberg-Fürth war auf Grund des Erlasses vom 31. Oktober 1941 für den 29. November 1941 ein Transport von 1000 Juden vorgesehen. Wie sich aus Band 1 a Reich ergibt, wurde der Transport an diesem Tage durchgeführt.

Reich 1
Bl. 70 - 71

Im Zuge der 1. Deportationswelle vom 18. Oktober bis 11. Dezember 1941 gingen aus dem Reichsgebiet insgesamt 23 Transporte mit je rund 1000 Juden ab, und zwar (vgl. Kempner, Eichmann und Komplizen, S. 116):

Reich 2 Bl.59,
71, 80-89, 90-100

- 7 Transporte aus Berlin,
- 3 Transporte aus Düsseldorf,
- 3 Transporte aus Frankfurt/Main,
- 2 Transporte aus Hamburg,
- je 2 Transporte aus Köln und München,
- je 1 Transport aus Kassel und Württemberg.

Von diesen Transporten gingen:

- 9 nach Litzmannstadt, 5 nach Minsk,
- 8 nach Riga und 1 nach Kowno.

Darüberhinaus wurden bis zum 13. November 1941 5.486 Juden aus Wien, 5.000 Juden aus Prag und 512 Juden aus Luxemburg (vgl. Reitlinger, Die Endlösung, S. 98 unten) in das Ghetto Litzmannstadt deportiert.

Reich 2 Bl.49

In der Aufstellung Kempners nicht erfaßt ist auch ein Transport aus Bielefeld am 13. Dezember 1941.

Zu den Deportationen Ende 1941 ergeben die vereinzelt für den Bereich Düsseldorf noch erhaltenen Dokumente

Reich 2
Bl. 51

Dem RSHA war nach Abgang der Transporte ein Gesamtbericht zu erstatten.

Reich 2
Bl.62,71,77

Am 27. Oktober 1941 aus Düsseldorf nach Litzmannstadt "evakuierte" Juden Kinder (geboren 1925 und 1931) wurden am 1. September 1942 'zum Arbeitseinsatz' weiter nach dem Osten befördert und sind "während des Transportes verstorben".

Reich 2
Bl. 90

Die Stapoleitstelle Düsseldorf teilte dem RSHA - IV B 4 - die Abfahrt des Transportzuges Da 38 mit 1.007 Juden nach Riga am 12. Dezember 1941 mit.

Reich 2
Bl.92-100

Der Führer des Transportes Da 38, Hauptmann der Schutzpolizei Salitter, berichtete am 26. Dezember 1941 über die Abwicklung. Dabei erwähnte er (S. 97/98) u.a. die "zweckentsprechende Verwendung" der Rigaer Juden bzw. deren Erschießung durch Letten sowie Fragen der Einheimischen, warum Deutschland die Juden nach Lettland bringe und "sie nicht im eigenen Land ausrottete".

Reich 2
Bl.102-103

Aus einem Vermerk des Gebietskommissars Riga vom 11. Dezember 1941 geht hervor, daß bis zu diesem Zeitpunkt 4.000 Juden aus dem Reich in Riga angekommen sind und im Rigaer Ghetto untergebracht werden sollten. Weitere 10.000 seien in den nächsten Tagen zu erwarten.

Reich 2
Bl.104-115

Ein Bericht der u.a. in Lettland operierenden Einsatzgruppe A ergibt schließlich (vgl. Bl. 112-113), daß ab Dezember 1941 bis zu dem nicht ersichtlichen Datum der Berichtsabfassung 20.000 Juden aus dem Reich nach Riga und weitere 7.000 nach Minsk deportiert wurden. Diese Anzahl dürfte zumindest hinsichtlich Lettland nur zum kleineren Teil in der Zahl der bis zum Zeitpunkt der Berichtabfassung von der Einsatzgruppe A exekutierten Juden enthalten sein. Denn in dem Bericht wird die ständig steigende Sterblichkeitsziffer und

Reich 2
Bl. 114

die vereinzelte Aussonderung und Exekution ansteckend erkrankter Juden aus dem Reich erwähnt.

Reich 2 Bl.116-
123

Einen zusammenfassenden Bericht über das Schicksal der aus dem Reich nach Riga deportierten Juden hat der mit dem Transport vom 11. Dezember 1941 von Düsseldorf deportierte Alfred Winter verfaßt. Danach (vgl. auch Reitlinger, S. 103) wurden mehrere Transporte aus dem Reich unmittelbar nach der Ankunft bei Salaspils liquidiert, ohne zuvor in das Rigaer Ghetto eingewiesen worden zu sein. Das Rigaer Ghetto selbst wurde erst im November 1943 aufgelöst. Von den bis dahin überlebenden Juden kamen die arbeitsfähigen in ein KL, während 2.000 Alte, Kranke und Kinder nach Auschwitz geschafft und dort vergast wurden.

2. Deportationen im Jahre 1942

Über die Durchführung der weiteren Deportationen aus dem Altreich und die Beteiligung des Referats IV B 4 an ihnen in den Jahren 1942/1943 ergeben die hierzu überwiegend erhaltenen Akten der Stapostellen Düsseldorf (als Stapoleitstelle die sog. mittlere Ebene - Reich Bände 3 und 4) und Würzburg (als Stapo-Außenstelle die sog. untere Ebene - Reich Bände 5 -11 ein recht aufschlußreiches Bild.

Reich 3
Bl.1-10,
Reich 5
Bl.6-10

Die Deportationen des Jahres 1942 wurden durch einen aus dem Referat Eichmanns stammenden und von diesem unterzeichneten Erlaß vom 31. Januar 1942 - IV B 4 - 2093/42 g (391) - also unmittelbar im Anschluß an die Wannsee-Konferenz - eingeleitet. - Dieses Aktenzeichen blieb in der Folgezeit das besondere Zeichen für sämtliche Judendeportationen aus dem Reich "nach dem Osten". - Der Erlaß war an alle Stapostellen im Reich sowie an die Stapoleitstelle Wien und die Zentrale für jüdische Auswanderung Wien gerichtet; er ging nachrichtlich an die Inspektoren der Sipo und des SD (IdS).

In dem Erlaß wird zunächst darauf hingewiesen, daß die Evakuierungen der letzten Zeit (Ende 1941) den Anfang der Endlösung darstellten. Zur Zeit würden neue Aufnahmemöglichkeiten bearbeitet. Zur genauen Planung sei die gewissenhafte Feststellung der noch im Reichsgebiet ansässigen Juden erforderlich. Unter Darlegung des für eine Evakuierung in Betracht kommenden Personenkreises wurde alsdann entsprechender Berichtsauftrag erteilt.

Reich 3
Bl. 18-25

Die Stapoleitstelle Düsseldorf sammelte daraufhin ebenso wie die übrigen Stapoleitstellen (für Nürnberg-Fürth vgl. Reich 5 Bl. 5 - 10) die entsprechenden Daten und berichtete am 9. Februar 1942 entsprechend an IV B 4.

Reich 3
Bl. 26

Reich 3
Bl. 56 - 58

Am 6. März 1942 fand sodann eine Besprechung bei IV B 4 statt, an der anscheinend sämtliche Judenreferenten der einzelnen Stapostellen teilnahmen. In der Besprechung legte Eichmann dar, daß weitere 55.000 Juden in Kürze evakuiert werden würden. Für Düsseldorf sei ein Transport von 1.000 Juden vorgesehen. Ältere Juden würden höchstwahrscheinlich im Sommer oder Herbst des Jahres "nach Theresienstadt abgeschoben werden, um nach außen das Gesicht zu wahren". Die Transporte könnten zeitlich nicht genau vorher festgelegt werden, da die Ausnutzung der Züge vom RSHA im Einvernehmen mit dem OKH erfolge. Der Abfahrttag werde 6 Tage vorher vom RSHA fernmündlich unter dem Kennwort Da bekanntgegeben und sei durch Fernschreiben an IV B 4 sofort zu bestätigen.

Reich 3
Bl. 28-55

Wenig später - das Datum steht nicht genau fest - erhielten die einzelnen Stapoleitstellen von IV B 4 umfangreiche Richtlinien über die Judenevakuierungen, und zwar:

18

Reich 3
Bl.28-36

a) Richtlinien zur technischen Durchführung der
Judenevakuierung in das Generalgouvernement
(Trawniki bei Lublin) untergliedert in:

Evakuierungsdienststellen: örtliche Stapostellen
(für Protektorat: Zentralstelle für jüdische
Auswanderung in Prag), denen die Konzentrierung,
personelle Erfassung, Abtransport und die Rege-
lung der vermögensrechtlichen Angelegenheiten
oblag,

Personenkreis: alle Juden mit Ausnahme von Juden
in Mischehe, ausländischen Juden (mit Ausnahme
der polnischen und luxemburgischen), Juden im
kriegswichtigen Arbeitseinsatz und Juden über
65 Jahre,

Transport: je 1.000 Juden; Festsetzung der mitzu-
nehmenden Gegenstände,

Transportbegleitung: Orpo in Stärke von 1 Führer
und 15 Mann; Namensliste zweifach mitgeben,
1 weitere Ausfertigung sofort an IV B 4,

Aufnahme im Generalgouvernement: BdSipo und SD
in Krakau unter Mithilfe des SSPF Lublin

Muster s.
Reich 3
Bl.35/36

Meldewesen: sofortige Abfahrtsmeldung an IV B 4,
BdS Krakau (Oberführer Dr. Schöngarth) und SSPF
Lublin (Globocnik), Meldung der Ankunft:
an IV B 4.

Reich 3
Bl.37-38

Kostenregelung: lt. Erlaß RSHA (Dr. Siegert) vom
10. Januar 1942 - II C 1/2 Nr. 650/41 - 238-10 -

Reich 3
Bl.39-40

b) Schnellbrief des CdOrpo (Daluge) vom 26. Januar
1942 an die BdOrpo betr. Stellung von Begleit-
kommandos für die für 1942 laufend vorgesehenen
Judenevakuierungen (Anschluß an den Erlaß
Reich 1 Bl. 20 f.).

Reich 3
Bl. 41-46

- c) Richtlinien für die Behandlung des Vermögens der in das Generalgouvernement (Lublin-Trawniki) abzuschiebenden Juden - IV B 4 a - 163/42 gez. Suhr - mit folgenden wesentlichen Punkten:

Bei Bekanntgabe der Abschiebung sind den betreffenden Juden schärfste staatspolizeiliche Maßnahmen für Vermögensschiebungen anzudrohen. Bei falscher Ausfüllung der Vermögenserklärungen haben sie mit keiner Nachsicht zu rechnen.

Reich 3
Bl. 42

Erwähnt wird der Erlaß vom 27. November 1941 - IV B 4a - 1146/41 - 32 - betr. Verfügungsbeschränkungen über das bewegliche Vermögen von Juden.

Reich 3
Bl. 43

Der Reichsminister des Inneren hat zwecks Beschleunigung des Einziehungsverfahrens vor Abschub der Juden mit Erlaß vom 2. März 1942 - Pol.S. II A 5 192/42 die Sammelfeststellung getroffen, daß die Bestrebungen der von der Abschiebung erfaßten und nach Bekanntgabe der Abschiebung aber vor deren Durchführung verstorbenen Juden volks- und staatsfeindlich gewesen sind (zuständig: Stubaf. Jeske II A 5 RSHA).

Reich 3
Bl. 45

Die Verwertung des verfallenen und eingezogenen Vermögens erfolgt durch den Reichsminister der Finanzen (vgl. auch Reich 1 Bl. 25).

Reich 3
Bl. 46

Nach Abschluß der Maßnahmen auf vermögensrechtlichem Gebiet ist an IV B 4 zu berichten. Etwaige Anfragen in vermögensrechtlicher Hinsicht sind an IV B 4 (Suhr oder Hunsche) zu richten.

Reich 3
Bl. 59-67

Die Stapoleitstellen Düsseldorf und Nürnberg-Fürth unterrichteten die ihnen organisatorisch untergeordneten Stapo-Außenstellen am 17. bzw. 19. März 1942 entsprechend den ihnen vom RSHA erteilten Richtlinien.

Reich 5
Bl. 13-16

Reich 5
Bl.17-134

Im Bereich der Stapostelle Nürnberg-Fürth wurde unmittelbar anschließend am 24. März 1942 der 1. Transport nach Lublin-Izbica in Marsch gesetzt. Da insoweit nur die Akten der Außenstelle Würzburg erhalten sind, die nicht direkt mit dem RSHA in Verbindung treten durfte, sind hier im Gegensatz zu Düsseldorf keine Anhaltspunkte für ein weiteres direktes Einwirken des RSHA zu gewinnen.

Reich 3 Bl.68

Die Stapoleitstelle Düsseldorf wurde am 10. April 1942 von IV B 4 - OStuf. Hartmann - zunächst fernmündlich davon unterrichtet, daß der Transport Da 52 voraussichtlich am 22. April 1942 von Düsseldorf nach Trawniki abgehe. Diese fernmündliche Mitteilung wurde von IV B 4 a (gez. Eichmann) mit Fernschreiben vom 18. April 1942 bestätigt. Nach dem von der Reichsbahn erstellten Fahrplanauszug für den Transport Da 52 - in dem Verteiler ist das RSHA mit 5 Exemplaren bedacht - sollte der Zug Düsseldorf um 11.06 Uhr verlassen und in Trawniki am 24. April 1942 um 5.26 Uhr eintreffen.

Reich 3 Bl.100

Reich 3 Bl.27

Reich 3
Bl.69/70, 73-93

Auf Grund der Mitteilung des RSHA erfolgte sodann Vorbereitung und Durchführung des Transports durch die Stapo Düsseldorf.

Reich 3
Bl.71/72

Zwischenzeitlich hatte man bei IV B 4 anscheinend Lücken in den selbst herausgegebenen Richtlinien entdeckt. Mit Runderlaß vom 17. April 1942 wies IV B 4 (gez. Eichmann) unter dem üblichen Aktenzeichen 2093/42 g (391) die Stapostellen an, Juden, die Inhaber des Verw-undetensabzeichens seien, nicht nach dem Osten zu evakuieren; es sei beabsichtigt, sie später einem besonderen Altersghetto zu überstellen.

Reich 3
Bl. 88-90

Mit einem weiteren Runderlaß vom 22. April 1942, der in Düsseldorf erst nach Abgang des Transports

inging, verfügte IV B 4 (gez. Eichmann), daß jüdische Funktionäre der Reichsvereinigung der Juden zur glatten Abwicklung der ihnen übertragenen Aufträge im eigenen Interesse zunächst von der Evakuierung auszunehmen und erst dem letzten Evakuierungstransport anzuschließen seien.

IV B 4 wurde von der Stapoleitstelle Düsseldorf in zwei Fällen beim Auftreten von Schwierigkeiten um Erteilung von Weisung gebeten:

Reich 3 Bl.77

Am 18. April 1942 wurde Düsseldorf bei einer fernmündlichen Rückfrage von IV B 4 (Ostuf.Nowak) angewiesen, von den in rüstungswichtigen Betrieben arbeitenden Juden nur diejenigen zurückstellen zu lassen, die durch die Art ihrer speziellen Beschäftigung z.Zt. unersetzlich seien.

Reich 3
Bl.82 - 85

Am 21. April 1942 bat IV B 4 (Ostuf.Hasmann) um Überprüfung von Protesten arischer Elternteile gegen die Evakuierung ihrer Kinder (Mischlinge). Die Evakuierung solle überprüft und dem RSHA IV B 4 in den nächsten Tage - "Hasmann bemerkte ausdrücklich, daß es nicht eile" - berichtet werden.

Reich 3
Bl. 92

Am 22. April 1942 teilte die Stapoleitstelle Düsseldorf entsprechend den ihr erteilten Richtlinien die Abfahrt des Transportes Da 52 mit 941 Juden dem RSHA IV B 4, BdS Krakau und SSPF Lublin mit.

Reich 3
Bl. 105-107

Der Abschlußbericht Düsseldorfs vom 29. April 1942 an IV B 4 gibt einen Überblick über Alters- und Berufsgliederung der abtransportierten Juden, beschlagnahmte und für das Sonderkonte "W" abgetretene Geldbeträge (knapp 128.000 RM), Selbstmörder (3) und Flüchtige (5).

Reich 3
Bl. 108

Am 5. Mai 1942 wies die Stapo Düsseldorf die Meldebehörden entsprechend der Anordnung des RSHA an, bei abgeschobenen Juden in den Melderegistern nicht den Zielort, sondern den Vermerk "ausgewandert" bzw. "unbekannt verzogen" aufzunehmen. Diese Praxis wurde in der Folgezeit beibehalten. "Abgeschobene" Juden wurden z.B. bei Beweisaufnahmen von Gerichten als "nicht erreichbare Beweismittel" bezeichnet. Auch unterband das RSHA (also IV B 4) jeglichen Briefwechsel mit abgeschobenen Juden.

Reich 13
Bl.80-84

Reich 6 Bl.90

Reich 3
Bl.110-111

Mit 2 Schreiben vom 8. Mai 1942 berichtete die Stapoleitstelle Düsseldorf an das RSHA, und zwar an die Referate II A 5 (Stubaf.Jeske) und IV B 4. II A 5 wurde unter Überreichung von Listen der am 22. April 1942 abgeschobenen Juden polnischer Staatsangehörigkeit bzw. staatenloser Juden gebeten, die Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit zu treffen. IV B 4 erhielt gleichfalls eine Liste der abgeschobenen Juden unter Angabe des bei den einzelnen beschlagnahmten Vermögens und der von ihnen für das Sonderkonto "W" abgetretenen Beträge.

Reich 3
Bl.99,101,
104

II A 5 (gez. Dr. Bilfinger) traf die erbetene Feststellung mit einem offensichtlich rückdatierten Schreiben vom 2. März 1942 (auf den Bericht vom 8. Mai und eingegangen am 8. Juni 1942).

Reich 6-8
einschl.
Bd. 6a u. 6b

Gleichfalls im April 1942 wurde von der Stapoleitstelle Nürnberg-Fürth (Würzburg) am 26. April der Transport Da 49 mit 955 Juden nach Lublin abgefertigt. Zusammenstellung, Abwicklung und Durchführung des Transports entsprachen in Übereinstimmung mit den von IV B 4 herausgegebenen Anweisungen derjenigen

der Stapoleitstelle Düsseldorf (vgl. im einzelnen Inhaltsverzeichnis).

Reich 6
Bl.94f, 108f

Der Transportführer Werner und der den Transport begleitende Angehörige der Stapo Würzburg (Gundelach) konnten der Stapoleitstelle Nürnberg-Fürth am 28. April bzw. 4. Mai 1942 die vollzählige Ankunft und Übergabe des Transports Da 49 in Krasuysdaw an Obersturmführer Buhl von der Stapostelle Lublin melden.

Reich 7
Bl. 153

In einem Schreiben vom 28. März 1943 an die Stapo Würzburg widersprach das Arbeitsamt Aschaffenburg "aufgrund der einschlägigen Bestimmungen der vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD herausgegebenen Richtlinien" unter Bezugnahme auf einen Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 11. November 1941 der Evakuierung von Juden, die in rüstungs- und wehrwirtschaftlich wichtigen Betrieben im geschlossenen Einsatz arbeiteten.

Reich 8 Bl.153,
155, 159-165,
167-169

Der Korrespondenz der Stapostelle Würzburg mit den Stapostellen Frankfurt/Oder, Erfurt/Weimar, Frankfurt/Main und Paderborn sind die Bemühungen der einzelnen Stapostellen zu entnehmen, die von ihnen zur Evakuierung vorgesehenen aber auswärts aufenthältlichen Juden zurückzuführen, damit Veränderungen an den sorgfältig aufgestellten Listen möglichst vermieden werden konnten.

Reich 3 Bl.119

Am 4. Mai 1942 fand in Düsseldorf eine Sitzung der Stapoleiter des Bezirks statt. Aus der Niederschrift ergibt sich, daß der HSSPF West an den Sachbearbeiter im RSHA herantrat, um eine Beschleunigung der Judenevakuierung zu erreichen. Dieser

erklärte, daß die Reihenfolge beim Judenabtransport für das RSHA unwesentlich sei. Man möge dem RSHA entsprechende Vorschläge machen.

Reich 12
Bl. 140

In Einzelfällen gab auch Himmler dem RSHA direkt Anordnung, bestimmte Juden vordringlich zu evakuieren. So wies er den Chef der Sipo mit Schreiben vom 8. Mai 1942 an, 120 Juden aus einem für Zwecke des Lebensborn benötigten Münchener Krankenhaus schnellstens nach Theresienstadt zu senden.

Reich 3
Bl.120-123

Im Anschluß an den Erlaß vom 31. Januar 1942 gab IV B 4 gleichfalls unter dem Aktenzeichen 2093/42 g (391) am 21. 5. 1942 einen weiteren Runderlaß an die Stapostellen sowie die Zentralstelle Wien heraus. Darin wurden die untergeordneten Dienststellen angewiesen, zur restlosen Ausnutzung der noch vorhandenen Aufnahmemöglichkeiten im Osten die Zahl der bisher verbliebenen und für eine Evakuierung noch in Betracht kommenden Juden zu berichten. Die Zahlenangabe werde für eine plötzlich anberaumte Fahrplanbesprechung benötigt.

Der Erlaß erläutert weiterhin die Richtlinien vom 31. Januar 1942 insbesondere bezüglich der in kriegswichtigen Betrieben arbeitenden Juden sowie des für Theresienstadt vorgesehenen Personalkreises (über 65 Jahre alte bzw. über 55 Jahre alte und gebrechliche Juden, Mischlinge, jüdische Ehegatten einer nicht mehr bestehenden Ehe sowie Träger hoher Tapferkeitsauszeichnungen und Schwerkriegsbeschädigte).

Reich 3
Bl.124-137

Die Stapoleitstelle Düsseldorf sammelte daraufhin bei ihren nachgeordneten Dienststellen die erforderlichen Zahlen und berichtete am 27. Mai 1942

Reich 3
Bl. 112

entsprechend an IV B 4 die Zahl der nach dem Osten (154) bzw. nach Theresienstadt (1.735) abzuschiebenden Juden.

Reich 3
Bl. 113

Bereits am 29. Mai 1942 fragte die Reichsbahndirektion Wuppertal bei der Stapo Düsseldorf an, auf welchem Bahnhof die 154 Juden verladen werden sollten, die für eine Evakuierung nach dem Osten vorgesehen seien. Dabei wurde von dem Reichsbahnbeamten als Abfahrtstag der 15. Juni 1942 angegeben.

Dieser Termin war offensichtlich bereits zwischenzeitlich von IV B 4 und der Reichsbahn festgelegt worden. Jedenfalls teilte IV B 4 a der Stapoleitstelle Düsseldorf mit Fernschreiben vom 3. Juni 1942 die Bereitstellung des Sonderzuges Da 22 für den 15. Juni 1942 mit.

Reich 3
Bl. 138 f

Es handelte sich hierbei um einen sogenannten Sammeltransport, an dem neben Düsseldorf die Stapostellen Koblenz (mit 450 Juden einschließlich der Schwachsinnigen aus der Heil- und Pflegeanstalt Bendorf/Rhein, Aachen (mit 144 Juden) und Köln (mit 318 Juden) beteiligt waren. Die Begleitmannschaft war von der Stapostelle Köln zu stellen, während Düsseldorf die Abfahrtsmeldung zu übernehmen hatte.

Reich 14
Bl. 14, 17-20

- Die Deportation der Insassen der Heil- und Pflegeanstalt Bendorf = Seine/Rhein wird auch von Dr. Max Plaut und Dr. Rosenau erwähnt. Bis auf 4 Pflegekräfte wurde das gesamte Personal abgeschoben. Die nicht deportierten jüdischen Funktionäre haben nie wieder etwas von den Deportierten gehört.

Reich 14
Bl. 14-16

Im gleichen Zeitraum wurden auch die geisteskranken jüdischen Insassen der Staatskrankenanstalt Langenhorn/Hamburg nach Polen deportiert. Einige Zeit später erhielt die Reichsvereinigung der Juden offenbar infolge einer Panne mit gleicher Post 19 Sterbeurkunden von deportierten Kranken, die danach sämtlich am gleichen Tag, zur selben Stunde und an der gleichen Krankheit verstorben waren. Auch in diesem Fall war die Verlegung auf Anweisung des RSHA (IV B 4) vorgenommen worden. -

Reich 14
Bl. 15

Reich 12
Bl.141, 90

Auch ordnete IV B 4 b mit Schnellbrief vom 1. Juli 1942 an alle Stapostellen an, sämtliche jüdischen Schulen zu schließen und die Lehrer einschließlich ihrer Familienangehörigen im Rahmen der Abschiebungsrichtlinien zum nächstmöglichen Termin zu evakuieren.

Reich 3
Bl.140a-150

Mit Anschreiben vom 6. Juni 1942 übersandte IV B 4 a der Stapoleitstelle Düsseldorf die am 4. Juni 1942 neu aufgestellten Richtlinien zur technischen Durchführung der Evakuierung von Juden nach dem Osten (Izbica bei Lublin). Diese entsprechen inhaltlich den Richtlinien Reich 3 Bl. 28 - 36 unter Einbau der Erlasse Bl. 71 und 88 - 90, Reich 3.

Reich 3
Bl. 114 f

Am 16. Juni 1942 ergänzte IV B 4 a die Richtlinien "aus gegebener Veranlassung" dahin, daß nunmehr auch Familienangehörige von in den KL einsitzenden Juden abzuschieben seien. Anlaß zu diesem Erlaß dürfte eine entsprechende Anfrage der Stapo Darmstadt gewesen sein.

Reich 4
Bl. 1-7

Am 9. Juni 1942 gab die Stapoleitstelle Düsseldorf den Außenstellen die üblichen Organisationsanweisungen für den Transport Da 22 am 15. Juni 1942. Mit der Stapo Koblenz waren wegen deren Beteiligung verschiedene Einzelfragen zu klären.

Reich 4
Bl. 8-14
Reich 4
Bl.15-18

Die übliche Meldung an das RSHA IV B 4 sowie die BdS Krakau und Lublin über die Abfahrt des Transportes Da 22 mit insgesamt 1.003 Juden erstattete Stapo Essen.

Reich 4
Bl.19-21

Die Stapoleitstelle Düsseldorf gab IV B 4 am 18. Juni 1942 den Abschlußbericht.

Gleichzeitig wurde das RSHA II A 5 um Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit für die abgeschobenen polnischen bzw. staatenlosen Juden gebeten.

Reich 3
Bl. 116-118

Diese Feststellung wurde von II A 5 (Jeske) mit offensichtlich rückdatiertem Schreiben vom 2. März 1942 getroffen.

Reich 4
Bl. 22

Die Transporte von Düsseldorf nach Theresienstadt wurden durch ein Schreiben von IV B 4 b vom 2. Juli 1942 angekündigt, mit dem der Stapoleitstelle Düsseldorf die erforderliche Anzahl Vordrucke für Vermögens erklärungen und Einziehungsverfügungen übersandt wurden.

Reich 4
Bl. 23-33

Am 3. Juli 1942 schickte IV B 4 a der Stapoleitstelle Düsseldorf unter dem für Evakuierungen nach Theresienstadt geltenden Aktenzeichen 2537/42 die von IV B 4 am 15. Mai 1942 aufgestellten Richtlinien zur technischen Durchführung der Evakuierung von Juden in das Altersghetto Theresienstadt nebst Richtlinien für die Behandlung des Vermögens.

Die Richtlinien entsprechen im wesentlichen den verangegangenen Richtlinien zur Durchführung der Judenevakuierungen nach dem Osten mit folgenden Ausnahmen: der Transport sollte in Einzelwaggons ausgeführt werden, die an Regelzüge angehängt werden sollten (diese Regelung wurde später jedoch häufig durchbrochen), Abfahrtmeldung war neben IV B 4 an den BdS Prag und das Ghetto Theresienstadt zu erstatten, während der BdS Prag Eintreffen und Übernahme der Transporte dem Referat IV B 4 zu melden hatte; eine Vermögenseinziehung hatte in jedem Fall zu erfolgen, da das Protektorat nicht zum Ausland zählte.

Reich 4
Bl. 34-35,
54/5

Bereits am 7. Juli 1942 unterrichtete IV B 4 a die Stapoleitstelle Düsseldorf davon, daß für die Abbeförderung nach Theresienstadt die Transporte Da 70 (am 21. Juli 1942) und DA 71 (am 25. Juli 1942) unter Beteiligung der Stapo Aachen mit 278 Juden bereitgestellt worden seien.

Reich 4
Bl. 36-62

Die Stapoleitstelle Düsseldorf erließ die üblichen Organisationsanweisungen und konnte sodann am 21. bzw. 25. Juli 1942 Abfahrtmeldung erstatten. Mit den Transporten wurden 965 bzw. 978 Juden nach Theresienstadt "in Marsch gesetzt".

Reich 4
Bl. 63, 65

Reich 4
Bl. 78, 75

Der Abschlußbericht der Stapo Düsseldorf an IV B 4 vom 18. August 1942 erwähnt u.a., daß von den für die Transporte Da 70 und 71 vorgesehenen Personen 13 Selbstmord verübt hatten (darunter 4 Ehepaare), 5 flüchtig und weitere 5 zwischenzeitlich verstorben seien.

Reich 4 Bl.90

Das Referat II A 5 RSHA stellte am 28. August 1942 (gez. Bilfinger) fest, die Bestrebungen der nach Theresienstadt umgesiedelten Juden seien volks- und staatsfeindlich gewesen.

Reich 9 Bl.5-6

Mit Schreiben vom 1. August 1942 kündigte IV B 4a der Stapoleitstelle Nürnberg-Fürth an, daß die für eine Evakuierung nach Theresienstadt in Frage kommenden Juden aus dem Bezirk Nürnberg voraussichtlich in den Monaten August, September oder Oktober mit einem Sonderzug abbefördert werden könnten. Der Sonderzug werde von IV B 4 zugewiesen und der genaue Verkehrstag noch bekanntgegeben.

Reich 15
Bl.66,69

In der Fahrplankonferenz vom 6. August 1942 in Frankfurt/Main, an der IV B 4 sowie die Deutsche Reichsbahn, Generalbetriebsleitung Ost, beteiligt waren, wurden die Transporte Da 512 und Da 518 von Nürnberg (Würzburg) nach Theresienstadt für den 10. bzw. 23. September 1942 vereinbart.

Reich 9 Bl.7a-
7 j

Unter Bezugnahme auf den Erlaß IV B 4 a vom 1. August 1942 wurde sodann am 19. August 1942 von der Stapoleitstelle Nürnberg-Fürth die Organisationsanweisung zur Durchführung des Transports vom

Reich 9
Bl. 22-23

10. September 1942 (Da 512) erlassen; die Stapo Würzburg stellte für ihren Bereich am 31. August 1942 einen zusätzlichen Organisationsplan auf. Für den

Reich 9 Bl.7a

Transport vom 10. September 1942 waren 550 Juden aus Nürnberg, 180 aus Fürth, 128 aus Bamberg

Reich 9 Bl.79,
61

und 142 aus Würzburg vorgesehen. Wie sich aus einem Schreiben der Stapo Würzburg vom 11. September 1942 ergibt, wurden mit diesem Transport aus Würzburg jedoch 177 Juden abtransportiert.

- Reich 10
Bl. 5 Die Durchführung des Transportes Da 518 vom 23. September 1942 wurde von der Stapoleitstelle Nürnberg-Fürth der Stapostelle Würzburg übertragen, da mit diesem Transport neben 118 Juden aus Regensburg nur Juden aus dem Bereich Würzburg abgeschoben wurden. Der Organisationsplan wurde dementsprechend auch von der Stapo Würzburg erstellt.
- Reich 10
Bl. 16-18
- Reich 10
Bl. 10 - 11 Am 14. September 1942 bat die Stapo Würzburg die Stapoleitstelle Nürnberg-Fürth, die Entscheidung des RSHA über die Behandlung einiger Einzelfälle einzuholen. IV B 4 a, entschied daraufhin mit Fernschreiben vom 19. September 1942 dahin, daß keine Bedenken gegen die Mitevakuierung von Pflegepersonal zur Betreuung Gebrechlicher beständen; Juden, die nach den Richtlinien von der Evakuierung ausgeschlossen seien, dürften auch bei Freiwilligkeit nicht evakuiert werden.
- Reich 10
Bl. 37-38
- Reich 10
Bl. 48f, 66-81,
91-131 Aus den von der Stapo Würzburg erstellten Listen ergibt sich, daß mit dem Transport vom 23. September 1942 insgesamt 685 Juden aus Würzburg und Regensburg nach Theresienstadt "umgesiedelt" wurden.
- Reich 10 Bl. 41 Nach einem Fernschreiben des Transportführers Stolz ist der Transport am 24. September 1942 in Theresienstadt "ohne Ausfall gut angekommen".
- Reich 15 Die teilweise erhaltenen Fahrpläne der Deutschen Reichsbahn 1943/42 betr. Judentransporte, die im Einvernehmen mit dem RSHA - IV B 4 - aufgestellt worden sind, ergeben für die Deportationen aus Reich und Ostmark im Jahre 1942 mit Ausnahme der Bezirke Wien und Berlin (die gesondert untersucht werden) folgendes:
- Reich 15 Bl. 34-38, 42-46 Der Zug Da 40 ging am 24. Juni 1942 mit 465 Juden von Königsberg nach Minsk
- Reich 15
Bl. 47-65 Am 22. Juli 1942 wurde der Transport Da 219 von Köln nach Minsk abgefertigt.

Reich 15
Bl.66-71,
74-79

Nach Theresienstadt wurden in der Zeit vom 8. August bis 30. Oktober 1942 (nur für diesen Zeitraum des Jahres 1942 liegen die Fahrpläne vollständig vor) folgende Transporte mit je re. 1.000 Insassen durchgeführt:

aus Frankfurt/Main Da 503, 509, 515 und 521 am
18. August, 1., 15. und 29. September,
aus Karlsruhe Da 505 am 22. August,
aus Köln Da 526 am 24. August,
aus Tilsit Da 505 am 25. August,
aus Breslau Da 508 am 30. August,
aus Kassel Da 511 am 7. September,
aus Nürnberg Da 512 und 518 am 10. bzw. 23. September,
aus Weimar Da 517 am 20. September und
aus Darmstadt Da 520 und 524 am 27. September und
6. Oktober 1942.

Einen Überblick über die Zahl der bis Ende 1942 aus dem Reichsgebiet einschließlich Ostmark deportierten Juden kann man aus der sogenannten Korherr-Statistik gewinnen.

Reich 12
Bl.98-133,
Reich 12
Bl.99

Korherr wurde in seiner Eigenschaft als Inspekteur für Statistik am 18. Januar 1943 von Himmler beauftragt, eine Statistik für die Endlösung der europäischen Judenfrage aufzustellen, da die bisherigen statistischen Unterlagen des RSHA der "fachlichen Genauigkeit" entbehrten. Die erforderlichen Unterlagen wurden Korherr vom RSHA zur Verfügung gestellt.

Reich 12
Bl. 98

Korherr stellte sodann im April 1943 einen ausführlichen Bericht sowie eine Kurzfassung zusammen.

Reich 12
Bl.103 ff,
111-127
Reich 12
Bl.104

Danach belief sich die Zahl der Juden bei der Machtübernahme in Altreich, Sudetenland und Ostmark auf 811.000.

Reich 12
Bl. 105

Infolge der verstärkt durchgeführten Auswanderung betrug die Zahl der Juden in den genannten Gebieten am 17. Mai 1939 nur noch 328.892. Von diesen wanderte

ein nicht mehr genau feststellbarer Teil bis zum Auswanderungsstop im Jahre 1941 aus. Bis zum 31. Dezember 1942 wurden von den verbliebenen Juden aus Altreich und Ostmark rund 148.000 "evakuiert".

Reich 12
Bl. 106, 115, 120

3. Deportationen im Jahre 1943

Am 9. April 1943 wies Himmler nach Erhalt des Korherr-Berichts den Chef der Sipo und des Sd, zu dem am 1. Januar 1943 als Nachfolger Heydrichs Dr. Kaltenbrunner ernannt worden war, an, von "jetzt an Juden nach dem Osten abzufahren", "was überhaupt noch menschenmöglich" sei. In den Monatsmeldungen der Sipo solle ihm mitgeteilt werden, was monatlich "abgefahren" worden und was zu diesem Zeitpunkt noch an Juden übrig geblieben sei.

Bereits am 20. Februar 1943 hatte IV B 4 an die Stapostellen pp. neue Erlasse über die Abbeförderung der restlichen Juden aus dem Reichsgebiet gesandt. Diese Erlasse sind in ihrem Wortlaut nicht mehr erhalten. Aus einem späteren Fernschreiben von IV B 4 ergeben sich jedoch die Aktenzeichen: IV B 4 2093/42g (391) für die Abbeförderung "nach dem Osten" und IV B 4 a 2537/42 für die Umsiedlung nach Theresienstadt.

Reich 4
Bl. 92

In den Akten der Stapostelle Würzburg sind darüber hinaus die Richtlinien des RSHA - IV B 4 a 2093/42 g (391) - vom 20. Februar 1943 zur technischen Durchführung der Evakuierung von Juden nach dem Osten (KI-Auschwitz) erhalten. Bemerkenswert ist, daß der Name Auschwitz hier erstmals im Zusammenhang mit Evakuierungen aus dem Reichsgebiet auftaucht.

Reich 11
Bl. 2- 8

Reich 11 Bl.3

Die Richtlinien entsprechen im wesentlichen den vorausgegangenen Anordnungen. Neu ist unter II (Bestimmung des zu evakuierenden Personenkreises) die folgende Ausnahme (Ziffer 2):

"Juden, die auf Grund besonderer Erlasse des Reichssicherheitshauptamtes, IV B 4, vorläufig von der Evakuierung zurückzustellen sind."

Bei jüdischen Ehen, in denen ein Eheteil unter 65 und der andere über 65 Jahre alt war, konnten nunmehr beide Teile nach Auschwitz gebracht werden, während 1942 in diesen Fällen noch eine gemeinsame Verbringung nach Theresienstadt erfolgte.

Die Transporte sollten je mindestens 1.000 Juden nach dem im Einvernehmen mit dem Reichsverkehrsministerium erstellten Fahrplan fassen. Die Begleitmannschaft wurde nach wie vor von der Ordnungspolizei gestellt.

Abfahrtsmeldung war an IV B 4, den Inspekteur der KL und das KL Auschwitz zu erstatten. Das KL Auschwitz hatte seinerseits Eintreffen und "ordnungsgemäße Übernahme" des Transports an IV B 4 zu melden.

Da weder aus Düsseldorf noch aus Würzburg auf Grund der Erlasse vom 20. Februar 1943 Transporte abgingen, liegen Unterlagen über die örtliche Durchführung der Erlasse nicht vor.

Reich 12 Bl.107

Wiederum aus der Korherr-Statistik ist jedoch zu entnehmen, daß im 1. Vierteljahr 1943 aus dem Altreich weitere 19.417 Juden deportiert worden sind. Von den restlichen 31.910 Juden im Altreich lebten über die Hälfte (16.668) in Mischehe. Da somit nur noch 14.242 Juden für eine Deportation in Betracht kamen, konnte Korherr feststellen, daß der Bestand der Juden im alten Reichsgebiet (ohne Ostgebiete) "sich seinem Ende" näherte.

Dieses Ende wurde von IV B 4 entsprechend der Weisung Himmlers vom 9. April 1943 bereits in der ersten Hälfte des Jahres 1943 herbeigeführt.

Reich 4 Bl.91-95 Mit Erlaß vom 21. Mai 1943 an alle Stapostellen, die BdS Prag, Metz, Straßburg und das Einsatzkommando Luxemburg erwähnte IV B 4 a - 2093/42g (391) - zunächst die Anordnung Himmlers, daß alle Juden aus dem Reich bis spätestens 30. Juni 1943 abzubefördern seien. Ausnahmen könnten neben den Erlassen vom 20. Februar 1943 lediglich auf Grund besonderer Einzelanordnungen gestattet werden. Jüdische Mischehenpartner seien auf keinen Fall abzubefördern.

Der Erlaß bestimmte weiter:

Kranke und gebrechliche Juden, die noch bei der Reichsvereinigung beschäftigten Funktionäre sowie alle noch im Arbeitseinsatz stehenden Juden sind ohne Rücksicht auf Produktionsausfall abzubefördern.

Der Abtransport nach Theresienstadt bzw. Auschwitz hat bei einer Zahl bis zu 400 Juden im Einvernehmen mit der Reichsbahn in an Regelzügen angehängten Sonderwaggons zu erfolgen. In diesem Fall sind die Transporttermine 8 Tage vorher an IV B 4 zu berichten.

Bei Transporten von mehr als 400 Juden sind rechtzeitig bei IV B 4 Sonderzüge zu beantragen.

Zur Überprüfung der Einzelausnahmefälle ist IV B 4 bis zum 1. Juni 1943 eine Nachweisung für jeden Einzelfall vorzulegen.

Ab 1. Juli 1943 sind monatlich Berichte über die Zahl der noch vorhandenen Juden unter Angabe des Grundes der Zurückstellung zu erstatten.

Die Durchführung dieses Erlasses kann wiederum aus den Unterlagen der Stapostellen Düsseldorf und Würzburg verfolgt werden.

- Reich 4 Bl.98 In Düsseldorf waren nach dem Bericht der Stapoleitstelle vom 3. Juni 1943 an IV B 4 13 Juden auf Grund von Gnadengesuchen auf Anerkennung als jüdische Mischlinge 1. Grades bzw. zwecks Auswanderung und für Belange der Wehrmacht von der Evakuierung, vom Kennzeichenzwang bzw. vom Auswanderungsverbot ausgenommen und zwar auf Grund entsprechender Erlasse von IV B 4 vom 19. Dezember 1942, 6. und 8. März 1943 - 3182/42g (1445) bzw. 3267/43 -.
- Reich 4 Bl.99f In einem weiteren Schreiben vom 3. Juni 1943 an IV B 4 äußerte die Stapo Düsseldorf Bedenken, ob Geltungsjuden mit abgeschoben werden könnten.
- Reich 4 Bl.106 IV B 4 wies am 11. Juni 1943 daraufhin, daß Geltungsjuden entsprechend dem Erlass vom 20. Februar 1943 noch nicht zur Abbeförderung zu erfassen seien.
- Reich 4 Bl.101 Am 9. Juni 1943 berichtete Düsseldorf an IV B 4, daß zur Abbeförderung von 41 Juden nach Theresienstadt mit der Reichsbahndirektion Wuppertal die Stellung eines Sonderwaggons für den 16. Juni 1943 vereinbart worden sei. IV B 4 a erklärte sich am 11. Juni 1943 mit dem Abtransport einverstanden.
- Reich 4 Bl.107-108
- Reich 4 Bl.109 Der Transport wurde wegen eines Luftangriffs auf
- Reich 4 Bl.117 den 25. Juni 1943 verlegt. An diesem Tage teilte die Stapo Düsseldorf IV B 4, dem BdS Prag und HStuf Dr. Seidl in Theresienstadt die Abfahrt mit.
- Reich 4 Bl.122 Am 6. Juli 1943 erstattete die Stapo Düsseldorf Abschlußbericht an IV B 4 und erbat gleichzeitig Weisung, nach welchen Grundsätzen das Vermögen der abgeschobenen ausländischen Juden behandelt
- Reich 4 Bl.127/¹²⁸ werden solle. IV B 4^b wies am 27. August 1943 darauf hin, daß hierüber eine endgültige Entscheidung bis zur Klärung der Frage durch das Auswärtige Amt nicht möglich sei.

Reich 11 Bl.10 ff, 33 Aus Würzburg wurden auf Grund des Erlasses vom 21. Mai 1943 (vgl. Bl.1,9) am 17. Juni 1943 insgesamt 57 Juden nach Auschwitz und 7 Judennach Theresienstadt abtransportiert.

Reich 11 Bl.33 Nach dem Schlußbericht der Stapo Würzburg vom 6. August 1943 waren mit diesem letzten Transport aus Mainfranken sämtliche nach den Richtlinien abzuschiebende Juden "abgewandert", und zwar insgesamt 2.063.

4. Deportationen aus Berlin

Reich 12 Bl.116f. Am 30. Januar 1933 lebten in Berlin fast ein Drittel der gesamten im Altreich lebenden rund 561.000 Juden. Trotz der bis 1941 im großen Stil propagierten Auswanderung hatte die jüdische Gemeinde Berlin 1940 noch 80.000 und bei Beginn der Deportation im Oktober 1941 noch 73.000 Mitglieder.

Reich 12 Bl.2,7

Nach der von Moritz Henschel, dem letzten Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde Berlin (1940-1943), gegebenen Darstellung wurde der jüdischen Gemeinde am 16. September 1941 mitgeteilt, daß die Evakuierung Berlins beginne. Im Oktober 1941 gingen sodann aus Berlin 4 Transporte mit je 1.000 Juden nach Litzmannstadt und weitere 3-4 Transporte nach Riga und Minsk ab.

Reich 12 Bl.1,7

Reich 12 Bl.3

Die Transporte im Jahre 1942 wurden nach verschiedenen Orten geleitet. Wie sich aus den Fahrplanunterlagen ergibt, wurden u.a. die Transporte Da 502, 514 und 523 am 18. August, 14. September und 4. Oktober 1942 nach Theresienstadt sowie die Transporte Da 401, 403, 405, 407 und 486 am 15. und 31. August, 10. und 26. September sowie 3. Oktober 1942 nach Riga bzw. Raasiku (405) mit je rund 1.000 Juden abgesandt.

Reich 15 Bl.67-70

Reich 12 Bl.116 Insgesamt dürften in den Jahren 1941/42 aus Berlin etwa 40.000 Juden deportiert worden sein, da Korherr die Zahl der am 1. Januar 1943 noch in Berlin lebenden Juden mit 32.999 (gleich 64,3% der zu diesem Zeitpunkt noch im Altreich lebenden 51.327 Juden) angab.

Reich 12
Bl.10-12

Am 16. Dezember 1942 teilte IV B 4 a dem Reichsführer SS Himmler mit, daß bis zum 30. Januar 1943 im Zuge der verstärkten Zuführung von Arbeitskräften in die KL 45.000 Juden nach Auschwitz gebracht werden könnten - davon 2.000 Juden aus Berlin. Das Fernschreiben enthält den bemerkenswerten Satz: "Bei Anlegung eines zweckmäßigen Maßstabes fallen beider Ausmusterung der ankommenden Juden in Auschwitz mindestens 10.000 bis 15.000 Arbeitskräfte an".

Reich 15
Bl.99f.,103

Den Fahrplänen für die Zeit vom 20. Januar bis 18. Februar 1943 ist zu entnehmen, daß die beiden angekündigten Transporte mit je 1.000 Juden als Da 13 bzw. 15 am 29. Januar und 2. Februar 1943 von Berlin nach Auschwitz abgefertigt wurden.

Reich 15 Bl.116 Insgesamt müssen in den Monaten Januar und Februar 1943 je 3 Transporte mit je rund 1.000 Insassen von Berlin abgegangen sein, da Korherr die Anzahl der in Berlin lebenden Juden für den 30. Januar 1943 auf 30.121 und für den 28. Februar 1943 auf 27.281 bezifferte.

Reich 12 Bl.4

In der Zeit vom 18. Februar bis 10. März 1943 wurden aus Berlin die in der Industrie beschäftigten Juden deportiert. Gleichzeitig fand eine Straßenjagd statt; wer mit Judenstern auf der Straße angetroffen wurde, wurde sofort abtransportiert.

Reich 12
Bl.5-6

Vom 10. bis 16. Juni 1943 wurden die letzten Juden - darunter die Funktionäre der Reichsvereinigung der Juden - von Berlin nach Theresienstadt deportiert.

Reich 14 Bl.74 Nach Angaben der Frau Pereles suchte Eichmann mit 4 oder 5 Angehörigen von IV B 4 am 20. Oktober 1942 im Saal der jüdischen Gemeinde in der Oranienburger Straße selbst Angehörige des Jugendamtes der jüdischen Gemeinde Berlin zur Deportation aus.

5. Deportationen aus Wien

In Wien wurde die "Evakuierung" der Juden durch die bereits im Jahre 1938 gegründete Zentralstelle für jüdische Auswanderung durchgeführt. Sie unterstand IV B 4 direkt und wurde von OSTuf. - später HStuf. - Anton Brunner geleitet. Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung hatte in Wien praktisch dieselbe Funktion auszuüben wie die Stapo(leit)stellen im Altreich. Daneben war allerdings in einem noch nicht abgrenzbaren Umfang auch die Stapoleitstelle Wien an den Judendeportationen aus Wien beteiligt.

Reich 3 Bl.1,
71,114,120

Die grundlegenden Deportationserlasse von IV B 4 gingen daher neben den Stapoleitstellen im Altreich auch an die Zentralstelle für jüdische Auswanderung Wien und an die Stapoleitstelle Wien sowie nachrichtlich an den Inspektuer der Sicherheitspolizei und des SD Wien.

Trotzdem nahm Wien in einigen Punkten eine gewisse Sonderstellung ein, und zwar insbesondere insofern, als Deportationen aus Wien wesentlich früher einsetzten als im übrigen Reichsgebiet.

Reich 12 Bl.115 In der gesamten Ostmark (Österreich) belief sich die Zahl der Juden am 1. März 1938 nach der Korherr-Statistik auf rund 220.000. Hiervon wanderten - wiederum nach Angaben Korherr's - insgesamt 149.124 aus, während der Sterbeüberschuß bis zum 1. Januar 1943 14.509 betrug.

Reich 12 Bl.82,
59

Nach dem Bericht des Dr. Josef Löwenherz - des letzten Leiters der israelischen Kultusgemeinde Wien - lebten in Wien im Dezember 1939 58.000 und am 1. Juli 1941 noch 53.208 Juden. Der ganze überwiegende Teil der in der Ostmark lebenden Juden (nach Korherr unter Berücksichtigung der Auswanderung und des Sterbeüberschusses 56.367) hatte daher seinen Wohnsitz bei Beginn der eigentlichen Deportationen in Wien.

Reich 12
Bl.55-57

Im Oktober 1939 wurde erstmals ein Transport von 912 Juden aus Wien nach Polen geleitet. Bereits damals erklärte Eichmann Dr. Löwenherz, daß im Sinne der von der Reichsregierung geplanten Lösung der Judenfrage ein großer Teil der im Reich, Ostmark und Protektorat lebenden Juden in das Gebiet zwischen San, Bug und Weichsel umgesiedelt werde.

Reich 12 Bl.60

Bei einer Besprechung am 19. Dezember 1939 teilte Eichmann jedoch mit, daß Polentransporte aus der Ostmark nicht mehr stattfinden würden.

Reich 12 Bl.65

Am 6. April 1940 wurde Dr. Löwenherz von der bevorstehenden Rückkehr von 152 nach Polen umgesiedelten Juden (vermutlich die Überlebenden der Transporte vom Oktober 1939) unterrichtet.

Reich 12
Bl.13f.,76-78

Am 1. Februar 1941 wurde Dr. Löwenherz anlässlich einer Rücksprache mit Dr. Ebner (Stapoleitstelle Wien) und OStuf. Brunner (Zentralstelle Wien) davon unterrichtet, daß in der Zeit vom 15. Februar bis Mai 1941 insgesamt 10.000 Juden in Transporten von je 1.000 Juden in das Generalgouvernement umgesiedelt werden würden. Erfassung und Auswahl der Personen sowie die Durchführung der Transporte obliege der Zentralstelle nach den ihr

Reich 12 Bl.16,
78

höheren Orts (d.h. IV B 4) erteilten Weisungen. Die in Wien lebenden Juden dürften Wien nicht ohne Zustimmung der Zentralstelle verlassen.

Reich 12
Bl.18-19

Gleichzeitig ordnete IV B 4 (damals noch IV D 4) mit Fernschreiben vom 13. Februar 1941 an alle Stapoleitstellen mit Ausnahme der Stapoleitstelle Wien an, daß in Wien ansässige Juden, die das Gaugebiet Wien ohne eine entsprechende Bescheinigung der Zentralstelle für jüdische Auswanderung Wien verließen, festzunehmen und im Schubweg nach Wien zu überstellen seien.

IV B 4 gab auch den Grund für die unter Betr. erwähnte Evakuierung der Juden aus Wien in das Generalgouvernement an:

"In Anbetracht der besonders gelagerten Verhältnisse in Wien hat der Führer die Evakuierung der in Wien ansässigen Juden angeordnet."

Reich 12
Bl.20

Einem Schreiben des Wehrkreiskommandos Wien vom 24. Februar 1941 an den Chef H.Rüst Berlin ist das pünktliche Anlaufen der Transporte zu entnehmen ("seit 2 Wochen werden die Juden aus Wien nach Polen abgeschoben"). Das Wehrkreiskommando bat, für Schwerkriegsbeschädigte und ehemalige aktive Offiziere eine Ausnahme von den Deportationen zu erwirken, begrüßte davon abgesehen die Aktion jedoch sehr.

Reich 12
Bl.80

Nach der Aufstellung Dr. Löwenherz wurden statt der ursprünglich vorgesehenen 10 Transporte in der Zeit vom 15. Februar bis 12. März-13. März 1941 anscheinend nur 5 Transporte mit insgesamt 5.004 Juden in das Generalgouvernement abgesandt. Am

Reich 12
Bl.24

2. Oktober 1941 notierte Dr. Löwenherz über seine Vorsprache bei OStuf. Brunner, daß im Rahmen der teilweisen Evakuierung der Juden aus Reich und Protektorat auch etwa 5.000 Juden aus Wien in der Zeit vom 15. Oktober bis 3. November 1941 nach Litzmannstadt gebracht werden sollten. Die Liste

Reich 12
Bl.84-85

der abzuschiebenden Juden werde von der Zentralstelle für jüdische Auswanderung zusammengestellt.

In Transporten vom 15., 19., 23. und 28. Oktober sowie 2. November 1941 wurden dementsprechend 5.002 Juden aus Wien deportiert.

Reich 12
Bl.30,88

Ende Mai 1942 wurde Dr. Löwenherz sodann zum RSHA - IV B 4 - nach Berlin zitiert. Er hatte Eichmann über die Verhältnisse in Wien zu berichten. Bei dieser Gelegenheit teilte Eichmann Dr. Löwenherz mit, daß die gänzliche Evakuierung der Juden in Aussicht genommen sei. Die unter 65 Jahre alten Juden würden nach dem Osten abwandern und die Älteren sowie einige Gruppen - wie die Schwerkriegsbeschädigten und die im Weltkrieg ausgezeichneten - würden nach Theresienstadt zum ständigen Aufenthalt gebracht werden.

Diese Ankündigung wurde alsbald entsprechend der aus dem Gebiet des Altreiches durchgeführten Deportationen in die Tat umgesetzt.

Die Fahrplanunterlagen ergeben über Deportationen aus Wien im Jahre 1942:

Reich 15
Bl.2-33

In der Zeit vom 8. Mai bis 4. September 1942 waren von Wien nach Minsk insgesamt 18 Transporte (Da 201 - Da 218) mit je 1.000 Juden vorgesehen. Jedoch fielen die Transporte Da 202 und Da 207-218 aus.

Reich 15
Bl.14,39-41

Reich 15
Bl.66-71

Zwischen dem 8. August und dem 30. Oktober 1942 gingen von Wien nach Theresienstadt folgende 9 Transporte mit je 1.000 (vgl. Bl.74 f.) Juden:

Da 501	am	13. August,
Da 504	am	20. August,
Da 507	am	27. August,
Da 510	am	3. September,
Da 513	am	10. September,
Da 516	am	17. September,
Da 519	am	24. September,
Da 522	am	1. Oktober und
Da 525	am	9. Oktober 1942.

Im gleichen Zeitraum wurden von Wien nach Wolkowysk (Minsk) 4 Transporte mit je 1.000 Juden abgefertigt, und zwar:

Da 223	am	17. August,
Da 225	am	31. August,
Da 227	am	14. September,
Da 230	am	5. Oktober 1942.

Reich 15
Bl.70,96

Der ursprünglich weiterhin für den 30. September 1942 vorgesehene Transport Da 229 fiel aus.

Reich 12
Bl.86

Nach den Unterlagen von Dr. Löwenherz wurden 1942 insgesamt 32.700 Juden aus Wien deportiert, und zwar kamen 14.926 nach Theresienstadt, 3.222 nach Riga, 8.550 nach Minsk und 6.000 nach Izbica. Im wesentlichen entsprachen demnach die bis zur endgültigen Liquidierung in den Todeslagern von IV B 4 ausgesuchten Bestimmungsorte denjenigen, in die die Juden aus dem Altreich verbracht wurden.

Reich 12
Bl.115

Nach der Korherr-Statistik sind aus dem gesamten Gebiet der Ostmark bis zum 1. Januar 1943 insgesamt 47.555 Juden evakuiert worden. In der Ostmark lebten zu diesem Zeitpunkt überhaupt nur noch in Wien Juden, und zwar 8.102, von denen 4.803 in Mischehe verheiratet waren.

Reich 12
Bl.116

Reich 12
Bl.86

Von diesen restlichen Juden wurden nach den Angaben von Dr. Löwenherz in den Jahren 1943 und 1944 weitere 1.645 Juden deportiert, und zwar 308 nach Auschwitz und 1.337 nach Theresienstadt. Im wesentlichen dürfte die Deportation der Wiener Juden bis Mai 1943 abgeschlossen gewesen sein. Dies würde erklären, weshalb der Erlaß IV B 4 vom 21. Mai 1943 (Reich 4 Bl.91 f.) nicht mehr - wie die vorangegangenen grundsätzlichen Erlasse - auch an die Zentralstelle für jüdische Auswanderung

Wien gegangen ist. Möglicherweise war allerdings zu diesem Zeitpunkt wegen der geringen Zahl der noch zu deportierten Juden die Abwicklung der Deportationen der Stapoleitstelle Wien übertragen worden, die diesen Erlaß wie alle übrigen Stapostellen erhalten hatte.

6. Deportationen nach Theresienstadt

Eine Evakuierung in das sogenannte Altersghetto Theresienstadt könnte nach dem Kreis der dorthin deportierten Juden den Eindruck erwecken, daß eine Tötung der Ghettoinsassen nicht bezweckt war, und deshalb von vornherein ein Unterschied zwischen der "Abschiebung nach dem Osten" und der "Wohnsitzverlegung" nach Theresienstadt gemacht werden müsse. Hierzu ist auf Grund der bisher vorliegenden Dokumente - ohne Auswertung der umfangreichen Literatur insbesondere auch zu Theresienstadt - folgendes festzuhalten:

Reich 12
Bl.121

Nach der Korherr-Statistik wurden dem Ghetto Theresienstadt bis Anfang 1943 insgesamt 87.193 Juden zugeführt - davon 14.222 aus der Ostmark (Wien), 33.249 aus dem Altreich und der Rest aus dem Protektorat. Von diesen Juden waren jedoch bis zum gleichen Zeitpunkt bereits 37.801 verstorben. Die Deportationen aus dem Reichsgebiet nach Theresienstadt hatten im wesentlichen erst knapp 4 Monate früher - im September 1942 - eingesetzt. Von den 47.471 aus dem Reich nach Theresienstadt deportierten Juden lebten nach Ablauf dieser 4 Monate noch 24.313 Juden. Fast die Hälfte (23.158) war bereits verstorben.

Reich 12
Bl.122

- In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, daß im Ghetto Litzmannstadt, dem allein Ende 1941

20.000 Juden aus dem Reich zugeführt worden waren, Anfang 1943 nur noch rund 4.000 Juden nicht polnischer Nationalität lebten.

Von den seit der Machtergreifung in KL eingelieferten und nicht zwischenzeitlich entlassenen 36.474 Juden waren bis zum 31. Dezember 1942 27.347 (fast 3/4) verstorben. -

Eine Verbringung nach Theresienstadt bedeutete abgesehen davon keinesfalls in allen Fällen einen endgültigen Verbleib in diesem Ghetto.

Reich 14
Bl.38,55,67f.

Der ehemalige Leiter des Ghettos Theresienstadt, HStuf. Dr. Seidl, berichtete, daß insgesamt bis Juni 1943 etwa 50 Transporte mit je 1.000 Insassen von Theresienstadt abgegangen sind. Die Anordnung hierzu kam jeweils vom örtlich zuständigen Prager Zentralamt für die Regelung der Judenfrage in Böhmen und Mähren, das - wie die Zentralstelle Wien - dem RSHA IV B 4 direkt unterstand. Dr. Seidl erwähnte, daß Selektionen zum Abtransport "nach dem Osten" in Theresienstadt im September/Oktober 1942 durch eine Kommission aus Berlin unter Führung des Stellvertreters Eichmanns, Stubaf Rolf Günther, vorgenommen worden sind.

Auch aus den Fahrplänen ergeben sich zahlreiche Anhaltspunkte für diese Praxis. Von Theresienstadt gingen u.a. folgende Transporte ab:

Reich 15
Bl.47-65

Da 220-22 am 16. und 30. Juli, sowie 6. August 1942 nach Wolkowysk (Antragsteller: RSHA)

Reich 15
Bl.67-71

Da 402, 224, 404, 226, 228, 83, 85, 87-92 am 20., 24. August, 1. Juli und 21. September, 2., 5., 8., 12., 15., 19., 22., 26. und 29. Oktober 1942 nach Riga, Wolkowysk, Raasiku, Izbica.

Ein nicht mehr feststellbarer Teil der mit diesen 17 Zügen abtransportierten Juden dürfte allerdings aus Juden mit Protektoratsangehörigkeit bestanden haben, die ursprünglich nach Theresienstadt de-

Reich 14
Bl.77

portiert worden waren und nunmehr für die aus dem Reichsgebiet nach Theresienstadt verbrachten Juden ihre Unterkünfte räumen mußten. Dies dürfte sich jedenfalls dem Tagesbefehl des Ältestenrats des Ghettos Theresienstadt vom 19. Oktober 1942 entnehmen lassen, der einen 3. Transport von überalterten Personen aus dem Protektorat für den 22. Oktober aus dem Ghetto heraus ankündigte.

Reich 15
Bl.103

Erhebliche Teile der Insassen des Ghettos Theresienstadt wurden jedoch auch noch zu späterer Zeit vom 20. Januar bis 1. Februar 1943 wurden mit den Transporten Da 101, 103, 105, 107 und 109 je 2.000 Juden von Theresienstadt nach Auschwitz geschickt. Über diese Transporte liegt der Tagesbefehl des Ältestenrats des Ghettos Theresienstadt vom 10. Januar 1943 vor, der "über Auftrag der Lagerkommandantur noch im Laufe des Monats 5 Transporte zu je 2.000 Personen nach dem Osten" ankündigte.

Reich 14
Bl.79

Diesem Tagesbefehl kann auch die Zusammensetzung der 5 Transporte entnommen werden: je zur Hälfte Juden aus Reich mit Ostmark und Protektorat. Nicht in die Transporte eingereiht wurden Träger von Kriegsauszeichnungen, Schwerekriegsbeschädigte, Mischlinge und Personen, die in Mischehe lebten, ausländische Staatsangehörige mit Ausnahme slowakischer, kroatischer, rumänischer, ungarischer, polnischer und luxemburgischer Staatsangehöriger. Personen über 65 Jahre konnten danach also gleichfalls aus dem sogenannten Altersghetto Theresienstadt "nach dem Osten" verschickt werden.

Reich 14
Bl.81-84

Hierzu im Widerspruch steht allerdings der Schriftwechsel vom Februar 1943 zwischen dem RSHA und Himmler. IV B 4 a teilte Himmler mit Schreiben vom Februar 1943 mit, daß im Januar die genehmigten

Transporte mit 5.000 unter 60 Jahre alten Juden von Theresienstadt nach Auschwitz durchgeführt worden seien. Zur Zeit befänden sich in Theresienstadt noch 25.730 Juden unter und 21.005 über 60 Jahre. Sodann bat IV B 4 Himmler nach Darlegung der Art des Arbeitseinsatzes in Theresienstadt, den Abtransport von zunächst 5.000 über 60 Jahre alten Juden von Theresienstadt nach Auschwitz zu genehmigen. Himmler versagte jedoch die erbetene Genehmigung mit Schreiben vom 16. Februar 1943, "da sonst die Tendenz, daß die Juden im Altersghetto Theresienstadt in Ruhe leben und sterben können, damit gestört würde."

Dokumente darüber, ob diese Anordnung Himmlers in der Folgezeit bestehen blieb, liegen nicht vor.

Deportation ausländischer Juden

Bei der Frage der Behandlung der ausländischen Staatsangehörigen unter den im Reich und in den besetzten Gebieten lebenden Juden hatte IV B 4 eng mit dem Auswärtigen Amt zusammenzuarbeiten. In den wichtigeren Fällen hatte das AA ein Mitzeichnungsrecht.

Reich 13
Bl.135-142

Reich 13
Bl.143-145

Im AA war für die betreffenden Erörterungen bzw. deren Koordinierung die Gruppe Deutschland (Nachfolger: Inland II) unter Unterstaatssekretär Luther (Nachfolger: Legationsrat Wagner) mit den Hauptmitarbeitern Rademacher und später von Thadden geschaffen worden. Nach der Aufstellung über das Arbeitsgebiet der Gruppe Inland II oblag dieser Abteilung des Auswärtigen Amtes im Juli 1944 u.a.

Inland II A (LR von Thadden): Verbindung zum Reichsführer SS und SS-Hauptamt, Judenfragen,

Inland II B (Konsul Geiger): Verbindung zum Chef der Sipo und des SD (RSHA).

Gruppenleiter war als Nachfolger Luthers ab Frühjahr 1943 der Vortragende Legationsrat I. Klasse Horst Wagner.

Wegen der Eingliederung Luxemburgs in das Reich und der völligen Zerschlagung Polens hatte IV B 4 die Evakuierungsstellen bereits von Anfang an in den Deportationserlassen angewiesen, Juden ehemals polnischer und luxemburgischer Staatsangehörigkeit wie die deutschen Juden in die Abschiebungsmaßnahmen einzubeziehen. Juden mit der Staatsangehörigkeit anderer ausländischer Staaten blieben dagegen zunächst von der Abschiebung verschont.

Hinsichtlich der Juden sowjetischer Staatsangehörigkeit scheint nach Ausbruch des Krieges gegen die Sowjetunion zunächst zwischen IV B 4 und dem AA vereinbart worden sein, daß diese gleichfalls evakuiert werden könnten.

Reich 13
Bl.6

Reich 13
Bl.7-8

Auf ein entsprechendes Schreiben von II B 4 (Kröning) vom 27. November 1941 und einen Protest der schwedischen Schutzmacht vom 16. Dezember 1941 entschieden die befragten Abteilungen des AA dahin, daß auf die Abschiebung sowjetischer Juden zur Vermeidung von sowjetrussischen Repressalien gegen deutsche Zivilinternierte zu verzichten sei. Diese Entscheidung scheint von IV B 4 bis zum Kriegsende befolgt worden zu sein; jedenfalls wurde in den späteren Erlassen eine Abschiebung von Juden sowjetrussischer Staatsangehörigkeit nicht angeordnet.

Der Grund für die Abfassung des Schreibens vom 27. November 1941 durch II B 4 (Grundsatzfragen für Ausländerpolizei) ist im derzeitigen Stand des Verfahrens noch nicht zu übersehen. Das Referat II B 4 wurde bei der Neuorganisation des RSHA im Oktober 1943 in IV F 4 umbenannt. Kröning wird jedoch vom gleichen Zeitpunkt an als Angehöriger des Referats IV B 4 - später auch IV A 4 b - ausgewiesen. Mög-

licherweise lag hier eine Mitbeteiligung von II B 4 im Hinblick auf die Abschiebung ausländischer Juden vor. Kröning und die betreffenden Sachbearbeiter dürften dann ähnlich wie das Referat II A 5 zur zentralen Bearbeitung der Judenfragen in das Referat IV B 4 eingegliedert worden sein.

Reich 13
Bl.49 Eine Beteiligung des Referats II B 4 an der Abschiebung ausländischer Juden kann auch aus dem Verteiler (zur Mitzeichnung?) für den Erlaß vom 5. März 1943 gefolgert werden (s. weiter unten).

Reich 13
Bl.4,42 Mit einem nicht erhalten gebliebenen Runderlaß vom 16. Februar 1942 - Pol. IV B 4 b 940/41 - 6 - ordnete IV B 4 an, die im deutschen Staatsbereich lebenden jüdischen Staatsangehörigen der von Deutschland unterworfenen und besetzten Länder sowie Bulgariens und Rumäniens in die antijüdischen Maßnahmen (Kennzeichnung, Verkehrs- und Verfügungsbeschränkungen pp.) einzubeziehen.

Reich 13
Bl.16,17,
37-39 Auf Grund dieses Erlasses wurden 1942 aus dem Reich und den besetzten Westgebieten auch Juden slowakischer, kroatischer, serbischer, griechischer, rumänischer und belgischer Staatsangehörigkeit sowie Juden aus dem Protektorat mit abgeschoben. Das Auswärtige Amt hatte zuvor am 11. November 1941 "aus Gründen der Courtoisie" auf entsprechende Anregung von IV B 4 (vgl. Reich 13 Bl.11) bei den Regierungen Rumäniens, Kroatiens und der Slowakei angefragt, ob sie der Abschiebung ihrer Juden aus Deutschland in die Ghettos im Osten zustimmen wollten und hatte darauf bejahende Antworten erhalten. Entsprechend wurde von IV B 4 die Abschiebung der Juden mit der Staatsangehörigkeit der erwähnten Länder aus den besetzten Gebieten gehandhabt.

Reich 13
Bl.16f.,
9-11

Reich 13
Bl.17. Der Erlaß vom 16. Februar 1942 dürfte jedoch IV B 4 nicht umfassend und klar genug gewesen sein. Am 9. Juli 1942 wandte sich IV B 4 erneut an das Auswärtige Amt und wies daraufhin, daß die Frage der

Reich 13
Bl.33

Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im Ausland und im Inland hinsichtlich ihrer Evakuierung (z.B. ungarischer Juden in den Niederlanden) immer dringender werde. IV B 4 erbat demgemäß die Mitteilung des Standpunktes des AA insbesondere zur Frage der Evakuierung und der vermögensrechtlichen Abwicklung.

Reich 13
Bl.34-36

Das AA setzte sich daraufhin in einem Rundschreiben vom 31. Juli 1942 für eine Regelung der Vermögensfragen auf der Grundlage des Territorialprinzips ein, um die eingeleitete Aktion fortsetzen zu können und die fortschreitende Lösung der Judenfrage nicht zu gefährden.

Zu einer Regelung über die endgültige Verwertung des Vermögens der abgeschobenen Juden ausländischer Staatsangehörigkeit scheint es jedoch zumindest bis Ende August 1943 nicht gekommen zu sein (vgl. Reich 4 Bl.127f.).

Reich 13
Bl.37-39

Dagegen machte die Frage der Abschiebung der Juden ausländischer Staatsangehörigkeit - die eigentliche Endlösung also - rasche Fortschritte. Am 20. Januar 1943 konnte Luther dem RAM von Ribbentrop berichten, daß im Laufe des Jahres 1942 im Reich und den besetzten Westgebieten alle Juden aus dem Protektorat sowie die Juden kroatischer, slowakischer, serbischer, griechischer, rumänischer und bulgarischer Staatsangehörigkeit den allgemeinen Sicherungsmaßnahmen einschließlich Abschiebung unterworfen worden seien. Italien, Ungarn, der Türkei und der Schweiz sei Gelegenheit gegeben worden, ihre jüdischen Staatsangehörigen bis zum 31. Januar bzw. 21. März 1943 zurückzunehmen.

Noch keine Schritte seien bisher bezüglich der Juden spanischer, portugiesischer, dänischer und schwedischer Staatsangehörigkeit erfolgt. Jedoch könnten nunmehr auch hier Schritte unternommen werden.

Reich 13
Bl.40-49

Im Januar 1943 ließ IV B 4 dem Auswärtigen Amt im Rahmen der erforderlichen Mitzeichnung einen sehr bemerkenswerten Entwurf für einen Runderlaß betreffend die Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit zukommen.

Reich 13
Bl.49

Bemerkenswert vor allem deshalb, weil dieser Entwurf das bisher einzige aufgefundene Originaldokument von IV B 4 mit nicht weniger als 5 Verfügungspunkten (1 Vermerk, 3 Schreiben und Wiedervorlageverfügung) ist. Der Entwurf gibt sogar darüber Aufschluß, welche Referate das RSHA (neben dem Auswärtigen Amt und IV B 4 a bzw. IV B 4 b) ein Mitzeichnungs- bzw. Mitspracherecht bei der Deportierung der Juden ausländischer Staatsangehörigkeit hatten:

- II B 4 (Grundsatzfragen für Ausländerpolizei - Leiter ORR Kröning),
- II A 5 (Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit, Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens pp. - Leiter Stubaf. Richter - ab 10. April 1943 IV B 4 eingegliedert),
- II A 2 (Gesetzgebung, Leiter Stubaf. Neifeind)
- IV D (Gruppenleiter: OSTubaf. Dr. Weinmann) mit den Referaten:
 - IV D 1 (Protektoratsangelegenheiten, Tschechen im Reich, Leiter Stubaf. Dr. Jonak),
 - IV D 2 (Gouvernementsangelegenheiten, Polen im Reich, Leiter RA Thiemann),
 - IV D 3 (Staatsfeindliche Ausländer, Leiter HStuf. Schröder),
 - IV D 4 (Besetzte Gebiete: Frankreich, Luxemburg, Elsaß und Lothringen, Belgien, Holland; Norwegen, Dänemark, Leiter Stubaf. Baatz bzw. Höhner).

Der Umfang der Beteiligung dieser Referate an der Endlösung der Judenfrage kann noch nicht überblickt werden. Beim derzeitigen Stand des Verfahrens ist es jedoch unumgänglich, sämtliche Angehörige der genannten Referate als zumindest der beratenden Mitwirkung - die Durchführung blieb IV B 4 überlassen - verdächtig anzusehen und sie neben den Angehörigen von IV B 4 zunächst als Beschuldigte in diesem Verfahren zu betrachten. Dies gilt - wie bereits oben dargelegt - für die Angehörigen von II B 4 und II A 5 ohnehin. Daneben werden sich jedoch möglicherweise für eine Beteiligung der Referate IV D 1 - 4 bei der Durcharbeitung der einzelnen Länderkomplexe weitere Anhaltspunkte gewinnen lassen. Der Entwurf des Runderlasses ist das Ergebnis laufender Erörterungen (Sachbearbeiter dürfte bei IV B 4 Hunsche gewesen sein) zwischen IV B 4 und dem Auswärtigen Amt.

Reich 13 Bl.40

Reich 13
Bl.50-51

Reich 13
Bl.52-55

Das Auswärtige Amt erklärte sich am 8. Februar 1943 abgesehen von geringen Änderungswünschen mit dem Entwurf einverstanden, bat jedoch am 2. März 1943 IV B 4, etwa 30.000 für Austausch-zwecke geeignet erscheinende Juden ausländischer Staatsangehörigkeit noch nicht nach dem Osten abzuschicken, sondern vorerst zur Verfügung zu halten.

Der dem Entwurf vom Januar 1943 entsprechende Erlaß wurde sodann von IV B 4 b - 2314/43g (82) - am 5. März 1943 herausgegeben und wegen seiner Wichtigkeit von Kaltenbrunner gezeichnet.

Reich 13
Bl.58a-d

Allerdings ist nur das zu Ziffer III des Entwurfs verfügte Schreiben erhalten geblieben; jedoch steht der Inhalt der beiden anderen Schreiben nach dem Entwurf nebst Änderungersuchen des Auswärtigen Amtes fest.

Die Schreiben ergeben einmal einen Gesamtüberblick über diejenigen Stellen, die IV B 4 im März 1943

zur Durchführung der Endlösung zur Verfügung standen und die in diesem Rahmen Anordnungen von IV B 4 auszuführen hatten:

Reich 13
Bl.40-41

Alle Stapostellen, IdS Wien als Abwicklungsstelle der Zentralstelle für jüdische Auswanderung Wien, Zentralamt für die Regelung der Judenfrage in Böhmen und Mähren, die BdS Prag, Metz und Straßburg, die KdS Kärnten/Krain und Untersteiermark, Einsatzkommando Luxemburg;

Reich 13
Bl.43-44,58a

die BdS Krakau (Generalgouvernement), Riga (Ostland) und Kiew (Ukraine), die Chefs der Einsatzgruppen B und D;

Reich 13 Bl.46

die BdS Den Haag, Paris und Brüssel.

In den Erlassen ist in Ergänzung des Erlasses vom 16. Februar 1942 und zur Behebung aufgetretener Zweifelsfragen dargelegt, daß nunmehr auch Juden mit der Staatsangehörigkeit folgender Länder in die Abschiebungsmaßnahmen einzubeziehen seien:

Polen, Luxemburg, Slowakei, Kroatien, Serbien, Rumänien, Bulgarien, Griechenland, Niederlande, Belgien, Frankreich, Estland, Lettland, Litauen und Norwegen sowie staatenlose Juden.

In dem an die Stapostellen im Generalgouvernement und Rußland gerichteten Erlaß sind allerdings zusätzlich die Juden sowjetrussischer Staatsangehörigkeit "zur Abschiebung" freigegeben worden.

Die Richtlinien zur technischen Durchführung der Evakuierung - (für Frankreich pp. vom 9. Juli 1942 - IV B 4 a 3233/41g (085) - nach dem Osten bzw. nach Theresienstadt (für Reich pp. IV B 4 a 2093/42g 391 bzw. 2537/42) sollten hinsichtlich der Bestimmungen des zu evakuierenden Personenkreises sinngemäß ergänzt werden.

Im März 1943 wurden somit nur die Juden mit der Staatsangehörigkeit kriegsführender und noch nicht unterworfenen sowie neutraler bzw. einiger verbündeter Länder nicht in die Endlösung einbezogen. Die einzige Ausnahme wurde auf Grund der besonders gelagerten Verhältnisse vorerst mit den dänischen Juden gemacht.

Reich 13
Bl.61-63

In der Folgezeit entwickelten IV B 4 und das AA eine erhebliche Aktivität, um auch die Juden der neutralen und verbündeten Staaten in die Endlösung einbeziehen zu können. Diesen Staaten wurden in der Regel Fristen gesetzt, um ihre im deutschen Machtbereich lebenden Staatsangehörigen jüdischer Rasse in die Heimatländer zurückzuziehen bzw. heimzuschaffen.

Reich 13
Bl.59-60

Mit Schreiben vom 5. Juli 1943 bat IV B 4 b das Auswärtige Amt, den betreffenden Staaten einen Endtermin für die Durchführung der Repatriierung zu setzen. Dieser Bitte kam das Auswärtige Amt bereitwillig nach.

Reich 13
Bl.62-63

Reich 13
Bl.64-68

IV B 4 konnte sodann im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt mit Runderlaß vom 23. September 1943 - IV B 4 b 2314/42g (82) - unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 5. März 1943 sowie auf 2 nicht erhalten gebliebene FS-Erlasse vom 24. März und 18. Mai 1943 Anweisung erteilen, nunmehr auch die im deutschen Machtbereich verbliebenen Juden mit der Staatsangehörigkeit folgender Länder in die Abschiebungsmaßnahmen einzubeziehen:

Italien, Schweiz, Spanien, Portugal,
Dänemark, Schweden, Finnland, Ungarn,
Rumänien, Türkei.

Der Erlaß ging mit Ausnahme des Chefs der Einsatzgruppe D und des IdS Wien als Abwicklungsstelle der Zentralstelle für jüdische Auswanderung Wien - dessen Aufgabe nunmehr vermutlich die Stapoleitstelle Wien wahrnahm - an die auch im Erlaß vom 5. März 1943 erwähnten Stapostellen.

Eine Abschiebung nach dem Osten sollte aus außenpolitischen Gründen noch nicht erfolgen; vielmehr wurde eine vorläufige Unterbringung in den KL Buchenwald und Ravensbrück angeordnet.

Reich 13
Bl.76-77

Der türkischen Regierung wurde auf ihre energischen Vorstellungen hin eine Nachfrist zur Repatriierung der türkischen Juden bis 31. Dezember 1943 gesetzt.

Reich 13
Bl.92-95

Der spanischen Regierung gelang es auch nach Ablauf der Repatriierungsfrist, einen Teil der noch nicht

Reich 14
Bl.70

"nach dem Osten" abgeschobenen spanischen Juden aus dem KL Bergen-Belsen nach Spanien zurückkehren zu lassen.

Reich 14
Bl.69

Ein großer Teil der ausländischen Juden scheint zunächst in das KL Bergen-Belsen gekommen zu sein, das von HStuf. Dr. Seidl, dem Lagerkommandanten ab Juli 1943, als Aufenthaltslager für ausländische Juden bezeichnet wurde. In Bergen-Belsen wurden die Staatsangehörigkeitspapiere gesammelt und zur Überprüfung an IV B 4 gesandt.

Im Zusammenhang mit der Deportation ausländischer Juden aus dem Reich auf Grund der vorstehend erwähnten Runderlasse sind die folgenden Einzelfälle für die Tätigkeit von IV B 4 aufschlußreich:

Reich 13 Bl.
27-32

a) IV B 4 a unterband die beabsichtigte Heirat zwischen einem chinesischen Staatsangehörigen und einer Jüdin, die sich als chinesische Staatsangehörige ausgab. IV B 4 erbat und erhielt die Zustimmung des AA zur Abschiebung der Jüdin (Juni-August 1942).

Reich 13
Bl.73-75

b) Einem Schreiben von IV B 4 vom 14. Oktober 1943 ist zu entnehmen, daß einem arischen Kroaten die Scheidung von seiner jüdischen Ehefrau vor-

geschlagen werden sollte, um die Ehefrau sodann in die Evakuierungsmaßnahmen einbeziehen zu können.

Reich 13
Bl.69-70

c) Mit Schreiben vom 2. April 1943 unterrichtete IV B 4 das AA unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 5. März 1943 von Schwierigkeiten bei der Abschiebung von 30 rumänischen Juden aus Wien, die sich in das rumänische Generalkonsulat geflüchtet hatten.

Anordnung von Judenexekutionen in Einzelfällen

Über eine diesbezügliche Tätigkeit von IV B 4 (bzw. IV A 4 b) liegen folgende Unterlagen vor:

Reich 12
Bl.142

Fernschreiben IV B 4 a 3205/41g (1111) - gez. Eichmann - vom 17. April 1942 an die Stapostelle Zichenau ordnet die Sonderbehandlung von 4 Juden an.

Reich 12
Bl.144

Fernschreiben IV B 4 a 225/42 g (1178) - gez. Eichmann - vom 23. Mai 1942 an die Stapostelle Zichenau ordnet an, daß 7 namentlich benannte Juden im Ghetto Neuhof in Gegenwart ihrer Rassegenossen aufzuhängen sind.

Reich 12
Bl.146

Fernschreiben JdKL (Glücks) an KL Groß-Rosen vom 23. November 1944: Cdsipo und SD - IV A 4 b 1841/44g (244) hat Exekution des jüdischen Schutzhäftlings Läufer am 22. November 1944 genehmigt. Exekution sofort durchführen. Mitteilung des KL Groß-Rosen über die erfolgte Exekution ging am 30. November 1944 zum vorstehenden Aktenzeichen an den Cdsipo und SD.

Reich 12
Bl.147

Über die Zuständigkeit zur Verhängung der Todesstrafe im Ghetto Theresienstadt liegt die Aussage des ehemaligen Ghetto-Kommandanten HStuf. Dr. Seidl vom 4. Juni 1946 vor.

Reich 14
Bl.21 ff.

Reich 14
Bl.35

Danach war die Verhängung der Todesstrafe dem Chef der Sipo vorbehalten. Die generelle Anordnung über die Verhängung der Todesstrafe bei Flucht, Beamtenbestechung und Briefschmuggel war vom RSHA - Eichmann - erlassen worden.

Reich 14
Bl.44-46,62

Im März 1942 wurden in Theresienstadt insgesamt 16 Juden erhängt, und zwar laut Dr. Seidl auf Grund einer von Stubaf. Hans Günther (Prag) unterschriebenen Verfügung des Chefs der Sicherheitspolizei und des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren. - Beide Ämter hatte zum damaligen Zeitpunkt Heydrich in Personalunion inne. Es bedarf noch der Klärung, ob Hinrichtungen in Theresienstadt auch nach dem Tode Heydrichs von der Zentralstelle für die Regelung der Judenfrage in Böhmen und Mähren oder von IV B 4 angeordnet worden sind.

Reich 14
Bl.73 a

Am 10. Januar 1942 wurden in Theresienstadt weitere 9 Juden hingerichtet, und zwar auf Anordnung des "Befehlshabers des Sicherheitsdienstes" (BdS).

Erteilung von Ausreisebewilligungen

Reich 12
Bl.136-138

Am 24. November 1942 berichtete IV B 4 an den Reichsführer SS unter anderem über den Stand der Erteilung von Ausreisebewilligungen für Juden gegen Zahlung erheblicher Devisenbeträge. Auch zur Bearbeitung dieser Anträge war demnach IV B 4 zuständig. Derartige Bewilligungen wurden seit April des Jahres 1942 auf Grund von Vorstellungen des Reichswirtschaftsministeriums und der Reichsbank im Hinblick auf die angespannte Devisenlage erteilt, sofern der betreffende Jude mindestens 100.000 sfrs. zahlte und keine sicherheitspolizeilichen Bedenken vorlagen. In den Niederlanden wurden von 115 derartigen Fällen 36 Fälle genehmigt; weitere 79 Anträge wurden von IV B 4 abgelehnt. Diese Ab-

vgl. auch
Niederlande II
Bl.47-50

lehnung dürfte für die meisten der Betroffenen Deportation und Tod nach sich gezogen haben.

In einem späteren Zeitpunkt dürfte die Entscheidungsbefugnis von IV B 4 in diesen Fällen eingeengt worden sein. Nach einer Notiz des LR von Thadden vom 15. November 1943 lehnte Stubaf. Günther von IV B 4 es kategorisch ab, die Freilassung auch nur eines Juden und die Erteilung der Ausreisegenehmigung in Erwägung zu ziehen, sofern der Reichsführer SS nicht eine ausdrückliche Weisung erteilen sollte. Auch Kaltenbrunner sei nicht berechtigt, von sich aus Entscheidungen über die Ausreise von Juden zu treffen, da Himmler sich in jedem einzelnen Falle die Entscheidung persönlich vorbehalten habe.

Reich 12
Bl.134 f.

II. Zusammenfassung

Aus den erhalten gebliebenen Dokumenten läßt sich nach der voranstehenden Darstellung die Beteiligung des RSHA an der Endlösung der Judenfrage im Altreich einschließlich Ostmark wie folgt kurz zusammenfassen:

Tätigkeitsgebiet von IV B 4 = IV A 4 b:

1. Herausgabe der Deportationsrunderlasse vom

Reich 1 Bl.45, ReichlaBl.lff.31.10.1941	= IV B 4 - 2963/41g (799)
Reich 3Bl.1-10, Reich5Bl.6-10	31. 1.1942 = IV B 4 - 2093/42g (391)
Reich 3 Bl.71-72	17. 4.1942 = IV B 4 - 2093/42g (391)
Reich 3 Bl.88-90	22. 4.1942 = IV B 4 - 2093/42g (391)
Reich 3 Bl.120-123	21. 5.1942 = IV B 4 - 2093/42g (391)
Reich 12 Bl.141	1. 7.1942 = IV B 4 - 921/42
Reich 4 Bl.92	20. 2.1943 = IV B 4 - 2093/42g (391) und 2537/42
Reich 4 Bl.91-95	21. 5.1943 = IV B 4 - 2093/42g (391)

und der entsprechenden Erlasse für Juden ausländischer Staatsangehörigkeit vom

Reich 13 Bl.4,42	10.2.1942 Pol.IV B 4 b 940/41-6
Reich 13 Bl.58 <u>a-d</u> ,40-49	5.3.1943 IV B 4 b 2314/43g (82)
Reich 13 Bl.66	24.3.1943 FS Nr. 53 579/43g (82)
Reich 13 Bl.66	18.5.1943 FS Nr. 91 535/43g (82)
Reich 13 Bl.64-68	23.9.1943 IV B 4 b 2314/43g (82)

nebst

Reich 1 Bl.38,43	<u>Richtlinien über die technische Durchführung der Evakuierung</u>
Reich 3 Bl.28-36,140aff., 114 f.	
Reich 4 Bl.23-33	
Reich 11 Bl.2-8	

- Reich 3 Bl.41-46 und Richtlinien über die Behandlung des Vermögens der abzuschiebenden Juden.
- Reich 2 Bl.51
Reich 3 Bl.105 f.
Reich 4 Bl.19-21,78f.,
122 f.
- Reich 3 Bl.46, 110 f.
Reich 4 Bl.19-21, 78 f.
- Reich 3 Bl.56f.,68,100,
108f.,113,117,
119,120ff.,138
Reich 4 Bl.22,34f.,54f.
Reich 9 Bl.5f.
Reich 15 ges. Inhalt
- Reich 2 Bl.90
Reich 3 Bl.35f.,15f.,92
Reich 4 Bl.23ff.,63ff.,
91ff.
- Reich 3 Bl.1-10,26,
120 ff.
Reich 4 Bl.91ff., 98
- Reich 3 Bl.56 ff.
- Reich 3 Bl.77,82 ff.
Reich 4 Bl.106,127 f.
Reich 10 Bl.10 f.,37 f.
Reich 12 Bl.18 f.
2. Entgegennahme (und Auswertung) der von den Stapoleitstellen nach Abgang der Transporte zu erstattenden Gesamtberichte sowie der Abschlußberichte auf vermögensrechtlichem Gebiet.
3. Festlegung der zeitlichen Reihenfolge der Evakuierungen und Verhandlungen über die Gestellung von Transportzügen in Fahrplankonferenzen mit der Reichsbahn; Zuteilung der Züge nebst entsprechender Mitteilung an die in Betracht kommenden Stapostellen.
4. Entgegennahme der Abfahrtsmeldungen für jeden einzelnen Transport sowie der Ankunftsmeldungen am Bestimmungs-ort.
5. Anforderung und Entgegennahme von Berichten über die Zahl der für eine Evakuierung in Betracht kommenden Juden.
6. Unterricht der Judenreferenten der örtlichen Stapostellen in Besprechungen bzw. Tagungen.
7. Erteilung von Weisungen in Einzelfällen an die Stapostellen beim Auftreten von Schwierigkeiten in der Durchführung der Deportationen.

Reich 11 Bl.3

Reich 4 Bl.98

8. Erteilung bzw. Versagung von Ausnahmegenehmigungen, die von der Deportation befreien.

Reich 14 Bl.68f., 74

9. Durchführung von Selektionen zur Deportation.

Reich 14 Bl.69

10. Überprüfung der Staatsangehörigkeitspapiere ausländischer Juden zwecks Deportation.

Reich 12 Bl.142-147,
Reich 14 Bl.21f.,35,44f.,
62, 73a

11. Anordnung von Exekutionen.

Reich 12 Bl.136-138
Niederlande 2 Bl.47-50

12. Erteilung oder Versagung von Ausreisebewilligungen.

Reich 12 Bl.98 ff.

13. Zusammenstellung statistischer Unterlagen als Arbeitsgrundlage für weitere Deportationen.

Tätigkeitsgebiet von II A 5

Reich 3 Bl.43,110f.,99,
101-104,
116-118
Reich 4 Bl.19-21, 90

1. Feststellung der volks- und staatsfeindlichen Bestrebungen der von der Abschiebung erfaßten Juden (zwecks Vermögensverfall).

Reich 13 Bl.49

2. Mitzeichnung bei der Deportation von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit.

Tätigkeitsgebiet von II B 4

Reich 13 Bl.6

1. Abschiebung von Juden sowjetrussischer Staatsangehörigkeit. Vermutlich auch Beteiligung bei der Abschiebung der übrigen ausländischen Juden aus dem Reichsgebiet.

Reich 13 Bl.49

2. Mitzeichnung bei der Deportation von
Juden ausländischer Staatsangehörigkeit.

Tätigkeitsgebiet von II A 2, IV D 1-4

Reich 13 Bl.49

Mitzeichnung bei der Deportation von
Juden ausländischer Staatsangehörigkeit.

IV D 1 - 4 war vermutlich (folgt aus
Vorstehendem) auch beteiligt an den
Deportationen aus den betreffenden aus-
ländischen Staaten. Weitere Anhalts-
punkte hierfür sind möglicherweise bei
den einzelnen Länderkomplexen zu gewinnen.

Tätigkeit von II C 1/2 (Dr. Siegert)

Reich 3 Bl.37-38

Regelung der Bezahlung der Evakuierungs-
kosten.

III. RSHA-Angehörige, die im Zusammenhang mit der Endlösung stehende Dokumente unterzeichnet haben oder in diesen Dokumenten erwähnt sind (Personen, deren Tod feststeht - wie Eichmann und Heydrich - sowie der Amtschef IV Müller blieben außer Betracht):

Reich 14 Bl.36,46	A b r o m e i t	
Reich 3 Bl.99 Reich 4 Bl.90	Dr. B i l f i n g e r	(II A 5)
Reich 4 Bl.107f, Reich 6 Bl.7,74, Reich 11 Bl.8, Reich 12 Bl.82,134, Reich 14 Bl.68, Reich 4 Bl.23,35	R o l f G ü n t h e r	(IV B 4)
Reich 3 Bl.68	H a r t m a n n	(IV B 4)
Reich 3 Bl.82	H a s m a n n	(Hartmann? IV B 4)
Reich 3 Bl.46,55, Reich 4 Bl.117 f., Reich 12 Bl.129, Reich 13 Bl.40,59,68,70	H u n s c h e	(IV B 4)
Reich 3 Bl.43,117	J e s k e	(II A 5)
Reich 13 Bl.6	K r ö n i n g	(II B 4)
Reich 14 Bl.35,52	K r u m e y	(IV B 4)
Reich 2 Bl.73, Reich 13 Bl.79	K r y s c h a k	(IV B 4)
Reich 14 Bl.69,36,46	M o e s	(IV B 4)

Reich 3 Bl.77	N o v a k	(IV B 4)
Reich 3 Bl.38	Dr. S i e g e r t	(II C 1/2)
Reich 12 Bl.129	S t o c k	(IV B 4? - möglicherweise Judenreferat der Stapoleitstelle Berlin)

IV. Personen, die auf Grund der Dokumente
als Zeugen für die Handlungen der RSHA-
Angehörigen in Betracht kommen:

a) Kanzleiangestellte des RSHA:

Reich 4 Bl.31	B e h r e n d t	(IV B 4)
Reich 13 Bl.6	J o k s c h	(IV B 4)
Reich 3 Bl.99, Reich 13 Bl.6	K e l l e r	(II B 4)
Reich 4 Bl.22	M ü l l e r	(IV B 4)
Reich 13 Bl.68 (2x)	R a s e n a c k	(IV B 4)
Reich 13 Bl.49, 58d	R e i c h e r t	(IV B 4)
Reich 4 Bl.23, Reich 3 Bl.5,38,40, 140,140a, Reich 11 Bl.8 Reich 13 Bl.2	S c h o l z	(IV B 4)
Reich 3 Bl.117, Reich 4 Bl.90	T h ü r m e r	(II A 5)

b) Angehörige verschiedener Stapo-Stellen:

aa. Nürnberg-Fürth bzw. Würzburg

Reich 1 Bl.37 ff.,
Reich 5 - 11

Dr. G r a f e n b e r g e r

Reich 1 Bl.37,44f.,80

Dr. M a r t i n

Reich 1 Bl.45,4-8,56,
69,
Reich 2 Bl.9

K o r n

Reich 1 Bl.42 ff.
Reich 5 - 11

W o e s c h

Reich 1 Bl.37 ff.,
Reich 5 - 11

V o e l k l

bb. Düsseldorf

Reich 2 Bl.90,
Reich 3 Bl.67,70

Dr. A l b a t h

Reich 3 Bl.18,26,
Reich 4 Bl.3,7,46

B r e d e r

Reich 3 Bl.73,
Reich 4 Bl.58

P ü t z

Reich 4 Bl.16,56,58,110

F r i e d r i c h

Reich 3 Bl.82
Reich 4 Bl.122
Reich 3 Bl.58

B u r g h o f f

S t e c k e r

Reich 2 Bl.69 ff.,76 ff.,
Reich 3 Bl.18,68,76,113,
Reich 4 Bl.13,56,110

W a l d b i l l i g

Reich 4 Bl.9,10,12,14

S c h u b e r t (Koblenz)

cc. Sonstige Stapostellen

Reich 12 Bl.13,53,73, 76,86	E b n e r	(Wien)
Reich 2 Bl.71-72,77	F u c h s	(Litzmannstadt)
Reich 12 Bl.110	M e i n e	
Reich 2 Bl.102, 117f.	L a n g e	(Riga)
Reich 2 Bl.116f.,121	K r a u s e	(Riga)
Reich 6 Bl.108	B u h l	(Lublin)
Reich 15 Bl.21,54	L ü t g e n h u e s	(Minsk)
Reich 15 Bl.57	Dr. H e u s e r	(Minsk)
Reich 15 Bl.57	A m e l u n g	(Minsk)

c) Bedienstete der Reichsbahn

Reich 3 Bl.113	H o v i e l e	(Wuppertal)
Reich 15 Bl.8,11f., 21 ff.,107	K a y s e r	(Minsk)
Reich 15 Bl.81	N a g e l	(Minsk)
Reich 15 Bl. 2-3, 53	E x n e r	(Königsberg)
Reich 15 Bl.19,22,26,28	S c h o b e r	(Wien)
Reich 15 Bl.21	R e i c h a r d t und L o g e m a n n	
Reich 15 Bl.66,98	Dr. Jacobi	(Berlin)

d) Angehörige des Auswärtigen Amtes

Reich 13 Bl.63,77,91	W a g n e r
Reich 13 Bl.77,79,95 " 12 Bl. 150-152	von T h a d d e n
Reich 13 Bl.51,53	von H a h n
Reich 13 Bl.31f.	K l i n g e n f u ß
Reich 13 Bl.143-145	G e i g e r

e) Sonstige Zeugen:

Reich 14 Bl.74	P e r e l e s
Reich 12 Bl.13 ff.	Dr. L ö w e n h e r z
Reich 12 Bl.1 ff.	H e n s c h e l
Reich 12 Bl.6 ff.	M o s s e
Reich 12 Bl.98 ff., 133	K o r h e r r
Reich 1 Bl.32	M a e d e l

Berlin, den 2. September 1964

Nagel

Staatsanwalt kr.A.

Die "Endlösung der Judenfrage" im "Protectorat
Böhmen und Mähren"

Am 15. März 1939 rückten deutsche Truppen in Böhmen und Mähren ein. Am Abend des gleichen Tages verkündete Hitler in Prag: "Die Tschechoslowakei hat aufgehört zu existieren." Am 16. März proklamierte er den Erlaß über die Errichtung des Protectorats Böhmen und Mähren.

Prot.
Bl.76-82

In diesem Erlaß wurden den Tschechen zwar Autonomie und Selbstverwaltung zuerkannt. Jedoch erhielten alle Macht der Reichsprotector von Neurath, sein Chef der Zivilverwaltung Konrad Henlein und sein Staatssekretär - später Stellvertreter des Reichsprotectors - Karl Hermann Frank.

Prot.Bl.1-2

Den deutschen Truppen folgten unmittelbar in Form von Einsatzgruppen organisierte Kräfte der Geheimen Staatspolizei, die bereits vom ersten Tag an dem Chef der Sicherheitspolizei unterstellt waren. Im Mai 1939

Prot.Bl.3f.

wurden die Geschäfte der Einsatzgruppen von den neuerrichteten Staatspolizeistellen Prag - zuständig für Böhmen - und Brünn - zuständig für Mähren - übernommen. Diesen Stapostellen wurden die vom Gestapa

Prot.Bl.4

weiterhin errichteten Außendienststellen, Grenzpolizeikommissariate und -posten unterstellt. Die sachlichen Anweisungen erhielten die Staatspolizeistellen in der Folgezeit unmittelbar vom Chef der Sipo und somit von dem Geheimen Staatspolizeiamt Berlin, das zu diesem Zweck die Referate II T und II BM neu gegründet hatte.

Prot.
Bl.5-11

Prot.Bl.64

In der ersten Zeit nach der Besetzung kam es zu keinen antijüdischen Maßnahmen, da die Stapostellen durch die ihnen gestellte Aufgabe der "Befriedung" des Landes zu sehr in Anspruch genommen waren. Allerdings waren die Stapostellen auch damit befaßt, Juden die Auswanderung zu bewilligen bzw. zu versagen.

Prot.
Bl.64,16

Anscheinend wurden sie jedoch hierdurch arbeitsmäßig zu sehr belastet. Möglicherweise kam es aus diesem Grund in Anlehnung an die Wiener Lösung (vgl. Vermerk Reich Bl.28 ff.) am 28. Juli 1939 zur Gründung der Zentralstelle für jüdische Auswanderung Prag. Diese von Eichmann eingerichtete und aufgebaute Stelle war zunächst nur für Prag, ab Februar 1940 jedoch für das gesamte Protektorat zuständig. Sie unterstand dem Referat IV B 4 RSHA (~~Vorgänger Ref. II 112 Gestapo~~) direkt. Ihr Leiter war zunächst kurzfristig der spätere Chef der Einsatzgruppe A Stahlecker und sodann bis Kriegsende Stubaf. Hans Günther, der Bruder des stellvertretenden Leiters von IV P 4, Stubaf. Rolf Günther (vgl. Kempner S. 61 und Reitlinger S. 27). Stellvertreter Hans Günthers war der HStuf. Günel.

Prot.Bl.70

Ungeklärt ist, ob die Zentralstelle wie die gesamte deutsche Polizei im Protektorat formell dem Reichsprotector unterstellt und an seine Befehle gebunden war. Diese Frage dürfte jedoch unerheblich sein. Denn die Befehle zur Durchführung staatspolizeilicher Aktionen kamen vom RSHA. Befehle des Reichsprotectors ließ sich die Gestapo vom RSHA rückbestätigen und führte sie nur bei Zustimmung des RSHA durch.

Prot.
Bl.76,78f.,
82

Prot.Bl.65

Der damaligen Judenpolitik des Dritten Reiches entsprechend war die Zentralstelle zunächst damit befaßt, eine beschleunigte Auswanderung der Juden aus dem Protektorat zu erreichen. Unter Berücksichtigung der Kürze der bis zum allgemeinen Auswanderungsstop im Jahre 1941 zur Verfügung stehenden Zeit konnte die Zentralstelle Prag ähnlich wie die Zentralstelle Wien hierbei einen recht erheblichen "Erfolg" aufweisen. Bis zum 1. Dezember 1942 waren aus dem

Prot.Bl.60

Protektorat 25.977 Juden ausgewandert, während auch nach diesem Zeitpunkt (vermutlich aus "wehr- oder rüstungswichtigen Gründen") weitere 133 Personen die Auswanderungserlaubnis erhielten.

Prot.
Bl.13,15

Wahrscheinlich wäre eine weit größere Anzahl jüdischer Bürger zur Auswanderung bereit gewesen. Jedoch war auf Befehl des Cdsipo zunächst eine Auswanderung von Juden aus dem Protektorat im allgemeinen nicht erlaubt worden. Nach dem 12. Mai 1939 wurde der Auswanderung nur bei Vermögenslosigkeit des Auswandernden zugestimmt, da sonst "die Judenauswanderung aus dem übrigen Reich zum Erliegen kommen müßte."

Prot.
Bl.20-25

Die Aufnahme der Deportationen aus dem Protektorat wurde in einer Besprechung vom 10. Oktober 1941 beschlossen, an der unter dem Vorsitz Heydrichs u.a. der stellvertretende Reichsprotector Frank, Eichmann als Vertreter von IV B 4 und Günther, der Leiter der Zentralstelle Prag, teilnahmen.

Prot.Bl.71

In der Besprechung wurde dargelegt, daß zum damaligen Zeitpunkt 88.000 Juden im Protektorat lebten, davon 48.000 allein in Prag und je 10.000 in Brünn und Mährisch-Ostrau. Für das Protektorat wurde zunächst die Deportation der 5.000 "lästigsten Juden" (der jüdischen Intelligenz: Rechtsanwälte, Ärzte, Ingenieure) aus Prag vorgesehen. Die übrigen Juden sollten zwangsweise in den drei größten Städten zusammengezogen werden.

Erstmalig tauchte in dieser Besprechung auch der Plan zum Ausbau Theresienstadts zu einer "vorbildlichen deutschen Siedlung" auf, in der die Juden aus dem Protektorat, die sich "Wohnungen in die Erde hinab zu schaffen" hätten, untergebracht werden könnten.

Die schwebenden Fragen mußten umgehend gelöst werden, da der Führer wünsche, daß die Juden möglichst noch

bis Ende des Jahres aus dem deutschen Raum herausgebracht werden sollten.

Die Deportationen aus dem Protektorat wurden entsprechend diesen Plänen im Oktober 1941 begonnen.

Prot.
Bl.31ff.

Mit Ausnahme einer von der Zentralstelle Prag an IV B 4 (Eichmann) übersandten statistischen Übersicht ist sämtliche Korrespondenz zwischen der Zentralstelle und IV B 4 vernichtet worden. Trotzdem kann aus den zum Altreich vorhandenen Dokumenten auf die Beteiligung des RSHA an der "Endlösung" im Protektorat geschlossen werden. Wertvollen Aufschluß gibt auch das Schreiben des Ältestenrats der Juden Prag vom 19. Juni 1944.

Prot.
Bl.59ff.

Die im Altreich den Stapo(leit)stellen überlassenen Aufgaben bei der Deportation der Juden wurden von IV B 4 im Protektorat (entsprechend der für Wien getroffenen Regelung) der Zentralstelle für jüdische Auswanderung Prag übertragen. Vermutlich hat sich IV B 4 für diese Regelung deshalb entschieden, weil die Zentralstelle im Protektorat schon zuvor die im Reich den Stapostellen auf dem "Judensektor" übertragenen Aufgaben durchzuführen hatte.

Trotzdem dürfte der bisherige Personalbestand der Zentralstelle auch für die Durchführung dieser ihr neu gestellten Aufgabe ausgereicht haben. Denn die Jüdische Kultusgemeinde Prag führte mit den ihr angeschlossenen Bezirksstellen in weit stärkerem Maße als die Reichsvereinigung der Juden den überwiegenden Teil der mit den Deportationen zusammenhängenden Vorarbeiten selbst aus. Die Zentralstelle Prag brauchte der Jüdischen Kultusgemeinde lediglich nach den von IV B 4 herausgegebenen Richtlinien die jeweiligen Transportlisten zu übergeben, die Aktion zu überwachen, für den Abgang der Transporte

Prot.
Bl.52-57,
59 ff.

zu sorgen und entsprechend an IV B 4 und gegebenenfalls an II A 5 zu berichten.

Prot.
Bl.66/67

Die gesamte technische Vorbereitung oblag der Jüdischen Kultusgemeinde. Diese hatte an Hand der ihr übergebenen Transportlisten die Zahl der Auszuscheidenden (Sieche, Verstorbene, Unentbehrliche pp.) festzustellen, die "Transportteilnehmer" vorzuladen, ihnen die Vermögenserklärungsformulare nebst Beilagen auszuhändigen, sie vor Abgang des Transports zu konzentrieren u.a.m., wobei die Erledigung sämtlicher Formalitäten jeweils 3 Tage in Anspruch nahm.

Die Durchführung der Deportationen entsprach der im Reich angewandten Praxis, sie erfolgte nach den auch für das Reich geltenden und von IV B 4 herausgegebenen Runderlassen und Richtlinien.

Dementsprechend sind die von IV B 4 herausgegebenen Deportationsrunderlasse vom

Reich 3 Bl.71 f.	17. April 1942,
" 3 Bl.120 f.	21. Mai 1942,
Reich 3 Bl.114 f.	16. Juni 1942,
" 13 Bl.40 f.	5. März 1943,
" 4 Bl.91 f.	21. Mai 1943 und
" 13 Bl.64 f.	23. September 1943

nicht nur an die Stapostellen im Reich und die Zentralstelle Wien, sondern auch an die Zentralstelle für jüdische Auswanderung Prag gerichtet.

Lediglich die Runderlasse vom

Reich 3 Bl.1 f.	31. Januar 1942,
" 3 Bl.88 f.	22. April 1942 und
" 12 Bl.141	1. Juli 1942

Prot.Bl.62

gingen nicht an die Zentralstelle Prag. Bei Herausgabe des Erlasses vom 31. Januar 1942 wurden aus dem Protektorat anders als im Altreich bereits ständig Transporte abgefahren - in der Zeit vom 17. bis 30. Januar 1942 allein 5 Transporte aus Prag, Brünn und Pilsen. Der Erlaß vom 22. April 1942 betraf nur Funktionäre der Reichsvereinigung der Juden und der Erlaß vom 1. Juli 1942 ordnete die - im Protektorat vermutlich bereits durchgeführte - Schließung der jüdischen Schulen an.

Reich 3
Bl.28f.,
41f.,141f.
Reich 4
Bl.24 f.
Reich 11
Bl.2 f.

Auch die Richtlinien zur technischen Durchführung der Evakuierung der Juden und über die Behandlung des Vermögens der abzuschiedenden Juden galten für Reich und Protektorat einheitlich. Als zuständige Evakuierungsdienststelle für das Protektorat ist in den Richtlinien die Zentralstelle für jüdische Auswanderung Prag in Zusammenarbeit mit den Stapoleitstellen Prag bzw. Brünn bezeichnet. In den späteren Richtlinien (Reich 4 Bl.24 und Reich 11 Bl.2) war allerdings eine Zusammenarbeit der weiterhin zuständigen Zentralstelle Prag mit den Stapoleitstellen Brünn und Prag nicht mehr vorgesehen.

Aus der einheitlichen Handhabung für Reich und Protektorat kann der Schluß gezogen werden, daß die Verantwortlichkeit und Tätigkeit des Referats IV B 4 für das Protektorat derjenigen für das Reich entsprach:

Neben der Herausgabe der Deportationsrunderlasse und Richtlinien

vgl. Zusammenfassung im Vermerk Reich Bl.48 ff.

a) Entgegennahme und Auswertung der von der Zentralstelle Prag nach Abgang jedes Transports zu erstattenden Gesamtberichte sowie der Abschlußberichte auf vermögensrechtlichem Gebiet;

- b) Festlegung der zeitlichen Reihenfolge der Deportationen und Verhandlungen über die Gestellung von Transportzügen in Fahrplankonferenzen mit der Reichsbahn; Zuteilung der Züge nebst entsprechender Mitteilung an die Zentralstelle;
- c) Entgegennahme der Abfahrts- und Ankunfts-meldungen für jeden einzelnen Transport sowie von Berichten über die Zahl der für eine Deportation in Betracht kommenden Juden;
- d) Erteilung von Weisungen beim Auftreten von Schwierigkeiten in Einzelfällen;
- e) Erteilung bzw. Versagung von Ausnahmegenehmigungen und Ausreisebewilligungen in Einzelfällen.

vgl. auch
Prot. Bl. 27,
29

Das Referat II A 5 dürfte für das Protektorat gleichfalls bei der Feststellung der volks- und staatsfeindlichen Bestrebungen der von der Abschiebung erfaßten Juden (zwecks Vermögensverfalls) tätig geworden sein.

Prot.
Bl. 62, 59

Einen guten Überblick über die einzelnen aus dem Protektorat durchgeführten Judentransporte und die Zahl der Deportierten gibt die im Auftrag der Zentralstelle Prag im Juni 1944 vom Ältestenrat der Juden gefertigte Aufstellung.

Danach wurden in der Zeit vom 16. Oktober bis 17. Dezember 1941 aus Prag und Brünn insgesamt 14 Transporte mit mehr als 13.000 Personen abgesandt.

vgl. auch
Prot.
Bl. 31f.,
41, 43

In der Zeit vom 17. Januar bis 8. Dezember 1942 wurden aus 13 verschiedenen Orten des Protektorats allein 65 Transporte mit fast 55.000 Personen durchgeführt.

Prot.Bl.67

Vom 13. Januar bis 8. Dezember 1943 folgten 25 teilweise kleine Transporte mit annähernd 7.000 Personen. Die nach Durchführung der "großen Transporte" noch für eine Deportation in Betracht kommenden Personen wurden in kleinen Gruppen einberufen, die direkt von der Zentralstelle Prag aus "abgefertigt" wurden.

Im Jahre 1944 wurden in 8 Transporten bis zum 16. Juni aus Prag weitere 287 Juden deportiert. Bei diesen handelte es sich um bisher zurückgestellte Juden (Mitarbeiter des Ältestenrats) und um Personen, bei denen die Voraussetzungen für eine "arische Versippung" infolge Ehescheidung, Ableben des arischen Ehepartners pp. nicht mehr vorlagen.

Prot.Bl.68

Diese Transporte sollten auch in der Folgezeit monatlich jeweils einmal durchgeführt werden. Da weitere Zahlen nicht vorliegen, kann nicht angegeben werden, wie weit sich die Zahl der am 31. Oktober 1943 noch "frei" im Protektorat lebenden 8.531 Juden bis Kriegsende infolge von Deportationen verringert hat.

Prot.Bl.58

Von den 2.000 im Protektorat lebenden slowakischen Juden wurden allein bis zum 2. Juni 1942 1.000 nach dem Osten bzw. nach Theresienstadt abgeschoben.

Reich 12
Bl.106

Die vom Ältestenrat der Juden Prag angegebene Zahl von rund 68.000 in den Jahren 1941/42 aus dem Protektorat deportierten Juden stimmt mit der vom Inspekteur für Statistik, Korherr, angegebenen Zahl (rund 69.000) nahezu überein.

Nach Angaben Reitlingers (S.62) haben von den aus dem Protektorat insgesamt mindestens 75.000 deportierten Juden lediglich etwa 8.000 das Kriegsende in Theresienstadt überlebt.

Reich 12
Bl.121
Prot.Bl.28

Der größte Teil der Juden aus dem Protektorat dürfte zunächst in das Ende 1941 eingerichtete "Altersghetto" Theresienstadt verbracht worden sein (vgl. Vermerk Reich Bl.33 ff.) - nach der Korherr-Statistik allein bis Anfang 1943 rund 40.000 von 69.000. Dies geschah jedoch nur als vorläufige Maßnahme, um "nach außen das Gesicht zu wahren". Der überwiegende Teil der zunächst nach Theresienstadt deportierten Juden aus dem Protektorat wurde in der folgenden Zeit nach Auschwitz und in andere Vernichtungslager weiterbefördert (vgl. Zusammenstellung im Vermerk Reich Bl.35 f.).

Eine Zusammenfassung erübrigt sich. Nach den vorausgehenden Ausführungen ist das Referat IV B 4 RSHA bei der "Endlösung der Judenfrage" im Protektorat im wesentlichen ebenso tätig geworden wie im Altreich nebst Ostmark. Auf die Zusammenfassung im Vermerk Reich (Bl.48 ff. zu Ziff.1-5, 7, 8 und 12) darf daher hingewiesen werden.

Das Ref. II A 5 RSHA hatte gleichfalls wie im Reich die zur Vermögensverfallserklärung erforderliche Feststellung der volks- und staatsfeindlichen Bestrebungen der von der Abschiebung erfaßten Juden zu treffen.

Es ist weiterhin anzunehmen, daß auch das Referat IV D 1 (Protektoratsangelegenheiten, Tschechen im Reich) an der Durchführung der Endlösung im Protektorat beteiligt war.

Reich 13
Bl.49
Vermerk
Reich 15
Bl.154f.,
165

Dies kann einmal aus der Mitzeichnung bei der Deportation von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit geschlossen werden, ergibt sich jedoch auch aus folgendem:

Prot.Bl.5 f. Durch Erlaß vom 8. Mai 1939 gründete Heydrich als CdSipo das Referat II T. Die Zuständigkeit dieses Referats sollte die Behandlung aller das Protektorat betreffenden staatspolizeilichen Angelegenheiten umfassen. Das Referat II T sollte in allen grundsätzlichen Angelegenheiten beteiligt werden. Zum Leiter des Referats II T wurde der damalige HStuf. Dr. Jonak berufen.

Prot.
Bl.10f.

Mit Erlaß vom 2. Juni 1939 ordnete Heydrich die Zusammenlegung des SD-Referats II BM und des Stapo-Referats II T in der "Sonderdienststelle BM" an. Zum Leiter der Sonderdienststelle wurde Dr. Jonak eingesetzt, der dem Leiter Gestapa II (später Amt IV RSHA), Müller, unterstellt wurde, soweit Aufgaben sicherheitspolizeilicher Art auszuführen waren. Die durch den Erlaß vom 8. Mai 1939 begründete Zuständigkeit wurde auf die Sonderdienststelle übertragen.

Prot.
Bl.8,16

Die Beteiligung der Sonderdienststelle erstreckte sich auch auf den "Judensektor", wie den Vermerken des Referats II 112 (~~Vorgänger von IV B 4~~) vom 25. Mai und 10. Juli 1939 zu entnehmen ist.

Bei Gründung des RSHA am 26. September 1939 wurde die "Sonderdienststelle BM" als Referat D 1 dem Amt IV (Amtschef Müller) angegliedert. Referatsleiter blieb Dr. Jonak. Anzeichen für eine spätere Einschränkung der Zuständigkeit des Referats IV D 1 liegen nicht vor.

RSHA-Angehörige:

Dr. Jonak (IV D 1 - vgl. Vorseite)

Lischka (IV B 4) - wird Bl.16,17 nur für Juni/August 1939 erwähnt. Möglicherweise war Lischka bei IV B 4 auch im Rahmen der "Endlösung" mit den "Protectoratsjuden" befaßt.

Die in dem Besprechungsprotokoll Bl.20 vom 10. Oktober 1941 erwähnten SS-Führer Böhme, von Gregory und Wolfram waren keine RSHA-Angehörigen, während Maurer im Februar 1943 verstorben ist.

Zeugen:

v. Neurath (Bl.78 ff.) und sein Stellvertreter Karl Hermann Frank (Bl.76 f.) sind nach dem Kriege hingerichtet worden; der ehemalige Leiter der Zentralstelle Prag, Stubaf. Hans Günther (erwähnt Bl.20,31,71,73) ist seit Kriegsende verschollen; gegen ihn ist in dem Verfahren 4 Js 1018/59 StA. Frankfurt/Main Haftbefehl erlassen.

Angehörige der Zentralstelle für jüdische Auswanderung Prag:

OSTuf. G ü n n e l (Bl.59,64,70) - Stellvertreter von Hans Günther,

UStuf. B u c h h o l z

HScharf. U l l m a n n

OScharf. W e i s s e l

UScharf. H a h n

Z e i n

Bl.71

Berlin, den 15. September 1964

Nagel
Staatsanwalt Nr.A.

Le ✓

I. Die "Endlösung der Judenfrage" in der Slowakei

unterschied sich in einigen Punkten von der Praxis, die in den im Laufe des Krieges unterworfenen Staaten angewandt wurde.

Der Unterschied war in der "Souveränität" begründet, die das Reich aus außenpolitischen Gründen der Slowakei nach der Zerschlagung der Tschechoslowakei verlieh. Der Slowakei wurde eine funktionsfähige Regierung unter Ministerpräsident Tuka (Staatspräsident Tiso) belassen. Die Einflußnahme des Reiches auf diese Regierung wurde dem tatsächlichen Abhängigkeitsverhältnis entsprechend durch die Deutsche Gesandtschaft Preßburg (Bratislava) unter dem Gesandten Ludin und durch verschiedene^{ne} der slowakischen Regierung zugeteilte "Berater" ausgeübt. - Tuka, Tiso und Ludin wurden nach dem Kriege in Preßburg zum Tode verurteilt und hingerichtet. -

Slowakei
Bl.34-35

Bereits vor dem Beginn des slowakischen Aufstandes Ende August 1944 waren in der Slowakei zwar seit dem 15. März 1939 deutsche Truppeneinheiten "zum Schutze ihrer Selbständigkeit" stationiert. Jedoch befanden sich in der Slowakei abgesehen von den üblichen SD-Kräften (u.a. Dienststelle des Polizeiattachés Preßburg) keine deutschen Polizei- bzw. Gestapo-Einheiten. Deshalb und im Hinblick auf die der Slowakei zugestandene "Souveränität" überließ das Reich die Regelung der Judenfrage im nationalsozialistischen Sinne zunächst den slowakischen Behörden, ohne im Gebiet der Slowakei selbst exekutiv tätig zu werden.

Allerdings konnte das Reich hierbei auf eine Kontrolle und "Bera-tung" der slowakischen Regierung nicht verzichten. Auch mußte eine Koordinierung der Maßnahmen mit denen im übrigen beherrschten Europa gewährleistet sein.

Slowakei
Bl.95,29

Zu diesem Zweck war vom RSHA (Eichmann) bereits im September 1940 auf Anforderung des Auswärtigen Amtes

Slowakei
Bl.2-4

der ehemalige Vorgesetzte Eichmanns, HStuf. Wisliceny, als Judenberater nach Preßburg entsandt worden. Wislicenys Auftrag sollte erst enden, wenn die Judenfrage in der Slowakei als im deutschen Sinne gelöst angesehen werden konnte. Die Weisungen für seine Tätigkeit erhielt Wisliceny von Eichmann, also von IV B 4. In der folgenden Zeit wurden von der slowakischen Regierung die auch im übrigen deutschen Machtbereich üblichen Verordnungen erlassen, mit denen eine Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben und eine Isolierung der Juden erreicht werden sollten.

Slowakei
Bl.1 ff.

Das RSHA begnügte sich zunächst mit einer genauen Beobachtung der Judenpolitik der slowakischen Regierung. So berichtete die SD-Dienststelle Preßburg am 18. Juli 1941 dem RSHA III B 1 g von der Besichtigung jüdischer Zwangsarbeitslager in Oberschlesien durch eine slowakische Delegation unter Begleitung des "Sozialberaters" Stubaf. Smagon und des "Judenberaters" Wisliceny. Die Slowaken bezeichneten dabei den Arbeitseinsatz als unhuman; sie wollten für die Slowakei eine andere Lösung finden. An der neuen Judenverordnung des slowakischen Innenministers Mach vom 16. Juli 1941 bemängelte der SD, daß eine öffentliche Kenntlichmachung der Juden nicht vorgesehen worden war.

Slowakei
Bl.3

Slowakei
Bl.5

- Die Zuständigkeit des Amtes III (SD-Inland) des RSHA zur Bearbeitung der Slowakei anstelle des bis dahin federführenden Amtes VI (SD-Ausland) war von Heydrich erst durch Erlaß vom 12. Juli 1941 begründet worden. -

Zur Deportation von Juden aus der Slowakei kam es jedoch im Jahre 1941 noch nicht.

Slowakei
Bl.98

Anfang Februar 1942 - bereits kurz nach der Wannsee-Konferenz - wurde Wisliceny von Eichmann unterrichtet, daß die slowakische Regierung jüdische

Slowakei
Bl.24

Arbeitskräfte zum Arbeitseinsatz angeboten habe. Etwa zur gleichen Zeit trat IV B 4 auf Weisung Himmlers mit der Bitte an das Auswärtige Amt heran, die slowakische Regierung von der Bereitschaft des Reiches zu verständigen, sofort 20.000 junge kräftige slowakische Juden zur Abschiebung in den Osten abzunehmen. Das Auswärtige Amt unterrichtete die Gesandtschaft Preßburg am 16. Februar 1942 entsprechend. Bei Einverständniserklärung der slowakischen Regierung sollten die Einzelheiten durch Wisliceny mündlich erörtert werden.

Slowakei
Bl.6

Die slowakische Regierung griff den Vorschlag trotz einer Intervention des Episkopats "mit Eifer" auf. Tuka und Koso baten, auch die Familienangehörigen der 20.000 Juden zu übernehmen. Eichmann wies diese Bitte zunächst zurück. Bereits Mitte März teilte er jedoch Wisliceny in einem Telefongespräch mit, daß auch Familienangehörige aus der Slowakei nach Polen kommen könnten. Tuka, Koso und Mach waren hiermit sofort einverstanden.

Slowakei
Bl.6 unten
Slowakei
Bl.24,98

Slowakei
Bl.99

Die Verhandlungen mit der slowakischen Regierung wurden in der Folgezeit unter der Federführung des RSHA IV B 4 bei Einschaltung des Auswärtigen Amtes mit größter Beschleunigung durchgeführt.

Slowakei
Bl.99,96,8

Wisliceny fuhr mit Abgesandten der Slowakei (Zimann und Uhu) zu den erforderlichen Besprechungen nach Berlin. Dort wurde in Verhandlungen mit IV B 4 (Eichmann) festgelegt, daß die Slowakei einen "Umsiedlungsbeitrag" von 500,-- RM für jeden "abgenommenen" Juden zu zahlen und außerdem Bekleidung und Verpflegung für 14 Tage mitzugeben habe. Hunsche von IV B 4 beriet den Slowaken Zimann zur Frage der Behandlung der Vermögenswerte der auszusiedelnden Juden.

Slowakei
Bl.8

Das Auswärtige Amt wurde von IV B 4 am 18. März 1942 entsprechend unterrichtet und um baldige weitere Veranlassung gebeten, da "bereits in den nächsten Tagen nach Abschluß der in Passau stattfindenden Fahrplan-

konferenz ... die ersten Transporte dieser Aktion gefahren werden".

Slowakei
Bl.8,14

Im unmittelbaren Anschluß hieran wurden die Deportationen aus der Slowakei aufgenommen. Bereits am 15. Mai 1942 teilte IV B 4 a dem Auswärtigen Amt unter dem für die Endlösung der Judenfrage in der Slowakei geltenden Aktenzeichen 2145/42g 1090 (vgl. auch Slowakei Bl.44, 49, 52) mit, daß in der Zeit vom 25. März bis 29. April 1942 die ersten 20.000 Juden aus der Slowakei nach Auschwitz und Lublin abgeschoben worden seien. Am 4. Mai habe die Abschiebung von weiteren 20.000 Juden nach Lublin eingesetzt. Die Aktion solle mit einer Evakuierung von monatlich 20.000 bis 25.000 Juden fortgesetzt werden.

Slowakei
Bl.10-11

Zwischenzeitlich hatte IV B 4 Stubaf. Suhr in die Slowakei entsandt, um in Besprechungen mit der slowakischen Regierung nochmals die mit der Abschiebung zusammenhängenden vermögensrechtlichen Fragen sowie die Zahlung des "Aussiedlungsbeitrages" zu erörtern.

Slowakei
Bl.14

Die Zusammenstellung der Transporte und die Stellung von Begleitkommandos bis zur Grenze blieb den slowakischen Behörden überlassen. Auch stellte die Slowakei zur Erleichterung der angespannten Verkehrslage der Reichsbahn das rollende Material zur Verfügung.

Slowakei
Bl.99-100

Darüberhinaus blieb IV B 4 jedoch für die Durchführung der Aktion zuständig. Reisepläne- und ziele für die Transporte erhielt Wisliceny, der eng mit den slowakischen Behörden zusammenarbeitete, von IV B 4. Weiter hatte Wisliceny den Abgang jedes einzelnen Transportzuges unter dem üblichen Kennzeichen Da an IV B 4 und nach Auschwitz zu melden.

Slowakei
Bl.15,17 f.

Bereits im Juni 1942 geriet die Aktion jedoch ins Stocken. Der Grund hierfür dürfte neben dem wachsenden

Slowakei
Bl.64

Widerstand kirchlicher Stellen vor allem darin zu erblicken sein, daß verschiedene slowakische Ministerien etwa 35.000 Juden Schutzbriefe (Verbleibs- oder Arbeitsbewilligungen) erteilt hatten, die eine Deportation ausschlossen.

- Slowakei
Bl.15-18
- Der auf Wunsch des Ministerpräsidenten Tuka bestellte diplomatische Druck der Reichsregierung fiel nur sehr zurückhaltend aus ("Einstellung würde ... überraschen") und hatte wegen des Widerstandes einiger Kabinettsmitglieder lediglich eine Überprüfung der Schutzbriefe zur Folge. Im wesentlichen wurde die Aktion deshalb im September 1942 vorerst abgeschlossen. Allerdings wurden in geringem Umfang auch in der Folgezeit Juden deportiert, deren Verbleib- bzw. Arbeitsbewilligungen widerrufen worden waren.
- Reich 12
Bl.108,121
- Insgesamt wurden aus der Slowakei bis zum 31. Dezember 1942 56.691 und im 1. Vierteljahr 1943 weitere 854 Juden "evakuiert".
- Slowakei
Bl.14,100
- Die Transporte wurden von IV B 4 fast ausnahmslos direkt in die Vernichtungslager Auschwitz und Maidanek (Lublin) geleitet (vgl. auch Reitlinger S.440 f.). Dies hatte zur Folge, daß von den bis Ende Juni 1942 deportierten 52.000 Juden lediglich 284 das Kriegsende überlebten (vgl. Reitlinger S.441).
- Slowakei
Bl.42
- Bis Ende 1943 übte das Reich in Fragen der Judenumsiedlung keinen diplomatischen Druck mehr auf die slowakische Regierung aus.
- Slowakei
Bl.43,39ff.
- Am 15. Mai 1943 unterrichtete das Auswärtige Amt IV B 4 von Gerüchten in kirchlichen Kreisen der Slowakei über Judentötungen, die den Ministerpräsidenten Tuka veranlaßt hatten, zwecks Abwehr der "Greuelmärchen" über Judentötungen um Genehmigung der Besichtigung eines Judenlagers zu bitten. Diese Bitte wurde von IV B 4 mit Schreiben vom 2. Juni 1943 abschlägig beschieden. Die slowakische Regierung beließ es daraufhin bei dem Deportationsstop.
- Slowakei
Bl.44-45
- Judenlagers zu bitten. Diese Bitte wurde von IV B 4 mit Schreiben vom 2. Juni 1943 abschlägig beschieden. Die slowakische Regierung beließ es daraufhin bei dem Deportationsstop.
- Slowakei
Bl.47f.,96
- Im Dezember 1943 verhandelte Veesenmayer als außerordentlicher Gesandter mit Staatspräsident Tiso wegen einer endgültigen Bereinigung der Judenfrage. Er

erreichte auch eine Zusage Tisos, die noch in der Slowakei befindlichen Juden innerhalb der nächsten Monate in Judenlager zu verbringen.

Slowakei
Bl.49f.,
52f.

IV B 4 erhielt alsbald von dieser Zusage Kenntnis und versuchte mit Schreiben vom 8. Januar und 7. Februar 1944 an das Auswärtige Amt, die auf die Liquidierungsgerüchte gestützten Bedenken der slowakischen Regierung zu zerstreuen.

Slowakei
Bl.49

In dem Schreiben vom 8. Januar 1944 teilte IV B 4 dem Auswärtigen Amt mit, daß Wisliceny nach seiner vorübergehenden Abordnung nach Griechenland seine Tätigkeit in der Slowakei wieder aufnehmen. Er sei mit Weisungen versehen worden und werde die Frage eines weiteren Abschubes erneut anschneiden. Die Möglichkeit einer Lagerbesichtigung durch eine slowakische Delegation werde nach Abschluß der Erörterungen neu geprüft werden.

Slowakei
Bl.51

Das Auswärtige Amt wies IV B 4 sofort auf die Unzweckmäßigkeit dieser Entscheidung hin, "da Abschub-Verhandlungen durch Lagerbesichtigung wesentlich vereinfacht oder überhaupt erst ermöglicht würden".

Slowakei
Bl.52

IV B 4 bemerkte daraufhin mit Schreiben vom 7. Februar 1944, Wisliceny sei mitgeteilt worden, daß eine Besichtigung der Judenlager im Generalgouvernement "in Anbetracht der allgemeinen Lage wohl nur schwer durchführbar" sei; gegen eine Besichtigung des Ghettos Theresienstadt bestünden jedoch keine Bedenken. Der Termin hierfür werde von Eichmann im Rahmen der Gesamtbesprechungen in Preßburg noch festgelegt werden.

Slowakei
Bl.56

Die slowakische Regierung ließ sich jedoch hierauf nicht ein. Vielmehr verweigerte der Ministerrat im Juni 1944 abermals seine Genehmigung zur Wiederaufnahme der Deportationen mit der Begründung, die Juden seien im slowakischen Wirtschaftsleben nicht zu entbehren.

Slowakei
Bl.54,
57-62

Das Auswärtige Amt und die SD-Dienststelle Preßburg (?) bemühten sich trotzdem in den Monaten Juni/Juli 1944 mit negativem Erfolg, im Anschluß an die Judenmaßnahmen in Ungarn ein "gründliches Vorgehen" gegen die Juden in der Slowakei zu erreichen. Während nämlich bis März 1944 zahlreiche Juden aus der Slowakei in das bis dahin verhältnismäßig sichere Ungarn geflüchtet waren, mußten die deutschen Dienststellen nach Beginn der Deportation aus Ungarn eine umgekehrte Wanderbewegung feststellen.

Slowakei
Bl.63-70

Noch am 11. August 1944 legte die Gesandtschaft Preßburg in einer Zusammenstellung über die Lage der Juden in der Slowakei dar:

Von den 89.000 Ende 1940 in der Slowakei lebenden Juden (vgl. auch Reich 12 Bl.126) verblieben infolge der "Aussiedlung" im Jahre 1940 und der Abwanderung nach Ungarn im Dezember 1943 noch 15.300 amtlich registrierte Juden, die fast ausnahmslos über Verbleibs- oder Arbeitsbewilligungen slowakischer Ministerien verfügten. Die Mehrzahl dieser Juden lebte in Preßburg, während sich in 3 Arbeitslagern etwa 4.500 Juden befanden. Die slowakische Regierung zeige keinerlei Initiative. Anzustreben sei eine Überprüfung der Ausnahmebestimmungen und eine vermehrte Konzentrierung in Arbeitslagern.

In dieser Situation gab der Ausbruch des Aufstandes in der Slowakei am 29. August 1944 den deutschen Behörden die Möglichkeit, alsbald die Lösung der Judenfrage in der Slowakei in eigener Regie durchzuführen.

Neben weiteren Truppeneinheiten wurden zur Niederschlagung des Aufstandes auch stärkere Kräfte der Sicherheitspolizei in die Slowakei verlegt, und zwar die Einsatzgruppe H unter OStubaf. Dr. Witiska.

Slowakei
Bl.89

OGruf. Berger wurde am 31. August 1944 zum deutschen Befehlshaber für die Slowakei ernannt, bereits nach 3 Wochen jedoch von OGruf. Höfle abgelöst.

Slowakei
Bl.94

Berger berichtete alsbald an Himmler, daß die slowakischen Juden sich dem Aufstand angeschlossen hätten und militärisch beseitigt werden müßten. Eichmann entsandte Stubaf. Anton Brunner in die Slowakei.

Slowakei
Bl.74

Brunner und Witiska führten sodann vornehmlich in den Monaten Oktober und November 1944 die "Abschiebung" des überwiegenden Teils der noch in der Slowakei lebenden Juden durch. Die slowakische Regierung hatte auf diese Deportationen keinen Einfluß. Vielmehr wurden die entsprechenden Maßnahmen von den nunmehr über die gesamte Slowakei verstreuten Sipo-Einheiten der Einsatzgruppe H durchgeführt.

Slowakei
Bl.80-85

Slowakei
Bl.90

Witiska hatte den Auftrag erhalten, alle Personen, die der Sympathie mit den Aufständischen verdächtig waren, zu internieren und in das Lager Sered (Jugoslawien) zu verbringen. Es ist noch zu klären, wer ihm diesen Auftrag erteilte. Gmelin, damals Gesandtschaftsrat in Preßburg, hatte den Eindruck, daß Witiska Berger bzw. Höfle nicht unterstand. Bei Interventionen zu Gunsten von Juden war Witiska jedenfalls nicht bereit, Befehle Höfles entgegenzunehmen.

Slowakei
Bl.90c-e

Slowakei
Bl.75

Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, daß die Befehle zur Deportation der Juden vom RSHA - mithin also IV B 4 bzw. IV A 4 b - ausgingen. Dafür spricht die Anwesenheit Brunners. Weiterhin ergibt sich dies jedoch aus einem Telegramm des Gesandten Ludin an das Auswärtige Amt vom 15. November 1944. Danach hatte das RSHA den Chef der Einsatzgruppe H angewiesen, die Judenaktionen ungeachtet eines schweizerischen Protestes fortzusetzen.

Slowakei
Bl.71-77

17

Slowakei
Bl.76-77

Am 16. November 1944 berichtet Ludin dem Auswärtigen Amt, daß die Juden im wesentlichen aus der Slowakei in das Reich abtransportiert worden seien. Nähere Auskunft über die Unterbringungsorte könne das RSHA - Stubaf.Günther - erteilen.

Slowakei
Bl.80-81

In einem Bericht der Einsatzgruppe H (IV L) vom 9. Dezember 1944 wurde die Zahl der bis zu diesem Zeitpunkt festgenommenen Juden auf 9.633 beziffert, von denen 8.975 in deutsche KL überführt wurden.

Slowakei
Bl.94

Ein Teil dieser Juden dürfte nach Auschwitz gebracht worden sein; der überwiegende Teil wurde jedoch nach Räumung des Lagers Sereď nach Mauthausen und in andere deutsche KL geschickt, so daß eine verhältnismäßig große Anzahl von ihnen das Kriegsende überleben konnte (vgl. Reitlinger S. 446, Kempner S.287).

II. Zusammenfassung

- Slowakei
Bl.1-4
- Soweit bisher erkennbar, war das RSHA bei der "Endlösung der Judenfrage" in der Slowakei nur durch das Referat IV B 4 beteiligt. Der Bericht des SD-Preßburg an das Referat III B 1 (Volkstumsarbeit) von Juli 1941 wurde mehr als 7 Monate vor Beginn der Deportationen erstattet. Eine Mitarbeit bzw. Einwirkung von III B 1 ist nicht ersichtlich.
- IV B 4 wurde wie folgt tätig:
- Slowakei
Bl.29,95
- Entsendung des "Judenberaters" Wisliceny.
- Slowakei
Bl.24,6,98
- Verhandlungen mit der slowakischen Regierung über die "Abnahme" der Juden (unter Einschaltung des Auswärtigen Amtes) in den Monaten Februar - Mai 1942.
- Slowakei
Bl.8,96,
99,10-11
- Erteilung von Weisungen an Wisliceny und Beratung slowakischer Beamter.
- Slowakei
Bl.8
- Beteiligung an der Passauer Fahrplankonferenz.
- Slowakei
Bl.99/100
- Entgegennahme von Abfahrtmeldungen für jeden einzelnen Transportzug.
- Slowakei
Bl.44f.,
49f.,52f.
- Versagung der von der slowakischen Regierung erbetenen Besichtigung von Judenlagern zwecks Zerstreuung von "Greuelmärchen" und Versuche, eine Wiederaufnahme der Deportationen zu erreichen.
- Slowakei
Bl.71-74
- Erteilung von Weisungen an die Einsatzgruppe H zur Durchführung der Deportationen ab September 1944 und Überwachung dieser Aktionen.
- Slowakei
Bl.76f.

III. RSHA-Angehörige

Neben den mit Sicherheit verstorbenen
Eichmann, Wisliceny und Suhr lediglich
folgende Angehörige von IV B 4:

G ü n t h e r (Bl.14, 77)
H u n s c h e (Bl.99)

IV. Zeugen:

Bl.45,50	F i n g e r n a g e l	(Kanzleiangestellte IV B 4)
Bl.51,52,75	von T h a d d e n	
Bl.75,89-90h	G m e l i n	
Bl.89,94	B e r g e r	
Bl.47f.,96	V e e s e n m a y e r	
Bl.83 i.V.62	H o d u n d H o r n	
Bl.84	H e r z m a n n u n d D r. B a s t	
Bl.85	D r. J a s k u l s k i u n d D r. H e u s e r	
Bl.34,82	G o l t z	

Ludin, Höfle, Tiso und Tuka sind verstorben;
Dr. Witiska ist verschollen.

Berlin, den 8. September 1964

Nagel
Staatsanwalt kr.A.

54

Judenverfolgung in Polen

- I. Aufteilung und Verwaltung der besetzten polnischen Gebiete
Nach der Niederwerfung Polens wurde durch den Grenz- und Freundschaftsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 28.9.1939 das Gebiet des bisherigen polnischen Staates aufgeteilt und die Grenze zwischen den beiderseitigen Interessengebieten festgelegt. Polen wurde in zwei fast gleichgroße Gebiete aufgeteilt.

RGBl. I,
S. 2042

Ein Teil des ehemaligen polnischen Staatsgebietes wurde durch den Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Gliederung und Verwaltung der Ostgebiete vom 8.10.1939 dem Deutschen Reich eingegliedert. Von dem Gesamtgebiet des von deutschen Truppen besetzten Teil Polens entfiel knapp die Hälfte auf die eingegliederten Gebiete.

Aus dem bereits am 1.9.1939 dem Reich angegliederten Freistaat Danzig, dem "polnischen Korridor" zwischen Pommern und Danzig, den Kreisen Bromberg und Thorn, der ehemaligen Provinz Posen sowie den Kongreßpolnischen Kreisen Lipno und Ruppin wurde der neue Reichsgau Danzig - Westpreußen gebildet.

Ostpreußen wurde vergrößert durch den Kreis Soldau, der 1919 an Polen gefallen war; der Kreis Soldau wurde wieder dem Regierungsbezirk Allenstein eingegliedert. Im Süden Ostpreußens wurde ferner ein 12.000 qkm großes Gebiet als Regierungsbezirk Zichenau angeschlossen.

Schlesien wurde vergrößert um das früher abgetretene Ostoberschlesien.

Das weitaus größte der neuen Gebiete war der Reichsgau Posen, der seit dem 29.1.1940 Reichsgau Wartheland hieß. Er gliederte sich in die Regierungsbezirke Hohensalza, Posen und

Kalisch. Im Westen wurde der Warthegau noch zusätzlich vergrößert durch den 1918 an Polen abgetretenen niederschlesischen Gebietsstreifen, der aus Teilen der Kreise Guhrau, Militsch, Groß-Wartemberg und Namslau bestand.

- Pol. 1, Das übrige von den deutschen Truppen besetzte und nicht in
S. 1 ff. das Deutsche Reich eingegliederte polnische Staatsgebiet wurde durch den Erlaß des "Führers und Reichskanzlers" über die Verwaltung der besetzten polnischen Gebiete vom 12.10.1939 einem Generalgouverneur für die besetzten polnischen Gebiete
Pol. 1, unterstellt, das nach dem Krieg mit Rußland um Ostgalizien
S. 6 vergrößert wurde.

Insgesamt lebten in Polen 3,1 Millionen Juden, davon 555.000 in den eingegliederten Ostgebieten, 1,35 Millionen im Generalgouvernement und weitere 550.000 in dem russisch besetzten und 1941 mit dem Generalgouvernement vereinigten Distrikt Galizien. Außerdem wurden in den Jahren 1942 bis 1944 über 1 Million nichtpolnischer Juden aus Deutschland, Frankreich, Holland, Belgien, Skandinavien, Italien, Jugoslawien, Griechenland und Ungarn in das besetzte Polen deportiert und zum größten Teil in den dort eingerichteten Vernichtungslagern Auschwitz, Treblinka, Sobibor, Maidanek und Chelmo umgebracht.

An der Spitze des Reichsgaues Wartheland stand nach dem Führer-erlaß vom 8.10.1939 ein Reichstatthalter (Greiser). Ihm waren sämtliche Verwaltungszweige zugewiesen, soweit nicht der Reichsminister des Inneren den Übergang einzelner Verwaltungszweige auf die bestehenden Reichssonderverwaltungen bestimmte. Der Reichstatthalter des Reichsgaues Wartheland hatte seinen Sitz in Posen. Die Bewohner deutschen oder "artverwandten Blutes" der eingegliederten Gebiete wurden deutsche Staatsangehörige nach Maßgabe näherer Vorschriften. Die Volksdeutschen dieser Gebiete wurden Reichsbürger nach Maßgabe der Reichsbürgergesetze.

Pol. 1,
S. 1 ff.

An der Spitze des Generalgouvernements stand der Generalgouverneur. Der hierzu bestellte Reichsminister Dr. Frank unterstand unmittelbar dem Führer. Er erhielt Rechtsetzungsbefugnis. Zu seinem Stellvertreter wurde Reichsminister Dr. Seyß-Inquart bestellt. Sitz des Generalgouverneurs war Krakau. Die Regierung des Generalgouverneurs gliederte sich in 12 Hauptabteilungen und wurde von Staatssekretär Bühler geleitet. Das Gebiet des Generalgouvernements war in 4 (nach dem Rußlandfeldzug, als Galizien hinzukam, in 5) Distrikte aufgeteilt:

Pol. 1,
S. 3

Krakau, Lublin, Warschau und Radom.

Pol. 1,
S. 4

An der Spitze der Zivilverwaltung eines Distrikts stand ein Distriktgouverneur. Der Distrikt gliederte sich in Stadt- und Kreishauptmannschaften.

II. SS und Polizei in den besetzten polnischen Gebieten

RGBL. I,
S. 2133

Gemäß der Zweiten Durchführungsverordnung vom 2.11.1939 wurden dem Reichsstatthalter des Reichsgaus Wartheland ein Höherer SS- und Polizeiführer zugeteilt, der Himmler, aber auch dem Reichsstatthalter persönlich und unmittelbar unterstellt war und der zugleich der Beauftragte Himmlers als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums war. Ihm unterstanden für seine polizeilichen Aufgaben ein Befehlshaber der Ordnungspolizei und ein Inspekteur der Sicherheitspolizei. Bei diesen wurden die Sachgebiete bearbeitet, die nach dem Geschäftsverteilungsplan des Reichsministers des Inneren den Hauptämtern Ordnungspolizei und Sicherheitspolizei zugewiesen waren. Höherer SS- und Polizeiführer im Reichsgau Wartheland wurde am 26.10.1939 SS-Gruppenführer Koppe.

Pol. 1, An der Spitze der gesamten SS und Polizei des Generalgouvernements stand der Höhere SS- und Polizeiführer Ost in Krakau. S. 3 Dem Höheren SS- und Polizeiführer Ost waren die Leiter der beiden Polizeizweige (Ordnungspolizei und Sicherheitspolizei nebst SD) unterstellt. Sie erhielten den Titel eines Befehlshabers der Ordnungspolizei bzw. der Sicherheitspolizei und des SD. Ihr Dienstsitz war Krakau. Ihre Befehlsbefugnis erstreckte sich über die gesamte Polizei ihres Zweiges im Generalgouvernement.

Pol. 1, Diese für das Gesamtgebiet getroffene Befehlsregelung wurde S. 4 in verkleinertem Maßstab auch auf die Distrikte übertragen. An der Spitze der gesamten SS- und Polizei eines Distriktes stand der SS- und Polizeiführer. Ihm unterstanden wiederum die auf Distriktebene eingesetzten Leiter der beiden Polizei-

Pol. 1, zweige, die die Bezeichnung "Kommandeur" der Ordnungspolizei S. 14 bzw. der Sicherheitspolizei und des SD führten. Die einzelnen SS- und Polizeiführer in den Distrikten sowie die ihnen unterstellten Kommandeure hatten ihren Dienstsitz in der jeweiligen Distriktshauptstadt.

Ressortmäßig unterstanden die SS- und Polizeiführer unmittelbar dem Höheren SS- und Polizeiführer Ost. Die der Befehlsgewalt des jeweiligen SS- und Polizeiführers unterworfenen beiden Kommandeure unterstanden ferner jeder für sich noch dem Befehlshaber ihres Polizeizweiges (Bd Orpo bzw. BdS).

Der Wortlaut des Erlasses Hitlers vom 12.10.1939 betreffend die Errichtung des Generalgouvernements erweckt den Anschein, daß der Generalgouverneur volle Befehlsgewalt über den Höheren SS- und Polizeiführer Ost in Krakau und damit über die gesamte SS und Polizei des Generalgouvernements gehabt hätte. Der Generalgouverneur hatte auch in der Ersten Verordnung über den Aufbau der Verwaltung der besetzten polnischen Gebiete vom

Pol. 1, 26.10.1939 bestimmt, daß der Höhere SS- und Polizeiführer Ost S. 8 ihm unmittelbar und die SS- und Polizeiführer in den Distrikten unmittelbar den Distriktgouverneuren unterstellt seien.

Pol. 3, In Wirklichkeit hatte der Generalgouverneur jedoch zu keiner S. 66 ff. Zeit Macht über SS- und Polizei.

Himmler, der RFSS und Chef d. Dt. Polizei, bediente sich zur Durchführung seiner Anordnungen des Höheren SS- und Polizeiführers. Die unmittelbare Anweisungsbefugnis Himmlers dem Höheren SS- und Polizeiführer Ost gegenüber hatte zur Folge, daß die ohnehin schon starke Position des HSSPF im Verhältnis zum Generalgouverneur fast unangreifbar wurde. Der Höhere SS- und Polizeiführer und unter ihm die SS- und Polizeiführer in den Distrikten regierten mit ihrer Polizei, von Himmler gedeckt, autoritär. Dies führte naturgemäß zu erheblichen Spannungen zwischen dem Generalgouverneur und dem Höheren SS- und Polizeiführer. Diese Streitigkeiten fanden im Frühjahr 1942 ihren Höhepunkt und führten zum Führererlaß über die Errichtung eines Staatssekretariats für das Sicherheitswesen im Generalgouvernement vom 7.5.42. Der Erlaß hat folgenden Wortlaut:

Pol. 1,
S. 9 f.

I.

- (1) Im Generalgouvernement wird ein Staatssekretariat für das Sicherheitswesen errichtet.
- (2) Staatssekretär für das Sicherheitswesen ist der Höhere SS- und Polizeiführer im Generalgouvernement. Er führt die Dienstbezeichnung:

"Der Höhere SS- und Polizeiführer
im Generalgouvernement
Der Staatssekretär für das
Sicherheitswesen".

- (3) Der Geschäftsbereich des Staatssekretärs für das Sicherheitswesen wird durch den Generalgouverneur im Einvernehmen mit dem Reichsführer SS- und Chef der Deutschen Polizei festgelegt.

II.

Der Staatssekretär für das Sicherheitswesen ist zugleich Vertreter des Reichsführers SS in dessen Eigenschaft als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums.

III.

- (1) Der Staatssekretär für das Sicherheitswesen untersteht dem Generalgouverneur unmittelbar.
- (2) Die Vertretung des Generalgouverneurs durch den Staatssekretär für das Sicherheitswesen ergibt sich aus meinem Erlaß über die Verwaltung im Generalgouvernement vom 7. Mai 1942 (RGBl. I S. 294).

IV.

(1) Der Reichsführer SS- und Chef der Deutschen Polizei kann dem Staatssekretär für das Sicherheitswesen auf dem Gebiet des Sicherheitswesens und der Festigung deutschen Volkstums unmittelbar Weisungen erteilen.

(2) Der Staatssekretär für das Sicherheitswesen stellt vor dem Vollzug von Weisungen des Reichsführers SS- und Chefs der Deutschen Polizei das Einverständnis des Generalgouverneurs fest.

(3) In Angelegenheiten, die über das Generalgouvernement hinaus allgemeine Reichsinteressen berühren, stellt der Staatssekretär für das Sicherheitswesen vor dem Vollzug von Weisungen des Generalgouverneurs das Einverständnis des Reichsführers SS- und Chefs der Deutschen Polizei fest.

V.

Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Generalgouverneur und dem Reichsführer SS- und Chef der Deutschen Polizei ist meine Entscheidung durch den Reichsminister und Chef der Reichskanzlei einzuholen.

F ü h r e r - H a u p t q u a r t i e r, den 7. Mai 1942

Der Führer
A d o l f H i t l e r
Der Reichskommissar und Chef
der Reichskanzlei
Dr. L a m m e r s

Die danach vom Generalgouverneur gewonnene Oberherrschaft über den Höheren SS- und Polizeiführer war allerdings/^{nur} eine scheinbare. Die Ziffern II und IV des oben genannten Erlasses beließen Himmler nicht nur die bisher schon bestehende Anordnungs-befugnis. Sie wurde vielmehr noch einmal ausdrücklich bestätigt und darüber hinaus durch eine Art "Veto-Recht" des Höheren SS- und Polizeiführers gegenüber Maßnahmen des Generalgouverneurs erweitert.

Pol. 1,
S. 10-11

In einem weiteren Erlaß wurden dem Staatssekretär für das Sicherheitswesen Dienstgeschäfte überwiesen, die in einer Anlage zum Erlaß genau bezeichnet wurden. Darunter waren nicht nur sämtliche Sachgebiete der Sicherheitspolizei, sondern auch die Judenangelegenheiten.

III. Zeitlicher Ablauf der Judenverfolgung

Pol. 1,
S. 33-34

Im Reich wurden bereits Anfang September 1939 Maßnahmen gegen Juden polnischer oder ehemals polnischer Staatsangehörigkeit ergriffen. Am 8.9.1939 ordnete Heydrich an, alle Juden polnischer oder ehemals polnischer Staatsangehörigkeit nebst Familienangehörigen namentlich zu erfassen. Heydrich beabsichtigte, diese Juden zu einem bestimmten Zeitpunkt in Gebiete des nicht zu besetzenden übrigen Polens abzuschicken. Die Schutzhaftmeldungen waren an das Geheime Staatspolizeiamt Referat II D zu leiten, das über Einweisungen in Konzentrationslager von Fall zu Fall entscheiden sollte.

Welche Judenmaßnahmen von den Einsatzgruppen und den einzelnen Sonderkommandos bei der Besetzung Polens und in den folgenden Jahren durchgeführt worden sind und inwieweit das RSHA dabei mitwirkte, wird unter Sachkomplex II bearbeitet werden. Eine Erörterung der Tätigkeit der Einsatzgruppen in diesem Vermerk entfällt daher.

Hier sei lediglich ein Schnellbrief Heydrichs vom 21.9.1939 an die Chefs der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei erwähnt, der erkennen läßt, daß das Ziel Himmlers die Räumung des Reichsgaues Danzig-Westpreußen und des Warthegaues von Juden war. Der Schnellbrief hat folgenden Wortlaut:

Pol. 1,
S. 15

An die Chefs aller Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei

B e t r i f f t: Judenfrage im besetzten Gebiet.

Ich nehme Bezug auf die heute in Berlin stattgefundene Besprechung und weise noch einmal darauf hin, dass die geplanten Gesamtmaßnahmen (also das Endziel) streng geheim zu halten sind.

Es ist zu unterscheiden zwischen

1. dem Endziel (welches längere Fristen beansprucht) und

2. den Abschnitten der Erfüllung dieses Endzieles,
(welche kurzfristig durchgeführt werden).

Die geplanten Massnahmen erfordern gründlichste Vorbereitungen sowohl in technischer, als auch in wirtschaftlicher Hinsicht.

Es ist selbstverständlich, dass die herantretenden Aufgaben von hier in allen Einzelheiten nicht festgelegt werden können. Die nachstehenden Anweisungen und Richtlinien dienen gleichzeitig dem Zwecke, die Chefs der Einsatzgruppen zu praktischen Überlegungen anzuhalten.

I.

Als erste Vormassnahme für das Endziel gilt zunächst die Konzentrierung der Juden vom Lande in die grösseren Städte.

Sie ist mit Beschleunigung durchzuführen.

Es ist dabei zu unterscheiden:

1) zwischen den Gebieten Danzig und Westpreußen, Posen, Ostoberschlesien und

2) den übrigen besetzten Gebieten.

Nach Möglichkeit soll das unter Ziffer 1) erwähnte Gebiet von Juden freigemacht werden, zum mindestens aber dahin gezielt werden, nur wenige Konzentrierungsstände zu bilden.

In den unter Ziffer 2) erwähnten Gebieten sind möglichst wenige Konzentrierungspunkte festzulegen, sodass die späteren Massnahmen erleichtert werden. Dabei ist zu beachten, dass nur solche Städte als Konzentrierungspunkte bestimmt werden, die entweder Eisenbahnknotenpunkte sind oder zum mindesten an Eisenbahnstrecken liegen.

Es gilt grundsätzlich, dass jüdische Gemeinden mit unter 500 Köpfen aufzulösen und der nächstliegenden Konzentrierungsstadt zuzuführen sind.

Dieser Erlass gilt nicht für das Gebiet der Einsatzgruppe I, welches etwa, östlich von Krakau liegend, umgrenzt wird von P o l a n i c e, J a r o s l a w, der neuen Demarkationslinie und der bisherigen slowakisch-polnischen Grenze. Innerhalb dieses Gebietes ist lediglich eine behelfsmässige Judenzählung durchzuführen. Des weiteren sind die nachstehend behandelten jüdischen Ältestenräte aufzustellen.

Pol. 1,
S. 53

Im Warthegau sollten Volksdeutsche aus den Baltenländern und Wolhyniendeutsche angesiedelt werden. Die Juden aus den Gebieten Danzig-Westpreußen und dem Wartheland sollten in das Generalgouvernement umgesiedelt werden. Hierzu erließ Himmler

am 30.10.1939 die Anordnung 1/II, die auch an das RSHA gerichtet war:

Pol. 1,
S. 41

Anordnung 1/II

In den Monaten November und Dezember 1939 sowie in den Monaten Januar und Februar 1940 sind folgende Umsiedlungen vorzunehmen:

- 1) Aus dem ehemals polnischen, jetzt reichsdeutschen Provinzen und Gebieten alle Juden.
- 2) Aus der Provinz Danzig=Westpreußen alle Kongresspolen.
- 3) Aus den Provinzen Posen, Süd- u. Ostpreussen und Ostoberschlesien eine noch vorzuschlagende Anzahl besonders feindlicher polnischer Bevölkerung.
- 4) Der Höhere SS- u. Polizeiführer Ost gibt die Aufnahmemöglichkeiten des Gouvernements für die Umzusiedelnden bekannt und zwar getrennt nach Kreishauptmannschaften und grösseren Städten.
- 5) Die Höheren SS- u. Polizeiführer Weichsel, Warthe, Nordost, Südost und Ost (Generalgouvernement) bzw. die Inspektoren und Befehlshaber der Sicherheitspolizei legen gemeinsam den Umsiedlungsplan fest. Für jede Provinz ist ein besonderer Distrikt des Generalgouvernements, für jede Stadt der deutschen Provinzen eine besondere Stadt bzw. ein besonderer Landkreis der Distrikte als Umsiedlungsraum festzulegen.
- 6) Verantwortlich für den Abmarsch und für den Transport ist der Höhere SS- u. Polizeiführer innerhalb seines Gebietes; verantwortlich für die Unterbringung im neuen Wohngebiet die polnische Verwaltung bzw. Selbstverwaltung.

DER REICHSFÜHRER=SS.

(L.S.) (gez.) H. H i m m l e r.

Pol. 1,
S. 19

Durch einen Erlaß vom 29.11.1939 - RSHA IV/ II 0/2 - bestimmte Himmler weiter, daß jeder Jude oder Pole, der sich entgegen dem Umsiedlungsbefehl auf dem Gebiete des Deutschen Reiches aufhalte, standrechtlich zu erschießen sei.

Pol. 1,
S. 42-45

Am 8.11.1939 fand bei dem Generalgouverneur in Krakau eine Besprechung statt, an der die Höheren SSPF und die Befehlshaber der Sicherheitspolizei und der Ordnungspolizei teilnahmen, über das Thema: Unterbringung und

Ansiedlung der Volksdeutschen aus den Baltenländern, Wolhynien pp.; Evakuierung der Juden und Kongresspolen aus dem Altreich und den Reichsgauen Danzig, Posen sowie Ost-Oberschlesien und Süd-Ostpreußen. Aus der Niederschrift über diese Besprechung ergibt sich, daß SS-Brigadeführer Streckenbach mit der Zentralplanung der Ansiedlung bzw. Evakuierung beauftragt^{worden} war.

Pol. 1,
S.48-50

Die konkrete Beauftragung mit der Aussiedlung für den Warthegau erging am 28.11.1939 durch ein Fernschreiben Heydrichs an die HSSPF in Krakau, Breslau, Posen, Danzig und Königsberg. Hiernach oblag die Durchführung der Räumung den Höheren SS- und Polizeiführern. Bei auftretenden Schwierigkeiten sollte dem RSHA Mitteilung gemacht werden, "um notfalls Schwierigkeiten mit den Zentralstellen beheben zu können."

Weiter heißt es in dem Fernschreiben wie folgt:

Es ist vom Reichssicherheitshauptamt ein Räumungsplan vorgesehen, der aus einem Nah- u. Fernplan besteht. Der Nahplan ist bis zu dem Beginn der Volkszählung am 17.12.39 durchzuführen. Nach ihm sind soviel Polen und Juden abzutransportieren, dass die hereinkommenden Baltendeutschen untergebracht werden können.

Der Nahplan wird nur für den Warthegau durchgeführt, da zunächst lediglich dorthin Baltendeutsche gebracht werden. Der Nahplan ist durch Sonderbefehl dem Höheren SS- und Polizeiführer in Krakau, dem Höheren SS- und Polizeiführer in Posen sowie dem Insp. der Sicherheitspolizei in Posen zugegangen.

Der Fernplan wird von hier entworfen und nach einer bei mir stattfindenden Besprechung für die gesamten Ostprovinzen endgültig festgelegt. Die Durchführung der Räumung in den einzelnen Gauen erfolgt durch die E I Insp. der Sicherheitspolizei im Auftrage der Höheren SS- und Polizeiführer. Entscheidend für das Tempo der Räumung ist der Räumungsplan.

Die Räumung nach dem Fernplan erfolgt nach den Unterlagen der Volkszählung. Nach dieser besitzen alle Personen in den neuen Provinzen ein Exemplar, das Volkszählungsformular gilt als vorläufiger Ausweis, der zum Aufenthalt berechtigt. Daher müssen vor dem Abtransport allen Personen diese Formulare abgenommen werden. Der Aufenthalt nach der Volkszählung ohne dieses Formular wird in den neuen Provinzen auf Befehl des RFSS. mit erschließen bedroht. Durch diese Maßnahme wird es möglich sein, die Rückkehr der Ausgesiedelten Personen zu verhindern, nachdem eine wirksame Grenzkontrolle zum Gouvernement praktisch kaum voll erfolgreich erscheint. Voraussichtlich wird die Volkszählung am 17.12.39 stattfinden, so dass der große Räumungsplan erst nach diesem Zeitpunkt also etwa ab 1.1.40 beginnen wird.

59

Pol. 1,
S. 47

Über die Einzelheiten der Aussiedlung gibt ein weiteres Fernschreiben Heydrichs ebenfalls vom 28.11.1939 Auskunft.

In ihm heißt es:

Fs.

Berlin Nue 215 446 28. 11. 39 1810

An 1./ Den Höheren SS- u. Polizeiführer SS-Obergruppenführer Krüger in Krakau.

2./ Den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD. SS-Brigadeführer Streckenbach Krakau.

3./ An den Höheren SS- u. Polizeiführer SS-Gruppenführer Koppe in Posen

4./ An den Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD. SS-Staf. Damzog in Posen.

Betr.: Räumung im Warthegau.

V. 1.12.39 an erfolgt die Räumung im Warthegau nach folgendem Nahplan, der bis zum 16.12.39 durchgeführt sein muß. Bei dem Nahplan wird davon ausgegangen, daß zunächst noch etwa 40 000 Baltendeutsche im Warthegau untergebracht und die doppelte Anzahl, also 80 000 Juden und Polen zur Freimachung in das Gouvernement abtransportiert werden müssen. Der Abtransport hat so zu geschehen, daß täglich 5 000 Personen aus dem Warthegau zur Abschiebung gelangen. Aus welchen Orten der Abtransport erfolgt, regelt der Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD. M im Auftrage des Höheren SS- und Polizeiführers. Ebenso bestimmt er nach Vorschlag der Landräte, wann und wieviel Personen aus den einzelnen Kreisen nach dem Sofortplan abgeschoben werden. Für Verpflegung auf dem Transport haben die Abzuschiebenden an sich selbst zu sorgen, jedoch hat der Inspekteur mit Hilfe der NSV. darauf zu achten, daß beim Abtransport die Reiseverpflegung einigermaßen sichergestellt wird. Über die Höhe des mitzunehmenden Geldbetrages und Gepäckgewichtes bitte ich um Vorschläge. - Über den Einsatz der vorhandenen Transportmittel verfügt der Inspekteur der Sicherheitspolizei im Einvernehmen mit der Reichsbahndirektion Posen.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD. in Krakau hat im Auftrage des Höheren SS- und Polizeiführers in Posen die Ausladebahnhöfe für die Transporte bekanntzugeben, und zwar bis zum 30.11. für die ersten drei Tage der Aktion, am 2.12. für die Termine bis zum 8. Dez. und am 6.12. für die Termine bis zum 16. Dez. 1939. Über den Stand der Aktion ist täglich zu berichten. Im übrigen nehme ich auf meinen heutigen Fernschreiberl. betr. Räumung in den Ostgebieten Bezug.

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD.

Gez. Heydrich SS-Gruppenführer.

- Pol. 1,
S. 61 Vom 1. bis 17.12.1939 wurden aus dem Warthegau 87.883 Polen und Juden in das Generalgouvernement abgeschoben, und zwar unter Leitung von Krüger und Koppe.
- Pol. 1,
S. 57 Bei dem Höheren SS- und Polizeiführer in Posen war für die Unterbringung der Baltendeutschen ein Sonderstab unter Reichsamtsleiter Dr. Derichsweiler und für die Aussiedlung der Polen und Juden ein Sonderstab unter SS-Stubaf. Rapp gebildet worden. Des weiteren wurden zur Durchführung der Aus- und Umsiedlung eine Vielzahl von Stellen beteiligt: Landräte, Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD, Polizei, NS-Schwestern, Selbstschutz usw. Schwierigkeiten bei der Abschiebung ergaben sich dadurch, daß der von der Reichsbahn entworfene Fahrplan nicht eingehalten werden konnte. So mußten die Transportzüge zum Teil tagelang unterwegs bleiben, wobei die Insassen ohne ausreichende Verpflegung waren. Über die Durchführung der Aussiedlung wurde dem RSHA täglich berichtet.
- Pol. 1,
S. 60
- Pol. 1,
S. 51 ff. Am 19.12.1939 wurde Eichmann als Sonderreferent für die Aussiedlung bestellt. Das Sonderreferat erhielt die Bezeichnung IV - R. Am 4.1.1940 fand in Berlin eine Besprechung Eichmanns mit den Sachbearbeitern der Inspektoren statt, in der als Ziel für den Warthegau die Evakuierung von 200.000 Juden und 80.000 Polen genannt wurde. Aus dem Reichsgau Danzig sollten 10.000 Polen und 2.000 Juden evakuiert werden. Das Amt IV des RSHA sollte im Einvernehmen mit dem Reichsverkehrsministerium den endgültigen Transportplan ausarbeiten und den Inspektoren bekannt geben. Auch wurde mitgeteilt, daß das Amt IV einen Räumungsplan ausarbeiten werde, der Grundlage für eine abschließende Besprechung in Berlin sein würde. Über jeden abgehenden Transport mußte das RSHA unterrichtet werden. Der Bericht über die Besprechung, verfasst von SS-Ostuf. Abromeit, schließt mit dem Satz:

"Das RSHA, Amt IV, will den Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD je 1 Mitarbeiter und 1 Ordonnanz für die Vorbereitung der durchzuführenden Maßnahmen während der Evakuierung zur Verfügung stellen."

Pol. 1,
S. 56

In einer Besprechung am 22. u. 23.1.1940 in Berlin ließ sich Eichmann über die "Arbeit" in Posen berichten. Er teilte hierbei mit, daß am 28.1.1940 in Leipzig eine Fahrplankonferenz stattfinden werden, bei der die Bestimmung der abgehenden Transporte erfolgen sollte.

Pol. 1,
S. 69-71

Die weitere Planung der Aussiedlung wurde auf einer Konferenz am 30.1.1940 festgelegt. In dem Vermerk über diese Besprechung heißt es:

1) SS-Gruppenführer Heydrich gibt bekannt, daß die heutige Sitzung auf Anordnung des Reichsführers SS einberufen wurde, um bei der Durchführung der vom Führer verfüigten Umsiedlungsaufgaben eine einheitliche Linie mit allen beteiligten Stellen herzustellen. Die bisher erfolgten Räumungen umfaßten rund 87.000 Polen und Juden aus dem Warthegau, um für die dort anzusiedelnden Baltendeutschen Raum zu schaffen. Daneben erfolgte eine nicht gesteuerte, sogenannte illegale Auswanderung.

Auf Grund der Ausführungen von Reichsminister SS-Gruppenführer Seyss-Inquart und SS-Obergruppenführer Krüger stellt SS-Gruppenführer Heydrich fest, daß gegen die Räumungen in der Richtung zum Generalgouvernement von den maßgebenden Stellen des Generalgouverneurs keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben werden. Die bisherigen Beschwerden waren lediglich dagegen gerichtet, daß bei den vorherigen Evakuierungen die ursprünglich festgesetzten Ziffern nicht eingehalten, sondern überschritten worden sind. Mit Errichtung des Referats IV D 4¹ zwecks zentraler Steuerung der Räumungsaufgaben fallen die geltend gemachten Bedenken fort.

SS-Gruppenführer Heydrich gibt bekannt, daß nach den drei aufgezeigten Massenbewegungen eine rassische Auslese in den Ostgauen über die Umwanderungszentralen erfolgen soll. Ein Teil der Polen wird mit ihren Familien auf das Altreich verstreut.

Mitte Februar 1940 sollten 1000 Juden aus Stettin, deren Wohnungen aus kriegswirtschaftlichen Gründen dringend benötigt werden, geräumt und gleichfalls ins Generalgouvernement abgeschoben werden.

SS-Gruppenführer Seyss-Inquart rekapituliert die Zahlen, die das Generalgouvernement in allernächster Zeit aufzunehmen hat und zwar:

40.000 Juden und Polen
120.000 Polen sowie die gesamten Juden der neuen Ostgaue u.
30.000 Zigeuner aus dem Altreich und der Ostmark.

Er verweist auf die Transportschwierigkeiten, die der Reichsbahn hierdurch erwachsen können, und schließlich auf die schlechte Ernährungslage im Generalgouvernement, die sich vor der nächsten Ernte nicht bessern wird.

Pol. 1,
S. 72-78

In den folgenden Monaten wurde Eichmann von allen Maßnahmen unterrichtet oder um Entscheidung bei Zweifelsfragen gebeten. Mitte März 1941 gerieten die Transporte in das Generalgouvernement ins Stocken. Aus einem Fernschreiben Müllers - IV B 4 (neu) - vom 15.3.1941 geht hervor, daß ab 16.3.1941 keine Evakuierungstransporte mehr durchgeführt werden sollten.

Während dieser Zeit der Aussiedlung wurden die noch im Warthegau lebenden Juden in die in den kleineren Städten eingerichteten Ghettos, vor allem aber in das große Zentralghetto des Gaues in Lodz Litzmannstadt verbracht.

Da die Deportationen aus dem Warthegau nicht mehr durchgeführt werden konnten, wurde auf Besprechungen in der Statthalterei überlegt, in welcher Weise die Lösung der Judenfrage entschieden werden könnte. In einem Bericht vom 16.7.41 über diese Besprechungen an das Amt IV B 4 z.Hd. SS-Ostuf. Eichmann heißt es:

Pol. 1,
S. 81

"Es besteht in diesem Winter die Gefahr, daß die Juden nicht mehr sämtlich ernährt werden können. Es ist ernsthaft zu erwägen, ob es nicht die humanste Lösung ist, die Juden, soweit sie nicht arbeitseinsatzfähig sind, durch irgendein schnellwirkendes Mittel zu erledigen. Auf jeden Fall wäre dies angenehmer, als sie verhungern zu lassen.

Im übrigen wurde der Vorschlag gemacht, in diesem Lager sämtliche Jüdinnen, von denen noch Kinder zu erwarten sind, zu sterilisieren, damit mit dieser Generation tatsächlich das Judenproblem restlos gelöst wird."

Eichmann wurde um Stellungnahme dazu gebeten.

61

Pol. 1,
S. 84-88

Hier wurde der Gedanke Vernichtung der Juden Polens schriftlich niedergelegt, der in den folgenden Jahren in den Vernichtungslagern Chelmo, Treblinka, Belzec, Auschwitz und Sobibor verwirklicht wurde. Über das, was in der Folgezeit geschah, wurde von den Kommandeuren der Sicherheitspolizei und des SD in Krakau, Warschau, Lublin und Radom dem RSHA 14 tällig berichtet. Dies hatte Müller am 24.7.1941 angeordnet. Die Berichte gingen an das Referat IV D 2, das sich mit Generalgouvernementsangelegenheiten befaßte. Von dort wurden sie, soweit sie Judenangelegenheiten betrafen, an das Referat IV B 4 weitergeleitet.

Am 31.1.1942 schrieb Himmler an alle Hauptamtschefs wie folgt:

Pol. 1,
S. 89

Die Einheit der Befehlsführung im Osten sowie die einheitliche Vertretung der SS gegenüber der Verwaltung erfordert es, daß alle Dinge über den Höheren SS- und Polizeiführer laufen.

Ich ordne daher an, daß die Hauptämter alle Wünsche und Anordnungen, die sie haben, an und über den Höheren SS- und Polizeiführer zu richten haben.

Die Höheren SS- und Polizeiführer werden sich mit ihrer ganzen Autorität jeweils für diese Wünsche einsetzen oder es rechtzeitig mitteilen, wenn gestellte Anforderungen unerfüllbar sind.

Die Stellung des Höheren SS- und Polizeiführers wird geschwächt, wenn man ihn übergeht oder ihn nicht über alle Dinge unterrichtet.

Damit war auch dem RSHA die Möglichkeit gegeben, sich unmittelbar an den HSSPF zu wenden, wenn es Anordnungen zu erteilen hatte.

Die eigentliche Befehlsgewalt betreffend Judenangelegenheiten in den besetzten Ostgebieten blieb jedoch bei Himmler, der sich jederzeit direkt an die HSSPF wenden

Pol. 1,
S. 94

konnte. So ordnete Himmler am 19.7.1942 an, daß die Umsiedlung der gesamten jüdischen Bevölkerung des Generalgouvernements bis 31.12.1942 durchgeführt und beendet sein müßte. Das bedeutete, daß alle Juden des Generalgouvernements bis zu diesem Zeitpunkt in den Vernichtungslagern getötet oder in den Sammellagern in Warschau, Krakau, Tschenstochau, Radom und Lublin untergebracht sein sollten.

Pol. 1,
S. 96

Aus einem Schreiben Ganzenmüllers an den Adjutanten Himmlers, Ogruf. Wolff, vom 28.7.1942 geht hervor, daß seit dem 22.7.42 täglich ein Zug mit je 5.000 Juden von Warschau über Malkinia nach Treblinka, außerdem zweimal wöchentlich ein Zug mit 5.000 Juden von Przemysl nach Belzec fuhr. Diese Züge wurden zwischen der Reichsbahn und dem BdS im Generalgouvernement vereinbart.

Pol. 2,
S. 26

Auf einer Fahrplankonferenz am 26. und 28.9.1942 in Berlin wurde die Frage der Evakuierung der Juden des Generalgouvernements erörtert. 600.000 Juden sollten in täglichen Transporten von Warschau und Radom nach Treblinka und von Krakau und Lemberg nach Belzec gebracht werden. Nach Beendigung der Wiederinstandsetzung der Linie Lublin-Chelm sollten täglich Transporte von Radom und Lublin nach Sobibor und Belzec abgehen.

Reich 15
S. 98-
105

Eine Zusammenstellung der Deutschen Reichsbahn über die am 15.1.1943 in Berlin vereinbarten Sonderzüge gibt Auskunft über die Transporte, die im Januar und Februar 1943 durchgeführt wurden.

Reich 12
S. 106

Nach der Statistik von Korherr lebten im Generalgouvernement am 17.5.1939 rd. 2.000.000 Juden, am 31.12.1942 nur noch 297.914.

Pol. 2,
S. 28 ff.

Zu Differenzen mit der Wehrmacht kam es, als auch die jüdischen Arbeiter, die in Wehrmachtsbetrieben arbeiteten, abgeschoben werden sollten. Von 300.000 jüdischen Arbeitern in kriegswichtigen Betrieben waren 100.000 Facharbeiter. Diese waren nur schwer durch polnische bisher ungelernete Arbeiter

zu ersetzen.

Müller - Aktenzeichen IV B 4 1470.42g - schrieb daher am 17.9.1942 an OGruf. Wolff:

Pol. 2,
S. 24

Betrifft: Lösung der Judenfrage im
Generalgouvernement

Im Anschluß an Ihre fernmündliche Mitteilung bezüglich der Evakuierung von Juden, die z.Zt. als Arbeiter bei der Beskiden-Erdölgesellschaft tätig sind, habe ich den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Krakau anweisen lassen, die Evakuierung dieser Juden nur in solchem Ausmaß vorzunehmen, als Ersatzkräfte eingesetzt werden können.

In Vertretung:

gez. Müller

Himmler ordnete mit Schreiben vom 9.10.1942, das an Pohl, Krüger, Globocnik, Wolff und das RSHA gerichtet ^{an} war, daß die nicht entbehrlichen Juden in geschlossenen Konzentrationslagerbetrieben für Rüstungsarbeiten tätig sein sollten. In diesem Schreiben heißt es abschließend:

Pol.2.,
S.31 f.

"Es wird dann unser Bestreben sein, diese jüdischen Arbeitskräfte durch Polen zu ersetzen und die größere Anzahl dieser jüdischen KL-Betriebe in ein paar wenige jüdische KL-Großbetriebe tunlichst im Osten des Generalgouvernements zusammenzufassen. Jedoch auch dort sollen eines Tages dem Wunsche des Führers entsprechend die Juden verschwinden."

Weitere Schwierigkeit bereitete die Lieferung von Treibstoff. So telegraphierte der SS- und Polizeiführer im Distrikt Lublin, Globocnik, am 4. September 1942 an den Persönlichen Stab RFSS:

Pol.2,
S.21

"Als SS- und Polizeiführer bin ich in der Treibstoffzuteilung abermals empfindlich gekürzt worden. Ich konnte bisher aus meinen Kontingenten den Einsatz "Reinhard" durchführen. Diese nunmehrige Kürzung schränkt aber den Betrieb noch stärker ein. Da aber derzeit große Auslandsanlieferungen anlaufen und daher eine Zunahme des Betriebes bevorsteht, bitte ich auch diesen Gesichtspunkt zu berücksichtigen."

Mit "großen Auslandsanlieferungen" waren Judentransporte aus Ländern außerhalb Polens gemeint.

Himmler kümmerte sich auch persönlich um die Verwaltung der persönlichen Habe der Juden und das jüdische Vermögen. Bei seinem Besuch in Warschau besichtigte er die Lagerhäuser mit den von den Juden übernommenen Material. Er ordnete an, sich in jedem Fall mit dem Wirtschaftsministerium in Verbindung zu setzen.

Pol.2
S.35 f.

Aufgrund seines Aufenthaltes erteilte er weitere Weisungen bezgl. der in Warschau befindlichen Juden. Er schrieb Krüger im Januar 1943 u.a.:

Pol.2
S.37 f.

In Warschau befinden sich noch rund 40.000 Juden. Von diesen werden 8.000 in den nächsten Tagen abgefahren. 32.000 sind noch in sogenannten Rüstungsbetrieben. Davon rund 24.000 in Textil- und Pelzbetrieben, insbesondere bei der Firma Walter C. T o e b b e n s KG, Warschau.

Ich habe den Oberst Fretter den Auftrag gegeben, den Rüstungsinspekteur, Generalleutnant Schindler, mitzuteilen, daß ich erstunt sei, daß meine Anweisungen bezüglich der Juden nicht befolgt würden.

Ich habe nunmehr noch einmal eine Frist bis 15. Februar 1943 gestellt, in der folgende Dinge zu erfüllen sind:

1. sofortige Ausschaltung der privaten Firmen.
Ich halte es für unbedingt notwendig, daß dafür gesorgt wird, daß diese sich hier unabhkömmlich gemacht habenden Besitzer tunlichst eingezogen und an die Front gebracht werden.
2. Das Reichssicherheitshauptamt beauftrage ich, mit Hilfe von Buchprüfern die Geschäfte und Gewinne der Firma Walter C. T o e b b e n s KG, Warschau, einmal genauestens unter die Lupe zu nehmen. Wenn ich nicht irre, hat sich hier im Verlaufe von 3 Jahren ein früher besitzloser Mann zum wohlhabenden Besitzer - wenn nicht sogar schon zum Millionär - entwickelt, und zwar nur dadurch, daß wir, der Staat, ihm die billige jüdische Arbeitskraft zutrieben.
3. Sofortige Übernahme der ganzen 16.000 Juden in ein KL., am besten nach Lublin. Garantie an die Rüstungsinspektion, daßselbe hinsichtlich Anzahl und bezüglich der Termine zu leisten und zu liefern, was bisher geleistet wurde. Ich glaube, daß es außerdem zu billigeren Preisen gemacht werden kann.

- 4. Dasselbe gilt für eine Anzahl kleinerer Ghetto-Betriebe, die Teile von Maschinen oder Flugzeugen machen, die auch in einem Lager gemacht werden können.
- 5. Der Rest an wirklich eisenbearbeitenden Betrieben ist raschestens an irgendeiner Stelle im Generalgouvernement zusammenzufassen, so daß man hier dann einen Betrieb mit ein paar Hallen, belegt nur mit jüdischen Arbeitern, hat, für deren Bewachung und Isolierung dann schärfstens zu sorgen ist.

Ich ersuche um Durchführung und Vollzugsmeldung.

Heil Hitler !
gez. H. H i m m l e r

Abschriften dieses Schreibens gingen an Pohl und das RSHA.

Pol.2
S.40

20.000 jüdische "Arbeitskräfte" wurden daraufhin in das KL Lublin verbracht.

Pol.2
S.41

Himmler drängte immer wieder auf den Abtransport der Juden in die Vernichtungslager. Mit Schreiben vom 20. Januar 1943 bat er Ganzemüller, ihm weitere Transportzüge zur Verfügung zu stellen, da "Voraussetzung zur Befriedung des Generalgouvernements der Abtransport der Juden" sei.

Pol.2
S.43-45

Am 8. Januar 1943 erließ Himmler eine vorläufige Dienstanweisung für die Höheren SS- und Polizeiführer. Hierin wurde das diszipliniere und befehlsmäßige Unterstellungsverhältnis der einzelnen SS-Stellen geregelt. Wörtlich heißt es:

"Die Hauptämter sind die Führungsorgane des Reichsführers-SS. Ihr Aufgabenbereich wird vom Reichsführer-SS festgelegt. Sie sind für die Bearbeitung aller Fragen ihres Aufgabenbereichs allein zuständig. Im Rahmen ihrer Aufgaben geben sie ihre Anweisungen und Befehle unmittelbar an

- a) die anderen Hauptämter bzw. selbständigen Ämter,
- b) die Höheren SS- und Polizeiführer,
- c) die Führer der SS-Oberabschnitte und die Führer der selbständigen Abschnitte,
- d) das SS-Panzerkorps, die SS-Divisionen und die SS-Brigaden und die anderen selbständigen Felda Einheiten der Waffen-SS,

e) für das Ersatzheer und die Schulen der Waffen-SS an das Führungshauptamt.

Grundsätzliche Befehle und Befehle, die das Arbeitsgebiet mehrerer Hauptämter betreffen, sind dem Reichsführer-SS zur Unterschrift vorzulegen."

Damit war festgelegt, daß das RSHA als selbständiges Hauptamt unmittelbar Anweisungen an alle anderen SS-Dienststellen geben konnte, auch an die Höheren SS- und Polizeiführer.

Pol.2
S.46-49

Mit Schreiben vom 15. Februar 1943 beschwerte sich Krüger über die neue Anordnung. Er fühlte sich übergangen und erklärte, damit sei die Einrichtung des HSSPF überflüssig geworden.

Pol.2
S.56

Am 16. Februar 1943 ordnete Himmler die Einrichtung eines Konzentrationslagers im Warschauer Ghetto an. Die Insassen des KL's sollten so rasch wie möglich nach Lublin und Umgebung gebracht werden.

Pol.2
S.76

Am 10. Mai 1943 schrieb er in einer Aktennotiz :

"Die Evakuierungen der restlichen rund 300.000 Juden im Generalgouvernement werde ich nicht abstoppen, sondern sie in größter Eile durchführen. So sehr die Judenevakuierung im Augenblick ihrer Durchführung Unruhe erzeugt, so sehr wird sie nach ihrem Abschluß zur grundsätzlichen Befriedung des Gebietes die Hauptvoraussetzung sein."

Zuvor hat Himmler am 23. April 1943 die Vernichtung des jüdischen Ghettos in Warschau befohlen. Der SS- und Polizeiführer im Distrikt Warschau, SS-Brigadeführer Stroop führte diesen Befehl durch. Er berichtete am 16. Mai 1943 über die durchgeführte Aktion wie folgt:

Pol.2
S.77 ff.

"Es gibt keinen jüdischen Wohnbezirk in Warschau mehr. Am 23. April 1943 erging vom Reichsführer-SS über den Höheren SS- und Polizeiführer Ost in Krakau der Befehl, die Durchkämpfung des Ghettos in Warschau mit größter Härte und unnachsichtlicher Zähigkeit zu vollziehen. Ich entschloß mich deshalb, nunmehr die totale Ver-

richtung des jüdischen Wohnbezirks durch Abbrennen sämtlicher Wohnblocks, auch der Wohnblocks bei den Rüstungsbetrieben, vorzunehmen. Es wurde systematisch ein Betrieb nach dem anderen geräumt und anschließend durch Feuer vernichtet.....

Nur durch den ununterbrochenen und unermüdlichen Einsatz sämtlicher Kräfte ist es gelungen, insgesamt 56.065 Juden zu erfassen und nachweislich zu vernichten. Dieser Zahl hinzuzusetzen sind noch die Juden, die durch Sprängungen, Brände, usw. ums Leben gekommen, aber nicht zahlenmäßig erfaßt werden konnten

Die Großaktion wurde am 16.Mai 1943 mit der Sprengung der Warschauer Synagoge um 20.15 Uhr beendet."

Über 56.000 Juden wurden auf Befehl Himmlers in weniger als vierzehn Tagen vernichtet.

Pol.2,
S.80

Im ehemaligen Ghetto wurde am 19.Juli 1943 ein Konzentrationslager eingerichtet.

Pol.2,
S.81

Im Mai 1943 schrieb Himmler an Frank,

"die Evakuierung auch der letzten 250.000 Juden, die für Wochen noch ohne Zweifel Unruhe hervorrufen wird, muß trotz aller Schwierigkeiten so rasch wie möglich vollzogen werden."

Pol.2,
S.85

Er befahl am 21.Juni 1943 alle noch in Ghettos vorhandenen Juden in Konzentrationslager zusammenzufassen.

"Ich verbiete ab 1.August 1943 jedes Herausbringen von Juden aus den Konzentrationslagern zu Arbeiten. Die nicht benötigten Angehörigen der jüdischen Ghettos sind nach dem Osten zu evakuieren."

Auch die Juden im Ghetto Lodz wurden vernichtet. Schon 1942 gingen unzählige Transporte in das Vernichtungslager Chelmo. Im Lager Lodz selbst starben im Jahr 1942 monatlich ca. 1.800 bis 2.000 Personen. Durch den Abtransport und die hohe Sterblichkeitsziffer wurde Platz geschaffen für weitere ankommende Transporte. Für Juden, die aus dem Lager flüchteten,

Pol.1,
S.90

Pol.1,
S.91,93

wurde von der Stapo Lodz beim RSHA Sonderbehandlung (Hinrichtung) beantragt und ausgesprochen.

Pol.2,
S.91-92

Am 14. Februar 1944 teilte der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland SS-Obergruppenführer Pohl mit, daß das Ghetto Lodz nach Absprache mit Himmler nicht in ein Konzentrationslager verwandelt werden sollte. Er schreibt wörtlich:

"Das Ghetto wird personell auf ein Mindestmaß verringert und behält nur so viel Juden, wie sie unbedingt im Interesse der Rüstungswirtschaft erhalten werden müssen.

Das Ghetto bleibt damit ein Gau-Ghetto des Reichsgaues Wartheland.

Die Verringerung wird durch das im Gau schon früher tätig gewesene Sonderkommando des SS-HStuf. Botmann durchgeführt werden

Nach Entfernung aller Juden aus dem Ghetto und nach Auflösung desselben soll der gesamt Grundbesitz des Ghettos der Stadt Litzmannstadt zufallen."

Wenig später notierte das AA am 5. Mai 1944 im Zusammenhang mit der sogenannten Feldscher-Aktion (Ausreise von Judenkindern nach Palästina):

Pol.2,
S.121

Vertraulich wurde vom Reichssicherheitshauptamt mitgeteilt, daß 5.000 Judenkindern, die für eine Ausreise in Betracht kämen, nur noch in dem Ghetto von Litzmannstadt zur Verfügung stünden. Dieses Ghetto wurde jedoch auf Weisung des Reichsführers-SS demnächst aufgelöst werden.

Pol.2,
S.96-119

In der Provinz Galizien, die 1941 in das Generalgouvernement eingegliedert worden war, war als SS- und Polizeiführer SS-Gruppenführer Katzmann eingesetzt. In einem Bericht vom 30. Juni 1943 teilte er Krüger mit, daß Galizien als "judenrein" bezeichnet werden könnte. Mit großer Ausführlichkeit schilderte er die einzelnen gegen die Juden durchgeführten Maßnahmen und Aktionen, die auf seine eigene Initiative hin eingeleitet und durchgeführt worden waren. Eine halbe Million Juden wurden

durch Katzmann in Galizien vernichtet.

IV. Zusammenfassung:

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß in den ehemals polnischen und dem Deutschen Reich eingegliederten Gebieten und im Generalgouvernement die Endlösung der Judenfrage in der Hauptsache durch Himmler selbst betrieben wurde. Zur Durchführung bediente er sich des von ihm eingesetzten Höheren SS- und Polizeiführers und der diesem untergeordneten Dienststellen.

Daneben wurden vom Reichssicherheitshauptamt, soweit aus den Dokumenten ersichtlich, die Referate IV D 2 und IV B 4 (früher IV D 4) tätig.

Ende 1939 wurde Eichmann als Sonderreferent für die Umsiedlung und Aussiedlung im Warthegau eingesetzt. Sein Referat führte die Bezeichnung IV-R. Er sandte den IdS je einen Mitarbeiter und eine Ordonanz zur Vorbereitung für die durchzuführenden Maßnahmen. Eichmann ließ sich in den folgenden Monaten und Jahren fortlaufend über die einzelnen Maßnahmen berichten, und nahm an Konferenzen über die Umsiedlungsaktionen teil. Bei Transportschwierigkeiten und Zweifelsfragen wurde er um Stellungnahme oder Entscheidung gebeten.

Ab 1941 wurde von den KdS 14-tägig an das Referat IV B 4 über das Referat IV D 2 über die Judenangelegenheiten im Generalgouvernement berichtet. Auch zur Klärung der Frage, inwieweit jüdische Arbeitskräfte durch polnische zu ersetzen seien, wurde IV B 4 herangezogen. Anordnungen des Reichsführers-SS wurden zudem an das RSHA geleitet, sodaß dieses

laufend über die Judenaktionen unterrichtet wurde.
Im übrigen war das RSHA berechtigt, den HSSPF Weisungen zu erteilen.

Pol.1,
S.91,93

Daneben hatte das RSHA jeweils über die von örtlichen Stapostellen beantragte "Sonderbehandlung" für einzelne Juden zu befinden. Hierfür dürfte (entsprechend den Dokumenten Reich 12 Bl.142-147 - s.Vermerk Reich S.45) das Referat IV B 4 zuständig gewesen sein.

RSHA-Angehörige:

Neben den mit Sicherheit verstorbenen Eichmann und Suhr (Pol.2, Bl.61)

Abromeit (Pol.1 Bl.54, 76/7),
Dr.Bilfinder (Pol.3, Bl.80-83),
Günther (Pol.1, Bl.51, 56),
Krumei (Pol.1, B. .75),
Dr.Rajakowich (Pol.1, Bl.56).

Zeugen:

Pol.1 Bl.18 f.	Stubaf. Bischoff (Stapo Posen)
Pol.1 Bl.96 f.	Staatssekretär Ganzenmüller (Reichsverkehrsministerium)
Pol.3 Bl.59/60	Karl Kaleske (Adjutant Stroops)
Pol.1 Bl.74	Staatssekretär Kleinmann (Reichsverkehrsministerium ?)
Pol.2 Bl.62	Klingenfuss (AA)
Pol.2 Bl.38,42,56, 81-84	Ostuf. Meine
Pol.2 Bl.63,120 f.	v. Thadden (AA)
Pol.2 Bl.122	Wagner (AA)
Pol.2 Bl.58-60	Vizekonsul Weiler (? - AA)
Pol.1 Bl.96 f., Pol.2 Bl.24,32,36, 42	OGruf. Wolff

Berlin, den 30.Oktober 1964

Alef

Gerichtsassessorin

Vfg.

1. E r g ä n z u n g s v e r m e r k

zum Vermerk " Judenverfolgung in Polen " .

Die weiteren Ermittlungen im Komplex P o l e n haben keine Anhaltspunkte für eine nachweisbare unmittelbare Beteiligung des RSHA an der Vernichtung der im ehemaligen Generalgouvernement lebenden Juden ergeben.

Sie haben vielmehr den im Vermerk " Judenverfolgung in Polen " bereits dargestellten Eindruck verstärkt, daß die Ermordung dieser Juden im Zuge der sog. " Aktion Reinhard " im wesentlichen von H i m m l e r auf direktem Befehlsweg über den H S S P F angeordnet und geleitet und von den örtlichen S S P F im Generalgouvernement durchgeführt worden ist. Dem SSPF Lublin, Odilo Globocnik + , kam dabei insofern eine zentrale Bedeutung zu, als ihm die Befehlsstelle der sog. " Aktion Reinhard " in Lublin, die " Hauptabteilung Einsatz Reinhard " unterstand. Diese leitete nicht nur die im Bezirk Lublin selbst gelegenen Vernichtungslager Sobibor und Belzek sondern auch das im Distrikt Warschau arbeitende Lager Treblinka.

Wesentliche neue Dokumente konnten in diesem Zusammenhang zwar nicht erfaßt werden. Die von anderen Staatsanwaltschaften beigezogenen Berichte, Schlußverfügungen und Urteile aus Verfahren, welche im Zusammenhang mit der sog. " Aktion Reinhard " stehen, haben jedoch die hier bereits gewonnenen Erkenntnisse bestätigt.

Die Zentralstelle in Dortmund beispielsweise führt in der Anklageschrift gegen Kurt B o l e n d e r u.a. vom 30. 6. 1964 - 45 Js 27/61 - folgendes aus :

S. 112 "In Ausführung des ihm von Göring im Juli 1941 erteilten " Auftrags zur Endlösung der Judenfrage " beschloß Heydrich, im Generalgouvernement mehrere Vernichtungslager einzurichten und diese Aktion unter seinem (Heydrichs) Vorna~~m~~en " Reinhard " durchführen zu lassen. Der Plan fand die Billigung Himmlers, der insbesondere nach dem Tode Heydrichs (5. 6. 1942) die Durchführung der " Aktion Reinhard " persönlich überwachte. Ein undatierter Aktenvermerk über die Geheimhaltungsbedürftigkeit der "Aktion Reinhard" trägt Himmlers Handzeichen."

S. 116 "Die Durchführung der " Aktion Reinhard " wurde dem SS- und Polizeiführer (SSPF) im Distrikt Lublin, Globocnik, übertragen. Obwohl Globocnik als SSPF dem Höheren SS- und Polizeiführer (HSSPF) in Krakau unterstand, korrespondierte er in Angelegenheiten, die die " Aktion Reinhard " betrafen, unmittelbar mit Himmler und dessen persönlichem Stab " .

In der Anklageschrift der StA München I - 22 Js 68 / 61 - vom 8. 8. 1963 gegen O b e r h a u s e r u.a. heißt es hierzu:

S. 31 " Der im Distrikt Lublin eingesetzte SS- und Polizeiführer war der SS-Brigadeführer und Generalleutnant der Polizei G l o b o c n i k. Er wurde von Himmler mit der Durchführung der unter der Tarnbezeichnung " Aktion Reinhard " in den Ostgebieten geplanten Massentötung von Juden in den Gaskammern von Vernichtungslagern beauftraget. "

In einem Begleitschreiben der StA Flensburg vom 3. 2. 1965 zu den auf hiesige Anfrage übersandten Anklageschriften und Urteilen gegen Martin F e l l e n z ist u. a. ausgeführt :

" In Bezug auf die Massenvernichtung der Juden im Wege von Judenaussiedlungen und Vergasungen in Belzec, Treblinka ~~und~~, Sobibor und Maidanek haben die Ermittlungen ergeben, daß insoweit diese Aktionen fast ausschließlich im Generalgouvernement geplant und auch durchgeführt worden sind. Ein unmittelbarer Einfluß des Reichssicherheitshauptamtes war bisher insoweit nicht zu erkennen. Nach dem bisherigen Stand der Ermittlungen ist davon auszugehen, daß der Höhere SS- und Polizeiführer im Generalgouvernement, der SS-Obergruppenführer Krüger, vom Reichsführer SS den Auftrage bekommen hat, die Judenvernichtung in seinem Bereich (im GG) in eigener Zuständigkeit durchzuführen. In diesem Zusammenhang erhielt der SS- und Polizeiführer im Distrikt Lublin, SS-Brigadeführer Globocnik den Auftrag, die vier schon bezeichneten Vernichtungslager zu errichten und zu betreiben. Die übrigen 4 SS- und Polizeiführer in den Distrikten Krakau, Warschau, Radom und Galizien (Lemberg) hatten die Aufgabe, die Juden ihrer Bezirke zu sammeln und mit der Eisenbahn in die Vernichtungslager im Bereich Lublin abzutransportieren. Naturgemäß hat der SS- und Polizeiführer in Lublin in seinem eigenen Distrikt diese Tätigkeit ebenfalls vorgenommen. Da der Höhere SS- und Polizeiführer im GG und die SS- und Polizeiführer in den Distrikten - wie urkundlich nachgewiesen - sowohl der Sicherheits- als auch der Ordnungspolizei ihres Bereichs weisungsberechtigt waren und da die eigentlichen Judenaussiedlungen auf entsprechende Befehle der SS- und Polizeiführer zurückgehen, ist eine unmittelbare Einflußnahme des RSHA insoweit nicht zu erkennen."

In der Zusammenfassung entspricht dies der in den Anklageschriften gegebenen Darstellung der Verhältnisse im ehemaligen Generalgouvernement, sowie ^{der} in dem Urteil des Schwurgerichts beim Landgericht in Flensburg gegen F e l l e n z vom 11. 1. 1963 - 2 Ks 1 / 62 -.

Auch in der Strafsache gegen Weißmann und Sehmisch der StA Freiburg - 1 Ks 1 / 64 - haben sich ausweislich der Anklageschrift und eines Begleitschreibens keine Hinweise ergeben, ob und in welcher Weise das RSHA an Vernichtungsmaßnahmen im Zuge der sog. Aktion Reinhard mitgewirkt hat.

2. Herrn OStA S e v e r i n mit der Bitte um Kenntnisnahme
3. Herrn StA Nagel mit der Bitte um Kenntnisnahme

Berlin, den 19. 5. 1965

Sch.

Judenverfolgung in Bulgarien

1. Zeitlicher Ablauf

Bulgarien blieb während des Krieges ein souveräner Staat. Am 6. April 1941 war mit dem Deutschen Reich ein Vertrag über den Durchmarsch deutscher Truppen geschlossen worden. Bulgarien hatte dafür Teile Griechenlands und des heutigen Jugoslawiens, nämlich Thrazien und Ostmazedonien, zugesichert bekommen.

Eichmann konnte deshalb nicht wie in den besetzten Ländern selbständig Maßnahmen gegen die Juden ergreifen, sondern mußte über das Auswärtige Amt und die Gesandtschaft in Sofia vorgehen. Gesandter des Deutschen Reiches in Sofia war B e c k e r l e. (Verfahren Js 8/58 GStA Frankfurt).

- Bis Sommer 1942 waren Juden bulgarischer Staatsangehörigkeit, die im Reich und im Protektorat Böhmen und Mähren lebten, nicht in die Judenmaßnahmen einbezogen worden. Sie hatten die Rechte ausländischer Juden und unterlagen nicht der Kennzeichnungspflicht.
- Bul.1 Anfang Juni 1942 forderte das RSHA (Reg.Rat Suhr) die Einbeziehung dieser Juden in die "allgemeinen Abschiebungsmaßnahmen". Die Deutsche Gesandtschaft in Sofia wurde daraufhin am 19. Juni 1942 von dem Auswärtigen Amt - Unterstaatssekretär Luther - angewiesen, mit der Bulgarischen Regierung Fühlung aufzunehmen. Es sollte festgestellt werden, ob Bulgarien bereit wäre, "eine Absprache in der Judenfrage dahin zu treffen, keine Rechte aus dem Handels- und Schiffsfahrtsvertrag zugunsten von Juden bei Zusicherung der Gegenseitigkeit geltend zu machen". Wenn von bulgarischer Seite die Frage gestellt werden sollte, ob Deutschland
- Bul.2-4

- bereit wäre, auch die Juden Bulgariens nach dem Osten abzuschieben, so sollte diese Frage bejaht werden. Ein entsprechender Notenwechsel zwischen der Bulgarischen Regierung und der Deutschen Gesandtschaft in Sofia hat daraufhin stattgefunden.
- Bul.5-6 Der Gesandte Beckerle konnte bereits am 6. Juli 1942 dem Auswärtigen Amt mitteilen, daß die Bulgarische Regierung grundsätzlich bereit wäre, eine Absprache in der Judenfrage in der vorgeschlagenen Form zu treffen. Das Auswärtige Amt schrieb daraufhin
- Bul.7-8 an das RSHA (Amt IV B 4 a) unter dem 14. Juli 1942 wie folgt:

"Mit der Bulgarischen Regierung konnte inzwischen eine Vereinbarung getroffen werden, welche die klare Einbeziehung der Juden bulgarischer Staatsangehörigkeit in Deutschland oder in den von uns besetzten Gebieten ermöglicht."

- Bul.10-22 In einem mehrere Seiten umfassenden Bericht vom 21. August 1942 für den Reichsaußenminister schilderte Luther u.a. auch die Verhandlungen mit der Bulgarischen Regierung. Er teilte mit, daß nunmehr die Grundlage gegeben wäre, auch die bulgarischen Juden in die Judenmaßnahmen einzubeziehen. Der
- Bul.23-24 Reichsaußenminister erteilte jedoch durch Telegramm vom 28. August 1942 die Weisung, über die in dem Notenwechsel mit der Bulgarischen Regierung erzielte Vereinbarung zunächst nicht hinauszugehen.
- Bul.25-31 Am 9. November 1942 übersandte Schellenberg (Amt VI E 4) dem Auswärtigen Amt einen Bericht über die Behandlung der Judenfrage durch die Bulgarische Regierung. In Bulgarien waren zwar Judengesetze erlassen worden, die jedoch nicht oder nur teilweise befolgt wurden. Nur ein geringer Teil der Juden

trug den Judenstern, die Produktion von Judensternen war bereits wieder eingestellt worden. Dem bei der Bulgarischen Regierung eingesetzten Kommissar für Judenfragen A. B e l e f f wurden, da er Mitglied der faschistischen Ratnitzi-Bewegung war, die in Opposition zu der Regierung des Ministerpräsidenten Filoff stand, Schwierigkeiten gemacht. Der Innenminister Gabrowsky hatte eine halbstündige Beruhigungsrede an die Juden gehalten und der bulgarischen Presse verboten, die Existenz eines Judenkommissars bei der Regierung zu erwähnen. Der Justizminister forderte von Beleff Erleichterungen für die Juden, und Zar Boris hatte in mehreren Fällen zugunsten der Juden eingegriffen. Auch der Metropolit von Sofia, Stefan, setzte sich in seinen Predigten für die Juden ein.

Bul.32-39

Dieser Bericht war für das RSHA in höchstem Maße unbefriedigend. Zwischen dem Auswärtigen Amt und dem RSHA (Amt IV B 4 a) wurde daher wenige Wochen später vereinbart, daß SS-H'Stuf D a n n e c k e r als Berater für Judenfragen an die Deutsche Gesandtschaft in Sofia abgeordnet werden sollte. Dannecker, der als Gehilfe des Polizeiatattachés Otto H o f f m a n n tätig werden sollte, traf Ende Januar 1943 in Sofia ein.

Bul.40-43

Schon am 8. Februar 1943 berichtete er an das RSHA -Attachégruppe- IV B 4 -, daß sich der Innenminister Gabrowski bereiterklärt hätte, die in den neubulgarischen Gebieten - Mazedonien und Thrazien - lebenden Juden nach dem Osten abzuschieben. Hierbei handelte es sich um etwa 10 - 12.000 Juden. Dannecker berichtete weiter, daß der Judenkommissar Beleff inzwischen dem Ministerrat einen Vorschlag unterbreitet hätte, nach dem ca. 20.000 Juden deportiert werden sollten, während alle übrigen männlichen Juden zwischen 17 und 46 Jahren zum Arbeitseinsatz herangezogen werden sollten.

- Bul.44-47 Danneckers Verhandlungen hatten schon bád Erfolg. Am 18. Februar 1943 konnte Beckerle dem Auswärtigen Amt und Dannecker am 16. Februar 1943 dem RSHA - IV B 4 - mitteilen, daß der Ministerrat den Vorschlag Belefss genehmigt hätte. Der Abtransport der Juden war für die ersten Märztagé geplant. Einem dritten Bericht vom 23. Februar 1943 fügte Dannecker die Vereinbarung bei, die zwischen ihm, dem deutschen Bevollmächtigten, und dem bulgarischen Kommissar für jüdische Fragen, Beleff, abgeschlossen worden war. Hierin wurde der Abtransport von 20.000 Juden aus den neubulgarischen Gebieten und dessen technische Durchführung schriftlich festgelegt. Um die Zahl 20.000 zu erreichen, sollten ca. 6.000 Juden aus Altbulgarien, insbesondere aus Sofia, in die Abschiebungsmaßnahmen miteinbezogen werden. Besonderer Wert wurde darauf gelegt, möglichst einflußreiche Juden zu erfassen.
- Bul.48-56
- Bul.57 Am 9. März 1943 teilte das RSHA - IV B 4 a - (Günther) dem Auswärtigen Amt mit, daß die technische Vorbereitung zur Deportation von 20.000 Juden aus Bulgarien abgeschlossen wäre, und daß mit dem Abtransport am 15. März 1943 begonnen werden könnte. Die Juden würden mit Sonderzügen zu je 2.000 bis 3.000 Personen in das Generalgouvernement gebracht. Am 26. März 1943 übersandte Beckerle dem Auswärtigen Amt zwei Berichte der Generalkonsulate in Kavalla und Skopje, und teilte mit, daß die Deportation von 4.219 Juden aus Thrazien abgeschlossen wäre. Die Juden hätten bereits Lom verlassen und würden auf Schiffen nach Wien transportiert, um von dort in die Ostgebiete gebracht zu werden.
- Bul.58-64

Aus Skopje wurden 7.240 Juden in dem Konzentrationslager Tabakrogie Skopje zusammengefaßt. Wie aus

dem Bericht des Generalkonsuls von Skopje, Witte, hervorgeht, sollten diese Juden in gleich starken Gruppen per Bahn am 22., 25., 29. März und 1. April 1943 abtransportiert werden. Einige Juden italienischer Staatsangehörigkeit und 15 Ärzte und Apotheker wurden aufgrund einer Intervention der Regierung vor dem Abtransport aus dem Lager entlassen.

Bul.71

Am 5. April 1943 konnte der Polizeiattaché Hoffmann dem RSHA den Abtransport von 11.343 Juden aus den neubulgarischen Gebieten melden.

Reich 12
Bl.108

Korherr verzeichnete in seinem statistischen Bericht die Deportation von 11.364 Juden aus Bulgarien im ersten Viertel des Jahres 1943.

Bul.66-69

Weitere 6.000 Juden sollten aus Altbulgarien, insbesondere Sofia, deportiert werden, wie es zwischen Dannecker und Beleff bereits im Februar vereinbart worden war. Wie aus einer Aufzeichnung des Auswärtigen Amtes vom 3. April 1943 hervorgeht, schien jedoch die Bulgarische Regierung diese Deportation verhindern zu wollen. Nach Ansicht des Auswärtigen Amtes fehlte in "weitesten Kreisen Bulgariens das Verständnis für die eigentliche, weltweite Bedeutung der jüdischen Gefahr". So hatte Bulgarien die Durchreise von Judenkindern aus Rumänien nach Palästina gestattet, und auch bulgarischen Juden zur Ausreise verholfen. Diese Tatsache veranlaßte das RSHA (Amt IV B 4 b - 3, Günther), das Auswärtige Amt in einem Schnellbrief vom 2. April 1943 zu bitten, jede Auswanderung von Juden aus Bulgarien nach Möglichkeit zu verhindern.

Bul.65

Dannecker und Beleff versuchten, auch die Juden Altbulgariens in die Judenmaßnahmen einzubeziehen.

Bul.71-76 So hatte Beleff Anfang März 1943 die einflußreichsten Juden aus Plovdiv, Küstendil, Russe und Varna in Lagern zusammengefaßt. Er plante dasselbe in Sofia. Nachdem eine Delegation aus Küstendil bei dem Innenminister Gabrowski erschienen war, um sich für die festgenommenen Juden einzusetzen, und sich wahrscheinlich auch der Zar selbst eingeschaltet hatte, erteilte Gabrowski am 9. März 1943 die Weisung, alle in Lagern zusammengezogenen Juden wieder zu entlassen. Diese geschah am 10. März 1943. Während die Bulgarische Regierung gegenüber deutschen Stellen versicherte, für die Abschiebung der Juden aus Altbulgarien Sorge zu tragen, schien sie tatsächlich jedoch jede Judenmaßnahme verhindern zu wollen.

Bul.77-79 Das RSHA drängte mit Schreiben vom 17. Mai 1943 (Amt IV B 4, Günther) auf die baldige Deportation der ca. 51.000 in Bulgarien lebenden Juden. Es wies daraufhin, daß diese Juden "im Rücken der deutschen Abwehrkräfte im Südostraum eine erhebliche Gefahr" darstellten und der Plan des Zaren, die Juden zum Arbeitseinsatz heranzuziehen, zu keinem befriedigenden Ergebnis führte.

Bul.80-94 Aber alle Bemühungen Danneckers, Beleffs und Hoffmanns blieben erfolglos. In einem weiteren Bericht vom 7. Juni 1943 schrieb Hoffmann an das RSHA Amt IV B 4:

"Im Monat April hatte sich die Lage insofern ungünstig verschoben, als die bulgarische Regierung nicht mehr den Abschub, sondern - offenbar den Absichten des Königs entsprechend - den Arbeitseinsatz von Juden forsierte."

Veranlaßt durch ein Attentat in Sofia, bei dem ein Jude als Täter verhaftet worden war, machte Beleff dem Innenminister erneut Vorschläge zur Lösung der Judenfrage. Entweder sollten alle Juden Bulgariens aus Gründen der

inneren Sicherheit in die deutschen Ostgebiete abgeschoben werden oder die in Sofia lebenden 25.000 Juden sollten, falls die erste Alternative nicht durchführbar wäre, in die Provinz ausgesiedelt werden. Zar Boris entschied, daß die Aussiedlung in die Provinz sofort erfolgen sollte. Damit unterblieb die Deportation in die Ostgebiete.

Nach Mitteilung von Hoffmann leisteten 90% der Juden der Aufforderung, in die Provinz umzusiedeln, freiwillig Folge. Das Mobiliar der ausgesiedelten Juden wurde versteigert, ihre Wohnungen vergeben.

Am 24. Mai 1943 fand eine Demonstration vor dem königlichen Palais gegen die Aussiedlung der Juden statt. Mehrere Demonstranten wurden festgenommen.

Beleff und Dannecker hofften weiterhin auf den endgültigen Abschub der Juden in die deutschen Ostgebiete. Mehrere Donauschiffe wurden für den noch zu erfolgenden Abtransport der Juden zur Verfügung gehalten.

Bul.95-97 Beckerle, der den Bericht des Polizeiatnachés dem Auswärtigen Amt übersandte, wies darauf hin, daß es im Augenblick nicht zweckmäßig erscheine, einen starken unmittelbaren Druck auf die Bulgarische Regierung auszuüben.

"Zusammenfassend glaube ich sagen zu können, daß der Ministerpräsident und die Regierung weiterhin bemüht sein werden, ganz in unserem Sinne die Judenfrage zu lösen, und daß wir bei taktisch geschicktem Verhalten das von uns gewünschte Ziel baldigst erreicht haben werden."

Bul.98-99 Am 24. Juni 1943 meldete Hoffmann telegraphisch dem Referat IV B 4 des RSHA die vollzogene Umsiedlung

von 20.000 Juden in die Provinz. Auch er vertrat jetzt die Ansicht, daß zur Zeit kein Druck auf die Bulgarische Regierung ausgeübt werden sollte.

Ca. 11.400 Juden wurden im Frühjahr 1943 aus den neubulgarischen Gebieten - Thrazien und Mazedonien - in die Vernichtungslager geschickt. Die Juden Altbulgariens blieben von den Deportationen verschont.

II. Zusammenfassung

Soweit aus den Dokumenten zu entnehmen ist, war das RSHA bei der Durchführung der "Endlösung der Judenfrage" in Bulgarien nur durch das Referat IV B 4 beteiligt.

Bul.25

Amt VI E 4, Schellenberg, gab lediglich einen Bericht über die Haltung der Bulgarischen Regierung zur Judenfrage.

IV B 4 wurde wie folgt tätig:

Bul.1

Einbeziehung der im Reich und im Protektorat lebenden Juden bulgarischer Staatsangehörigkeit in die allgemeinen Abschiebungsmaßnahmen.

Bul.32ff

Entsendung des Beraters für Judenangelegenheiten SS-H' Stuf Dannecker nach Sofia, der die Deportationen durchführte.

Bul.57,
65,77

Einwirkung auf das Auswärtige Amt, die Bulgarische Regierung zur Einwilligung in die Deportation aller bulgarischer Juden zu bewegen.

III. RSHA - Angehörige

1. Müller (Bl.33) Aufenthalt unbekannt.
2. Eichmann (Bl.41) hingerichtet
3. Günther (Bl.57,65,77) wahrscheinlich verstorben
(Verfahren StA Frankfurt 4 Js 1018/59,
Haftbefehl)
4. Suhr (Bl.1) verstorben
5. Boßhammer (Bl.77) wohnhaft in Solingen-Wald,
Kärntner Straße 13

(Verfahren: StA Frankfurt 4 Js 1017/59,
4 AR 320/62

StA Dortmund 45 Js 12/63)

6. Dannecker (Bl.32,41 ff) soll am 10.Dezember 1945
in Bad Tölz verstorben sein.

(Verfahren: StA Frankfurt 4 Js 586/56,
4a Js 919/58,
4 Js 1017/59

StA Wiesbaden 7 Js 738/58)

IV. Zeugen:

Beckerle	Bl.6,40,43,44/5,48/9,58,76,87, 97,99 - Verfahren: Js 5/58 GStA Ff/M -
Klingenuß	Bl.8,36
Wagner	Bl.1,70
Bergmann	Bl.37
Hoffmann	Bl.76,87, 99
von Thadden	Bl.70,77,95
von Hahn	Bl.45,48,57,65

Berlin, den 11. September 1964

A l e f
Gerichtsassessorin

Judenverfolgung in Rumänien

I. Zeitlicher Ablauf

Nachdem Rumänien am 15.9.1940 dem Dreimächtepakt beigetreten und Ion Antonescu Diktator Rumäniens geworden war, gerieten die rumänischen Juden in den Machtbereich Hitlers und des Reichssicherheitshauptamtes.

Rumänien war zur damaligen Zeit in verschiedene Landesteile aufgespalten. Bessarabien - bis 1918 russisch - und die Bukowina - bis 1918 zu Österreich gehörend - hatte Rußland in einem Ultimatum am 26.6.1940 von Rumänien gefordert und erhalten. Am 30.8.1940 mußte Rumänien einen Schiedsspruch der Achse akzeptieren, wonach die südliche Dobrudscha an Bulgarien und etwa die Hälfte Siebenbürgens an Ungarn abgetreten wurde. In den verbleibenden Teil Rumäniens wurden schon im Sommer 1940 deutsche Militärmissionen entsandt, die die Aufgabe hatten, gemeinsam mit rumänischen Truppen im Notfall die rumänischen Erdölquellen gegen Rußland zu schützen.

Ru.76ff

Am 22.6.1941 begann der deutsche Feldzug gegen die Sowjetunion. Nach mehrtägigen Kämpfen wurden Bessarabien und die Bukowina von deutsch-rumänischen Truppen zurückerobert. Schon während des Aufmarsches der deutschen Truppen in Rumänien war es zu Ausschreitungen gegen Juden gekommen, an denen sich einerseits die rumänische "Eiserne Garde", andererseits das Sonderkommando Hoffmeyer der Volksdeutschen Mittelstelle beteiligte. Es kam zu Judenerschießungen teils geringeren, teils größeren Ausmaßes. Die Juden von Jassy, der Hauptstadt der Moldau, wurden Ende Juni unter dem Vorwand der Spionage zusammengetrieben, teilweise sofort erschossen,

Ru.79

teilweise in Güterwagen abtransportiert, in denen die meisten umkamen. Nach dem Kriege hat nicht geklärt werden können, wer den entscheidenden Anstoß zu diesen Judentötungen gab. Es wird jedoch angenommen, daß deutsche Polizei- und Wehrmachtsangehörige neben rumänischer Polizei und rumänischem Militär an den Exekutivmaßnahmen beteiligt gewesen sind.

Bereits Ende Juni 1941 traf in der Moldau die Einsatzgruppe D unter Ohlendorf ein, die gemeinsam mit deutschen Truppen nach Bessarabien und in die Bukowina vorrückte. Über die Tätigkeit der Einsatzkommandos der Einsatzgruppe D werden die Ereignismeldungen des RSHA ein umfassendes Bild geben. Welche Judenmaßnahmen im einzelnen von diesen durchgeführt worden sind und inwieweit das RSHA hierbei mitwirkte, wird unter Sachkomplex II bearbeitet werden. Eine Erörterung der Tätigkeit der Einsatzgruppe D in diesem Vermerk entfällt daher.

Ru.69

Mitte März 1941 wurde SS-H' Stuf Richter von Eichmann zum Berater für Juden - und Arisierungsfragen in Rumänien bestimmt. Er war im Referat Eichmanns 14 Tage zur informatorischen Einarbeitung tätig und traf am 1.4.1941 in Bukarest ein. Wie Richter später ausgesagt hat, sollte er zunächst in Bukarest die Haltung der Rumänischen Regierung zur Judenfrage erforschen und Eichmann über das Ergebnis berichten. Ziel seiner Aufgabe sollte - nach seinen Angaben - die Zählung der Juden und die Zusammenfassung verschiedener jüdischer Bevölkerungsgruppen in einer jüdischen Zentralstelle sein.

Ru.70

Im Juli oder August 1941 wurde Richter von Eichmann zur Berichterstattung nach Berlin gerufen. Erst am

Ru.1-2

1.10.1941 kehrte er nach Bukarest zurück, nachdem sich insbesondere der Deutsche Gesandte in Rumänien, von Killinger, auf Drängen der rumänischen Regierung für seine Rückkehr eingesetzt hatte. In einem Telegramm vom 1.9.1941 teilte der Gesandte dem Auswärtigen Amt mit, daß "von einer Judenfreundlichkeit in Rumänien keine Rede sein könne". Gegen Judenfreundlichkeit seitens der Rumänischen Regierung spreche insbesondere die Anstrengung der Regierung, Richter nach Rumänien zurückzuholen, die Annahme der von Richter vorgelegten Gesetzentwürfe und u.a. "die Erledigung von ca. 4.000 Juden in Jassy".

Ru.3-6

Richter nahm, nach Bukarest zurückgekehrt, Verbindung zu dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Mihail Antonescu und dem Kommissar für Judenangelegenheiten, Ministerialdirektor Lecca, auf. In einer Aktennotiz vom 15.12.1941 berichtete er über eine Unterredung mit Antonescu.

Hiernach wurden die von ihm ausgearbeiteten Gesetzesvorschläge über die Zählung der Juden und die Auflösung der Vereinigung der jüdischen Gemeinden unter der Leitung Fildermanns bei gleichzeitiger Errichtung einer Judenzentrale von Antonescu akzeptiert. Richter informierte den stellvertretenden Ministerpräsidenten bei dieser Gelegenheit über den Wunsch des Reichsführers SS, sämtliche Auswanderungen von Juden zu verhindern. Er berichtete ihm weiter über die Fortschritte bei der Durchführung der Endlösung in Frankreich und verband damit den Wunsch, daß das gleiche Ziel auch in Rumänien bald erreicht würde.

Ru.7

Wie sich aus einem Schreiben Richters an Lecca vom 16.12.1941 ergibt, wurden in der Folgezeit alle Auswanderungsanträge von Juden auf Betreiben Richters abgelehnt.

- Ru.85 Am 30.8.1941 hatte Deutschland in der "Vereinbarung von Tighina" den Rumän-en die Verwaltung des als Transnistrien bezeichneten Gebietes zwischen Dnjestr und Bug überlassen. In diesem Gebiet waren zuvor die Juden Bessarabiens und der Bukowina durch die Rumänen transportiert und durch die Einsatzkommandos teilweise in Konzentrationslager gebracht oder exekutiert worden.
- Ru.86,89 In Bessarabien und der Bukowina errichtete man im Herbst 1941 Ghettos, deren Zweck es war, die Juden zunächst zusammenzufassen, um sie dann geschlossen nach Transnistrien zu transportieren. Anhand der vorhandenen Dokumente läßt sich eine Einflußnahme von deutscher Seite, insbesondere des RSHA, auf die Errichtung der Ghettos und die Judendeportationen nach Transnistrien nicht feststellen.
- Ru.99 Im Süden Transnistriens übernahm im Oktober 1941 das Sonderkommando Hoffmeyer die Aufgaben der Einsatzkommandos, das in der folgenden Zeit Liquidierungen und Deportationen durchführte.
- Reitl.
S.455 Antonescu, der offensichtlich bestrebt war, die Juden in Gebiete außerhalb rumänischer Verwaltung zu schicken, veranlaßte im Februar 1942 Judendeportationen über den Bug.
- Ru.8-13 10.000 Juden wurden in das Reichskommissariat Ukraine gebracht, 60.000 weitere Juden sollten folgen. Eichmann, dem diese Tatsache durch den Reichsminister für die besetzten Ostgebiete berichtet worden war, teilte

dem Auswärtigen Amt mit Schreiben vom 14.4.1942 mit, daß die unkontrollierbare und vorzeitige Abschiebung von tausenden rumänischer Juden in das Reichskommissariat Ukraine im gegenwärtigen Zeitpunkt unerwünscht wäre, da sie "die bereits in Gang befindliche Evakuierung der deutschen Juden in die besetzten Ostgebiete stärkstens gefährde". Er schrieb weiter: "Für den Fall jedoch, daß die rumänische Regierung dem dortigen Ersuchen um Einstellung der illegalen Judentransporte nicht entsprechen sollte, behalte ich mir sicherheitspolizeiliche Maßnahmen vor".

Ru.14,15

Das Auswärtige Amt setzte sich daraufhin mit der Rumänischen Regierung in Verbindung und versprach weitere Berichterstattung an das RSHA, sobald eine Klärung erfolgt wäre. Dokumente über weitere Verhandlungen zu dieser Frage sind nicht vorhanden.

Ru.16

Aus einem Bericht des Rumänischen Statistischen Zentralamtes geht hervor, daß im Frühjahr 1942 die jüdische Bevölkerung Bessarabiens und der Bukowina auf "einige hundert Köpfe" herabgesunken war. In Gesamt Rumänien, mit Ausnahme Transnistriens, lebten jedoch noch ca. 290.000 Juden.

Ru.17

Das RSHA -Referat IV B 4 - plante die Deportation dieser Juden nach dem Osten. Wie Müller mit Schreiben vom 26.7.1942 dem Auswärtigen Amt mitteilte, sollte

Ru.24

der Abtransport am 10.9.1942 beginnen. In einem Bericht des Chefs der Sipo und des SD an den Reichsführer-SS vom 26.7.1942 heißt es wie folgt:

"Es ist vorgesehen, die Juden aus Rumänien, beginnend etwa mit dem 10.9.1942, in laufenden Transporten nach dem Distrikt Lublin zu verbringen, wo der arbeitsfähige Teil arbeitseinsatzmäßig angesetzt wird, der Rest der Sonderbehandlung unterzogen werden soll. Es ist Vorsorge getroffen, daß diesen Juden nach Überschreiten der rumänischen Grenze die Staatsangehörigkeit verloren geht."

- Ru.25,23,
21
- Aus diesem Bericht geht weiter hervor, daß Richter auf Weisung des RSHA mit Mihail Antonescu bereits über die Abschiebung der Juden Rumäniens verhandelt hatte. Richter ließ sich von Antonescu schriftlich bestätigen, daß er in Übereinstimmung mit dem Marschall einverstanden wäre, daß die deutschen Dienststellen die Aussiedlung der Juden aus Rumänien durchführen und sofort mit dem Abtransport aus den Bezirken Arad, Temeschburg und Turda beginnen sollten.
- Ru.42,
102
- Das Auswärtige Amt, das sich übergangen fühlte, beanstandete das eigenmächtige Vorgehen Richters durch Erlaß vom 17.8.1942 an die Gesandtschaft in Bukarest.
- Ru.46
- Der Kommissar für Judenangelegenheiten, Ministerialdirektor Lecca, der in den folgenden Tagen zu erneuten Verhandlungen über die Lösung der Judenfrage nach Berlin gekommen war, wurde vom Auswärtigen Amt kaum empfangen. Der Deutsche Gesandte in Bukarest, Killinger, teilte der rumänischen Regierung in einer Verbalnote vom 27.8.1942 mit, die Deutsche Gesandtschaft halte die Vorverhandlungen über die Aussiedlung der Juden nunmehr für abgeschlossen und bitte um Stellungnahme der rumänischen Regierung zu allen noch offenen Fragen.
- Ru.47
- Dem Auswärtigen Amt teilte er am folgenden Tag mit, von einem Abschluß der Verhandlungen könne gar keine Rede sein.
- Ru.46
- Die Verbalnote Killingers vom 27.8.1942 wurde in den nächsten Wochen nicht beantwortet.
- Ru.54-57
- Wie sich aus einem Bericht Richters an das Auswärtige Amt vom 26.11.1942 ergibt, fanden im Oktober zwei Besprechungen mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten

über diese Angelegenheit statt. Während Antonescu noch am 9.10.1942 gegenüber dem deutschen Gesandtschaftsrat Dr. Stelzer die grundsätzliche Bereitwilligkeit der Rumänischen Regierung zur Aussiedlung der Juden zum Ausdruck brachte, wich er am 22. Oktober in einer Besprechung mit Richter einer klaren Beantwortung der an ihn gerichteten Fragen aus. Die Rumänische Regierung wollte offensichtlich eine Entscheidung verzögern und die Deportation der Juden hinausschieben. Dies geht auch aus einer Entscheidung des Marschalls Antonescu hervor, die lautet:

Ru.55

"Die Evakuierung aus Siebenbürgen wird nur studiert. Die Durchführung wird aufgeschoben. Sie wird nur dann begonnen werden, wenn der günstige Augenblick kommen wird ..."

Die Unterredung Mihail Antonescu mit Richter endete damit, daß der stellvertretende Ministerpräsident erklärte, die Frage der Aussiedlung der Juden aus Rumänien werde nun durch den eingesetzten Ministerialausschuß für die Judenfrage weiterbehandelt werden.

Ru.51-52

In Berlin hatte man unterdessen am 26. und 28.9.1942 - wahrscheinlich auf Betreiben des RSHA - eine Konferenz abgehalten, in der beschlossen worden war, alle zwei Tage in einem Spezialzug mit 50 Güterwagen 2.000 Juden aus Rumänien abzutransportieren. Der Verladebahnhof, die Fahrtroute und der Bestimmungsort Belzec in Polen wurden genau bestimmt. Aufgrund des zu dieser Zeit einsetzenden rumänischen Widerstandes kam es nicht dazu.

Ob von deutscher Seite, sei es durch das Auswärtige Amt oder das RSHA, in der Folgezeit versucht wurde, die rumänische Regierung zu einer Entscheidung zu bringen, läßt sich anhand der vorhandenen Unterlagen nicht klären. Fest steht aber, daß das RSHA im Frühjahr 1943 erneut

Ru.58
Ru.60-61

versuchte, die rumänischen Juden in seinen alleinigen Machtbereich zu bekommen. Anlässlich einer Anfrage der rumänischen Regierung über die Verlegung von Internierungslagern in das Innere Transnistriens, wies IV B 4 - Günther - in einem Schreiben an das Auswärtige Amt vom 22.5.1943 daraufhin, daß den Rumänen nochmals "die Abnahme der Juden zur Evakuierung in die vom Reich vorgesehenen Gebiete vorgeschlagen werden sollte". Deutsche Lager für die Aufnahme dieser Juden könnten jederzeit bekannt gegeben werden. Rumänien jedoch reagierte nicht.

Ru.57

Richter bemühte sich in Zusammenarbeit mit dem RSHA auch um die Deportation der Reichsdeutschen Mischlinge 1. Grades aus Rumänien. Im Dezember 1942 fragte er beim RSHA an, über welche Stapostelle diese Juden geleitet werden sollten. Ob die Deportation tatsächlich erfolgte, ist aus den vorliegenden Dokumenten nicht ersichtlich.

Ru.103,
104

Bereits Anfang 1943 hatte sich die Rumänische Regierung bemüht, mehreren tausend Juden die Ausreise nach Palästina zu ermöglichen, war jedoch hierbei auf schärfsten deutschen Widerstand gestoßen, so daß die Auswanderung unterblieb. Einer Ausreise von Judenkindern aus Rumänien und den besetzten Ostgebieten wurde vom

Ru.59

RSHA -IV B 4- ebenfalls widersprochen. Wie aus einer Vortragsnotiz von Thaddens hervorgeht, lehnte Eichmann eine Auswanderung grundsätzlich ab. Er machte allerdings die Einschränkung, daß eine Einwilligung für den Fall erfolgen könnte, wenn dadurch im Austauschwege internierte "fortpflanzungsfähige" Deutsche aus dem Ausland zum Schlüssel 4 : 1 die Genehmigung zur Rückkehr ins Reich erhalten würden.

7r

Ru.64-67

Infolge der eingetretenen Änderung in der Haltung der Rumänischen Regierung zur Judenfrage war die Lage der Juden in Rumänien von Anfang 1943 bis zum Einmarsch der russischen Truppen Ende August 1944 erträglicher geworden. Wie aus einem Bericht von Juni 1944 über eine Dienstreise des Oberreichsleiter Löbsack und Stabs-einsatzführer Dr. Zeiss - beide nicht RSHA - Angehörige - nach Bukarest hervorgeht, wurden die Judengesetze in Rumänien nicht eingehalten. Mehrere Juden, die in Landesverratprozessen zum Tode verurteilt worden waren, wurden vom König begnadigt und die Juden trauten sich wieder an die Öffentlichkeit.

Ru.20

Während die Juden Rumäniens, soweit sie nicht schon in den Jahren 1940-1942 durch die Einsatzgruppe D, das Sonderkommando Hoffmeyer oder rumänische Polizeieinheiten liquidiert oder deportiert worden waren, gerettet werden konnten, wurden die im Reich und in den besetzten Gebieten lebenden Juden rumänischer Staatsangehörigkeit im Sommer 1942 in die allgemeinen Judenmaßnahmen einbezogen. Nach anfänglichem Widerspruch der rumänischen Vertretungen in Deutschland, erklärte die Rumänische Regierung im August 1942, sie überlasse es der Reichsregierung, die Juden rumänischer Staatsangehörigkeit in die Ghettos nach dem Osten abzuschieben.

Ru.35

Ru.28

Das Auswärtige Amt teilte mit Schreiben vom 20.8.1942 das Ergebnis dem RSHA mit:

"Es bestehen daraufhin seitens des AA keine Bedenken, daß die zum Teil unterbrochenen Abschiebungen wieder aufgenommen und die rumänischen Juden im Reich und in den besetzten Gebieten in die Judenmaßnahmen mit einbezogen werden."

Ru.50 Eine Anfrage des Judenberaters Richters, ob die im Reich lebenden Juden rumänischer Staatsangehörigkeit mit in die allgemeine Judenmaßnahmen einbezogen würden, bestätigte das RSHA - Ref. IV B 4 (Suhr) - im September 1942.

II. Zusammenfassung

Soweit aus den Dokumenten zu entnehmen ist, war das RSHA bei der Durchführung der "Endlösung der Judenfrage" in Rumänien, soweit es sich nicht um die Tätigkeit der Einsatzgruppe D und des Sonderkommandos Hoffmeyer handelt, nur durch das Referat IV B 4 beteiligt.

IV B 4 wurde wie folgt tätig:

- Ru.1,69 Entsendung des Judenberaters Richter nach Bukarest.
- Ru.20,28,
50 Einbeziehung der im Reich und in den besetzten Gebieten lebenden Juden rumänischer Staatsangehörigkeit in die allgemeinen Abschiebungsmaßnahmen.
- Ru.57 Abschiebung der Reichsdeutschen Mischlinge I. Grades aus Rumänien.
- Ru.8,17ff,
24,54ff,
60,61 Einwirkung auf das Auswärtige Amt, die Rumänische Regierung zur Einwilligung in die Deportation aller rumänischer Juden zu bewegen.
- Ru.3,24,
25,42 Einwirkung auf die Rumänische Regierung durch Richter unmittelbar, um die Einwilligung zur Deportation zu erlangen.

- Ru.17,52 Vorbereitung der technischen Durchführung des Abtransports der rumänischen Juden.
- Ru.59 Verhinderung der Auswanderung rumänischer Juden nach Palästina.

III. RSHA - Angehörige

1. Eichmann (Bl.10,14,28,57,69) hingerichtet
2. Müller (Bl.17,18) Aufenthalt unbekannt
3. Günther (Bl.61) wahrscheinlich verstorben,
Verfahren StA Frankfurt 6 Js 1018/59,
Haftbefehl
4. Suhr (Bl.50) verstorben
5. Boßhammer (Bl.58) wohnhaft in Solingen-Wald,
Kärntner Straße 13,
Verfahren: StA Frankfurt 4 Js 1017/59
und 4 AR 320/62
StA Dortmund 45 Js 12/63
6. Dr.Emil Hoffmann ? (Bl.48) Aufenthalt unbekannt
7. Braune Personalchef im RSHA (Bl.69)
wahrscheinlich identisch mit Fritz Braune,
wohnhaft in Homburg,Krs.Alsfeld/Hessen,
z.Zt. U-Haftanstalt Hamm,
Verfahren 45 Js 24/62 StA Dortmund
8. Richter (Bl.1,2,3-7,16,23,24,42,53-56,57,
66,68-75)
Verfahren: StA Frankentahl/Pfalz
9 Js 143/61 - UR 1/61
wohnhaft in Ludwigshafen,Herderstr.14.

IV. Zeugen:

Engelke (Bl.8)

Stephan Kanzleiangestellte (Bl.10)

Rademacher (Bl.14,31,50)

Klingenfuß (Bl.18,28)

von Thadden (Bl.58,59,60)

Geiger (Bl.63)

Löbsack (Bl.64)

Dr. Zeiss (Bl.64)

Berlin, den 30. September 1964

A l e f
Gerichtsassessorin

Judenverfolgung in Griechenland

I. Zeitlicher Ablauf der Judenverfolgung.

1. Nach dem Angriff Italiens auf Griechenland am 28. Oktober 1940 und dem Einmarsch deutscher Truppen am 6. April 1941 in Jugoslawien und Griechenland gelangte der nördliche Teil Griechenlands - Mazedonien mit Saloniki - unter deutsche Besatzungsherrschaft. Die südlichen Provinzen wurden italienische Besatzungszone. Ein dritter Teil Griechenlands - Thrazien und Ostmazedonien - wurde unter bulgarische Verwaltung gestellt.

Gr.104

Nach der Besetzung Nordgriechenlands wurde in Saloniki eine SD-Stelle eingerichtet, die mit dem Militärbefehlshaber "Salonike-Ägäis" zusammen arbeitete und dem deutschen Polizeiatnaché unterstellt war. Der Chef der deutschen Militärverwaltung in Mazedonien, die dem Befehlshaber "Saloniki-Ägäis" unterstand, war Kriegsverwaltungsrat Dr. Merten. (Gegen ihn ist bei der StA Berlin ein Verfahren wegen Mordes anhängig. Das Verfahren befindet sich in der Voruntersuchung - I VU 37/57 LG Berlin -).

Um diese Zeit lebten in Saloniki etwa 56.000 Juden, vielfach spanischer Abstammung. Präsident der jüdischen Kultusgemeinde in Saloniki war der Ober-rabbiner Dr. Koretz.

Gr.1,2,120

Bis Juli 1942 gab es in Griechenland keine besonderen jüdenfeindlichen Maßnahmen. Die in Griechenland herrschende Hungersnot und ein Ausbruch von Flecktyphus in Saloniki hielten den Militärbefehlshaber "Saloniki-Ägäis" jedoch nicht davon ab, am 7. Juli 1942 im Einvernehmen mit dem griechischen Militärgouverneur von Mazedonien den Arbeitseinsatz von Juden zum Ausbau der Straße Saloniki-Katerini-Larissa anzuordnen. Juden spanischer und italienischer

Staatsangehörigkeit wurden von dieser Anordnung ausgenommen. Zum Arbeitseinsatz kamen von den 8 - 9.000 hierfür erfaßten Juden ca. 1.200 Personen.

Gr.1,2

Bereits mit Schreiben vom 18. August 1942 an das Auswärtige Amt erwähnte das RSHA (IV B 4 b gez. S u h r) die Notwendigkeit, die vorgesehenen Judenmaßnahmen auch auf das italienische Hoheitsgebiet auszudehnen, da die in Saloniki bereits erfolgten Maßnahmen (Arbeitseinsatz) eine starke Abwanderung der jüdischen Bevölkerung in die von Italien besetzten Gebiete zur Folge gehabt hätten.

Gr.120

Im Januar 1943 sandte Eichmann seinen Vertreter Rolf Günther zu Verhandlungen über die Judenfrage nach Saloniki. Die erforderlichen Besprechungen

Gr.3,4

über die Durchführung der Endlösung im Raum Saloniki wurden von Günther mit dem Bevollmächtigten des Reiches Griechenland, dem Gesandten Altenburg, dem deutschen Generalkonsul in Saloniki, Schönberg, sowie der Heeresgruppe und dem Befehlshaber Saloniki-Ägäis geführt. Die Militärverwaltung plante die Zusammenziehung sämtlicher Juden in Ghettos und einen örtlichen Arbeitseinsatz im Rahmen der Organisation Todt.

Gr.120

Gr.3,4

Zur Vorbereitung und Durchführung der Endlösung im Raum Saloniki wurde der bei der Deutschen Gesandtschaft in Preßburg als Berater für Judenfragen tätige SS-Hauptsturmführer Dieter Wisliceny nach Saloniki abgeordnet. Für die von ihm dort zu erledigenden Aufgaben wurde ein Zeitraum von 6 bis 8 Wochen vorgesehen. Nach Beendigung seines Sonderauftrages sollte Wisliceny nach Preßburg zurückkehren.

- 78
- Gr.104 Am 20. Januar 1943 hatte Wisliceny eine Besprechung mit Eichmann in Berlin und Anfang Februar traf er in Saloniki ein. In seiner Begleitung befand sich Hauptsturmführer Alois Brunner. Beide hatten von Eichmann den Auftrag, mit der Deportation der Juden aus Mazedonien unverzüglich zu beginnen.
- Gr.5-14 Die bekannten Judenmaßnahmen begannen nun in rascher Folge. Mit Ausnahme der Juden ausländischer Staatsangehörigkeit wurde allen in Saloniki ansässigen Juden befohlen, den Judenstern zu tragen, ihre Geschäfte und Büroräume als jüdische zu kennzeichnen und ihren Wohnsitz nicht ohne Erlaubnis zu verlassen. Es wurde ihnen die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel und privater oder öffentlicher Fernsprechanlagen untersagt. Sie durften nach Eintritt der Dunkelheit Straßen und Plätze sowie öffentliche Veranstaltungen nicht mehr betreten. Aus dem gesamten Raum Saloniki wurden die Juden in Ghettos zusammengefaßt, deren größtes das "Baron-Hirsch-Ghetto" wurde.
- Fr.13 Anlässlich der Flucht des jüdischen Arztes Dr. Cuenca, dem aufgrund seiner ärztlichen Tätigkeit gewisse Freiheiten eingeräumt worden waren, wurden 25 Juden als Geiseln festgenommen, mit deren sofortiger Erschießung in jedem Fall der Zuwiderhandlung gegen die bestehenden Anordnungen gedroht wurde.
- Gr.11,12 Jüdisches Vermögen wurde eingezogen. Als Abwicklungsstelle wurde die jüdische Kultusgemeinde unter persönlicher Verantwortlichkeit des Oberrabbiners Dr. Koretz eingesetzt.
- Alle diese Anordnungen wurden vom Kriegsverwaltungsrat Dr. Merten herausgegeben, der wie folgt zeichnete:
"Für den Befehlshaber Saloniki-Ägäis, der Chef des Stabes I. A. Dr. Merten". Mit der Durchführung dieser Anordnungen befaßte sich Hauptsturmführer Wisliceny als

"Sonderkommando der Sicherheitspolizei für Judenangelegenheiten Saloniki-Ägäis".

(Merten bestreitet, die Anordnungen erlassen zu haben. Er behauptet, Wisliceny sei mit einem Stapel fertiger Anordnungen in Saloniki eingetroffen, vgl. Einlassung in dem Verfahren I WU 37/57 LG Berlin.)

Gr.15

Am 15. März 1943 begann die Deportation der im Raum Saloniki befindlichen Juden mit dem Abtransport von 2.600 Personen von Saloniki in das Generalgouvernement. In der Folgezeit verließen wöchentlich mehrere Transporte Saloniki.

Reich Bd.12
S.108

Korherr verzeichnet in seinem statistischen Bericht im ersten Viertel des Jahres 1943 13.435 Evakuierungen.

Gr.120

Mitte Mai 1943 war die Deportation fast aller Juden griechischer Staatsangehörigkeit im Raum Saloniki zum Abschluß gebracht. Die Deportationszüge gingen nach Auschwitz, Lublin und Treblinka.

Gr.15

Das Vermögen der deportierten Juden wurde beschlagnahmt und die jüdischen Geschäfte wurden durch eingesetzte griechische Treuhänder weitergeführt.

Gr.17-19

Der Präsident der jüdischen Kultusgemeinde, Oberrabbiner Dr. Koretz, versuchte am 11. April 1943 vergeblich, den Ministerpräsidenten Rallis zu einer Intervention bei den maßgeblichen deutschen Stellen zu bewegen.

Gr.108

Dr. Koretz wurde aufgrund dieses Vorfalls mit seiner Familie verhaftet und mit einem der nächsten Transporte als sogen. "prominenter Jude" nach Bergen-Belsen gebracht.

Gr.15-16

Obwohl zunächst die Juden ausländischer Staatsangehörigkeit von den bisher vorgenommenen Judenmaßnahmen verschont geblieben waren, wurde seitens der zuständigen deutschen Stellen in Griechenland gegenüber dem

Auswärtigen Amt in Berlin wiederholt darauf hingewiesen, daß es zweckmäßig erscheine, die Judenmaßnahmen auch auf diese Juden auszudehnen. So teilte der deutsche Generalkonsul in Saloniki, Schönberg, dem Auswärtigen Amt am 15. März 1943 mit, daß sich ca. 760 jüdische Personen ausländischer, insbesondere italienischer und spanischer Staatsangehörigkeit im Raum Saloniki befänden. Entsprechend dem Vorschlag des Befehlshabers Saloniki-Ägäis regte er Verhandlungen mit den entsprechenden Staaten über die Rückkehr dieser Juden in die Heimatländer an.

Gr.20,21,
22,44

Am 30. April 1943 telegraphierte daraufhin das Auswärtige Amt an die Botschaften in Ankara, Sofia, Madrid und Rom. Den deutschen diplomatischen Vertretungen in den betreffenden Ländern wurde aufgegeben, den dortigen Regierungen mitzuteilen, daß es aus zwingenden militärischen und sicherheitspolizeilichen Gründen notwendig sei, die Judenmaßnahmen auch auf die im Raum Saloniki lebenden nichtgriechischen Juden auszudehnen. Den ausländischen Regierungen wurde Gelegenheit gegeben, bis zum 15. Juni 1943 die jüdischen Personen ihrer Staatsangehörigkeit in das Heimatland zurückzurufen.

Gr.23ff

Zu dieser Zeit lebten im Raum Saloniki ca. 600 spanische Juden. Hierbei handelte es sich um sephardische Juden, die 1924 die spanische Staatsangehörigkeit erhalten hatten. Die spanische Regierung zögerte zunächst eine Entscheidung bezüglich der Rückkehr dieser Juden nach Spanien hinaus. Nachdem das Auswärtige Amt die Frist zur Heimschaffung verlängert und Verhandlungen mit der spanischen diplomatischen Vertretung in Deutschland geführt hatte, machte das Auswärtige Amt dem RSHA den Vorschlag,

die spanischen Juden aus Saloniki für zwei Monate in einem Durchgangslager zu internieren. In dieser Zeit habe sich dann herausgestellt, ob die spanische Regierung bereit sei, die Juden nach Spanien einreisen zu lassen. Bergen-Belsen wurde als Auffanglager bestimmt.

- Gr.32 Diese bevorstehende Maßnahme wurde von dem Auswärtigen Amt (Wagner) der deutschen Gesandtschaft in Saloniki mitgeteilt. Gleichzeitig wurde gebeten, bei dem örtlichen Einsatzkommando darauf hinzuwirken, daß der Abtransport in einer Form vor sich gehe, die bei einer späteren Ausreise der Juden nach Spanien keinen Anlaß zu Greuelpropaganda bieten könne. In der Nacht zum 3. August 1943 wurden 366 spanische Juden von Saloniki nach Bergen-Belsen verbracht. 180 Personen war es zwischenzeitlich gelungen, ohne Wissen der zuständigen deutschen Stellen mit italienischen Wehrmachtzügen in die italienisch besetzte Zone zu gelangen.
- Geld und Devisen wurden den nach Bergen-Belsen transportierten Juden abgenommen und dem Leiter des Verwaltungsbezirks Mazedoniens zu treuhänderischer Verwaltung übergeben.
- Gr.36-40 Nachdem der Abtransport bereits durchgeführt war, erklärte sich Spanien bereit, die Juden spanischer Staatsangehörigkeit aufzunehmen. Nach längerem Schriftwechsel zwischen dem Auswärtigen Amt (Wagner und von Thadden), der Deutschen Botschaft in Madrid und dem RSHA (IV B 4 b) über die technische Durchführung der Heimschaffung der Juden aus dem Lager Bergen-Belsen nach Spanien, wurden diese im November 1943 durch Frankreich nach Spanien abgeschoben.
- Gr.108
- Gr.41ff Besondere Schwierigkeiten bereitete die Behandlung

- der Juden italienischer Staatsangehörigkeit. Die italienische Regierung hatte sich seit jeher den von Hitler praktizierten Judenmaßnahmen widersetzt. Italien bestand daher darauf, daß die Juden italienischer Staatsangehörigkeit in dem von Deutschland besetzten Teil Griechenlands ebenso behandelt würden, wie die Juden in Italien. Die italienische diplomatische Vertretung in Deutschland wurde dieserhalb mehrfach beim Auswärtigen Amt in Berlin vorstellig. Da nach einer Absprache zwischen Hitler und Mussolini Griechenland, auch soweit es von deutschen Truppen besetzt war, politisch italienisches Interessengebiet bleiben sollte, konnte Berlin nicht an seinen Forderungen festhalten. Von Thadden teilte daher in zwei Briefen dem RSHA (Eichmann und Günther), datiert vom 4. Juni 1943 mit, daß man dem Verlangen der Italiener weitgehendst nachgeben müsse. Ca. 280 Juden italienischer Staatsangehörigkeit konnten Nordgriechenland verlassen und über Athen nach Italien einreisen. 75 weitere in Saloniki lebende Juden, die früher einmal die italienische Staatsangehörigkeit besessen hatten, wurden seitens der italienischen Regierung als Italiener bezeichnet, und wurden ebenfalls aufgrund dauernder italienischer Interventionen nach Italien gebracht.
- Gr.46-49
- Gr.107
- Gr.49,51
- Gr.53-58
- Gr.59,60
- Italien ging sogar soweit, die Verhaftung Wisliceny's anzudrohen, sofern dieser weiterhin in der von Italien besetzten Zone versuche, diejenigen Juden zu ermitteln, die aus der deutschen Zone geflüchtet waren.
- Am 1. Juni 1943 teilte Wisliceny dem deutschen Generalkonsul in Saloniki die Namen von elf Personen feindlicher Staatsangehörigkeit mit, die

am selben Tag in ein Internierungslager ins Reichsgebiet gebracht worden waren.

Mitte des Jahres 1943 konnte Nordgriechenland als von Juden frei bezeichnet werden.

Gr.108 2. Nach dem Waffenstillstand zwischen den Alliierten und Italien vom 8. September 1943 geriet ganz Griechenland unter deutsche Besatzung. In Athen wurde ein Höherer SS- und Polizeiführer und ein Befehlshaber der Sipo und des SD eingesetzt. Als Sachbearbeiter wurde wiederum Wisliceny eingesetzt, der sich zwischenzeitlich wieder in Preßburg aufgehalten hatte.

Wisliceny erhielt von Eichmann den Befehl, alle Juden in Athen und im übrigen Griechenland sofort zusammenfassen und nach Auschwitz zu transportieren.

Gr.62-63 In einem Schnellbrief an das Auswärtige Amt, Herrn von Thadden, vom 15. November 1943 bat Eichmann um Zustimmung, die Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in die Abschiebungsmaßnahmen miteinzubeziehen zu können, da sich der überwiegende Teil dieser Juden aktiv an den "umstürzlerischen Tendenzen der Badoglioanhänger" beteiligt habe. Das Auswärtige Amt schloß sich dieser Auffassung an und tele-

Gr.64-67 graphierte der deutschen Vertretung in Athen, daß alle Juden feindlicher Staaten interniert und die Juden der Staaten Spanien, Portugal, Schweiz, Schweden, Türkei, Rumänien, Ungarn, Finnland und Argentinien in Sammellagern zusammengezogen würden.

Gr.68 Im November 1943 wurden alle Juden vom Sicherheitsdienst aufgefordert, sich zu melden. Da sich jedoch von den in Athen lebenden ca. 8.000 Juden nur 1.200 Personen meldeten - die übrigen waren geflüchtet oder hielten sich verborgen - regte der Bevollmächtigte des Auswärtigen Amtes für den Südosten

- Gr.69-70 in Athen, Gesandter Neubacher, an, mit dem Abtransport dieser 1.200 Juden zu warten. Nach einer Rücksprache des Auswärtigen Amtes mit dem RSHA wurde jedoch bestimmt, den Abtransport durchzuführen.
- Gr.71-72 Bezüglich der in Griechenland aufhältlichen Juden ausländischer Staatsangehörigkeit bestimmte das RSHA (IV B 4 b - Günther), daß eine Rückkehr dieser Personen in ihre Heimatländer nicht erfolgen könne, daß sie vielmehr in das Aufenthaltslager Bergen-Belsen zu bringen seien.
- Gr.108 Im Januar 1944 wurde Wisliceny von Eichmann aus Athen abberufen und kam erneut nach Preßburg. Seine Stelle in Athen übernahm der Hauptsturmführer B u r g e r .
- Gr.73-74 In der Nacht vom 24. auf den 25. März 1944 erfolgte eine erneute Verhaftungsaktion. Sämtliche Juden Athens und der griechischen Provinzen Kastoria, Jannina, Prevesa und Arta wurden ohne Rücksicht auf ihre Staatsangehörigkeit festgenommen und am
- Gr.78 2. April 1944 abtransportiert. Die Gesamtzahl der von dieser Aktion betroffenen Juden betrug 4.700
- Gr.77 einschließlich der Ausländer. Die spanische Botschaft in Berlin intervenierte vergeblich. Die türkische
- Gr.74 Regierung hatte bereits vorher versucht, die Juden türkischer Staatsangehörigkeit aus Griechenland herauszuholen, was ihr in vielen Fällen gelungen war. Auf die Intervention der Türkei wurden auch die übrigen türkischen Juden, die ebenfalls verhaftet worden waren, freigegeben und in ihr Heimatland gebracht.
- Gr.79 Auch sämtliche in Griechenland lebenden Juden ungarischer Staatsangehörigkeit wurden unter gleichzeitiger Sicherstellung ihres Vermögens nach Deutschland abtransportiert.

- Gr.81-87 Die Anfragen des Königlich Ungarischen Konsulats in Athen nach dem Verbleib einzelner ungarischer Juden wurden seitens des Sonderbevollmächtigten des Deutschen Reiches in Athen dahingehend beantwortet, daß der Aufenthalt der betreffenden Personen nicht zu ermitteln sei.
- Gr.80 Wie der Sonderbevollmächtigte des Auswärtigen Amtes für den Südosten in Athen dem Auswärtigen Amt am 27. Juni 1944 mitteilte, ging am 21. Juni 1944 ein Transport mit ca. 2.000 Juden von Griechenland in das Reich ab. Hierbei handelte es sich hauptsächlich um aus Korfu stammende Juden. Kreta war kurze Zeit vorher von Juden geräumt worden.
- Gr.88-99 Bis Juli 1944 waren die Juden auf Rhodos von sämtlichen Judenmaßnahmen verschont geblieben. Am 13. Juli 1944 befahl der Kommandant Ost-Ägäis, Generalleutnant Kleemann, daß alle auf der Insel lebenden Juden sich in bestimmten Orten zu melden hätten. Nach der Erfassung und Zusammenziehung dieser Juden - es handelte sich um ca. 1.200 Personen - wurden sie in die Stadt Rodi und von dort mit Barken auf das Festland gebracht. Mitte August 1944 traf der Transport mit diesen Menschen in Auschwitz ein.
- Gr.101 Von 77.377 in Griechenland vor der Verfolgung lebenden Juden konnten nur 10.226 der Vernichtung entgehen.

II. Zusammenfassung

Zusammenfassend kann anhand der vorhandenen Dokumente festgestellt werden, daß Eichmann, nachdem er Anfang 1943 seinen Vertreter Rolf Günther zu Verhandlungen über die Judenfrage nach Saloniki geschickt hatte, Wisliceny den Auftrag gab, die

Endlösung im Raum Saloniki durchzuführen. Gemeinsam mit Alois Brunner führte der diesen Auftrag durch. Allein aus der Stadt Saloniki wurden 56.000 Juden in die Vernichtungslager geschickt.

Nach der Besetzung ganz Griechenlands durch deutsche Truppen wurde Wisliceny erneut nach Griechenland geschickt. Er erhielt von Eichmann den persönlichen Befehl, die Juden in Athen und im übrigen Griechenland nach Auschwitz zu transportieren. Nach Wisliceny's Rückberufung nach Bratislava im Januar 1944 übernahm Anton Burger in Athen dessen Aufgabe. Der restliche Teil Griechenlands und die griechischen Inseln wurden bis August 1944 von Juden geräumt.

RSHA- Angehörige

Bl.3	Hunsche
Bl.4,48,72,104	Günther
Bl.17,104ff	Brunner

Zeugen

Bl.2	Scholz (Kanzleiangestellte IV B 4)	
Bl.40	Pohl	" "
Bl.3	Klingenfuss	} AA
Bl.18,61,74,78, 134	Altenburg	
Bl.15f,19,59,80	Schönberg	
Bl.22-25,29,32, 35-38, 43-58,66-69,76	v. Thadden	
Bl.34	Nöhrling	
Bl.68	Neubacher	
Bl.69	Wagner	
Bl.5-13,108	Dr. Merten	
Bl.89,95	Generalleutnant Kleemann	

Berlin, den 4. September 1964

Alef
Gerichtsassessorin

Vermerk über die "Endlösung der Judenfrage" in Serbien

1. Vorbemerkung

Der Überfall auf Jugoslawien begann am 6. April 1941. Bereits am 17. April kapitulierten die Reste der jugoslawischen Streitkräfte.

In Jugoslawien lebten zu diesem Zeitpunkt etwa 75.000 Juden (Reitlinger, S. 406). Von diesen überlebten etwa 10.000 das Kriegsende (Kempner, S. 299).

Obwohl diese Zahlen feststehen, läßt sich das Schicksal der jugoslawischen Juden nicht einheitlich darstellen. Dies beruht nicht allein darauf, daß - wie bei fast allen anderen Ländern - nur ein geringer Bruchteil der Dokumente erhalten geblieben ist, die die Judenverfolgung betrafen. Vielmehr sind die Schwierigkeiten insbesondere darin begründet, daß Jugoslawien in nicht weniger als 4 Teile aufgegliedert wurde. In jedem Teil wurde die "Endlösung der Judenfrage" anders als in den übrigen Teilen durchgeführt:

- a) Nordjugoslawien mit der Batschka wurde an Ungarn abgetreten. 20.000 Juden gerieten damit unter ungarische Herrschaft. Ihr Schicksal wird im Länderkomplex Ungarn behandelt, soweit sie im Jahre 1944 aus Ungarn deportiert wurden. Nach Angaben Reitlingers (S.407) schafften die Ungarn jedoch 16.000 dieser Juden über die Donau nach Serbien. Dort sollen sie im Ghetto Belgrad interniert worden sein und das Schicksal der Belgrader Juden geteilt haben.

- b) Das eigentliche Serbien wurde zum deutschen Besatzungsgebiet erklärt. Von den in diesem Gebiet lebenden 12.000 Juden wohnten allein in Belgrad 8.500.
- c) Ein weiterer Teil Jugoslawiens - Mazedonien und Thrazien mit den Städten Skolpje, Pirot und Bitolj - fiel an Bulgarien. Die in diesen Gebieten lebenden Juden - mehr als 11.000 - wurden im Frühjahr 1943 deportiert. Die Einzelheiten sind in dem Vermerk Bulgarien S. 3 ff. dargelegt.
- d) Kroatien mit der Hauptstadt Agram (Zagreb) wurde (ähnlich wie die Slowakei) zum "souveränen Staat" erklärt. Von den 21.000 kroatischen Juden lebten allein mehr als 12.000 in Agram.

Den nördlichen und östlichen Teil Kroatiens besetzten deutsche Truppen, während der südliche und der westliche Teil unter italienische Militärrherrschaft kam. Entsprechend der italienischen Einstellung zur Judenfrage kam es bis zum Waffenstillstand Italiens in der italienisch besetzten Zone zu keiner eigentlichen Judenverfolgung.

- e) Bosnien und die Herzegowina wurden mit 12.000 Juden (davon allein 8.000 in Sarajewo) zwischen Serbien und Kroatien aufgeteilt.

Da die Judenverfolgung in der Batschka sowie in Mazedonien und Thrazien in den Vermerken Ungarn bzw. Bulgarien behandelt wird, ist in dem Vermerk über Jugoslawien lediglich die "Endlösung" für Serbien und Kroatien zu untersuchen. Dies muß jedoch in 2 getrennten Vermerken geschehen, da die "Endlösung" in beiden Teilen Jugoslawiens ähnlich wie in der Tschechoslowakei (Protektorat/Slowakei) unterschiedlich durchgeführt wurde.

2. Zeitlicher Ablauf der Judenverfolgung in Serbien

Serbien Bl.1

Das RSHA befaßte sich bereits vor dem Überfall auf Jugoslawien mit den in Jugoslawien lebenden Juden deutscher Staatsangehörigkeit. Mit Schreiben vom 12. März 1941 teilte Eichmann dem Auswärtigen Amt mit, daß "im Hinblick auf die kommende Endlösung der Judenfrage derzeit an einer Weiterwanderung" dieser Juden kein Interesse bestehe.

Serbien
Bl.3/4

Unmittelbar nach der Besetzung wurde in Jugoslawien eine Einsatzgruppe der Sipo und des SD tätig. Sie war zunächst für das gesamte jugoslawische Gebiet zuständig und bestand aus den Einsatzkommandos Agram (für Kroatien), Belgrad (für Serbien), Sarajewo (für Bosnien und die Herzegowina), Neusatz (für die Batschka) und Skolpje (=Üsküb, für ~~Mazedonien~~ und Thrazien).

Serbien Bl.51

Dr. Fuchs, der Chef der Einsatzgruppe, sowie die Leiter des Einsatzkommandos Belgrad, Kraus und Helm, trafen am 15. April 1941 in Belgrad ein. Bereits am 16. April befahl Dr. Fuchs den Belgrader Juden, sich am 19. April bei der

Serbien Bl.5

Städtischen Schutzpolizei zu melden. Zugleich drohte er ihnen für den Fall, daß sie dieser Meldepflicht nicht nachkämen, die Erschießung an. Anschließend wurden die Juden zur Zwangsarbeit eingeteilt.

Kroatien Bl.68

Serbien
Bl.47/48

Sodann wurden zahlreiche Zwangsarbeitslager und Ghettos eingerichtet. Insgesamt bestanden in Jugoslawien 47 Lager. Die serbischen Juden (insbesondere aus Belgrad) wurden vor allem in die Lager Banjica und Sajmiste eingewiesen.

Serbien
Bl.6

Für die Behandlung der Judenfrage im serbischen Raum war von Anfang an neben der Sicherheitspolizei der Bevollmächtigte des Auswärtigen Amtes, Gesandter Benzler, sowie der Militärbefehlshaber in Serbien zuständig, der hiermit Dr. Turner, den Chef des Verwaltungsstabes, betraute.

Serbien
Bl.25

Am 8. September 1941 teilte Benzler dem Auswärtigen Amt mit, daß es wegen zahlreicher Sabotage- und Aufrührakte dringend geboten sei, "nunmehr beschleunigt für Sicherstellung und Entfernung zum mindesten aller männlichen Juden zu sorgen". Es sei ratsam, sie außer Landes zu bringen und auf einer rumänischen Insel im Donaudelta abzusetzen.

Serbien
Bl.26

Am 10. September 1941 wiederholte Benzler diese Forderung. Er bat um eine entsprechende Weisung Ribbentrops, "um beim Militärbefehlshaber Serbien mit äußerstem Nachdruck wirken zu können". Ein gleichlautender Befehl des RFSS an den Chef der Einsatzgruppe, Fuchs, würde die Angelegenheit wesentlich fördern.

Serbien
Bl.27

Das Auswärtige Amt erwiderte hierauf, durch ein Abschieben der Juden auf fremdes Staatsgebiet werde die Judenfrage nicht gelöst. Es werde anheimgestellt, die Juden in Arbeitslagern sicherzustellen.

Serbien
Bl.28

Mit diesem Vorschlag erklärte sich Benzler jedoch nicht einverstanden. Nur durch eine Abschiebung könnten ordnungsgemäße Zustände wiederhergestellt werden.

Nunmehr setzte sich das Auswärtige Amt mit IV B 4 in Verbindung. Eichmann erklärte Rademacher in einem Telefongespräch am 13. September 1941, die Militärs seien in Serbien verantwortlich und müßten aufständische Juden erschießen (vgl. Kempner, S. 290 f., Eichmann-Urteil, S. 108 f.).

Serbien
Bl.20-24,34

Tatsächlich wurden daraufhin - möglicherweise auch unabhängig von dieser "Anregung" - bis Anfang/Mitte Oktober 1941 von Wehrmachtseinheiten "im engsten Einvernehmen mit der Sicherheitspolizei" insgesamt etwa 2.000 Juden aus dem Lager Belgrad "als Repressalie für Überfälle auf deutsche Soldaten" erschossen.

Serbien
Bl.21

Serbien
Bl.34

Serbien
Bl.29 f.

Am 28. September 1941 wandte sich Benzler erneut an das Auswärtige Amt und bemerkte nochmals, daß die Judenfrage in Serbien durch möglichst sofortige Abschiebung außer Landes gelöst werden müsse. Es handele sich zunächst um 8.000 männlich Juden. Mit den restlichen, etwa 20.000 Juden und Familienangehörigen werde man "hier fertig werden müssen".

Serbien
Bl.31-33

Luther besprach nunmehr Anfang Oktober 1941 diese Frage mit Heydrich, um sicherzustellen, daß "sie beim Reichssicherheitshauptamt tatsächlich auch sofort aufgegriffen wird". Er bemerkte, daß der Militärbefehlshaber für die sofortige Beseitigung dieser 8.000 Juden Sorge tragen müsse. In anderen Gebieten seien andere Militärbefehlshaber mit einer wesentlich größeren Anzahl von Juden fertig geworden, ohne überhaupt darüber zu reden.

Serbien
Bl.16

Serbien
Bl.17

Serbien
Bl.18/19

Luther und Heydrich vereinbarten, einen Sonderbeauftragten des RSHA zur Regelung dieser Frage nach Belgrad zu senden. Da der hierfür zunächst vorgesehene Eichmann verhindert war, reisten Rademacher und zwei Angehörige des Referats IV B 4 (Suhr und Stuschka) Mitte Oktober 1941 nach Belgrad.

Serbien
Bl.34-37

Dort wurde binnen kurzer Zeit in Besprechungen mit Benzler, Turner und Angehörigen der Einsatz-

Serbien
Bl.75 ff.

gruppe beschlossen, die letzten dieser 8.000 männlichen Juden zu erschießen - dies geschah auch bis Ende November 1941 - und die übrigen 20.000 Juden (Frauen, Kinder und alte Leute) in einem Ghetto in Belgrad zusammenzufassen. Von dort sollten sie auf dem Wasserwege "in die Auffanglager im Osten abgeschoben" werden, sobald "im Rahmen der Gesamtlösung der Judenfrage die technische Möglichkeit besteht".

Serbien
Bl.39

Der zweite Teil dieses Planes wurde nicht durchgeführt. Am 8. Dezember 1941 bat Benzler in Berlin erneut, die Juden möglichst bald "nach dem Osten abzunehmen". Rademacher wies jedoch darauf hin, daß dies vor dem Frühjahr auf keinen Fall in Frage käme, da zunächst der Abtransport der Juden aus Deutschland vorgehe. Auch ein Abtransport im Frühjahr sei noch zweifelhaft.

Reich 12
Bl.108,120

Diese Voraussage Rademachers traf ein. Es wurden auch in der Folgezeit keine Juden aus Serbien deportiert. Jedenfalls erwähnte Korherr in seinem statistischen Bericht bis einschließlich März 1943 keine "Evakuierungen" aus Serbien, während er "Evakuierungen" aus den übrigen Ländern genau registrierte.

Serbien
Bl.73-84

Allem Anschein nach wurden vielmehr auch diejenigen serbischen Juden, die nicht bereits im September/Oktober 1941 erschossen worden waren, in Serbien selbst getötet.

Serbien
Bl.64,67 f.

Reitlinger (S. 411) und Kempner (S. 295) legen dar, daß die serbischen Juden 1942 im Lager Belgrad mit Gaswagen getötet worden seien. Dies stimmt mit den Angaben des früheren HSSPF M e y B n e r und des Sipo-Führers T e i c h m a n n überein;

Meyßner bekundete, Anfang 1942 sei aus Berlin ein Kommando mit Gaswagen angekommen, das unter Hilfe des KdS Schäfer binnen 2 Monaten alle Juden aus dem Lager Sajmiste vergast habe.

Serbien Bl.74

Ende Juli 1942 wurde Belgrad für "judenfrei" erklärt. Im Oktober 1942 wurde die Judenabteilung der Gestapo in Belgrad geschlossen, "weil im Tätigkeitsbereich keine Juden mehr lebten" (Reitlinger, S. 411).

Es liegen allerdings bisher keine Dokumente vor, die auf eine Mitwirkung des RSHA bei der im Jahre 1942 durchgeführten Tötung serbischer Juden schließen lassen.

Es ist aber anzunehmen, daß das Referat II D 3 (Kraftfahrwesen) die Gaswagen nach Jugoslawien gesandt hatte. Insoweit ist jedoch auch hinsichtlich der Tötung serbischer Juden bei der Staatsanwaltschaft Hannover das Verfahren 2 Js 299/60 gegen P r a d e l u.A. anhängig. Der Tatbeitrag des Referats II D 3 braucht daher im vorliegenden Verfahren nicht behandelt zu werden.

Weiterhin dürfte jedoch das Referat IV B 4 auf Grund folgender Aussagen (vor jugoslawischen Militärstaatsanwaltschaften) auch für die Tötungen im Jahre 1942 verantwortlich sein:

Serbien Bl.63

Der ehemalige HSSPF Meyßner hat bekundet:

Beim BdS Belgrad bestand ein Referat für Juden. Für die Behandlung der Juden erhielt der BdS unmittelbare Anordnungen aus Berlin von der Hauptstelle der Sipo. In Judensachen unterstand der BdS unmittelbar Berlin.

Serbien
Bl.50

Der ehemalige Chef der Einsatzgruppe Serbien,
Dr. F u c h s , hat ausgesagt:

Die Anordnungen über die Behandlung der Juden wurden der Einsatzgruppe durch Richmann vermittelt.

Serbien
Bl.51,54

H e l m , Angehöriger der Einsatzgruppe Belgrad und ab März 1942 Polizeiatteché in Agram, hat angegeben:

Die Richtlinien für die Einsatzgruppe in Serbien wurden vom Hauptpolizeistab in Berlin erlassen. Die Einsatzgruppe erhielt aus Berlin den Befehl, die Juden im Einvernehmen mit der Militärverwaltung im Ghetto unterzubringen.

Serbien
Bl.74

Auch die jugoslawische "Staatskommission zur Feststellung der Verbrechen des Okkupators" legte bereits im Juli 1945 dar, die Befehle zur Judenvernichtung seien von höchster Stelle in Berlin gekommen.

Serbien
Bl.45 f.

Schließlich läßt ein Schreiben des Referats IV B 4 vom 12. Dezember 1942 auf die Zuständigkeit dieses Referats für die Lösung der Judenfrage in Serbien schließen. In diesem Schreiben teilte IV B 4 dem Auswärtigen Amt mit, daß eine Anzahl Judenfamilien aus Bulgarien in Serbien eingetroffen seien, die über Italien nach Spanien weiterzureisen beabsichtigten. IV B 4 bat das AA, das Einverständnis der bulgarischen Regierung zur Einbeziehung dieser im Lager Nie internierten Juden "in die Evakuierungsmaßnahmen" herbeizuführen. Weitere Dokumente über diese Angelegenheit liegen nicht vor.

Nähere Anhaltspunkte für die Verantwortlichkeit des Referats IV B 4 dürften sich aus den z.Zt. nicht verfügbaren Akten 24 Ks 1/52 LG Köln gewinnen.

nen lassen. In diesem Verfahren war Schäfer (Nachfolger von Dr. Fuchs als BdS Belgrad) verurteilt worden, weil er Anfang 1942 bei der "vom RSHA geplanten und gelenkten" Tötung von Juden teilweise durch Gaswagen maßgeblich mitgewirkt hatte.

Serbien Bl.3,4

Die Frage, ob möglicherweise außer IV B 4 noch andere Stellen des RSHA (beispielsweise der Einsatzkommandostab) für die Tötung der serbischen Juden verantwortlich zu machen sind, wird im Komplex II (Einsatzgruppen) geprüft werden. Zu bemerken ist hierzu noch, daß der Erlaß Schellenbergs vom 16. Mai 1941 betr. Postverbindung mit der Einsatzgruppe Serbien an alle Gruppenleiter und Referenten des Amtes IV RSHA gerichtet ist.

3. Zusammenfassung

Das Referat IV B 4 war mit Sicherheit an der Tötung der 8.000 serbischen Juden im September/November 1941 beteiligt. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist IV B 4 auch die Tötung der restlichen serbischen Juden zur Last zu legen.

Die Beteiligung des Referats II D 3 und anderer Stellen des RSHA im Rahmen der Befehlserteilung an die Einsatzgruppe (BdS) Serbien (Einsatzkommandostab?) wird in anderen Verfahren überprüft.

4. RSHA (IV B 4) Angehörige:

Neben den mit Sicherheit verstorbenen Eichmann (Bl.1, 17 f., 46) und S u h r (Bl.18) lediglich

S t u s c h k a (Bl.18) und
G ü n t h e r (Bl.45/46).

5. Zeugen:

Dr. Fuchs (Chef der Einsatzgruppe Belgrad) und
Dr. Turner (Chef des Verwaltungsstabes beim
Befehlshaber in Serbien) wurden am
7. März 1947 in Belgrad hingerichtet.

Es ist anzunehmen, daß auch der frühere HSSPF Belgrad, August Meyßner, sowie die ehemaligen Obersturmbannführer (Führer beim BdS Belgrad und ab Anfang 1942 Polizeiattaché in Agram) Helm und Teichmann nach Kriegsende in Jugoslawien hingerichtet worden sind. Jedenfalls sind diese 3 Personen ebenso wie Fuchs und Turner nach Kriegsende jugoslawischen Gerichten überstellt worden (s. Serbien Bl.51-71). Näheres ergibt sich möglicherweise aus den Akten 24 Ks 1/52 LG Köln gegen Schäfer.

a) Sicherheitspolizei Serbien:

August M e y B n e r (Bl.12,41-44,58-65),
Hans H e l m (Bl.3,68,61ff.),
Sturmbannführer
Dr. W e i n m a n n (Bl.8,15,35f.,52,
63),

Sturmbannführer K r a u s	(Bl.3,66),
Dr. S c h ä f e r	(Bl.15,60,63,66) (Verfahren 24 Ks 1/52 LG Köln),
T e i c h m a n n	(Bl.15, 63,66 ff.),
Untersturmführer P a m e r	(Bl.4,40),
Sturmbannführer P o l t e	(Bl.3,52),
Untersturmführer Schutt	} (Bl.74,75),
" " " Stracke	
" " " Boden	
K a i s e r	} (Bl.12).
S t ü w e	

b) Militärbefehlshaber Serbien:

KVR Dr. K i e s s e l (Bl.6,8,24).

c) Angehörige des Auswärtigen Amtes:

B e n z l e r	(Bl.6,25-30,34-39),
K l i n g e n f u ß	(Bl.45 - Verfahren 2 Ks 3/53 LG Bamberg und 1 P Js 1239/58 StA. Berlin).

Berlin, den 9. Oktober 1964

Nagel
Staatsanwalt kr.A.

V e r m e r kMitwirkung des RSHA bei Tötungshandlungen durch die Organe der Sipo und des SD in Serbien

Der Angriff deutscher Truppen auf Jugoslawien vom 6. April 1941 endete am 17. April 1941 mit der Kapitulation und der deutschen Besetzung des Landes. Jugoslawien wurde aufgeteilt. Kroatien mit der Hauptstadt Agram/Zagreb wurde zum "souveränen Staat" erklärt. Serbien (Hauptstadt Belgrad) blieb deutsches Besatzungsgebiet.

II J/1 S.80

Bereits am 15. April 1941 rückte in Belgrad eine Einsatzgruppe der Sipo und des SD unter Führung des SS-Standartenführers Dr. F u c h s ein. Sie war für das gesamte jugoslawische Gebiet zuständig. Ihr unterstanden 3 "Einsatzkommandos" und 2 "Fliegende Kommandos". Im einzelnen handelte es sich um folgende Einheiten:

II J/1 S.3/4

1. Einsatzkommando Agram

Leiter: SS-Stubaf. B e i s s n e r
Vertreter: SS-Ostuf. M a r s c h e l k e

2. Einsatzkommando Belgrad

Leiter: SS-Stubaf. K r a u s
Vertreter: SS-Stubaf. H e l m

3. Einsatzkommando Sarajewo

Leiter: SS-Stubaf. H i n t z e
Vertreter: SS-Stubaf. Dr. H e i n r i c h

B

4. Fliegendes Kommando Neusatz

Leiter: SS-UStuf. P a m e r

5. Fliegendes Kommando Nisch/Üsküb

Leiter: SS-OStuf. M a n d l

II J/1 S.23
29
30
76
79
80 ff.

Die Einsatzgruppe mit ihren nachgeordneten Einheiten waren Einrichtungen des RSHA und unterstanden diesem unmittelbar. Der Chef der Einsatzgruppe hatte dem RSHA laufend über die allgemeine Lage und besonderen Ereignisse im Lande zu berichten. Diese Berichte wurden seit Beginn des Rußlandfeldzuges im Juni 1941 bis April 1942 in den vom Referat EM IV A 1 herausgegebenen "Ereignismeldungen UdSSR" wiedergegeben (vgl. insoweit die Ausführungen im Vermerk "Kommandostab", Sachkomplex II/1, S. 2 ff.).

II J/1 S.97

Die Organisation der Verwaltung bei den Sipo- und SD-Einheiten entsprach der des RSHA. So gab es z.B. besondere Abteilungen für den Sicherheitsdienst (Abt. III) und die Gestapo (Abt. IV). Zu den Aufgaben der Abteilung IV gehörten die in diesem Verfahren in besonderem Maße interessierenden Maßnahmen gegen die Juden. Der Gestaporeferent in Belgrad war SS-Stubaf. H e l m .

II J/1 S.3
89

II J/1 S.3/4

Ein besonderes Interesse an der Einsatzgruppe und ihren Kommandos in Jugoslawien hatte das Amt IV des RSHA. Am 16. Mai 1941 wurden sämtlichen Gruppenleitern und Referenten dieses Amtes eine von der Geschäftsstelle des Amtes IV verfaßte und von S c h e l l e n b e r g - seinerzeit Gruppenleiter von der Gruppe IV E - unterzeichnete Aufstellung mit den Namen der

Führer der in Jugoslawien eingesetzten Einheiten und den Nachrichtenverbindungswegen zu diesen Einheiten übermittelt.

II J/1 S.5-7

Verwaltungsmäßig war die Einsatzgruppe dem Verwaltungsstab des Militärbefehlshabers in Serbien, in dessen Händen die vollziehende Gewalt lag, angegliedert. Chef des Verwaltungsstabes war Staatsrat und SS-Gruppenführer Dr. T u r n e r , Verbindungsführer der Militärverwaltungen zum Chef der Einsatzgruppe, SS-Stubaf. Dr. W e i n m a n n .

II J/1 S.1

Die systematische Erfassung und Unterbringung in Lagern als Vorbereitung für die Vernichtung der Juden war eine der Hauptaufgaben der Einsatzgruppe und ihrer Kommandos. Bereits einen Tag nach seiner Ankunft in Belgrad am 15. April 1941 befahl Dr. Fuchs den Belgrader Juden, sich am 19. April bei der städtischen Schutzpolizei zu melden. Zugleich drohte er ihnen für den Fall, daß sie der Meldepflicht nicht nachkämen, die Erschießung an. In ähnlicher Weise wurde in den übrigen Gebieten Jugoslawiens verfahren. Die Einheiten der Sipo und des SD richteten überall im Lande Lager ein, die unter ihrer Aufsicht standen und in die Juden eingewiesen wurden. Es gab in Jugoslawien 24 Aufnahmelager, 10 provisorische und 13 ständige Lager.

II J/1 S.93/94

Darüber, daß die Einheiten der Sipo und des SD in den ersten Monaten vom RSHA gelenkte und mit der Tätigkeit der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos in Rußland vergleichbare Mordaktionen, sei es Erschießungen oder Vergasungen von Juden, Zigeunern oder Kommunisten vorgenommen haben, ist bisher nichts bekanntgeworden.

d

Feststeht allerdings, daß in Serbien auch in dieser Zeit schon Erschießungen stattgefunden haben. Es handelt sich dabei um sog. "Geisel"- bzw. "Vergeltungserchießungen", die auf Anordnung von Wehrmachtsdienststellen durchgeführt worden sind.

Nach Beendigung der Feindseligkeiten wurde der größte Teil der deutschen Kampfgruppen aus Jugoslawien herausgezogen. In Serbien blieben lediglich einige wenige Divisionen als Sicherungskräfte zurück. Während sich zunächst kaum Zwischenfälle ereigneten, brachen etwa mit Beginn des Rußlandfeldzuges im Juni 1941 überall im Lande Unruhen aus. Nationalisten und einheimische Kommunisten forderten die Bevölkerung zur Plünderung, Sabotage und zum Aufruhr auf. Anschläge auf deutsche Wehrmachtsangehörige, Volksdeutsche und auf mit Deutschen zusammenarbeitende Serben sowie auf wichtige Verkehrs- und Nachrichteneinrichtungen häuften sich.

Von Juli bis September 1941 fanden folgende Erschießungen als Vergeltungsmaßnahmen statt:

- | | |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| II J/2 S.2 | 10 Kommunisten, 3 Juden
für Sabotageversuche in Belgrad. |
| II J/2 S.4 | 10 Kommunisten
für Sabotageversuche in Obrenova und Ritanj. |
| II J/2 S.6 | 16 Kommunisten und Juden
für Sabotageversuche in Belgrad. |
| II J/2 S.9 | 52 Kommunisten, Juden und Angehörige
von Bandenmitgliedern
als Vergeltung für das auf den General
L o m s c h a versuchte Attentat bei Uzice. |

e

- II J/2 S.13 5 Kommunisten
für Sabotageakte in Groß-Betschkerek.
- II J/2 S.16 100 Juden wegen Sabotage in Belgrad und
222 Kommunisten als Vergeltungsmaßnahme.
- II J/2 S.21 90 Kommunisten
u.a. wegen Attentate auf deutsche
Wehrmattsangehörige.
- II J/2 S.25 50 Kommunisten
wegen Attentatsversuche gegen deutsche
Wehrmattsangehörige.
- II J/2 S.27 Anfang September
30 Kommunisten aus Mokrin, Menci und Kummino
als Sühnemaßnahme.
- II J/2 S.29 50 Kommunisten
für Mordanschlag auf einen deutschen Soldaten.
- II J/2 S.36 Ende September
150 Kommunisten
für Angriffe auf Belgrader Polizei.
- II J/2 S.37 Ende September
150 Personen in Belgrad,
34 Personen in Cuprija und
14 Personen in Uihinda
als Vergeltung.
- II J/2 S.2 Diese durch die Militärdienststellen angeordnete
6 Erschießungen erfolgten durch serbische Poli-
13 zeieinheiten oder durch die Wehrmacht selbst.
27 Die Einsatzgruppe mit Ihren nachgeordneten Komman-
dos war bei der Durchführung der Erschießungen in
der Regel nicht beteiligt. Nur in Einzelfällen
führten sie die Aufsicht. Die Opfer waren die
an dem die Repressalie hervorrufenden Vorfall

P

Beteiligten oder sie wurden aus Kreisen entnommen, denen die Täter entstammten oder nahestanden. Anhaltspunkte dafür, daß das RSHA an diesen Erschießungen in irgendeiner Weise beteiligt gewesen ist, bestehen bisher nicht.

Etwas anderes gilt für die im Oktober 1941 durchgeführten Erschießungen von mehreren Tausend Juden und Zigeunern aus den Lagern der Sipo und des SD zur Vergeltung für gefallene Soldaten in den Aufstandsgebieten bei Topola, Valjewo und Kraljewo.

II J/1 S.16/17

Nachdem die Aufstandsbewegung im September 1941 allzu mächtig zu werden drohte, wurden zur Verstärkung der deutschen Sicherungskräfte weitere Truppenverbände nach Serbien geschickt. Etwa gleichzeitig wurde General B ö h m e , der sich seinem Auftrag entsprechend als "der bevollmächtigte Kommandierende General in Serbien"^{Verständlich} besondere Vollmachten zur Bekämpfung und Niederwerfung des Aufstandes erteilt. Am 16. September 1941 erließ der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, Generalfeldmarschall K e i t e l , eine Anweisung, die später als "Geisel-Sühnebefehl" bezeichnet wurde. Darin wurde zunächst darauf hingewiesen, daß es sich bei dem Aufruhr und dem Bandenkrieg um eine von Moskau einheitlich geleitete Massenbewegung handele, die allmählich eine Gefahr für die deutsche Kriegführung darstelle. Da die bisherigen Maßnahmen sich als ungenügend erwiesen hätten, habe der Führer nunmehr angeordnet, daß überall mit den schärfsten Mitteln einzugreifen sei, um die Aufstandsbewegung in kürzester Zeit niederzuschlagen. Dann wurden nähere Richtlinien für das Vorgehen der deutschen Stellen gegeben. Dabei hieß es:

g

"Als Sühne für ein deutsches Soldatenleben muß in diesen Fällen im allgemeinen die Todesstrafe von 50-100 Kommunisten als angemessen gelten. Die Art der Vollstreckung muß die abschreckende Wirkung noch erhöhen."

II J/1 S.18/19

General Böhme erließ hierzu am 25. September 1941 einen Befehl, in dem er zur Rache für die Toten aufforderte als "abschreckendes Beispiel für ganz Serbien, das die gesamte Bevölkerung auf das Schwerste treffen muß".

Die vorgenannten militärischen Anordnungen führten zu den Vergeltungerschießungen für bei Topola, Valjewo und Kraljewo gefallene deutsche Soldaten.

II J/1 S.36-39

Diese Erschießungen wurden in folgender Weise durchgeführt: die von den Wehrmachtsdienststellen gegebenen Erschießungsbefehle wurden durch Angehörige der Wehrmacht im Einvernehmen mit der Sipo und unter deren Mitaufsicht vollzogen.

II J/2 S.39/40

Die Opfer waren zu einem großen Teil Juden und Zigeuner aus den Sipo- und SD-Lagern. Die Einsatzgruppe hatte nämlich der Wehrmacht auf deren Ersuchen die benötigte Anzahl von "Geiseln" aus den Reihen der Insassen ihrer Lager zur Verfügung gestellt. Von den für den Tod von 21 bei Topola gefallenen deutschen Soldaten 2.100 zu erschießenden "Geiseln" wurden z.B. von der Sipo 805 Juden und Zigeuner aus dem Lager Sabac und der Rest (1.295) aus dem jüdischen Durchgangslager Belgrad der Wehrmacht zum Erschießen übergeben. Die genaue Anzahl der insgesamt von der Einsatzgruppe für die Vergeltungerschießungen aus den Judenlagern entnommenen Insassen steht nicht fest. Sie bewegt sich zwischen 4-5.000 männlichen Juden und Zigeunern.

II J/3 S.53 ff.

h

II J/1 S.22

II J/1 S.24

II J/3 S.29/30

Der Verdacht, daß die Einsatzgruppe auf Anordnung des RSHA handelte, ergibt sich aus folgendem: die Lösung der Judenfrage war bisher in Serbien nicht in Angriff genommen worden. Die Juden waren nahezu ausnahmslos in Lagern untergebracht. Die Anzahl der männlichen Juden wurde von dem Vertreter des Auswärtigen Amtes, dem Gesandten Benzler, am 8. September 1941 mit 8.000 angegeben. Die von Benzler vorgeschlagene Abschiebung der Juden auf rumänisches Gebiet entfiel wegen des Einspruchs des Auswärtigen Amtes. Auch ein Abtransportieren der Juden in die Lager in der Sowjetunion oder das Generalgouvernement erwies sich als nicht möglich, da diese Lager bereits besetzt waren. Eichmann schlug daher am 12./13. September 1941 vor, die Juden zu erschießen. Diesem Vorhaben kamen die etwa zur gleichen Zeit gegebenen Befehle der Militärdienststellen bezüglich der Vergeltungserschießungen entgegen. Sie boten die Gelegenheit, Erschießungen von Juden und sonstigen "unerwünschten" Personen als militärische Notwendigkeit erscheinen zu lassen. Sie bewahrten zudem die Angehörigen der Einsatzgruppe und ihrer Kommandos davor, die Tötungen selbst vorzunehmen. Diese Aufgabe fiel der Wehrmacht zu. Die Beamten der Sipo und des SD hatten die Opfer "nur" auszuwählen und der Wehrmacht zu übergeben.

II J/1 S.36 ff.

Nach den bisherigen Erkenntnissen haben die ersten umfangreichen Erschießungsaktionen, bei denen die Einsatzgruppe die Opfer, wie geschildert, zur Verfügung stellte, am 9./11. Oktober 1941 stattgefunden.

Um die Fortsetzung dieses Verfahrens zu gewährleisten und sicherzustellen, daß auch tatsächlich sämtliche männliche Juden erschossen wurden, schickte das RSHA zwei Vertreter des Referats IV B 4, nämlich den SS-Stubaf. S u h r und den SS-UStuf. S t u s c h k a Mitte Oktober 1941 nach Belgrad. Diese führten am 19./20. und 21. Oktober 1941 zusammen mit dem gleichfalls nach Belgrad gereisten Vertreter des Auswärtigen Amtes, Legationsrat R a d e m a c h e r , und dem Gesandten Benzler sowie mit Dr. Turner und Dr. Weinmann vom Verwaltungsstab des Militärbefehlshabers und mit Dr. Fuchs, dem Chef der Einsatzgruppe, Verhandlungen über die Vernichtung der serbischen Juden. Es wurde vereinbart, daß sämtliche männliche Juden bis zum 27./28. Oktober erschossen werden sollten. Das führte dazu, daß während dieser Zeit nicht nur Juden als "Repressalie" umgebracht wurden, sondern auch solche, die nicht mehr unter den "Geisel-Sühnebefehl" fielen - ihre Zahl liegt bei 7.300.

II J/1 S.31-34

II J/1 S.41 ff.

II J/3 S.57

Verantwortlich für die Ermordungen von Insassen aus Lagern der Sipo und des SD sind bei dem RSHA die Referate IV B 4 und IV D 1. Die Beteiligung des Referats IV B 4 ergibt sich aus der Anordnung Eichmanns vom 12./13. September 1941, die Juden zu erschießen und aus der maßgeblichen Mitwirkung der Referatsangehörigen Suhr und Stuschka an der entscheidenden Konferenz am 19./20. und 21. Oktober in Belgrad.

Das Referat IV D 1 hatte nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA u.a. die Sachgebiete "Serbien und Kroatien" zu bearbeiten. Es ist davon auszugehen, daß es die staatspolizeilichen

Angelegenheiten in diesen Gebieten, zu denen die Tötungsaktionen gehörten, mitbearbeitet hat.

Anhaltspunkte dafür, daß weitere Referate oder der sog. "Kommandostab" des RSHA an den Tötungen in Serbien im Jahre 1941 beteiligt gewesen sind, haben sich nicht ergeben. Es ist vielmehr davon auszugehen, daß die von den Referaten IV B 4 und IV D 1 gesteuerten Tötungshandlungen in Serbien im Rahmen der sog. "Endlösung der Judenfrage" vollzogen worden sind. Als Endlösungsaktion werden diese Tötungen auch bereits in dem hiesigen Verfahren 1 Js 1/65 behandelt. Eine Verbindung mit dem genannten Verfahren dürfte deshalb insoweit zweckmäßig sein.

Ende 1941/Anfang 1942 wurde die Einsatzgruppe Belgrad in eine Dienststelle des Befehlshabers der Sipo und des SD (= BdS) verwandelt. Die Einsatzkommandos Agram und Sarajewo sowie das Fliegende Kommando Nis wurden Außenstellen des BdS Belgrad. Weitere Außenstellen wurden in Banja-Luka, Betschkerek, Kosovska-Mitrovica, Kraljewo, Krusevac, Leskovac, Negotin, Novi-Pazar und Ucize eingerichtet.

Im Januar 1942 wurde Dr. Fuchs als BdS in Belgrad abgelöst. An seine Stelle trat der SS-Standartenführer Dr. S c h ä f e r .

II J/1 S.49 ff. Etwa zur gleichen Zeit wurde der SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei M e y s z n e r vom RFSS als HSSPF in Belgrad eingesetzt. Er war Vertreter des RFSS bei dem Militärbefehls-

B

II J/1 S.71 ff.

haber in Serbien. Gegenüber dem BdS hatte er kein Weisungsrecht. Der BdS war jedoch verpflichtet, dem HSSPF Abschriften der wichtigsten Meldungen an das RSHA zu übermitteln, Lageberichte zu erstatten und die vom HSSPF geplanten Aktionen gegen Partisanen nachrichtendienstlich vorzubereiten und zu unterstützen.

II J/3 S.93

Schäfer übernahm von seinem Vorgänger die Aufsicht über das Judenlager Semlin. Hierhin waren nach der Ermordung sämtlicher männlicher Juden die übriggebliebenen Frauen und Kinder geschafft worden, Schäfer gibt an, daß es sich hierbei um etwa 5-6.000 Menschen gehandelt habe.

II J/1 S.53

Im April 1942 schickte das RSHA einen Gaswagen zur Vergasung der in Semlin festgehaltenen jüdischen Frauen und Kinder nach Belgrad. Die Vergasungen wurden auftragsgemäß unter der verantwortlichen Leitung des BdS durchgeführt. Am 9. Juni 1942 konnte Dr. Schäfer dem RSHA melden, daß der "Sonderauftrag" ausgeführt worden sei und er deshalb den Gaswagen mit den beiden Fahrern Meyer und G o e t z nach Berlin auf den Weg gebracht habe. Dieses Schreiben richtete er an das Referat II D 3 a z.Hd. von Major P r a d e l.

Die Beteiligung von Angehörigen des RSHA im Zusammenhang mit dem Gaswageneinsatz in Belgrad ist Gegenstand des bei der Staatsanwaltschaft Hannover anhängigen Verfahrens 2 Js 299/60 gegen Pradel u.A. und braucht deshalb hier nicht behandelt zu werden.

Ob allerdings und gegebenenfalls in welchem Umfang darüber hinaus Tötungsaktionen des BdS

l

unter Mitwirkung des RSHA in Serbien erfolgt sind, kann erst gesagt werden, wenn die zur Zeit nicht verfügbaren Akten 24 Ks 1/52 der Staatsanwaltschaft Köln ausgewertet worden sind. In diesem Verfahren ist Schäfer verurteilt worden, weil er an unrechtmäßigen Tötungen in Serbien mitgewirkt hat.

Berlin, den 5. Februar 1965

Eggers

Staatsanwältin

Le ✓

Vermerk über die "Endlösung der Judenfrage" in
Kroatien

1. Zeitlicher Ablauf

Nach der Besetzung Jugoslawiens wurde Kroatien mit der Hauptstadt Agram (Zagreb) zum souveränen Staat erklärt (vgl. Vorbemerkung im Vermerk Serbien). Staatschef wurde Ante Pavelić, der Führer der kroatisch-nationalistischen Ustascha-Partei.

Ungeachtet der "Souveränität" wurde Kroatien teils von deutschen und teils von italienischen Truppen besetzt. Auch befanden sich von Anfang an Kräfte der Sicherheitspolizei in Kroatien. In Agram war im Mai 1941 das der Einsatzgruppe Jugoslawien unterstellte Einsatzkommando Agram stationiert.

Serbien Bl.3

Der diplomatische Verkehr zwischen der Reichsregierung und der kroatischen Regierung wurde über die Gesandtschaft Agram unter dem Gesandten Kasche abgewickelt.

Kr. Bl.2,4f.,
24,27,41f.

Die Durchführung antisemitischer Maßnahmen blieb zunächst der kroatischen Regierung überlassen. Diese erließ bereits in der Zeit vom 30. April bis 22. Mai 1941 zahlreiche antijüdische Gesetze, die weitgehend den im Reichsgebiet bereits geltenden Verordnungen und Gesetzen entsprachen, zum Teil aber sogar noch schärfere Bestimmungen enthielten. Es kam in der Folgezeit auch zu zahlreichen Ustascha-Programmen in verschiedenen jüdischen Gemeinden. Allerdings hatten die Programme nicht den Charakter einer gegen das Leben der kroatischen Juden gerichteten und gelenkten Aktion.

Kr. Bl.57 ff.

Kr. Bl.1

Das Auswärtige Amt konnte deshalb im Oktober 1941 mit Befriedigung vermerken, daß "der Kroatische Staat von sich aus mit den schärfsten Mitteln gegen die Juden" vorgehe.

Kr. Bl.18

Anfang 1942 wurde jedoch von der Gestapo beschlossen, die Judenfrage in Kroatien nach dem üblichen Verfahren zu lösen. Zu diesem Zweck entsandte das RSHA "auf Wunsch der kroatischen Regierung" den früheren Angehörigen des Einsatzkommandos Belgrad, Sturm-

Serbien Bl.56

Kr.Bl.102

bannführer H e l m, nach Agram. Er erhielt die Stellung eines Polizeiattachés und war dem Gesandten Kasche formell unterstellt (vgl. unten Ziffer 2). Seine Aufgabe war es, die kroatische Regierung bei der Lösung der Judenfrage zu "beraten" und die Durchführung der einzelnen Maßnahmen zu überwachen.

Kr.Bl.103, 49

Zu seiner Unterstützung wurde vom Referat IV B 4 der Hauptsturmführer A b r o m e i t nach Agram abgeordnet. Im Mai 1943 übernahm Abromeit die Leitung der Deportationen aus Sarajewo.

Kr.Bl.2/3,12

Kr.Bl.4

Es gelang Kasche, Helm und Abromeit in verhältnismäßig kurzer Zeit, eine Zustimmung der kroatischen Regierung zur "Abschiebung" der kroatischen Juden herbeizuführen. Mit Fernschreiben vom 30. Juli 1942 teilte die Gesandtschaft Agram dem Auswärtigen Amt mit, daß die Juden-Aussiedlungsaktion am 10. August anlaufe. Zugleich bat die Gesandtschaft das AA darum, bei der italienischen Regierung wegen des für die 2. Augushälfte vorgesehenen Abtransports der Juden aus dem italienisch besetzten Teil Kroatiens vorstellig zu werden.

Kr.Bl.49ff.,
53,65

Zwischenzeitlich übergab Abromeit dem Sachbearbeiter im kroatischen Innenministerium, Alexander B e n a k,

Kr.Bl.26 Listen mit Namen der Juden, die zur Deportation vorgesehen worden waren. Die kroatische Polizei übernahm es alsdann - wie auch bei späteren Deportationen - die betreffenden Juden zu verhaften und zum Abtransport bereitzustellen.

Kr. Bl.6 Sodann wurde das Referat IV B 4 von Abromeit fernmündlich unterrichtet. IV B 4 verhandelte mit dem Reichsverkehrsministerium über die Bereitstellung der Transportzüge und teilte dem Polizeiattaché Agram mit, daß die 7 Transporte mit der Bezeichnung Da 61/1 bis Da 61/7 in der Zeit vom 10. bis 30. August 1942 von Savski Marof über Marburg (Maribor) nach Auschwitz abzuwickeln seien. Gleichzeitig wies IV B 4 den Polizeiattaché an, vor Abgang der Transporte auf den Erlaß einer Verordnung über den Verlust der kroatischen Staatsangehörigkeit der zum Abschub gelangenden Juden hinzuwirken.

Reich 12
Bl.108,121

Abgesehen von diesen Transporten scheinen im Jahre 1942 keine weiteren Juden aus Kroatien deportiert worden zu sein. Jedenfalls beziffert Korherr die Zahl der bis zum 31. Dezember 1942 aus Kroatien "evakuierten" Juden lediglich auf 4.927 Personen, die mit den 7 Transportzügen im August 1942 abtransportiert worden sein dürften.

Kr.Bl.24

Nachträglich erklärte sich der kroatische Finanzminister K o s a k am 9. Oktober 1942 bereit, dem Reich für jeden ausgesiedelten Juden 30,-- RM zur Verfügung zu stellen.

Anfang 1943 drängten Helm und Abromeit bei der kroatischen Regierung auf eine Fortsetzung der Deportationen. Helm konnte dem Referat IV B 4 am

Kr.Bl.25/26 27. Januar 1943 mitteilen, daß über die zukünftige Behandlung der Judenfrage in Kroatien beiderseits über folgende Punkte völlige Übereinstimmung erzielt worden sei:

"Durchführung einer Sofortaktion zur restlosen Säuberung Kroatiens von volljüdischen Elementen ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht sowie Religionszugehörigkeit" durch Freigabe "zur Aussiedlung nach Deutschland"; Erfassung durch Polizeichefs; Juden, die illegal leben und "durch den Polizeiattaché bei der Deutschen Gesandtschaft in Agram der Hauptdirektion für öffentliche Ordnung und Sicherheit schriftlich zur Festnahme aufgegeben werden, werden nach Jasenovac überführt"; die für die "Aussiedlung vorgesehenen Juden werden im Lager Stara-Gradiška konzentriert und listenmäßig erfaßt"; Abromeit "übernimmt die volle Verantwortung für den sofortigen Abtransport der Juden" aus diesem Lager und veranlaßt die Stellung eines Transportzuges bei der Reichsbahn.

Kr.Bl.27/28 Am 4. März 1943 baten Kasche/Helm das AA, IV B 4 davon zu verständigen, daß die Vorarbeiten für die neue Judenaktion abgeschlossen seien. Die Abschiebung der etwa 2.000 Juden erfolge bezirksweise in kleinen Gruppen von 20-150 Personen, da ein geeignetes Lager zur Konzentrierung der Juden nicht zur Verfügung stehe.

Kr.
Bl.29/30 Anscheinend verzögerte sich diese Aktion jedoch zunächst. IV B 4 bat deshalb den Polizeiattaché Helm am 9. April 1943 unter Bezugnahme auf einen Telefon-Bericht Helms vom 9. März 1943, über den voraussichtlichen Beginn der angekündigten Abschiebung zu berichten.

Kr.Bl.45 ff.

Die Aktion wurde wenig später durchgeführt. Aus einem Fernschreiben der Gesandtschaft Agram (?) an das AA vom 26. Mai 1943 geht hervor, daß ein Jude Mario S a s s o n "am 11. Mai 1943 anläßlich Judenaktion durch kroatische Polizei festgenommen und dem Transport nach Auschwitz angeschlossen" worden ist. Sasson sollte zur Aufdeckung von Wirtschaftsmanipulationen als Zeuge vernommen werden. Das Referat IV B 4 wurde unter Hinweis auf die besondere Eilbedürftigkeit der Sache gebeten, Auschwitz sofort zu verständigen.

Die offensichtliche Sorge, der "Arbeitseinsatz" erfordere eine sofortige Vernehmung des Sasson, war berechtigt. IV A 4 b teilte in einem verspäteten Antwortschreiben vom 15. November 1944 mit, daß der am 11. Mai 1943 "nach dem Osten zum Arbeitseinsatz vermittelte" Sasson am 24. Juni 1943 verstorben sei.

Kr.Bl.31

Die Deportationen aus Kroatien dürften sich noch längere Zeit hingezogen haben. Der BdS Kroatien wurde durch Erlaß des Referats IV B 4 vom 6. Juli 1943 angewiesen, einen Judentransport durchzuführen.

Kr.Bl.32/33

Mit Schnellbrief vom 13. Juli 1943 bat das RSHA - Attachégruppe gez. Dr. Plötz - das AA, ein Telegramm an den Polizeiatattaché Helm durchzugeben. Das Schreiben enthält neben dem Geschäftszeichen der Attachégruppe (7120/43) auch das Aktenzeichen IV B 4 a 3013/42 g (1319). Dieses Zeichen ist vom Referat IV B 4 anscheinend gleichbleibend für Deportationen aus Kroatien verwandt worden (vgl. Fernschreiben vom 6. August 1942, Bl.6 Kr. - dort allerdings vermutlich infolge eines Schreibfehlers 3014/42 g 1319 - und Fernschreiben vom 9. April 1943 Bl.29 Kr.).

In dem Schnellbrief vom 13. Juli 1943 wurde der Polizeiattaché Helm gebeten, die Evakuierung von 800 Juden, meist Frauen und Kindern, nach dem Osten in die Wege zu leiten, die nach einer vertraulichen Mitteilung noch immer in kroatischen Konzentrationslagern untergebracht seien.

Aus diesem Schnellbrief ist auf eine Beteiligung der Attachégruppe des RSHA an der Judenverfolgung in denjenigen Ländern zu schließen, in denen Polizeiattachés mit der Deportation von Juden befaßt waren.

Kr.B1.37

Hierfür spricht auch ein weiteres Fernschreiben der Attachégruppe (wiederum von Dr. Plötz gezeichnet) vom 15. Oktober 1943 an den Polizeiattaché in Agram.

Kr.B1.72

- Nach dem italienischen Waffenstillstand waren Ende September 1943 deutsche Truppen in das bis dahin italienisch besetzte Gebiet Kroatiens einmarschiert. Vor diesem Zeitpunkt waren Deportationen aus dem italienisch besetzten Gebiet am Widerstand der italienischen Behörden im wesentlichen gescheitert. Nunmehr nahmen die Nationalsozialisten sogleich die Gelegenheit wahr, auch in diesem Gebiet eine Endlösung der Judenfrage herbeizuführen. -

Kr.B1.2f.,
14f.,22f.

Die Attachégruppe kündigte dementsprechend dem Polizeiattaché in Agram (Helm) die Entsendung eines Sonderkommandos in Stärke von 14 Mann durch das RSHA unter Führung des Obersturmbannführers K r u m e y "zur technischen Durchführung der Evakuierung der sich in den bisher von den italienischen Truppen besetzten Gebieten Kroatiens aufhaltenden Juden" an.

Dem Fernschreiben selbst ist nicht zu entnehmen, ob es auf eigener Initiative der Attachégruppe beruht. Es ist allerdings anzunehmen, daß es - wohl ebenso wie das Schreiben vom 13. Juli 1943 (Kr.Bl.32) - die Weiterleitung eines entsprechenden Schreibens des Referats IV B 4 darstellt. Auch eine derartige Weiterleitung stellt jedoch eine Beihilfehandlung dar. Die Angehörigen der Attachégruppe des RSHA und des Vorgängerreferats IV (P) kommen deshalb im vorliegenden Verfahren als Beschuldigte in Betracht (näheres vgl. Ziff. 2 unten).

Kr.Bl.38-40

Am 16. Oktober 1943 besprach von Thadden, der Judenreferent des Auswärtigen Amtes, die in den neu besetzten Gebieten zu treffenden Maßnahmen mit Müller, dem Chef des Amtes IV des RSHA. Dabei äußerte von Thadden, daß Aktionen in diesen Gebieten schlagartig erfolgen müßten, um erhebliche politische Rückwirkungen auszuschließen. Müller hielt von Thadden jedoch entgegen, daß ausreichende Polizeikräfte für eine schlagartige Aktion "wohl nie mehr" zur Verfügung stehen würden. Man könne daher "nur das Beste herausholen, was in dieser Situation möglich sei".

Kr.Bl.39

Zu Kroatien meinte Müller sodann, daß eine größere Aktion wegen der Schwäche der deutschen Kräfte in absehbarer Zeit nicht durchzuführen sei. Einzelne Kommandos im kroatischen Raum, die an sich mit anderen Aufgaben beschäftigt seien, würden jedoch ihnen zufällig in die Hände fallende Juden festsetzen.

Kr.Bl.41-44

Trotzdem konnten Kasche und Helm dem Auswärtigen Amt im April 1944 melden, daß die Judenfrage in Kroatien unter radikaler und schneller Mithilfe

Kr.Bl.43

der kroatischen Polizei "in weitem Maße bereinigt" sei. Grund für die Berichte dürfte ein Schreiben des RSHA an Helm gewesen sein, "demzufolge auf Befehl des RFSS die Judenfrage in Kroatien in schnellster Zeit" gelöst werden müsse. Helm wies darauf hin, daß dies bis auf einige besetzte Gebiete bereits geschehen sei. Durch den BdS werde jedoch die Judenfrage nochmals eingehendst geprüft und die Frage erörtert, "inwieweit in einzelnen Fällen deutscherseits im Benehmen mit den zuständigen kroatischen Dienststellen die weitere Evakuierung von Juden durchgeführt werden" könne.

Kr.Bl.62f.

Serbien
Bl.79 f.

Genauere Unterlagen über die Zahl der in den Jahren 1943/1944 aus Kroatien deportierten und in den Vernichtungslagern getöteten Juden liegen nicht vor. Ähnlich wie in Serbien ist - teilweise auch von Ustascha-Angehörigen - ein großer Teil der kroatischen Juden in den verschiedenen Konzentrationslagern - insbesondere in Jasenovac - auf kroatischem Boden getötet worden.

Serbien
Bl.73 ff.,81

Nach einem Bericht der jugoslawischen "Staatskommission zur Feststellung der Verbrechen des Okkupators und seiner Helfershelfer" überlebten von etwa 30.000 Juden Kroatiens, Bosniens, Dalmatiens und der Herzegowina nur etwa 1.500 das Kriegsende.

2. Die Attachégruppe des RSHA und ihre Beteiligung an der "Endlösung der Judenfrage"

Anfang 1940 verhandelte das RSHA mit dem Auswärtigen Amt über den Einbau von Polizeiattachés in die diplomatischen Missionen. Unter dem Aktenzeichen

Kr.Bl.78-82 IV D 5 legte S c h e l l e n b e r g mit Schreiben vom 16. März 1940 an das AA dar, daß der Balkan immer mehr Deutschlands Wirtschaftsraum geworden sei, dessen restlose Sicherung eine der wichtigsten Aufgaben darstelle. Zur Untermauerung der deutschen Vormachtstellung gehöre in erster Linie eine engste Zusammenarbeit auf polizeilichem Gebiet. Die ausländischen - insbesondere die rumänischen, bulgarischen und ungarischen - Polizeien müßten so schnell wie möglich durch geschulte Spezialisten beraten und unterstützt werden.

Kr.Bl.83-89 Nach mehreren Unterredungen mit Unterstaatssekretär L u t h e r trat Heydrich mit Schreiben vom 16. September 1940 wegen dieser Frage an Ribbentrop heran. Er erwähnte dabei eingehend den geplanten Tätigkeitsbereich der Polizeiattachés, der Kr.Bl.84 u.a. die Anregung und Durchführung polizeilicher Maßnahmen gegen staatsfeindliche Personen umfassen sollte. Geschulte Fachspezialisten seien auch für Aufgaben bei der Neugestaltung Europas (u.a. Juden) erforderlich.

Kr.Bl.94 f. Nach weiteren Erörterungen wurde schließlich am 8. August 1941 zwischen Himmler und Ribbentrop eine entsprechende Grundsatzvereinbarung getroffen. Diese Vereinbarung enthielt u.a. die Bestimmung, daß alle offiziell im Ausland tätigen Angehörigen von Dienststellen des RFSS den Polizeiattachés unterstellt sein sollten.

Kr.Bl.96-99 Die Dienstanweisung für die Polizeiattachés sah vor, daß diese zum diplomatischen Personal der Mission gehören sollten, der sie zugeteilt wurden. Alle Berichte der Polizeiattachés sollten durch die Hand des Missionschefs an das RSHA gerichtet werden.

- Kr.Bl.90-93 Himmler bestimmte dementsprechend im August 1942 das RSHA zum federführenden Hauptamt für alle mit den Polizeiattachés zusammenhängenden Fragen. Dem RSHA oblag, die Polizeiattachés laufend zu beaufsichtigen und persönlich und sachlich zu betreuen; es hatte alle Interessen gegenüber dem Auswärtigen Amt wahrzunehmen.
- Kr.Bl.92 Das Schwergewicht der Attachéarbeit sollte in der Aufrechterhaltung einer guten Verbindung zur jeweiligen Polizei des Gastlandes und einer engen Zusammenarbeit auf den politisch-polizeilichen und international-kriminalpolizeilichen Arbeitssektoren liegen. Das RSHA hatte einen Vorbereitungsdienst einzurichten und sollte Einzelheiten durch Ausführungsbestimmungen regeln.
- Kr.Bl.93 Diese Ausführungsbestimmungen sind nicht erhalten geblieben. Aus den vorliegenden Geschäftsverteilungsplänen und aus den Dokumenten des Auswärtigen Amtes kann jedoch folgendes entnommen werden:
- Kr.Bl.100-107 Bis zum 16. Oktober 1943 wurden (abgesehen von den hier nicht interessierenden Staaten China, Japan, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien und Türkei sowie Dänemark, wo der Polizeiattaché Dr. Fest vor Beginn der Deportationen ohne Einsetzung eines Nachfolgers abberufen worden war - vgl. Ländervermerk Dänemark) bei den deutschen Auslandsmissionen folgender Staaten Polizeiattachés eingesetzt:
- Kr.Bl.100 Bulgarien - Stubaf. Adolf H o f f m a n n ; Mitarbeiter HStuf. Theodor Dannecker als Berater für Judenfragen,
- Kr.Bl.101 Italien - Stubaf. Herbert K a p p l e r ,
- Kr.Bl.102/103 Kroatien - Stubaf. Hans H e l m ; Mitarbeiter in Sarajewo HStuf. A b r o m e i t ,

- Kr.B1.104 Rumänien - bis Januar 1943 B ö h m e ; Hauptbeauftragter für Judenfragen HStuf.
R i c h t e r ,
- Kr.B1.105 Slowakei - HStuf. Goltz, Mitarbeiter HStuf.
W i s l i c e n y

Die "Beaufsichtigung und Betreuung" dieser Polizeiattachés oblag im RSHA nacheinander folgenden Referaten:

Geschäftsverteilungsplan (GV-Plan) vom
1. Februar 1940:

IV D 5: Verkehr mit ausländischen Polizeien.

GV-Plan vom 1. März 1941:

IV (P) - dem Amtschef IV unmittelbar unterstellt -:
Verkehr mit ausländischen Polizeien.

GV-Pläne vom 1. Oktober 1943 und 15. Dezember 1944
-"dem CdSipo und SD unmittelbar unterstellt" -:
Die Attachégruppe (Leiter Stubaf. Dr. P l o e t z
bzw. Standartenführer Z i n d e l).

Kr.B1.92

Darüber hinaus hatte jedoch die Attachégruppe auch den Schriftwechsel zwischen den Polizeiattachés und anderen Stellen des RSHA (sowie der übrigen Hauptämter der SS) zu führen bzw. zu vermitteln. Allerdings scheinen hiervon verschiedentlich aus bisher nicht ersichtlichen Gründen Ausnahmen gemacht worden zu sein. Diese Frage muß noch im Laufe der Ermittlungen geprüft werden.

Für eine Beteiligung der Attachégruppe an den Judenverfolgungen in den einzelnen Ländern sprechen folgende Unterlagen:

Kr.Bl.32:33

a) Kroatien:

Schreiben vom 13. Juli 1943 an das AA zur Weiterleitung an den Polizeiatattaché Agram betr. Anordnung, 800 Juden aus Kroatien nach dem Osten zu evakuieren;

Kr.Bl.37

Schreiben vom 15. Oktober 1943 an den Polizeiatattaché Agram betr. Unterstützung eines Sonderkommandos unter Krumej bei der Evakuierung der Juden aus der bisher italienisch besetzten Zone Kroatiens.

b) Slowakei:

Slowakei
Bl.34

Schreiben des Polizeiatattachés Pressburg vom 18. August 1942 an das RSHA II C 2/ Dev. über das Referat IV P betr. Anmeldung des Personals der Polizeiatattachés.

Korrespondenz zwischen dem "Judenberater" Wisliceny beim Polizeiatattaché Pressburg und dem RSHA ist nicht erhalten.

c) Bulgarien:

Bulgarien
Bl.40-43,45-51,
Bl.70-76,80-87

Berichte des Polizeiatattachés Sofia bzw. des ihm zugeordneten "Judenberaters" D a n n e c k e r an die Attachégruppe des RSHA über das AA vom 8. und 16. Februar, 5. April und 7. Juni 1943 betr. Judenabschub aus Bulgarien.

d) Rumänien:

Bisher keine Hinweise auf die zu vermutende Einschaltung der Attachégruppe. Nähere Aufklärung hierüber kann möglicherweise der noch lebende "Judenberater" (und ab Dezember 1943 als Nachfolger Böhm's Polizeiatattaché) in Bukarest,

Gustav R i c h t e r , geben (vgl. bisherige
Aussage Rumänien Bl.68-75).

e) Italien:

Italien
Bl.40 f.

Schreiben des Polizeiattachés Rom (Kappler)
vom 11. August 1942 an das RSHA II C 2 (Dev.)
über das Referat IV (P) betr. Anmeldung des
Personals der Polizeiattachés.

Korrespondenz zwischen dem Polizeiattaché Rom
und dem RSHA ist nicht erhalten. U.U. kann
Kappler, der nach Angaben Kempners und Reitlingers
1947 in Rom zu einer lebenslänglichen Haftstrafe
verurteilt worden ist, nähere Auskunft über die
Beteiligung der Attachégruppe bzw. des Referats
IV (P) an den Judendeportationen aus Italien
geben.

3. Zusammenfassung

Das Referat IV B 4 ist für die Deportation und
Tötung der kroatischen Juden verantwortlich.

Auf Grund der bisher vorliegenden Dokumente kann
festgestellt werden, daß IV B 4 (neben der Attaché-
gruppe) die Tätigkeit des Polizeiattachés Helm
und des von IV B 4 nach Kroatien entsandten Haupt-
sturmführers Abromeit lenkte und mit verschiedenen
Einzelanweisungen wie folgt auf die Tötung der
kroatischen Juden hinwirkte:

Kr.Bl.6

Verhandlungen mit dem Reichsverkehrsministerium
über die Stellung von Transportzügen; Zuteilung

Kr.Bl.31-33

der Züge nach Auschwitz. Anweisungen an den BdS
Kroatien und den Polizeiattaché Helm, weitere
Judentransporte durchzuführen.

Kr.Bl.37

Entsendung eines Sonderkommandos unter Krumej zur "technischen Durchführung der Evakuierung" der in den früher italienisch besetzten Gebieten Kroatiens lebenden Juden.

Außerdem ist die Tötung der kroatischen (sowie der slowakischen, italienischen, bulgarischen und rumänischen - vgl. i.e. die betr. Ländervermerke und oben Ziffer 2) Juden auch den Angehörigen der Attachégruppe sowie des Vorgängerreferats IV (P) zur Last zu legen. Die Angehörigen des am 1. März 1941 aufgelösten Referats IV D 5 kommen dagegen nur insoweit als Beschuldigte in Betracht, als sie später in das Referat IV (P) bzw. in die Attachégruppe überführt wurden. Bis zur Auflösung des Referats IV D 5 wurden aus den in Betracht kommenden Ländern weder Juden deportiert noch entsprechende Vorbereitungsmaßnahmen in Angriff genommen.

4. RSHA-Angehörige

Neben dem Chef des Amtes IV

M ü l l e r (Bl.38-40)

und dem verstorbenen Dr. P l o e t z (Bl.32,37-Att. gruppe)

A b r o m e i t (Bl.6,25f.,49,53)

G ü n t h e r (Bl.6f., 29,48)

H a r t m a n n (Bl.6) und

K r u m e j (Bl.37)

5. Zeugen

K a s c h e (Bl.2,4f.,24,27,41f.) ist nach dem Kriege in Jugoslawien hingerichtet worden.

Dasselbe Schicksal fand vermutlich (s. Vermerk Serbien) der frühere Polizeiatnaché in Agram,

Sturmbannführer Hans H e l m

(Bl. 26f., 29, 32, 44-47, 52 f.).

Daneben kommen als Zeugen in Betracht:

K l i n g e n f u ß	(Bl. 7, 24)
H e r m a n n	(BdS Kroatien, Bl. 31)
von T h a d d e n	(Bl. 33, 38-40, 47/48, auch zur Attaché- gruppe)
B e i s n e r	(Leiter Einsatz- kommando Agram- Serbien Bl. 3)
M a r s c h e l k e	(Stellvertreter Beisners)
T r o l l	(Bl. 4, Angehöriger der Gesandtschaft Agram) und

Kr. Bl. 100-
107

insgesamt 23 Mitarbeiter der Polizeiatnachés
in Bulgarien, Italien, Kroatien, Rumänien und
der Slowakei sowie R i c h t e r , der frühere
Polizeiatnaché in Bukarest (s. oben Ziffer 2 d).

Berlin, den 20. Oktober 1964

Nagel
Staatsanwalt kr.A.

Die Durchführung der "Endlösung der Judenfrage"
in Norwegen

Mit dem Einfall in Norwegen am 9. April 1940 gerieten 1.700 in Norwegen lebende Juden in den deutschen Machtbereich.

Am 24. April 1940 wurde Josef T e r v o v e n zum "Reichskommissar für die besetzten norwegischen Gebiete" ernannt.

Norw.Bl.1-4

Unmittelbar nach der Besetzung Norwegens wurden größere Einsatzkräfte der Sicherheitspolizei und des SD nach Norwegen verlegt. Zum HSSPF wurde OGruf. W e i t z e l (Nachfolger OGruf. Wilhelm R e d i e s) und zum BdS Oberführer S t a h l e c k e r , der spätere Führer der Einsatzgruppe A, bestellt.

Norw.Bl.3

Leiter der Gruppe III beim BdS (Angelegenheiten der Gestapo) wurde am 17. Mai 1940 Stubaf. Dr. K n a b . Außerdem wurden 5 Einsatzkommandos (Oslo, Kristiansand, Stavanger, Bergen und Drontheim) eingesetzt.

Norw.Bl.9/10

Ungeachtet der geringen Zahl der norwegischen Juden wurden die üblichen antijüdischen Maßnahmen auch in Norwegen durchgeführt. Im Januar 1942 wurden die Kennkarten der Juden abgestempelt und im Oktober 1942 wurde in Berg bei Tönsberg ein Aufnahmelager für Juden eingerichtet (vgl. Reitlinger S.398). Die Erschießung eines norwegischen Polizeibeamten wurde zum Anlaß genommen, am 26. Oktober 1942 370 männliche Juden über 15 Jahre festzunehmen und im Lager Tönsberg sowie im Polizeigefängnis Bredtvedt unterzubringen. Ungeklärt ist noch, wer diese Aktion veranlaßt

Norw.Bl.6ff.

hatte. Nach der Meldung des BdS Oslo vom 14. November 1942 erfolgte sie "im Einvernehmen mit dem Reichskommissar". Federführend dürfte daher die Sipo gewesen sein. Da es sich um eine Maßnahme mit weitreichenden Konsequenzen handelte, ist es jedoch sehr wahrscheinlich, daß sie auf entsprechende Weisung des RSHA durchgeführt worden ist. Hierfür spricht auch, daß zwischen der Erschießung des norwegischen Polizeibeamten und der Verhaftungsaktion ein Zeitraum von 4 Tagen lag.

Im Anschluß an die Aktion vom 26. Oktober wurde die Deportation der norwegischen Juden durchgeführt. Am 17. November 1942 wurde eine allgemeine Registrierung der Juden angeordnet (vgl. Kempner S.381, Reitlinger S.398).

Norw.Bl.15/16

Mit Fernschreiben vom 25. November 1942 an den BdS Oslo ordnete IV B 4 unter dem für Juden-deportationen aus Norwegen geltenden Aktenzeichen 3771/42g 1546 (s.auch Bl.24,27) die Evakuierung der Juden aus Norwegen an. In diesem Fernschreiben gab IV B 4 unter Bezugnahme auf einen nicht erhaltenen Erlaß vom 28. Juli 1942 - IV B 4 a 2644/42 - zunächst die Richtlinien zur "Bestimmung des zu evakuierenden Personenkreises" bekannt, die peinlich genau zu beachten seien, denn "eine Rückkehr abbeförderter Juden nach Norwegen kommt in keinem einzigen Fall mehr in Frage".

Die Abfahrt des Schifftransportes solle IV B 4 und der Stapoleitstelle Stettin bekanntgegeben werden. Der Weitertransport von Stettin nach Auschwitz werde von IV B 4 veranlaßt werden; auch werde IV B 4 den erforderlichen Sonderzug beim Reichsverkehrsministerium beantragen. Nach Abfahrt des Transports sei Abschlußbericht zu erstatten.

98

- Norw.Bl.18 Bereits am 26. November 1942 teilte der BdS Oslo entsprechend der von IV B 4 ergangenen Weisung der Stapoleitstelle Stettin und IV B 4 die Abfahrt der "Donau" mit 532 Juden mit. Am 30. November 1942
- Norw.Bl.19 wurde der aus 302 Männern und 230 Frauen und
- Norw.Bl.20 Kindern bestehende Transport in Stettin dem Vertreter der Stapoleitstelle Stettin übergeben. Das KL Auschwitz bestätigte "die Übernahme von 532 Juden aus Norwegen" am 1. Dezember 1942.
- Norw.Bl.21f. In den "Meldungen aus Norwegen" vom 15. Dezember 1942 berichtete der BdS Oslo, die verhältnismäßig geringe Zahl der abgeschobenen Juden sei dadurch zu erklären, daß ein Teil der in Norwegen lebenden Juden nach Schweden geflohen sei bzw. sich in abgelegenen Hütten versteckt aufhalte. Organisation und Durchführung der Festnahme habe in den Händen der norwegischen Staatspolizei gelegen. Anfang kommenden Jahres werde der nächste Transport mit etwa 150 inzwischen festgenommenen Juden abgehen.
- Norw.Bl.24,25 Am 25. bzw. 26. Februar 1943 unterrichteten IV B 4 und der BdS Oslo die Stapoleitstelle Stettin davon, daß 158 Juden (74 Männer und 84 Frauen und Kinder) am 25. Februar mit dem Transportschiff "Gotenland" aus Norwegen nach Stettin abgeschickt worden seien. Diese Juden seien nach ihrer Ankunft nach Berlin zu überstellen.
- Gleichzeitig wies IV B 4 die Stapoleitstelle Berlin an, die norwegischen Juden dem für den 1. März 1943 vorgesehen Judentransport aus Berlin nach Auschwitz anzuschließen und in der Abfahrtsmeldung besonders anzuführen.
- Norw.Bl.26 Die Stapo Stettin bescheinigte die Übernahme der 158 Juden am 27. Februar 1943.

- Weitere Judendeportationen aus Norwegen wurden
- soweit ersichtlich - nicht durchgeführt.
- Reich 12
Bl.108,120 Die Zahl der insgesamt 690 aus Norwegen nach
Auschwitz beförderten Juden stimmt mit der von
Korherr angegebenen Zahl überein.
- Norw.Bl.29/30 Der überwiegenden Teil der norwegischen Juden
wurde sofort nach der Ankunft in Auschwitz ge-
tötet. Lediglich 21 Männer überlebten das
Kriegsende.
- Norw.Bl.27/28 64 in Mischehe lebende Juden wurden in Norwegen
"lagermäßig untergebracht". Noch im Oktober
1944 weigerte sich IV A 4 b (IV B 4), die von
Schweden angestrebte Übernahme dieser Juden
zu gestatten.
- Zusammenfassung
- IV B 4 ist für die Deportation und Tötung der
norwegischen Juden verantwortlich.
- Norw.Bl.15/16, 18,24,25 IV B 4 gab die Anweisung zur Deportation, be-
antragte beim Reichsverkehrsministerium die
Stellung des Sonderzuges, organisierte die
Weiterbeförderung von Stettin nach Auschwitz,
nahm Abfahrt-meldungen und Abschlußbericht
entgegen.
- Norw.Bl.5 Daneben dürfte das Referat IV D 4 (besetzte
Gebiete, u.a. Norwegen = Nachfolger von IV D 6)
an der Durchführung der "Endlösung" in Norwegen
beteiligt gewesen sein.
- Norw.Bl.5 Dies folgt aus der Mitzeichnung bei der Depor-
tation von Juden ausländischer Staatsangehörig-
keit (vgl. Reich 13 Bl.49, Vermerk Reich Bl.40f.,
51) und aus der Anordnung, daß das Referat
IV D 6 = IV D 4 die Bearbeitung der auf staats-

polizeilichem Gebiet in ... Norwegen anfallenden
Angelegenheiten zu übernehmen habe (vgl. hierzu
für das Protektorat den Vermerk Bl.9/10 =
Protektorat Bl.9lf.).

Norw.Bl.15/16,
27/28

RSHA-Angehörige

G ü n t h e r (daneben nur Eichmann Bl.24)

Zeugen:

Norw.Bl.3

Stubaf. Dr. K n a b (Leiter Gruppe III
BdS Oslo im Mai 1940)

Norw.Bl.17,18

Stubaf. R e i n h a r d t (BdS Oslo IV B 4
November 1942)

Norw.Bl.18/19,
26

UStuf. G r o s s m a n n (BdS Oslo, Trans-
portführer November
1942 und Februar 1943)

Norw.Bl.25

HStuf. W a g n e r (BdS Oslo IV B 4
Februar 1943)

Norw.Bl.27

von T h a d d e n (AA)

Norw.Bl.29/30

Kai F e i n b e r g (Norw.Jude -
1942 deportiert)

OGruf. Wilhelm R e d i e s (HSSPF Oslo -
vgl. Kempner S.67,
381)

Berlin, den 18. September 1964

Nagel

Staatsanwalt kr.A.

Le ✓

Vermerk über die Judenverfolgung in Dänemark

Dänemark wurde am 9. April 1940 von deutschen Truppen besetzt. Die Besetzung hatte jedoch für einen längeren Zeitraum keine stärkeren deutschen Eingriffe in die inneren Angelegenheiten Dänemarks zur Folge. Die dänische Regierung blieb im Amt. Größere Unruhen kamen zunächst nicht vor, so daß Dänemark als "Musterprotektorat" galt.

Dän.Bl.64

Im Jahre 1942 wurde Dr. Best zum "Bevollmächtigten des Reichs" in Dänemark ernannt. Er erhielt damit zugleich die Stellung eines Deutschen Gesandten in Kopenhagen. Die Aufgaben der polizeilichen Verwaltung in Dänemark hatte der dem Reichsbevollmächtigten als "Beauftragter für Fragen der Inneren Verwaltung" zugeordnete Brigadeführer Kanstein wahrzunehmen. Diesem wurde Dr. Anton Fest als Vertreter der Sicherheitspolizei (ab April 1940) zugeteilt. Im Januar 1942 wurde Dr. Fest unter Belassung seines Aufgabengebietes zum Polizeiattaché ernannt. Ihm unterstanden zu diesem Zeitpunkt lediglich recht geringe Kräfte der Sicherheitspolizei, die jedoch in der Folgezeit verstärkt wurden.

Dän.Bl.63,66

Dän.Bl.73-75

Wegen der ruhigen innenpolitischen Lage wurde zunächst in Dänemark von sämtlichen antijüdischen Maßnahmen Abstand genommen.

Dän.Bl.1-3

Im Januar 1943 berichtete Dr. Best an das Auswärtige Amt, daß die Einführung einer Judengesetzgebung nach deutschem Vorbild in Dänemark passiven und aktiven Widerstand auslösen würde. Bei Erlass einer Sternträgerverordnung würden zehntausende Dänen selbst den Judenstern anlegen. Zur Vorbereitung einer späteren totalen Lösung schlage er die Entfernung der Juden aus dem öffentlichen Leben und dem deutsch-dänischen Wirtschaftsverkehr vor.

- Dän.Bl.4 Das Auswärtige Amt erklärte sich auf diesen Bericht am 6. Februar 1943 damit einverstanden, von der sofortigen Durchführung einer umfassenden Judengesetzgebung in Dänemark abzusehen.
- Dän.Bl.5-8 Am 24. April 1943 berichtete Dr. Best an das Auswärtige Amt, daß die Judenfrage in Dänemark quantitativ und sachlich nur eine geringe Rolle spiele. Besondere Maßnahmen seien nicht notwendig.
- Dän.Bl.9-10 Dieser Auffassung konnte sich auch Himmler nicht verschließen. Das Auswärtige Amt unterrichtete Kaltenbrunner am 30. Juni 1943 von der Entscheidung Himmlers, "daß vorläufige Judenmaßnahmen auf dem Gebiet der Judenpolitik in Dänemark so lange unterbleiben sollen, bis ein neuer Befehl von ihm in dieser Frage ergeht".
- Dän.Bl.113 Im August 1943 kam es jedoch in Dänemark zu Unruhen. Einen Tag nach dem Rücktritt der dänischen Regierung wurde am 29. August 1943 der militärische Ausnahmezustand verkündet.
- Wie genau ein Jahr später in der Slowakei wurden diese Vorgänge zum willkommenen Vorwand genommen, nunmehr auch in Dänemark eine "Endlösung der Judenfrage" durchzuführen.
- Dän.Bl.11/12 Am 8. September 1943 teilte Dr. Best dem Auswärtigen Amt mit, daß "bei folgerichtiger Durchführung des neuen Kurses in Dänemark ... nunmehr auch eine Lösung der Judenfrage ... ins Auge gefaßt werden" müsse. Zur schlagartigen Festnahme und zum Abtransport der 6.000 Juden wären Polizeikräfte erforderlich, die fast ausschließlich in Kopenhagen, wo die weitaus meisten Juden lebten, eingesetzt werden müßten.

- Dän.Bl.10a,
121f,119 In der folgenden Woche wurde der Polizeiattaché Dr. Fest abgelöst. Zugleich wurde am 15. September 1943 das in den anderen besetzten Ländern bereits "bewährte" Gestapo-Regime eingeführt; Panke wurde zum HSSPF, Mildner zum BdS und Bovensiepen zum Befehlshaber der aus 4 Kompanien und einem Kommando z.b.V. bestehenden Einsatzgruppe BdS Dänemark ernannt.
- Dän.Bl.76-78
- Dän.Bl.13-16,
19,24f Dr. Best (im Gegensatz zu seiner "Anregung" vom 8. September) und Generalleutnant von Hannecken, der Befehlshaber der deutschen Truppen in Dänemark, wiesen zwar das Auswärtige Amt bzw. das OKW zwischen dem 18. und 22. September 1943 mehrfach auf schädliche politische Folgen einer Deportation der Juden aus Dänemark hin.
- Dän.Bl.18-19 Hitler ordnete jedoch am 21. September 1943 an, die Deportation noch während des Ausnahmezustandes
- Dän.Bl.20-21,
124 durchzuführen und erteilte Himmler einen entsprechenden Befehl, der seinerseits Kaltenbrunner als Chef des RSHA mit der Durchführung beauftragte.
- Die Ausführung des Befehls oblag damit dem Referat
- Dän.Bl.30,119,
49,98 IV B 4, das den BdS Mildner mit der Leitung der Aktion betraute und mit entsprechenden Instruktionen versah.
- Dän.Bl.29 Am 28. September 1943 bat das Auswärtige Amt den Leiter des Amtes IV RSHA, Müller, "die Judenaktion in Dänemark im engsten Einvernehmen mit ... Best vorzunehmen, der bereits unmittelbar (von Himmler - Vgl. Dän.Bl.121/2) nähere Weisungen erhalten hat".
- Dän.Bl.99,
107ff,
118,125f Etwa zur gleichen Zeit entsandte das RSHA ein Sonderkommando nach Kopenhagen, das von dem Stellvertreter Eichmanns, Günther, geführt wurde. Dem Sonderkommando gehörten u.a. die Angehörigen des Referats IV B 4 Kryschak, Pachow und Hartenberger an.

- Dän.Bl.108,96 Günther ließ sich alsbald von Hoffmann, dem damaligen Leiter der Abt. IV (Gestapo) beim BdS Dänemark, die erforderlichen Büroräume sowie einige Angehörige der Stapo Dänemark zur Verstärkung seines Kommandes zuteilen. In einer Besprechung mit Hoffmann und verschiedenen anderen Stapo-Angehörigen legte er anschließend den Plan für die Judenaktion fest. Sodann wurde der Aktionsplan durch den BdS Mildner genehmigt. Mildner befahl jedoch gegen den Widerspruch Günthers, von einem Aufbrechen der nicht freiwillig geöffneten Judenwohnungen Abstand zu nehmen.
- Dän.Bl.30 Am 28. September 1943 teilte Dr. Best dem Auswärtigen Amt mit, daß der BdS den Abtransport der Juden gemäß den ihm von Cd Sipo erteilten Instruktionen voraussichtlich am 1./2. Oktober durchführen werde. Der genaue Termin hänge vom Eintreffen des (laut Kempner, S.374, von Eichmanns Transportreferenten) zum Abtransport bestellten Schiffes ab.
- Dän.Bl.33/34 Am 30. September 1943 unterrichtete das Auswärtige Amt IV B 4 von der Weigerung des Militärbefehlshabers, Wehrmächtskräfte zur Unterstützung der Sipo bei der Judenaktion zur Verfügung zu stellen.
- Dän.Bl.114 Zwischenzeitlich hatte Georg Duckwitz, als deutscher Schifffahrtssachverständiger in Dänemark Untergebener von Dr. Best, im Einvernehmen mit Dr. Best mehrere dänische Politiker über die beabsichtigte Judenaktion unterrichtet. Aufgrund dieser Warnung konnten die Dänen den größten Teil der in Dänemark lebenden Juden unbemerkt nach Schweden in Sicherheit bringen.
- Dän.Bl.41-47 Mit Telegramm vom 2. Oktober 1944 meldeten von Hannecken an das OKW, Mildner (an IV B 4) und Dr. Best

(an das Auswärtige Amt), daß die Judenaktion in der vergangenen Nacht ohne Zwischenfälle durchgeführt worden sei.

Dän.Bl.41

Mildner berichtete, daß im Stadtgebiet von Kopenhagen 202 Juden "erfaßt" worden seien. Der Transport aus Kopenhagen nach Swinemünde mit dem Dampfer "Wartheland" werde von Kryschak, Pachow und Hartenberger (im Telegramm verstümmelt Harteberg benannt) begleitet. Meldungen aus Jütland und von der Insel Fyn lägen noch nicht vor.

Dän.Bl.40

Auch in Jütland war der Erfolg der Aktion äußerst gering. Hoffmann teilte der Stapostelle Kiel mit, das Ergebnis der Festnahmen rechtfertige die Durchführung des Zuges nach Theresienstadt nicht. Die Juden seien deshalb vorerst in Kiel zu inhaftieren und "mit der nächstmöglichen Verschiebungsmöglichkeit nach Th. zu verschieben."

Dän.Bl.48

Das RSHA (IV B 4) war über den unerwartet geringen Erfolg der Aktion - insgesamt wurden aus Dänemark lediglich 477 Juden deportiert - "hell empört".

Dän.Bl.84,93

Dän.Bl.49/50

Dr. Best legte in seiner Rechtfertigung vom 5. Oktober 1943 u.a. dar:

Die Zahl von 284 Köpfen sei nur das Ergebnis der in der Nacht vom 1. zum 2. Oktober 1943 durchgeführten Festnahmen. Seitdem würden noch laufend weitere Juden festgenommen. Den geringen Erfolg hätten der BdS und er vorausgesagt. Die Juden hätten seit Beginn des Ausnahmezustandes mit einer derartigen Aktion gerechnet und daher über einen Monat Zeit zur Flucht gehabt.

Recht unverfroren - für die damaligen Verhältnisse - schloß Dr. Best:

"Da das sachliche Ziel der Judenaktion in Dänemark die Entjudung des Landes und nicht eine möglichst erfolgreiche Kopfjagd war, muß festgestellt werden, daß die Judenaktion ihr Ziel erreicht hat. Dänemark ist entjudet, da sich hier kein Jude, der unter die einschlägigen Anordnungen fällt, mehr legal aufhalten und betätigen kann".

Dän.Bl.31f,39,
57f,61

Es kam in der Folgezeit zu mehreren Versuchen, die Freilassung einzelner dänischer Juden zu erreichen bzw. die Tötung der Deportierten zu verhindern. Der insofern geführte Schriftwechsel zeigt, daß IV B 4 auch nach Durchführung der Deportation für das Schicksal der dänischen Juden weiterhin verantwortlich blieb.

Dän.Bl.51-54

Bereits ein von Günther unterzeichnetes Schreiben des Referats IV B 4 vom 12. Oktober 1943 an das Auswärtige Amt, das sich mit der Intervention der Dänischen Gesandtschaft Berlin in mehreren Einzelfällen befaßt, läßt dies erkennen. In dem Schreiben wird mehrfach die "besonders bevorzugte" Unterbringung bzw. ärztliche Betreuung für einzelne dänische Juden in Theresienstadt erwähnt und eine Rückschaffung nach Dänemark grundsätzlich abgelehnt. Vor Abfahrt der "Wartheland" von Kopenhagen und während der Überfahrt habe der verantwortliche Transportführer Kryschak eine genaue Überprüfung der Juden auf Mischlingseigenschaft, "arische Versippung" pp. vorgenommen.

Dän.Bl.55-57

Dr. Best und das Auswärtige Amt sowie der BdS Mildner untervervierten ungeachtet dieser Stellungnahme erneut beim RSHA. Müller (Amtschef IV) entsandte

Dän.Bl.58-60

daraufhin am 2. November 1943 Eichmann nach Kopenhagen, um die strittigen Fragen mit Dr. Best und Mildner zu besprechen. Eichmann erklärte sich schließlich bereit, Juden über 60 Jahre in Zukunft nicht mehr aus Dänemark deportieren zu lassen, Halbjuden und Juden in Mischehe nach Überprüfung freizulassen und nach Dänemark zurückzubringen, den dänischen Juden in Theresienstadt Korrespondenzerlaubnis zu erteilen und außerdem im Frühjahr 1944 einen Besuch von Vertretern der dänischen Zentralverwaltung und des dänischen Roten Kreuzes in Theresienstadt zu genehmigen.

Dän.Bl.62

Am 1. August 1944 teilte IV A 4b (Hunsche) dem Auswärtigen Amt mit, daß "vorerst nicht beabsichtigt" sei, die aus Dänemark in das jüdische Siedlungsgebiet (Theresienstadt) eingewiesenen Juden dänischer Staatsangehörigkeit "in ein anderes Lager zu verbringen".

Hieraus kann gleichwohl noch nicht der Schluß gezogen werden, daß eine Verbringung der aus Dänemark deportierten Juden in ein Vernichtungslager - die übliche Endlösung also - nicht beabsichtigt gewesen und auch nicht durchgeführt worden sei, so daß vollendeter oder auch nur versuchter Mord insoweit nicht in Betracht käme.

Aus den vorliegenden Dokumenten ergibt sich weder etwas über die Pläne für das Schicksal der dänischen Juden im Zeitpunkt ihrer Deportation noch darüber, ob sie nicht zumindest teilweise nach dem 1. August 1944 "in ein anderes Lager" verbracht und dort getötet worden sind.

Dän.Bl.62

Es ist weiterhin zu bedenken, daß das Schreiben vom 1. August 1944 sich nur auf die aus Dänemark

Dän.Bl.6f,7

deportierten Juden dänischer Staatsangehörigkeit bezieht. Nach dem Bericht Best's vom 24. April 1943 lebten jedoch in Dänemark damals auch 1.351 staatenlose Juden ehemaliger deutscher Staatsangehörigkeit. Ein Teil von ihnen dürfte von der Deportation erfaßt worden sein. Es ist wenig wahrscheinlich, daß sie in Theresienstadt bleiben durften und nicht in ein Vernichtungslager gebracht und getötet wurden.

Es muß versucht werden, diese Fragen im Laufe der Ermittlungen zu klären.

Eine zusammenfassende Darstellung der maßgeblichen Beteiligung des Referats IV B 4 an den Judendeportationen aus Dänemark erübrigt sich im Hinblick auf die Kürze des vorstehenden Vermerks.

Neben dem Referat IV B 4 dürfte auch das Referat IV D 4 an der "Endlösung der Judenfrage" in Dänemark beteiligt gewesen sein (vgl. hierzu i.e. Vermerk Norwegen S. 4 unten - IV D 4 war für Dänemark ebenso wie für Norwegen zuständig).

Dän.Bl.1a

Hoffmann, der langjährige Leiter des Referats IV D 4 RSHA und ab Mitte September 1943 Leiter der Abt. IV (Gestapo) beim BdS Dänemark hat allerdings bekundet, Eichmann und Günther hätten Vorstellungen der Fachreferate zurückgewiesen, sie vor Judendeportationen aus den besetzten Gebieten zu beteiligen. Dabei hätten sie sich auf höhere Befehle berufen und eine Beteiligung der Fachreferate zur Geltendmachung fachlich - polizeilicher Gesichtspunkte für nutzlos erklärt.

Dän.Bl.101,
106

Allein diese Aussage Hoffmanns kann jedoch den Verdacht der Beteiligung des Ref. IV D 4 (ebenso wie den der Beteiligung der Referate IV D 1 - 3) noch nicht ausräumen. Sie steht auch im Widerspruch zu dem Dokument Reich 13 Bl.49 (vgl. Vermerk Reich Bl.40f). Nach der

Aufzeichnungen des Auswärtigen Amtes vom 12. August 1942 (Reich 13 Bl.12ff,16) hat IV B 4 im übrigen jedenfalls die Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt von Anfang an reibungslos und loyal durchgeführt.

Der Wahrheitsgehalt der Aussage Hoffmanns wird daher erst im Zuge der Ermittlungen zu überprüfen sein. Im derzeitigen Stand des Verfahrens sind die Angehörigen der Referate IV D 1 - 4 als Beschuldigte im jeweiligen Länderkomplex anzusehen.

RSHA - Angehörige

Günther (Bl.54,84,99,103f,109,118,128),
Kryschak (Bl.41/42,54),
Pachow (Bl.41)
Hartenberger (Bl.41 - dort verstümmelt "Harteberg" genannt),
Hunsche (Bl.62),
Hoffmann (Bl.96-109,40,76,IV D 4).

Zeugen

Dr. Best (gesamter Band, insbesondere Bl.11-12,40,57,110ff),
Wagner (Bl.9,57,89ff),
von Thadden (Bl.13,29,33-34,43,48,57,82ff),
Dr. Mildner (Bl.42,49,57,120ff),
Geiger (Bl.43,58/59),
Bovensiepen (Bl.76,78,119),
Hermannsen } (Bl.73 i.V. Kempner S. 374),
Bunke }
Henschke (Bl.40),
Panke (Bl.119).

Berlin, den 28. September 1964

Nagel
Staatsanwalt kr.A.

Vermerk über die Judenverfolgung in Frankreich

I. Vorbemerkung

Die Durchführung der "Endlösung der Judenfrage" in Frankreich läßt gewisse Unterschiede zu anderen Gebieten des deutschen Machtbereiches erkennen. Sie beruhen im wesentlichen darauf, daß aufgrund des Waffenstillstandsvertrages vom Juni 1940 Frankreich zunächst nicht vollständig besetzt wurde. Neben einem von deutschen und einem von italienischen Truppen besetzten Teil des Landes blieb ein größeres Gebiet vorerst unbesetzt. Mit seiner Verwaltung wurde die in Vichy gebildete französische Regierung unter P é t a i n betraut. Erst im November 1942, nach der Landung der alliierten Truppen in Nordafrika, rückten deutsche und italienische Truppen auch in diesen Landesteil ein.

Gesetzgebung und Verwaltung im zunächst unbesetzten Teil Frankreichs standen allein der französischen Regierung zu. Deutsche Verwaltungseinrichtungen, insbesondere solche des SD, wurden hier nicht gebildet. Dies hatte zur Folge, daß Maßnahmen gegen Juden nur unter Einschaltung der französischen Legislative und Exekutive erfolgen konnten. Die Möglichkeiten deutscher Stellen waren darauf beschränkt, die Franzosen durch ständigen Druck dazu zu veranlassen, die im Rahmen der Endlösung üblichen Gesetze zu schaffen und sie in eigener Zuständigkeit durchzuführen.

Zwar hatten die Gesetze der Vichy-Regierung Wirksamkeit auch im besetzten Teil Frankreichs, hier

stand den Militärbefehlshabern jedoch eine eigene Gesetzgebungsbefugnis zu; auch verfügten sie über einen militärischen Verwaltungsapparat. Hinzu kommt, daß in dem von deutschen Truppen besetzten Teil des Landes mit dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD (BdS) und den diesem nachgeordneten SD-Außenkommandos schon frühzeitig Gestapostellen eingerichtet wurden. Der BdS war organisatorisch zwar der Institution des Militärbefehlshabers eingegliedert. Gerade in den hier allein interessierenden Judenangelegenheiten bestand jedoch ein unmittelbarer Befehlsweg zum RSHA, im besonderen zu dessen Judenreferat IV B 4. Der BdS in Paris war praktisch die Stapoleitstelle in Frankreich.

Obwohl damit für die Nationalsozialisten die Möglichkeit bestanden hätte, in dem ihnen unterstellten Teil des Landes die Judenmaßnahmen selbst gesetzlich zu begründen und auch durchzuführen, machten sie aus taktischen Gründen hiervon wenig Gebrauch. Sie versuchten auch hier fast immer, die Franzosen durch ständigen Druck zur Schaffung der gewünschten Judengesetze zu veranlassen und deren Durchführung zielbewußt und kompromißlos zu leiten und erforderlichenfalls zu beschleunigen. Auf diese Weise suchte man von Anfang an den Widerstand und die psychologischen Auswirkungen zu vermeiden, die jede Maßnahme der Besatzungsmacht als solche schon auslösen mußte.

Im Interesse einer geschlossenen Darstellung kann unter diesen Umständen auf eine getrennte Schilderung der Verhältnisse in dem zunächst unbesetzten Teil Frankreichs und dem deutschen Besatzungsgebiet verzichtet werden. Die tatsächlichen Unterschiede sind nicht gravierend, und auch zeitlich laufen die Maßnahmen im Rahmen der Endlösung weitgehend parallel.

II. Die Judenverfolgung im unbesetzten und dem von deutschen Truppen besetzten Teil Frankreichs

Fr.2 Bl.3

Bereits im Sommer 1940 hatte H i t l e r dem ^{zum}Bot-
schafter in Vichy ernannten früheren Gesandten
A b e t z anlässlich einer Berichtserstattung mitge-
teilt, es sei das Ziel der deutschen Regierung,
sämtliche Juden aus Europa zu evakuieren.

Fr.2 Bl.1

Der Verwirklichung dieser Aufgabe widmete sich
A b e t z in der Folge mit besonderem Eifer.

Fr.2 Bl.4

Anlässlich einer Besprechung am 17. August 1940
bei dem Militärbefehlshaber in Frankreich regte er
u.a. an, die Militärverwaltung in Frankreich möge
mit sofortiger Wirkung den Zuzug von Juden in das
besetzte französische Gebiet unterbinden und die Ent-
fernung aller Juden vorbereiten.

Fr.2 Bl.5-6

Folgende Maßnahmen zur Vorbereitung eines späteren
Abtransportes der Juden unterbreitete A b e t z
mit Telegramm vom 20. August 1940 u.a. dem AA zur
Stellungnahme:

- 1) Meldepflicht für im besetzten Gebiet ansässige
Juden,
- 2) Kenntlichmachung jüdischer Geschäfte im be-
setzten Frankreich,
- 3) Einsetzung von Treuhändern für jüdische Unter-
nehmen geflohener Inhaber.

Abetz schlug vor, die gesetzliche Begründung und
Durchführung den französischen Behörden zu überlassen.

Schon hier zeigt sich auch, daß die gegen die Juden gerichteten Aktionen von Anfang an nicht auf den besetzten Teil Frankreichs beschränkt werden sollten. A b e t z wies ausdrücklich darauf hin, daß seine Vorschläge späterhin auch als Grundlage für das Vorgehen im unbesetzten Gebiet dienen könnten.

Fr.2 Bl.7

Die dem AA von A b e t z zugeleiteten Vorschläge für Sofortmaßnahmen gegen Juden in Frankreich reichte L u t h e r am 23. August 1940 an den Reichsführer-SS zur Stellungnahme weiter.

Fr.2 Bl.8-9

Mit Schreiben vom 20. September 1940 erklärte das RSHA - IV D 6 - dem AA gegenüber seine Zustimmung zu den Vorschlägen von A b e t z einschließlich der Durchführung durch die franz. Behörden, ersuchte aber um Einschaltung der "gerade auf dem Judengebiet sachverfahrenen Kräfte der SD-Kommandos".

Die "sachverfahrenen Kräfte", durch deren Zuziehung sich das RSHA von Anfang an einen bestimmten Einfluß auf die Judenmaßnahmen in Frankreich verschaffen wollte, waren der bereits dort tätige O'stuf D a n n e c k e r mit einem SD-Kommando.

Belg. Bl.49

Das Referat IV D 6 (später IV D 4) war im Sommer 1940 im Rahmen des Amtes IV neu eingerichtet und mit der Bearbeitung aller staatspolizeilichen Angelegenheiten für die besetzten Gebiete Frankreich, Belgien und Holland

107
betraut worden. Referatsleiter war Stubaf B a a t z
(vgl. Vermerk Reich S.40).

Fr.1 Bl.92-94

Ihre Verwirklichung fanden die Vorschläge von A b e t z bereits in der vom Chef der Militärverwaltung in Frankreich am 27. September 1940 erlassenen Verordnung über Maßnahmen gegen Juden. Sie enthielt u.a. die Definition des Begriffs "Jude", das Rückwanderungsverbot und die Kennzeichnungs- und Meldepflicht für Juden und jüdische Geschäfte.

Fr.2 Bl.11-18

Bei der Durchführung dieser VO wurden offenbar auch amerikanische Juden betroffen. Auf eine Note der amerikanischen Regierung hin kam es zu einem Schriftwechsel zwischen AA und Botschaft Paris über die Behandlung amerikanischer Staatsbürger. Das AA entschied, amerikanische Juden seien den allgemeinen Maßnahmen zu unterziehen und ersuchte um Aufhebung der gegenteiligen Anordnung des Militärbefehlshabers. Ob auch das RSHA in diesem Zusammenhang tätig war, ergibt sich aus den vorhandenen Unterlagen nicht.

Fr.1 Bl.72-75

Auf Drängen der deutschen Stellen erließ die franz. Regierung in Vichy am 4. Oktober 1940 zwei Gesetze, die die Möglichkeit begründeten, fremdstaatliche Juden in Frankreich in besonderen Lagern zu internieren. Die Entscheidung hierüber wurde den Präfekten der jeweiligen Aufenthaltsorte übertragen, die auch berechtigt waren, fremdstaatliche Juden einen anderen Zwangsaufenthalt anzuweisen.

Fr.2 Bl.23

Trotz ständigen Drucks der deutschen Stellen entsprachen die von den franz. Behörden zur Ausführung dieser Gesetze eingeleiteten Maßnahmen nicht den deutschen Vorstellungen. Diese Unzufriedenheit veranlaßte

Fr.2 Bl.21

Dr. K n o c h e n , den Beauftragten des Chefs der Sipo und des SD, in einem von D a n n e c k e r am 28. Januar 1941 entworfenen Schreiben, dem Leiter des Verwaltungsstabs des Chefs der Militärverwaltung in Frankreich eine Besprechung sämtlicher beteiligten Stellen über die Judenfrage vorzuschlagen. Insbesondere sollte die Verbringung der im besetzten Frankreich lebenden Juden deutscher, österreichischer, polnischer oder tschechoslowakischer Staatszugehörigkeit in Konzentrationslagern erörtert werden, deren Einrichtung das RSHA mit Erlaß IV D 6 - 222/40 vom 30. Oktober 1940 bereits angeordnet hatte. - Die Bezeichnung IV B 6 in dem o.a. Schreiben beruht offenbar auf einem Schreibfehler, da ein Ref. IV B 6 im RSHA zu dieser Zeit nicht bestand. -

Fr.2 Bl.21

Fr.2 Bl.112

Beauftragter des Chefs der Sipo und des SD war Dr. K n o c h e n , der später Befehlshaber der Sipo und des SD bei dem Militärbefehlshaber in Frankreich wurde. Die tatsächliche Eingliederung des SD-Sonderkommandos D a n n e c k e r in seine Dienststelle war offenbar bereits vollzogen, wie das Diktatzeichen Danneckers auf dem oben erwähnten Schreiben zeigt. D a n n e c k e r wurde später Leiter des Judenreferats IV J beim BdS in Paris.

Fr.2 Bl.21,22

Eine Abschrift des Schreibens vom 28. Januar 1941 übersandte D a n n e c k e r auch an die deutsche Botschaft in Paris. Ergänzend fügte er hinzu, daß

im unbesetzten Teil Frankreichs bereits 3 KL. aufgrund der Gesetze vom 4. Oktober 1940 errichtet und z.Zt. mit ca. 20.000 Personen belegt seien. Sie würden fortlaufend erweitert. Es müsse daher ein leichtes sein, auch im besetzten Teil Frankreichs die französische Regierung zur Errichtung von Judenkonzentrationslagern zu veranlassen.

Fr.2 Bl.21

Deutscherseits waren zu dieser Zeit keine unmittelbaren Maßnahmen gegen die Juden im besetzten Teil vorgesehen. Man hatte vielmehr die Absicht, die französischen Behörden dazu zu veranlassen, auch im besetzten Teil Frankreichs die Internierung der fremdländischen Juden entsprechend dem oben erwähnten Erlaß des Ref.IVD 6 RSHA und der Gesetze vom 4. Oktober 1940 durchzuführen.

Fr.2 Bl.25

Am 3. Februar 1941 fand die angeregte Besprechung u.a. unter Beteiligung ^{von} Stubaf L i s c h k a und OStuf D a n n e c k e r statt. Es wurde beraten, wie eine größere Initiative der französischen Stellen im Rahmen der Judenmaßnahmen erreicht werden könne. L i s c h k a teilte mit, daß bei der Polizeipräfektur in Paris ein Judendienst eingereicht worden sei. "Die weiteren Dinge müßten den Franzosen überlassen bleiben, um die Reaktion des französischen Volkes gegen alles, was von den Deutschen komme, auf diesem Gebiet auszuschalten. Die deutschen Stellen hätten sich also nach Möglichkeit nur auf Anregungen zu beschränken". Die deutschen Dienststellen des SD sollten nach Fühlungnahme mit der deutschen Botschaft durch ihre Verbindungen die französischen Stellen zu weiteren Maßnahmen anregen und, soweit in diesem Zusammenhang erforderlich, die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen veranlassen.

Auf dem Wege der Vorprüfung der französischen Gesetzgebung würde dann der Militärbefehlshaber in Frankreich diese Verordnungen und Gesetze zusammen mit dem SD und der deutschen Botschaft prüfen.

Fr.2 Bl.27/28 Am 28. Februar 1941 schloß sich in der Botschaft Paris eine weitere Besprechung an, an der auch Ostuf D a n n e c k e r teilnahm. Er erstattete Bericht über den Stand der Judenmaßnahmen in Frankreich. Er teilte mit, daß unter seiner Leitung eine Kartei sämtlicher in Paris lebender Juden angelegt worden sei, deren Zahl er mit ca. 200.000 angab, davon etwa 75 % nicht französischer Nationalität. D a n n e c k e r führte weiter aus, im nicht besetzten Teil Frankreichs seien bereits 40.000 Juden in Lagern interniert.

Fr.2 Bl.34 Im Anschluß an diese Besprechungen setzten sich die deutschen Stellen mit der französischen Regierung wegen der Internierung der im besetzten Teil lebenden fremdstaatlichen Juden in Verbindung. Aus einem Schreiben von Dr. B e s t - Chef des Verwaltungsstabes bei dem Militärbefehlshaber in Frankreich - vom 27. März 1941 ergibt sich, daß mit einer Anweisung der französischen Regierung an die Präfekten dahingehend zu rechnen sei, Internierungsmöglichkeiten zu ermitteln und für die einzelnen Departements zu berichten.

Fr.1 Bl.176 Ebenfalls unter dem Eindruck der nach deutscher Ansicht mangelnden Aktivität der französischen Regierung bei der Durchführung der zwischenzeitlich erlassenen Judenbestimmungen drängten die deutschen Behörden auf Einrichtung einer französischen Stelle mit zentraler Zu-

ständigkeit in Judenangelegenheiten, da das sogenannte "zentrale Jugendamt" anscheinend nicht gebildet worden war. Durch Besetzung dieser Einrichtung mit einem französischen Antisemiten erwartete man, wirksameren Einfluß auf die französische Regierung und Verwaltung ausüben zu können, zumal insbesondere Pétain den von den Nationalsozialisten ständig geforderten Maßnahmen gegen die Juden in Frankreich Widerstand entgegengesetzte.

Fr.1 Bl.176
Fr.2 Bl.36ff

Am 29. März 1941 errichtete die französische Regierung daraufhin ein sogenanntes Judenkommissariat und ernannte V a l l a t zum Judenkommissar. Er stellte sich am 3. April 1941 bei der deutschen Botschaft und am 4. April 1941 beim Militärverwaltungschef Dr. B e s t vor. In beiden Fällen kamen seine künftigen Aufgaben und Zuständigkeiten zur Sprache.

Fr.2 Bl.36

In einer Besprechungsniederschrift führte A b e t z sie wie folgt auf:

1. Die Überwachung der Durchführung der von der französischen Regierung bereits erlassenen Judengesetze,
2. die Abstimmung der von der französischen Regierung für ganz Frankreich erlassenen Judengesetze mit den vom Militärbefehlshaber in Frankreich auf Vorschlag der Botschaft für das besetzte Gebiet erlassenen Judenverordnungen,
3. Ausarbeitung weiterer Judengesetze.

Fr.1 Bl.176
Fr.2 Bl.39

V a l l a t seinerseits beurteilte offenbar sein Aufgabengebiet weit enger. Insbesondere lehnte er es ab, die Evakuierung von Juden aus dem besetzten

Teil Frankreichs zu übernehmen. Vallat war von Anfang an nicht der kompromißlose Judengegner, den man sich in diesem Amt gewünscht hatte.

Fr.2 Bl.41

Dennoch arbeitete er nach wochenlangen Besprechungen mit der deutschen Botschaft, dem SD und den militärischen Stellen neue Judengesetze aus. Sie wurden von Pétain erlassen und am 14. Juni 1941 veröffentlicht. Das erste der Gesetze ordnete eine Zählung der Juden in ganz Frankreich an. Das zweite Gesetz regelte unter bedeutender Verschärfung der entsprechenden Bestimmungen vom Oktober 1940, welche Positionen von Juden nicht eingenommen und welche Tätigkeiten von ihnen nicht ausgeübt werden durften.

Fr.2 Bl.25ff

Die vorhandenen Unterlagen über die Bemühungen der deutschen Stellen, insbesondere des bei allen Besprechungen durch D a n n e c k e r und L i s c h k a vertretenen B.d.Ch.d.Sipo und des SD, um Schaffung einer zentralen französischen Judenbehörde, lassen auch ohne ausdrückliche Hinweise den Schluß zu, daß das RSHA hier ebenfalls im Hintergrund die Fäden zog und die örtlichen Stellen durch seine unmittelbare Befehlsgewalt dirigierte.

Die vom Militärbefehlshaber und der Vichy-Regierung in Frankreich erlassenen Bestimmungen, die von Anfang an ohne Zweifel als Vorbereitung der späteren Deportationen gedacht waren, ergänzte das RSHA selbst durch seine eigenen generellen Anordnungen z.B. ein von ihm erlassenes Auswanderungsverbot für sämtliche Juden.

Fr.2 Bl.45 Dieses Auswanderungsverbot brachte das RSHA
 - IV B 4 b - 2920/41g (984) - dem Be.d.Ch.d.Sipo
 und des SD in Brüssel und Paris mit Schreiben vom
 Fr.2 Bl.46 23. Oktober 1941 und dem AA mit Schnellbrief vom
 Fr.2 Bl.53 19. November 1941 - IV B 4 a - 1097/41 - zur
 Kenntnis. Der Militärbefehlshaber in Frankreich
 unterrichtete die ihm nachgeordneten Dienststellen
 über den Erlaß des Auswanderungsverbots mit Schreiben
 vom 4. Februar 1942.

Die umfassende Zuständigkeit des RSHA - IV B 4 -
 in allen Judenfragen wird auch hier wieder durch
 den Hinweis deutlich, daß "in ganz besonders ge-
 lagerten Einzelfällen bei "positivem Reichsinteresse"
 Fr.2 Bl.53 das RSHA über die Erteilung der Ausreise genehmigung
 zu entscheiden habe.

Fr.2 Bl.43/44 Am 20. Oktober 1941 teilte Danneckers Judenreferat
 IV J der deutschen Botschaft auf Anfrage u.a. mit,
 in den 3 Lagern im besetzten Teil Frankreichs seien
 insgesamt 7.443 Juden untergebracht. Die Zählung
 in Paris habe ergeben, daß dort ca. 148.000 Juden
 lebten, davon etwa 50 % nicht französischer Staats-
 zugehörigkeit. Für das besetzte Gebiet könne die
 Gesamtzahl mit ca. 165.000 angegeben werden. Die
 Erfassung der Juden aufgrund des Gesetzes vom
 Juni 1941 habe noch nicht zu Ergebnissen geführt,
 da V a l l a t den Meldetermin immer wieder hin-
 ausgeschoben habe. Für das unbesetzte Gebiet lägen
 daher Übersichtszahlen noch nicht vor.

Alle bisherigen Maßnahmen gegen Juden in Frankreich
 sind lediglich als administrative Vorbereitung für
 die spätere Endlösung der Judenfrage anzusehen. Zu

Abschiebungen von Juden außer Landes war es bis dahin soweit erkennbar noch nicht gekommen.

Fr.2 Bl.55ff

In einem umfassenden Bericht über den Stand der Judenmaßnahmen in Frankreich vom 22. Februar 1942 bezeichnete Dannecker seine Dienststelle in Paris als allgemein anerkannt sachlich zuständig für die Bekämpfung deutschfeindlicher Bestrebungen, die aus der Judenschaft in Frankreich kämen. Sie habe trotz zeitweiliger Zuständigkeitsschwierigkeiten mit den militärischen Behörden eine Reihe von wichtigen Maßnahmen im Hinblick auf den späteren Abschub der Juden einführen oder wenigstens beschleunigen können, wie die Schaffung der Judenkartei für Paris und die Bildung des sogenannten Judenkommissariats durch die französische Regierung am 29. März 1941.

Dannecker berichtete weiter, es seien zwischenzeitlich 3 Großaktionen gegen die Pariser Juden gestartet worden, IV J sei jeweils für die Auswahl der zu verhaftenden Juden und für Vorbereitung und technische Durchführung der Maßnahmen verantwortlich gewesen.

Um die nach Ansicht Danneckers erforderliche absolute Gleichrichtung auch aller deutschen Dienststellen zu erreichen - insbesondere in den Dienststellen des Militärbefehlshabers saßen "nicht unbedingt als kompromißlose Judengegner anzusehende Beamte" - kam es seit Mitte 1941 im Ref. IV J wöchentlich zu den sogenannten "Diensttagsbesprechungen", an denen jeweils die Dienststellen des

Militärbefehlshabers und der Einsatzstab Westen des Reichsleiters R o s e n b e r g sowie die Deutsche Botschaft teilnahmen.

Dieser Lagebericht D a n n e c k e r s zeigt einmal, wie sehr sich das Ref. IV J und insbesondere sein Leiter D a n n e c k e r mit dem Endziel der Judenvernichtung identifizierten und umfassende, auch eigene Initiative entwickelten; zum anderen wird aber angesichts des direkten Befehlswegs Ref. IV B 4 Berlin - IV J Paris deutlich, wie unmittelbar und umfassend die Einflußmöglichkeiten des RSHA auf die Judenmaßnahmen in Frankreich waren. Dem Ref. IV J war es offenbar gelungen, bei allen, auch den militärischen Dienststellen, die Anerkennung einer allumfassenden sachlichen Zuständigkeit in Judenfragen zu erreichen.

Anfang 1942 kam es dann zum ersten Abtransport von Juden in größerer Zahl aus Frankreich nach dem Osten.

Am 12. Dezember 1941 waren in Paris im Verlauf einer Sühneaktion für Anschläge auf deutsche Wehrmachtangehörige 1.000 Juden festgenommen worden, durchweg französischer Staatsangehörigkeit bzw. staatenlose Personen. 95 Personen wurden auf Befehl des Militärbefehlshabers am 15. Dezember 1941 erschossen.

Fr.2 Bl.62-67

Fr.2 Bl.48/49

Da eine sofortige Abschiebung der übrigen nach dem Osten wegen der angespannten Transportlage infolge des Wehrmachtsurlaubsverkehrs nicht möglich war,

ordnete das RSHA die vorläufige Überführung in das Lager Compiègne an, von wo aus sie sofort bei Beginn der Evakuierungsaktion im Februar oder März 1942 nach dem Oster~~x~~verbracht werden sollten.

Dies ergibt sich aus einem Fernschreiben des RSHA IV B 4 - 3232/41 - vom 24. Dezember 1941 an die Dienststelle Paris, das im übrigen auf eine persönliche Unterredung zwischen E i c h m a n n und Dr. K n o c h e n Bezug nimmt.

Fr.2 Bl.51/52

Den Vollzug dieser Anordnung meldete IV J Paris dem RSHA IV B 4 mit Telegramm vom 13. Januar 1942.

Fr.2 Bl.61

Mit Telegramm vom 20. Februar 1942 teilte das RSHA IV B 4 dem B.d.Ch.d.Sipo Paris mit, die 1.000 Juden würden sofort nach den im Gang befindlichen Fahrplanbesprechungen übernommen und einem im Reichsgebiet gelegenen "Auffanglager" (Auschwitz) zugeführt. Es

Fr.2 Bl.71,72

sei vorgesehen, in Mischehe lebende Juden entsprechend der Regelung im Reich vorläufig von der Abschiebung auszunehmen. Genaue Einzelheiten sollten mit Dannecker am 4. März 1942 in Berlin persönlich besprochen werden.

Fr.2 Bl.72/73

Anlässlich dieser Unterredung bei Ref. IV B 4 RSHA wurde der Transportbeginn auf den 25. März 1942 festgelegt und die technische Durchführung im einzelnen geregelt. Der Abgang des Transportes sollte dem RSHA durch Vorlage der Transportliste gemeldet werden. E i c h m a n n ordnete an, daß in Mischehen lebende Juden "vorläufig" von der Deportation verschont werden sollten.

- Fr.2 Bl.71 Das RSHA - IV B 4 a - fragte mit Schreiben vom 9. März 1942 - 3333/41g (1550) - beim AA an, ob Bedenken gegen den vorgesehenen Abtransport der 1.000 Juden erhoben würden.
- Fr.2 Bl.77 Das AA seinerseits holte am 11. März 1942 in dieser Angelegenheit die Stellungnahme der deutschen Botschaft in Paris ein.
- Fr.2 Bl.75 Anlässlich der Besprechung am 4. März 1942 im RSHA ging D a n n e c k e r auch auf die Notwendigkeit ein, der französischen Regierung einmal etwas wirklich "Positives, wie etwa den Abschub mehrerer Tausend Juden vorzuschlagen". Man wollte jetzt also offenbar mit der eigentlichen Endlösung beginnen. Eichmann bestimmte daraufhin, daß mit den französischen Stellen der Abschub von rund 5.000 Juden noch für 1942 besprochen werden solle, wobei zunächst nur arbeitsfähige männliche Personen nicht über 55 Jahre in
- Fr.2 Bl.79,81 Frage kommen sollten, ehemals deutscher, österreichischer, polnischer oder luxemburgischer Staatsangehörigkeit sowie französische Staatsangehörige und staatenlose Personen. Soweit sie die französische Staatszugehörigkeit besäßen, solle erreicht werden, daß sie diese mit Überschreiten der Grenze verlieren.
- Fr.2 Bl.78 Ergänzend zu der Anfrage vom 9. März 1942 erbat das RSHA - IV B 4 a - 3233/41g (1085) - am 11. März 1942 auch zur vorgesehenen Abschiebung der weiteren 5.000 Juden die Stellungnahme des AA.

Fr.2 Bl.86

Am 20. März 1942 erklärte das AA dem Ref. IV B 4 seine Zustimmung zu den vorgesehenen Transporten nach Auschwitz.

Fr.2 Bl.79

Die Abschiebung auch der weiteren 5.000 Juden sollte nach den bereits festgelegten technischen Richtlinien erfolgen und den gleichen Personenkreis betreffen. Dies ordnete IV B 4 a - 3233/42g (1085) - mit Telegramm vom 12. März 1942 an den B.d.Ch.d.Sipo und des SD (IV J) in Paris an.

Fr.2 Bl.81

IV J Paris setzte sich seinerseits am 17. März 1942 wegen der vorgesehenen Transporte mit dem Militärbefehlshaber in Frankreich in Verbindung, der seine Zustimmung erteilen und die Frage der Transportbegleitung sowie die Bezahlung der Transportkosten regeln sollte.

Fr.2 Bl.83

Auf Anfrage des Militärbefehlshabers in Frankreich teilte das RSHA - IV B 4 a - 3233/41g (1085) am 18. März 1942 dem Ref. IV J in Paris mit, auch 34 Juden ehemals jugoslawischer Staatszugehörigkeit könnten mit dem ersten Judentransport ebenfalls nach Auschwitz gebracht werden, seien aber auf dem Transport gesondert zu halten. Außerdem sei bei der Ankunft in Auschwitz auf diese Juden hinzuweisen. IV J Paris setzte den Militärbefehlshaber in Kenntnis.

Fr.2 Bl.85

Gerade solche unmittelbaren Anfragen bei IV B 4 - RSHA - zeigen deutlich, wie sehr IV B 4 - RSHA - von allen irgendwie mit Judensachen befaßten Dienststellen als federführende und letztlich entscheidende Institution anerkannt wurde.

- Fr.2 Bl.87 N o v a k vom Ref. IV B 4 RSHA teilte am 20. März 1942 dem Ref. IV J Paris telefonisch mit, daß der 1. Transportzug am 28. März von Paris nach Auschwitz abgehen könne, daß aber nur Personen- und nicht Güterwagen zur Verfügung ständen.
- Fr.2 Bl.88 Noch am 20. März 1942 forderte IV J Paris durch Fernschreiben die Unterstützung von IV B 4 RSHA bei der Bereitstellung der Wagenbegleitmannschaften, da der Militärbefehlshaber in Frankreich die Stellung von Wachpersonal abgelehnt hatte. IV J Paris erwartete vom RSHA eine Intervention beim OKH mit dem Hinweis, "da von dort (RSHA) auch der Befehl zur Inhaftierung und Deportation dieser Juden über das Führerhauptquartier erwirkt wurde".
- Fr.2 Bl.68ff Zwischenzeitlich war das französische Rote Kreuz an den Militärbefehlshaber in Frankreich mit dem Ersuchen herangetreten, die im Zuge der Vergeltungsmaßnahmen verhafteten und im Lager Compiègne einsitzenden Juden betreuen zu dürfen. Dies ergibt sich aus einem Schreiben vom 16. Januar 1942 an den B.Ch.d.Sipo und des SD, in dem im einzelnen die von französischer Seite gestellten Fragen und die Stellungnahme des Militärbefehlshabers angeführt sind.
- Fr.2 Bl.70a-b Unter Bezugnahme auf dieses Schreiben und eine am 27. Januar 1942 stattgefundene Besprechung mit KVR N e h r i c h lehnte D a n n e c k e r am 28. Januar 1942 u.a. jede Mitteilung bezgl. der in Compiègne festgehaltenen Juden dem Roten Kreuz

gegenüber ab und befürwortete sie lediglich bei Anfragen ausländischer Staaten auf diplomatischem Wege.

- Fr.2 Bl.96-99 Es sind zwar keine Unterlagen vorhanden, aus denen sich unmittelbar der Abtransport der 1.000 Geiseln aus dem Lager Compiègne ergibt. Da aber in einem Telegramm des RSHA IV B 4 a vom 16. Mai 1942 von der "Abbeförderung weiterer 1.000 Juden" die Rede ist - und in der Transportnachricht vom 5. Juni 1942 Dannecker (IV J) weisungsgemäß an IV B 4 (RSHA), den Inspekteur des KL und die Kommandantur des KL Auschwitz und den Abgang des 2. Judentransportes DA 301 mit 1.000 Personen von Compiègne nach Auschwitz meldete, darf geschlossen werden, daß der 1. Transport wie vorgesehen am 23. März 1942 abgefahren ist.
- Fr.2 Bl.98
- Fr.2 Bl.71,73,78
- Fr.2 Bl.75,92ff Anlässlich der Tagung der Judenreferenten am 4. März 1942 in Berlin bei IV B 4 RSHA wurde auch die Kennzeichnung der Juden in den besetzten Westgebieten durch Einführung des Judensterns behandelt. Diese Frage war in der Folge Gegenstand von Besprechungen zwischen dem Ref. IV J Paris, Vertretern des Militärbefehlshabers in Frankreich und der deutschen Botschaft. Aus den vorliegenden Unterlagen ergibt sich, daß vor allem letztere großen Wert darauf legte, daß auch hier die notwendigen Verordnungen von der französischen Regierung und nicht von dem deutschen Militärbefehlshaber erlassen würden. Auf diese Weise sollte ein "besseres Verständnis" der Bevölkerung für die Notwendigkeit und größeren Einsatz der französischen
- Fr.2 Bl.93

Polizei bei der Durchführung erreicht werden. Die deutsche Botschaft hoffte, dieses Ziel erreichen zu können, weil Vallat seiner Stellung enthoben worden war und Darquier de Pellepoix, ein Judengegner, sein Nachfolger werden sollte.

Fr.2 Bl.95

Mit dem Ende der winterlichen Transportschwierigkeiten war es dem Referat IV B 4 RSHA gelungen, den Abtransport von Juden in größerer Zahl technisch in die Wege zu leiten. Die Zusammenstellung der Transporte erfolgte im wesentlichen im Lager Compiègne, wo die festgenommenen Juden aus dem besetzten Teil Frankreichs zusammengezogen wurden.

Fr.2 Bl.96

Mit Erlaß vom 16. Mai 1942 teilte das RSHA - IV B 4 a - 32 33/41g (1085) - der "Dienststelle Paris" mit, daß beim Reichsverkehrsministerium ein Zug für den Abtransport weiterer 1.000 Juden nach Auschwitz bestellt worden sei. Der Abfahrtstag werde zu gegebener Zeit mitgeteilt. Für den Transport gab das RSHA folgende Anweisungen:

- a) zu erfassen sind nur arbeitsfähige Juden (davon höchstens 5 % Frauen und keine Kinder) deutscher und französischer Staatszugehörigkeit bzw. staatenlose Personen oder solche mit ehemals polnischer und luxemburgischer Staatsangehörigkeit;
- b) in Mischehe lebende Juden sind "zunächst" nicht abzuschieben;
- c) pro Person sind mitzunehmen: Verpflegung für 14 Tage und diverse Kleidung und Ausrüstungen - im einzelnen aufgeführt;

- d) das Begleitpersonal in Stärke von einem Führer und 15 Mann hat bis zur Grenze Paris zu stellen;
- e) der Transportführer hat eine für das Lager Auschwitz bestimmte Transportliste mit Personaldaten und möglichst auch früherem Aufenthalt und Beruf der abgeschobenen Juden mitzuführen und eine Durchschrift dem RSHA zuzuleiten;
- f) die Abfahrt des Zuges war, wie früher bereits angeordnet, dem Ref. IV B 4, Auschwitz und dem Inspekteur der KL fernschriftlich mitzuteilen.

Diese Anweisungen ersetzen die am 11. März 1942 vom RSHA herausgegebenen Richtlinien und machen deutlich, in welchem Umfang das RSHA den Ablauf der praktischen Durchführung bis ins einzelne gehend bestimmte.

Fr.2 Bl.136

Mit Fernschreiben vom 4. Juni 1942 wies das RSHA - IV B 4 a - 3233/41g (1085) - den BdS Paris an, Dannecker zu einer am 11. Juni 1942 in Berlin stattfindenden Besprechung der Judenreferenten der besetzten Westgebiete abzustellen.

Fr.3 Bl.263,271

Auf der Tagung sollten generelle Richtlinien für die weiteren Judentransporte ausgearbeitet werden, die nach Weisung des RSHA im Rahmen der eigentlichen Endlösung der Judenfrage nunmehr in größerem Umfang beginnen sollten.

Fr.2 Bl.137/138 Als Ergebnisse der Unterredung, soweit sie Frankreich betrafen, hielt Dannecker in einem Vermerk folgende Punkte fest:

a) aus Frankreich - besetzter und unbesetzter Teil - sollten insgesamt 100.000 staatenlose Juden beiderlei Geschlechts zwischen 16 und 40 Jahren "zwecks Arbeitsleistung" dem KL Auschwitz überstellt werden. Der Kreis der abzuschiebenden Juden sollte nur solche Personen umfassen, die zum Tragen des Judensterns verpflichtet waren und nicht in Mischehe lebten.

Fr.3 Bl.270

- Die Beschränkung zunächst auf staatenlose Juden hatte H e y d r i c h bei einem Besuch in Paris 5.-12. Mai 1942 selbst B o u s q u e t mitgeteilt. -

Auf das eigentliche Endziel der Judenmaßnahmen, nämlich die phys. Vernichtung, deutet wohl zweifelsfrei der Zusatz hin" Auch nicht arbeitsfähige Juden können mitgeschickt werden."

b) Dannecker wurde beauftragt, mit der ETRA wegen der Stellung von Transportmaterial Fühlung aufzunehmen. Ab 13. Juli 1942 waren drei Züge wöchentlich zum Abtransport vorgesehen.

c) Bei der französischen Regierung sollte auf direktem oder indirektem Verhandlungsweg der Erlaß eines Gesetzes ähnlich der 11. VO zum Reichsbürgergesetz angestrebt werden,

wonach alle außerhalb der französischen Staatsgrenzen lebenden bzw. später außer Landes zu verbringenden Juden die französische Staatszugehörigkeit verlieren würden.

- d) Transportkosten und Kopfgeld müssen vom französischen Staat getragen werden.

Fr.2 Bl.139

Das Ergebnis der Referentenbesprechung vom 11. Juni 1942 legte IV B 4a - RSHA - 3233/41g (1085) - mit Schnellbrief vom 22. Juni 1942 dem AA zur Stellungnahme vor. Als nicht von den vorgesehenen Maßnahmen betroffen wurden dabei Juden mit Staatsangehörigkeit des Britischen Empire, der USA, Mexicos, der mittel- und südamerikanischen Feindstaaten sowie der neutralen und verbündeten Staaten bezeichnet. Die Zahl der aus Frankreich zum Abtransport vorgesehenen Juden gab das RSHA mit 40.000 aus dem besetzten Gebiet an.

Fr.2 Bl.141,
175ff,142

Nach Rückfrage bei den Botschaften der betreffenden Länder teilte Ende Juni 1942 das AA dem Ref. IV B 4 seine grundsätzliche Zustimmung mit, regte aber im Hinblick auf die zu erwartenden "psych. Rückwirkungen" an, zunächst die staatenlosen Juden abzutransportieren, sowie Juden ungarischer und rumänischer Staatsangehörigkeit.

Fr.2 Bl.143ff

Die Vorstellungen von IV J Paris über die Durchführung der in der Tagung vom 11. Juni 1942 abgeprochenen Judentransporte legte Dannecker in einem

Vermerk vom 15. Juni 1942 nieder. Danach sollte nur von "jüdischer Umsiedlung" gesprochen werden, "was neben anderen Vorteilen die Abschiebung ganzer Familien ermögliche". Die Nachholung von Kindern unter 16 Jahren sollte in Aussicht gestellt werden. Im Interesse der Räumung der Küstengebiete von Juden und einer weitgehenden Konzentrierung des zunächst verbleibenden Restes im Raum Paris, sollten zunächst die Juden aus den Provinzen erfaßt werden. Richtlinien hierfür sollten von Fall zu Fall durch das Ref. IV J erteilt werden.

Auf diese Weise hoffte Dannecker, 15 Transporte zu je 1.000 Personen zusammenstellen zu können. Weitere ca. 15.000 Juden würden zwischenzeitlich dann in Paris selbst ergriffen werden können. Weiterhin sei auch damit zu rechnen, daß aus dem unbesetzten Teil Frankreichs mehrere tausend Juden zur Verfügung gestellt werden würden. Der französische Judenkommissar habe anlässlich einer Besprechung am 15. Juni 1942 dazu seine Bereitschaft erklärt.

Fr.2 Bl.155ff

Entsprechende Richtlinien für die Evakuierung von Juden enthielt der Erlaß des BdS in Frankreich vom 26. Juni 1942. Der betroffene Personenkreis deckte sich mit dem Ergebnis der Referentenbesprechung vom 11. Juni 1942 in Berlin und den Vorstellungen des AA. Verpflegung und Ausrüstung der abtransportierenden Personen sollte wie bei den früheren Zügen erfolgen. Wertsachen durften nicht mitgeführt werden, im übrigen regelte der Erlaß weitere technische Einzelheiten in Übereinstimmung mit der bereits bei den früheren Transporten geübten Praxis.

Fr.2 Bl.146,150

Gemäß des ihm anlässlich der Besprechung vom 11. Juni 1942 in Berlin vom RSHA - offenbar von N o v a k - erteilten Auftrages, setzte sich Dannecker auch mit der Eisenbahntransportabteilung Paris in Verbindung. Seine Bemühungen hatten offenbar aber nicht den gewünschten Erfolg. Jedenfalls berichtete er dem RSHA IV B 4 am 16. Juni 1942, die Gestellung von Transportmaterial für Judentransporte sei wegen anderweitiger Verpflichtungen und Umorganisationen z.Zt. nicht möglich. Es könne nicht einmal gesagt werden ob in naher oder ferner Zukunft die vorgesehenen Judentransporte wenigstens zum Teil durchgeführt werden könne.

Fr.2 Bl.150

Am 17. Juni 1942 wandte sich D a n n e c k e r unter Hinweis auf seinen Bericht vom Vortage erneut an das RSHA - IV B 4 - und bat darum, beim Reichsverkehrsministerium wenigstens die Bereitstellung von 3 Zügen zu erreichen, da bereits 3.000 Juden marschfähig gemacht worden seien.

Fr.2 Bl.151

Am 18. Juni 1942 teilte IV B 4 a dem BdS Paris telegrafisch mit, die geforderten 3 Transporte könnten am 22., 25. und 28. Juni 1942 durchgeführt werden.

Fr.2 Bl.152

Das Ref. IV B 4 a erwartete auch in Zukunft offenbar keine besonderen Schwierigkeiten mehr. Mit Fernschreiben vom 26. Juni 1942 sagte es jedenfalls eine am 11. Juni 1942 bereits für

den 2. Juli 1942 in Aussicht genommene Abschlußbesprechung der Judenreferenten in Berlin ab und kündigte stattdessen den Besuch von E i c h m a n n in Paris noch vor Ende des Monats an.

Fr.2 Bl.153f

Fr.2 Bl.159

Inzwischen entfaltete das Ref. IV J in Paris eine erhebliche Aktivität, um Juden zum Abtransport in der vom RSHA gewünschten Zahl bereitstellen zu können. Am 25. Juni 1942 forderte Dannecker Leguay, den Vertreter des französischen Staatssekretärs für die Polizei, anlässlich einer Unterredung zur Unterbreitung von Vorschlägen auf, wie bis Mitte Juli 1942 ca. 22.000 Juden in Paris für den Abtransport festgenommen werden könnten.

Fr.2 Bl.153f

Am 26. Juni 1942 erschien Leguay auf Vorladung erneut bei D a n n e c k e r . Dieser wies ihn darauf hin, daß die deutschen Stellen die Festnahme und Konzentrierung der Juden im besetzten Teil Frankreichs verlangten und den französischen Behörden in dieser Frage keine Entscheidungsmöglichkeiten mehr zubilligten. Darüber hinaus "liege immer noch das deutsche Angebot vor, auch Tausende von Juden aus dem unbesetzten Gebiet abzunehmen und abzutransportieren ". Es sei Sache der französischen Regierung" hierauf einzugehen oder nicht"!

Fr.2 Bl.158

Daß die Einbeziehung der Juden im unbesetzten Teil Frankreichs in Wahrheit nicht mehr ein der Entscheidung der französischen Regierung überlassenes "Angebot", sondern ein mit allem Nachdruck verfolgtes

Ziel des Ref. IV J Paris war, erhellt eindeutig die Niederschrift von Dr. Z e i t s c h e l über eine Besprechung mit D a n n e c k e r am 27. Juni 1942. D a n n e c k e r hatte danach erklärt, er benötige möglichst bald 50.000 Juden aus dem unbesetzten Teil Frankreichs zum Abtransport nach dem Osten. Dr. Z e i t s c h e l veranlaßte daraufhin den Gesandten R a h n , die Frage der Überstellung von 50.000 Juden aus dem unbesetzten Teil unverzüglich mit dem Präsidenten L a v a l persönlich zu erörtern.

Fr.2 Bl.160

Bei einer weiteren Besprechung teilte L e g u a y D a n n e c k e r mit, die französische Regierung sehe sich nicht im Stande, bis zum 15. Juli 1942 die verlangte Zahl von Juden in Paris unter ihrer Verantwortung festnehmen zu lassen, da sie auf jeden Fall nur "unerwünschte Elemente" erfassen wolle.

Fr.2 Bl.160

Da es den deutschen Stellen nicht darauf ankam, nur unerwünschte Juden abzuschieben, kündigte D a n n e c k e r daraufhin an, er werde nunmehr selbst die Großaktion in die Hand nehmen und verlangte dafür die Bereitstellung von täglich ca. 2.500 französischen Polizisten in Uniform und eine weitere Anzahl von Kriminalbeamten. Er ersuchte Leguay sich deswegen mit dem Polizeipräsidenten in Paris in Verbindung zu setzen.

Fr.2 Bl.163ff

Am 1. Juni 1942 fand in Paris eine Unterredung zwischen E i o h m a n n - er war wie angekündigt dorthin gekommen - und D a n n e c k e r über

die Judenmaßnahmen statt. Dabei wurde festgestellt, die Durchführung der Maßnahmen im besetzten Teil erfolge reibungslos und klar. Die vorbereitenden Arbeiten für die Einbeziehung auch der im unbesetzten Teil lebenden Juden seien dagegen noch nicht weiter vorangekommen, weil die französische Regierung immer neue Schwierigkeiten bereite. Auf diese müsse daher in verstärktem Maße Druck ausgeübt werden.

Dem Befehl des Reichsführers-SS, daß alle in Frankreich lebenden Juden sobald als möglich abgeschoben werden sollten - dem Ref. IV B 4 war er am 23. Juni 1942 von Müller zugeleitet worden - hoffte man zunächst mit den im besetzten Teil Frankreichs aufzubringenden Juden gerecht werden zu können. Das Tempo der Abschiebungen müsse dabei also noch erheblich verstärkt werden. Eichmann teilte mit, das RSHA bemühe sich bereits um das erforderliche Transportmaterial.

Fr.2 Bl.153f,
170ff

Inzwischen gehörte auch Ostuf Rötke als Vertreter von Dannecker zum Ref. IV J. Seine Unterschrift findet sich erstmals auf den Dokumenten vom 26. Juni 1942 und 1. Juli 1942 auf.

Letzteres enthält die Niederschrift über eine Besprechung der Judensachbearbeiter der SD-Kommandos bei Ref. IV J in Paris am 30. Juni 1942.

Ziel war eine "einheitliche Ausrichtung für die praktische Wahrung ihrer Aufgaben" und Entgegennahme von grundlegenden Weisungen. Erörtert wurden u.a. der Stand der Judenmaßnahmen in

Frankreich, die nur zögernde Mitwirkung der französischen Behörden, die Judengesetzgebung und ihre praktische Anwendung. Als Ziel der Maßnahmen wurde der Abtransport sämtlicher Juden aus dem besetzten Frankreich nach Auschwitz, beginnend in der Provinz und endend in Paris, festgelegt. Die Beteiligten erhielten Auftrag, mit den Transportvorbereitungen unverzüglich zu beginnen und dem Referat IV J bis zum 6. Juli 1942 entsprechend zu berichten, da das RSHA den alsbaldigen Abtransport von 50.000 Juden angesetzt hatte und der erste Abtransport bereits für 13. Juli 1942 von Bordeaux aus vorgesehen war. Den Sachbearbeitern wurden Unterlagen über die in Frankreich geltenden deutschen und französischen Judenbestimmungen und Merkblätter über den Abtransport von Juden nach Auschwitz ausgehändigt.

Fr.2 Bl.177f

Am 2. Juli 1942 bestätigte A b e t z dem AA Telegrafisch die Mitteilung, daß die ungarische Regierung der Einbeziehung von Juden ungarischer Staatszugehörigkeit in die Evakuierung "zum Arbeitseinsatz in das Lager Auschwitz" zugestimmt habe. A b e t z regte an, andere Regierungen entweder zu dem gleichen Zugeständnis zu veranlassen oder ihnen die Rückführung ihrer Juden anzutragen.

Fr.2 Bl.182ff

Eine weitere Besprechung über den Abschub von Juden aus Frankreich fand bei dem Ref. IV J am 4. Juli 1942 statt. An ihr nahmen Dr. Knochen, D a n n e o k e r und Ostuf S c h m i d t für die deutschen Stellen sowie B o u s q u e t als Staatssekretär für die französische Polizei und

Fr.3 Bl.227 der neue Judenkommissar Darquier de Pellepoix teil. Dr. Knochen teilte mit, Pétain und Laval hätten sich kürzlich im Ministerrat mit dem Abtransport aller staatenlosen Juden aus ganz Frankreich einverstanden erklärt. Dannecker schlug die Errichtung einer Kommission zur Durchführung dieser umfassenden Maßnahmen vor. Bousquet verlangte den Vorsitz in diesem Gremium für das Judenkommissariat. Die erste Sitzung wurde auf den 7. Juli 1942 festgelegt, da am 13. Juli 1942 die Evakuierungen bereits anlaufen sollten.

Fr.2 Bl.186ff Die erste Sitzung des sogenannten Aktionausschusses fand wie vorgesehen am 7. Juli 1942 statt. Neben Dannecker und U'scharf. Heinrichson nahmen an ihr Darquier de Pellepoix, Leguay und die Chefs bzw. bevollmächtigten Vertreter sämtlicher mit der Judenfrage befaßten französischen Institutionen teil. Einleitend wies Pellepoix darauf hin, "daß sich die Besatzungsbehörde bereiterklärt habe, dem französischen Staat die Juden abzunehmen".

Aufgrund der geltenden Bestimmungen rechnete man in Paris mit ca. 28.000 für den Abtransport in Frage kommenden Juden. In Mischehe lebende Juden waren nach wie vor von den Maßnahmen ausgenommen.

Die Durchführung der Verhaftung wurde im einzelnen besprochen. Sie sollte durch die französische Polizei nach Weisung des Ref. IV J und der SS-Kommandos erfolgen. Die aufgebracht Juden sollten

zunächst in den Lagern Drancy, Compiègne, Pithiviers und Beauce-la-Rolande konzentriert werden. Von diesen Lagern sollte pro Woche je ein Zug nach Auschwitz abgehen. Als Begleitkommando war französische Polizei überwacht von einem Leutnant und acht Mann der deutschen Feldgendarmerie vorgesehen. Weiterhin wurde im einzelnen noch die Verpflegung und Ausrüstung der Transporte geregelt.

Die im Rahmen der Aktionen mit festgenommenen Kindern unter 16 Jahren sollten zunächst in französische Kinderheime verbracht werden.

Die deutschen Besprechungsteilnehmer erlangten zudem die Einwilligung der französischen Beteiligten, daß D a n n e c k e r die KL im unbesetzten Teil des Landes besichtigen könne. Auf diese Weise hoffte man eine weitere Verzögerung der Aktion seitens der französischen Stellen zu verhindern. Dieser Regelung stimmte L a v a l noch am gleichen Tage zu.

Fr.2 Bl.190

Wenn auch dazu keine Unterlagen vorhanden sind, so kann doch angenommen werden, daß die bis zu diesem Zeitpunkt im Zuge der ersten sogenannten Sühneaktionen festgenommenen ca. 6.000 Juden zwischenzeitlich wenigstens zum größten Teil schon abtransportiert worden waren.

Fr.2 Bl.180

Zu Beginn der nun anlaufenden Großaktionen im Rahmen der Endlösung beschränkte sich einer Vereinbarung mit der französischen Regierung entsprechend der Kreis der aus beiden Teilen Frankreichs

Fr.2 Bl.180f

abzuschließenden Juden auf staatenlose oder fremdstaatliche Personen solcher Länder, die der Einbeziehung zugestimmt hatten. Für die zweite Phase des umfassenden Abtransportes von Juden aus Frankreich war jedoch beabsichtigt, von der französischen Regierung die Entnaturalisierung der nach dem I. Weltkrieg eingebürgerten Juden zu verlangen, um auch diese evakuieren zu können.

Das Ref. IV J befaßte sich zu diesem Zeitpunkt bereits eingehend mit der konkreten Vorbereitung der Großaktionen gegen die Juden in Paris.

Fr.2 Bl.179

In einem Vermerk vom 4. Juli 1942 legte D a n n e c k e r hierfür "Rahmegrundsätze" nieder. Danach sollten die Verhaftungen durch die französische Polizei unter Steuerung seitens des Ref. IV J in der Weise erfolgen, daß den Hauptkommissaren der einzelnen Arrondissements befohlen wurde, aus ihrem Bezirk eine vorbestimmte Anzahl Juden festzunehmen und zum Abtransport in die Auffanglager bereitzuhalten.

Fr.2 Bl.180f

Mit Fernschreiben vom 6. Juli 1942 teilte D a n n e c k e r beziehend auf eine Besprechung mit E i c h m a n n vom 1. Juli 1942 dem Ref. IV B 4 (RSHA) mit, die französische Regierung habe sich zwischenzeitlich damit einverstanden erklärt, daß sämtliche staatenlosen Juden aus beiden Teilen Frankreichs abbefördert würden. L a v a l habe aber verlangt, daß auch Kinder unter 16 Jahren aus dem unbesetzten Teil abgezogen würden. Die Kinder im besetzten Teil

interessierten ihn nicht. Im Hinblick darauf bat D a n n e c k e r um dringende Entscheidung, ob vom 15. Transport ab auch Kinder nach Auschwitz gebracht werden könnten.

Fr.2 Bl.192

Diese Entscheidung reklamierte IV J Paris mit Schreiben an IV B 4 am 10. Juli 1942. Gleichzeitig teilte es mit, daß die Verhaftungen staatenloser Juden in Paris vom 16.-18. Juli 1942 durch die französische Polizei erfolgen sollten. Weil dabei mit der Festnahme von ca. 4.000 Kindern zu rechnen sei, schlug es den Abtransport bereits vom 10. Zug ab vor.

Fr.2 Bl.193

Am 10. Juli 1942 fand beim französischen Judenkommissar eine abschließende Besprechung über die Verhaftungsaktionen in Paris statt. Neben den technischen Einzelheiten des Ablaufs enthält der von R ö t h k e gefertigte Besprechungsvermerk folgende von den bisherigen Anordnungen abweichende Angaben: Es sollten Frauen bis 55 Jahre und Männer bis 60 Jahre sowie bei Mischehen die jüdischen staatenlosen Ehepartner mit in die Aktionen einbezogen werden.

Fr.2 vgl.Bl.188

Fr.2 Bl.163ff

Dies entspricht durchaus dem vom RSHA erklärtermaßen verfolgten Fernziel, nämlich der "absoluten Entjudung" Frankreichs, geht aber deutlich über die bisher gesetzten Grenzen hinaus.

Anhand der zur Verfügung stehenden Unterlagen kann noch nicht geklärt werden, wie es zu dieser Erweiterung des zuvor vom RSHA gezogenen Rahmens

gekommen ist. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Entscheidung derartiger grundsätzlicher Fragen stets durch IV B 4 - RSHA - selbst erfolgte, darf jedoch angenommen werden, daß auch hier eine Entscheidung von dort zugrunde liegt oder IV J Paris sich zumindest des Einverständnisses des RSHA versichert hatte.

Fr.3 Bl.247

Den Abschub der in Mischehe lebenden staatenlosen Juden nach dem Osten hatte das RSHA jedoch offensichtlich nicht angeordnet. Noch am 29. August 1942 fragte nämlich das Ref. IV J bei IV B 4 (RSHA) an, ob aus dem Lager Drancy 2-300 staatenlose mit Arierinnen verheiratete Juden ebenfalls nach Auschwitz verbracht werden könnten.

Der Abtransport der in Paris festzunehmenden Juden war vom 21./22. Juli 1942 an mit wöchentlich drei Zügen nach Auschwitz vorgesehen.

Zwischenzeitlich liefen auch in der Provinz die letzten Vorbereitungen für den Beginn der Abschiebungsaktionen nach Auschwitz. Von Anfang an ergaben sich offensichtlich aber Schwierigkeiten, Juden in der vorgesehenen Anzahl für den Abtransport bereitzustellen.

Fr.3 Bl.195

Mit Fernschreiben vom 14. Juli 1942 an das RSHA-IV B 4 erklärte R ö t h k e diese Schwierigkeiten damit, daß sich der in Frage kommende Personenkreis vor allem in der Provinz dadurch erheblich verringere, weil nur staatenlose Juden

abgeschoben werden könnten. Der am 15. Juli 1942 aus Bordeaux vorgesehene Zug könne aus diesem Grunde nicht besetzt und die nächsten beiden Züge DA 901/1 ab Pithiviers erst am 17. Juli und DA 901/2 ab Le Bourget - Drancy am 19. Juli 1942 abgehen.

Fr.3 Bl.197

Noch am gleichen Tage rief E i c h m a n n bei IV J Paris an und erklärte, es sei sehr "blamabel", daß die Abschiebungen nicht in der vorgesehenen Weise erfolgten. Zudem sei es eine "Prestigefrage", da man erst nach längeren Verhandlungen mit dem Reichsverkehrsministerium die Bereitstellung der Züge habe durchsetzen können. Er müsse sich überlegen, ob er Frankreich nicht überhaupt als Abschubland fallen lassen werde. R ö t h k e bat ihn, dies nicht zu tun und versicherte, die weiteren Züge würden "planmäßig verladen". Aus einer handschriftlichen Randbemerkung von R ö t h k e vom 2. August ergibt sich, daß D a n n e c k e r ebenfalls in dieser Sache mit E i c h m a n n telefoniert hat.

Fr.3 Bl.199

Am 13. Juli 1942 berichtete R ö t h k e durch Fernschreiben dem Ref. IV D 4 RSHA- (Es liegt nahe, daß es sich hierbei um einen Übermittlungsfehler handelte und IV B 4 gemeint war; R ö t h k e bat nämlich "nochmals" um Entscheidung über den Abtransport von Kindern; hierum hatte D a n n e c k e r das Ref. IV B 4 bereits mit Fernschreiben vom 6. Juli und 10. Juli 1942 ersucht) -, die von der französischen Polizei am 16. und 17. Juli durchgeführte Aktion habe zur Festnahme von 3.031 Männern,

Fr.2 Bl.180f,
192

5.802 Frauen und 4.051 Kindern geführt. Die kinderlosen Personen sollten unverzüglich abtransportiert, die mit Kindern zunächst nach Beauce-la-Rolande und Pithiviers gebracht werden.

Fr.3 Bl.216 Wohl im Anschluß an dieses Schreiben teilte E i c h m a n n am 20. Juli 1942 dem Ref.IV J telefonisch mit, auch Kinder könnten mit nach dem Osten abgeschoben werden, sobald die Transporte wieder möglich seien.

N o v a k sicherte bei dieser Gelegenheit Dannecker zu, Ende August oder Anfang September 1942 etwa sechs Transporte zu ermöglichen, die Juden "aller Art" (auch arbeitsunfähige und alte Juden) enthalten könnten.

D a n n e c k e r seinerseits erklärte E i c h m a n n, mit den vorhandenen Juden seien zunächst nur noch zehn Transporte möglich. Über weitere Festnahmeaktionen werde aber bereits mit der französischen Regierung verhandelt.

Er.3 Bl.244-245 Auf erneute Anfrage des Ref. IV J vom 11. August 1942 bestätigte das Ref. IV B 4 a - RSEA - mit Fernschreiben vom 13. August 1942, daß Kinder, auf die laufenden Transporte verteilt, mit nach Auschwitz abgeschoben werden könnten.

Fr.3 Bl.246 Aus der dem Ref. IV B 4 erteilten Transportnachricht vom 18. August 1942 ergibt sich, daß in dem an diesem Tage abgegangenen Transport DA 901/14 nach Auschwitz erstmals auch Kinder enthalten waren.

Fr.3 Bl.201 Unter dem 17. Juli 1942 berichtete R ö t h k e dem Ref. IV B 4 und weisungsgemäß auch dem Inspekteur der KL und dem KL Auschwitz den Abgang eines Transportes vom gleichen Tage aus Pithiviers mit 928 Juden. Es war dies der erste Transport im Rahmen der nun beginnenden Massenevakuierungen.

Fr.3 Bl.271

Fr.3 Bl.202 Obwohl kein entsprechender Transportbericht vorliegt, kann angenommen werden, daß auch der 2. Transport DA 901/2 am 19. Juli 1942 vereinbarungsgemäß mit 1.000 Juden von Drancy aus abgegangen ist, zumal R ö t h k e hierzu noch am 15. Juli 1942 Einzelanweisungen erteilte.

Fr.3 Bl.212f

Am 20. Juli 1942 berichtete R ö t h k e dem Ref. IV B 4, daß am 22. und 24. Juli 1942 zwei Züge von Le Bourget - Drancy aus abgehen würden, da sie in Nancy und Dijon nicht, wie ursprünglich vorgesehen, hätten belegt werden können.

Der Fahrplan für die Transporte vom 27. Juli 1942 ab würde wie festgelegt eingehalten werden. Weiterhin bat R ö t h k e IV B 4 um Intervention bei den zuständigen Stellen, damit für die Judentransporte auch weiterhin Güterwagen und nicht, wie ihm von der Hauptverkehrsdirektion mitgeteilt, Personenwagen bereitgestellt würden, deren ausreichende Bewachung mit den vorhandenen Kräften unmöglich sei.

Fr.3 Bl.204ff

In der Zeit vom 11.-19. Juli 1942 führten D a n n e c k e r und H e i n r i c h s o n die bereits festgelegte Inspektionsfahrt zu den Judenlagern im unbesetzten Teil Frankreichs durch,

die ausschließlich unter französischer Verwaltung standen. In seinem Reisebericht stellte D a n n e c k e r fest, die Konzentrierung beschränke sich auf Juden ehemals deutscher Staatsangehörigkeit, während die Gesetze vom 4. Oktober 1942 unbeachtet geblieben seien. Dies müsse durch Einflußnahme auf die zuständigen Stellen geändert werden. Im übrigen sei entgegen des Erlasses des Reichsführers-SS noch immer die Ausreise aus diesem Teil Frankreichs für Juden möglich.

Fr.3 Bl.214,220

In der Folge drängte IV J noch nachdrücklicher darauf, eine möglichst große Zahl von Juden aus dem unbesetzten Teil Frankreichs zu erhalten, um die bereitstehenden Transportmöglichkeiten nach dem Osten voll auszunutzen. Auch sollten baldmöglichst im besetzten und unbesetzten Teil weitere Verhaftungsaktionen gestartet werden, in die neben den bisher erfaßten staatenlosen Juden und Personen ehemals deutscher, Österreichischer, tschechischer, polnischer und russischer Nationalität auch solche belgischer und niederländischer Staatsangehörigkeit einbezogen werden sollten. Außerdem sollte die französische Regierung zur Ausbürgerung der nach 1927 oder sogar 1919 nationalisierten Juden veranlaßt werden.

Fr.3 Bl.219,242

Unter dem Druck der deutschen Stellen waren die französischen Behörden schließlich bereit, in der ersten Augushälfte 1942 vier Züge mit Juden aus dem unbesetzten Gebiet nach

Drancy zu senden. Diese Zahl von 3-4.000 Juden entsprach aber keineswegs den deutschen Vorstellungen, die sie lediglich als "erste kleine Rate" bezeichneten und die Internierung und Abschiebung sämtlicher unter die Gesetze vom 4. Oktober 1940 fallender Juden im unbesetzten Teil Frankreichs verlangten. Ohne eine große Zahl von Juden aus dem unbesetzten Gebiet war es dem Ref. IV J nicht möglich, die vom RSHA für August und September vorgesehenen je 13 Züge von Drancy nach Auschwitz voll zu besetzen.

Fr.3 Bl.248f

Anlässlich einer Unterredung beim Ref. IV J am 13. August 1942 kündigte L e g u a y 3 Transporte nach Drancy für den 17., 26. und 29. August 1942 an.

Fr.3 Bl.245

Von dort aus sollten sie, gemischt mit Judenkindern, die nach Anordnung des RSHA nicht in besonderen Zügen abbefördert werden durften, nach Auschwitz verbracht werden.

Fr.3 Bl.222

Anlässlich einer weiteren Unterredung mit R ö t h k e am 17. August 1942 erklärte L e g u a y, im unbesetzten Teil Frankreichs solle am 29. August eine große Festnahmeaktion gegen Juden stattfinden. Man rechne mit ca. 15.000 Personen aus der Gruppe, gegen die sich auch die Aktion vom 16./17. August im besetzten Gebiet gerichtet habe.

Die Verhaftungsaktion fand in der Zeit vom 25. August bis 28. August 1942 statt. Es konnten

- Fr.3 Bl.256,263,
216

aber lediglich ca. 1.100 Juden festgenommen werden.
- Fr. 3 Bl.223ff

Ausweislich der vorhandenen Unterlagen gingen am 24. August (1.200 Personen), 29. August und 31. August 1942 (1.200) jeweils Züge nach Drancy.
- Fr.3 Bl.219,228,
242

Schon Anfang August waren ca. 3.000 Juden aus dem unbesetzten Teil Frankreichs in die Durchgangslager des besetzten Teils verbracht worden.
- Fr.3 Bl.263

Im August 1942 überstellte die französische Regierung damit insgesamt 5.000 Juden aus Internierungslagern des unbesetzten Gebietes nach Drancy.
- Fr.3 Bl.251

Am 27. August 1942 besprach U'scharf. H e i n r i c h s o n (er gehörte vom 1. September 1940 dem Amt III im RSHA an und war von 1940-1942 mit Sonderauftrag dem Judenreferat beim BdS in Paris zugeteilt) mit L e g u a y und S a u t s die im September 1942 aus dem unbesetzten Gebiet zu erwartenden Judenzüge. L e g u a y kündigte vom 1. bis 4. September 1942 vier Züge zu je 1.000 Personen an. Weitere Zusage könne er erst nach Abschluß der laufenden Verhaftungswelle machen. Französische Juden seien bisher von den Maßnahmen noch nicht betroffen worden.
- Fr.3 Bl.257

Die für Anfang September angekündigten Züge trafen am 2., 3. und 5. September aus dem unbesetzten Gebiet in Drancy ein.

Fr.3 Bl.260

Am 2. September 1942 ging der Transport DA 901/22 mit 1.000 Juden von Drancy nach Auschwitz ab.

Fr.3 Bl.253

Anlässlich einer Tagung der Judenreferenten der besetzten Westgebiete bei IV B 4 in Berlin am 28. August 1942 wies E i c h m a n n darauf hin, daß das "gegenwärtige Evakuierungsproblem", der Abschub von staatenlosen Juden, bis Ende 1942 und der Abschub der übrigen ausländischen Juden bis Ende Juni 1943 beendet sein müsse. Im übrigen müsse der Abschub unverzüglich verstärkt werden, da von Oktober 1942 bis Januar 1943 voraussichtlich keine Transportmittel zur Verfügung ständen.

Als Vertreter des zwischenzeitlich zum Leiter des Ref. IV J in Paris ernannten OSTuf Röhke war UStuf A h n e r t in Berlin anwesend. Er besprach anschließend noch mit "dem zuständigen Sachbearbeiter im RSHA" Frankreich betreffende Einzelfragen. Danach erklärte sich das RSHA - vermutlich Novak - bereit, durch die Reichsbahn möglichst schon von Mitte September ab täglich einen Zug für Judentransporte zur Verfügung stellen zu lassen.

Wie eingehend gerade mit der Durchführung der Transporte das RSHA befaßt war, zeigte sich erneut daraus, daß auch Einzelheiten der Verladung und die genauen Abfahrtszeiten erörtert wurden sowie die Ausrüstung der Transporte.

Auf Anfrage von A h n e r t , ob auch straffällig gewordene ausländische Juden mit abge-

schoben werden könnten, erklärte das RSHA nochmals ausdrücklich, daß zunächst nur staatenlose Juden abzubefördern seien sowie bulgarische Juden, die neuerdings auch der Kennzeichnungspflicht unterlägen. Wegen der übrigen ausländischen Juden seien Verhandlungen im Gange.

Fr.3 Bl.258

Im Anschluß an die Berliner Referentenbesprechung kam es am 1. September 1942 zu einer weiteren Unterredung zwischen R ö t h k e , L e g u a y und S a u t s mit dem Ziel, die französischen Stellen nochmals nachdrücklich zur Überstellung einer großen Anzahl von Juden aus dem unbesetzten Teil zu veranlassen. Nur auf diese Weise bestand für IV J Paris die Hoffnung, das von RSHA in verstärktem Maße angeordnete Transportprogramm bis zur Winterpause zu erfüllen. Dieses sah bis zum 14. September einschließlich wöchentlich jeweils drei Züge mit je 1.000 Personen und in der 2. Septemberhälfte und im Oktober täglich einen Zug mit je 1.000 Personen vor, in beiden Monaten zusammen also 52.000 Juden.

R ö t h k e verlangte eine bindende Zusage der französischen Regierung, da er "schon in den nächsten Tagen dem RSHA melden müsse, daß das Programm durchgeführt werden könne".

Fr.3 Bl.261ff,
271

Bis einschließlich 2. September 1942 wurden aus dem besetzten Teil Frankreichs 18.069 und dem unbesetzten Gebiet 9.000 Juden (insgesamt 27.069) nach dem Osten abgeschoben.

Fr.3 Bl.266,272,
276,281,286,287,291

Am 9., 11., 14., 16., 21., 23. und 28. September 1942 gingen die Transporte DA 901/24, 25, 27, 28, 30, 31, 33, 34 mit je 1.000 Juden von Drancy nach Auschwitz ab. Entsprechende Mitteilung ging - wie bei allen anderen Transporten aus Frankreich - weisungsgemäß auch an das Ref. IV B 4.

Fr.3 Bl.267ff

Am 8. September 1942 teilte L e g u a y dem Ref. IV J mit, die bei den Internierungen im unbesetzten Teil Frankreichs aufgetretenen großen Schwierigkeiten hätten dazu geführt, daß nur bis einschließlich 14. September Transporte nach Drancy bereitgestellt werden könnten.

Fr.3 Bl.267ff

In einem Vermerk vom 9. September 1942 schlug R ö t h k e erneut vor, die französische Regierung zur Entnaturalisierung aller nach 1933 eingebürgerten Juden mit der Drohung zu veranlassen, widrigenfalls in Frankreich Großrazzien nach Sternträgern durchzuführen und die ergriffenen Personen ohne Rücksicht auch auf eine mögliche französische Staatsangehörigkeit zu deportieren.

Fr.3 Bl.280ff

In einem Vermerk vom 16. September 1942 legte er einen genau ausgearbeiteten Plan für die Festnahme der in der Judenkartei in Paris aufgeführten Angehörigen wissenschaftlicher Berufe und Großkaufleute sowie die unmittelbar anschließende Verhaftung von Sternträgern auf den Straßen des Dep. Seine nieder.

R ö t h k e erwartete, durch diese Maßnahmen etwa 23.000 Personen für die Deportation zu erhalten.

Fr.3 Bl.288f Mitte September 1942 war der Abtransport der staatenlosen Juden und Juden einiger Staatsangehörigkeiten, die durch besondere Erlasse zwischenzeitlich für die Deportation freigegeben worden waren, offenbar beendet.

Als letzte waren die rumänischen Juden (ca.3.000) ergriffen und abgeschoben worden. Verhandlungen wegen der Einbeziehung auch italienischer und ungarischer Juden waren im Gange.

Die Bestrebungen der deutschen Stellen, nunmehr auch Juden französischer Staatsangehörigkeit mit erfassen zu können, scheiterten an dem Widerstand der französischen Regierung, insbesondere des Staatspräsidenten P é t a i n . Obwohl damit ein Abtransport von Juden in größerem Umfang nicht mehr möglich war, verzichtete auch das RSHA angesichts der Gefahr schwerer politischer Verwicklungen darauf, die französische Regierung zu einem Zugeständnis zu zwingen.

Er.3 Bl.288f Diese angesichts der tatsächlichen Machtverhältnisse ganz erstaunlichen Tatsachen ergeben sich aus einem Schreiben IV J Paris (Dr. K n o c h e n) an IV B 4 - RSHA - vom 26. September 1942.

Fr.3 Bl.292 Die deutschen Stellen hatten offenbar nach wie vor größte Mühe, das ihnen zur Verfügung gestellte Transportmaterial voll zu belegen. Laut

Transportnachricht von IV J an IV B 4 brachte DA 901/34 am 30. September 1942 nur 211 Personen von Drancy nach Auschwitz.

Fr.3 Bl.294

Erst Ende Oktober 1942 konnte IV J dem Ref. IV B 4 wieder die Bereitstellung von ca. 3.000 Personen für den Abtransport nach dem Osten melden. Es fragte an, ob diese Züge am 4., 6. und 9. November 1942 nach Auschwitz in Marsch gesetzt werden könnten.

Fr.3 Bl.295

Ref. IV B 4 a genehmigte die Transporte mit Fernschreiben vom 2. November 1942. Sie wurden, wie vorgesehen, mit je 1.000 Personen durchgeführt

Fr.3 Bl.296ff

(DA 901/35-37).

Fr.3 Bl.290

Laut Mitteilung des AA an die deutsche Botschaft in Paris vom 12. Oktober 1942 konnten nunmehr auch Juden griechischer Staatsangehörigkeit in die Kennzeichnung und die Evakuierung mit einbezogen werden. Die Erlasse, die der Einbeziehung von Juden bestimmter Nationalität in die Abschiebungen zugrunde lagen, ergingen jeweils vom Ref. IV B 4 - RSHA - und liegen teilweise vor.

Reich 13
Bl.40ff,58aff

Fr.3 Bl.229

Am 5. November 1942 wurden in Paris den neuesten Richtlinien entsprechend 1.100 Juden griechischer Staatszugehörigkeit festgenommen. Der von IV J

Fr.3 Bl.300

Paris für den 11. November 1942 angeforderte Zusatztransport wurde vom Ref. IV B 4 a mit Fernschreiben vom 7. November 1942 genehmigt

Fr.3 Bl.301

und ging planmäßig nach Auschwitz ab (DA 901/38).

Zwischenzeitlich war das AA ständig bemüht, den Weg zur Einbeziehung weiterer ausländischer Juden in die Judenmaßnahmen freizumachen (vergl. Vermerk Reich S.36-45).

Fr.3 Bl.309f

Mit Telegramm vom 15. Dezember 1942 an die Botschaft in Paris wandte sich das AA gegen die von der Botschaft Paris vorgeschlagene summarische Behandlung der genannten ausländischen Juden in Frankreich. Es teilte mit, daß u.a. verschiedene türkische Konsulate Durchreiseanträge gestellt hätten.

Fr.3 Bl.307f

Fr.3 Bl.304

In dieser Zeit angestrenzter Bemühungen um die vollständige Vernichtung der in Frankreich lebenden Juden fällt ein Befehl H i m m l e r s an M ü l l e r vom Dezember 1942, etwa 10.000 in Frankreich befindliche Juden, die einflußreiche Verwandte in den USA hätten, in besonderen Lagern als Geiseln zusammenzufassen. Sie sollten zwar arbeiten, jedoch unter Bedingungen, daß "sie gesund sind und am Leben bleiben".

Fr.3 Bl.311

Am 19. Dezember 1942 bereits forderte das RSHA IV B 4 a - 3233/41g (1085) - bei IV J Paris Meldung über die im 1. Quartal 1943 zu erwartenden Judentransporte an. Anfang Januar 1943 sollte die Transportfrage mit dem Reichsverkehrsministerium geregelt werden, das zu kurzfristiger Bereitstellung von Transportmaterial für die Judendeportation nicht in der Lage war.

Fr.3 Bl.315 Am 31. Dezember 1942 antwortete IV J dem Ref.IV B 4, die Judentransporte sollten erst Mitte Februar oder Anfang März 1943 wieder anlaufen. Über den Umfang könne aber noch nichts gesagt werden.

Fr.3 Bl.316f Bereits am 21. Januar 1943 jedoch fragte IV J Paris bei IV B 4 - RSHA - an, ob aus dem Lager Drancy zwei Judenzüge nach Auschwitz durchgeführt werden könnten, da Unterbringung und Verpflegung in Frankreich Schwierigkeiten bereiteten. Bejahendenfalls möge das RSHA genauen Fahrplan mitteilen und die Bewachung ab Reichsgrenze regeln.

Außerdem erbat IV J Weisung des RSHA, ob 2.159 französische Juden, die überwiegend wegen Verstoßes gegen die deutschen Judenbestimmungen in Drancy festgehalten wurden, mit abgeschoben werden könnten, ob straffällige Juden auch abtransportiert werden könnten, wenn sie in Mischehe lebten, und was mit den restlichen französischen Juden geschehen solle, die Ende 1941 und 1942 bei Razzien festgenommen worden waren.

Fr.3 Bl.318f Schon am 25. Januar 1943 konnte IV B 4 a dem BdS Paris mitteilen, daß das Reichsverkehrsministerium den erforderlichen Transportraum trotz der angespannten Verkehrslage bereitstellen werde; die Verkehrstage seien mit der Hauptverkehrsdirektion Paris zu regeln, die entsprechende Weisung erhalten habe; die Abfahrt sei mindestens 3 Tage vorher dem BdS Metz, der die Begleitkommandos ab Reichsgrenze stelle, und dem Ref.IV B 4 mitzuteilen.

Zu den übrigen Anfragen entschied IV B 4, daß auch Juden französischer Staatsangehörigkeit nach Auschwitz verbracht werden könnten, soweit sie unter die bisherigen Bestimmungen fielen. In Mischehe lebende Juden seien zunächst auch bei Straffälligkeit noch ausgenommen. Sie könnten jedoch aufgrund eines Erlasses IV 656/42 vom 18. Dezember 1942 als Schutzhäftlinge in besonderen Transporten abbefördert werden.

Den BdS Metz wies das RSHA gleichzeitig an, die Begleitkommandos ab Reichsgrenze zu stellen.

Fr.3 Bl.337

Weisungsgemäß vereinbarte IV J Paris mit der Hauptverkehrsdirktion in Paris die Stellung von je 1 Zug am 9. und 11. Februar 1943 nach Auschwitz und teilte dies am 3. Februar 1943 dem Ref. IV B 4 a mit.

Fr.3 Bl.338

Fr.3 Bl.340

Für einen weiteren Transportzug am 13. Februar 1943 forderte IV B Paris - das bisherige Referat IV J führte nunmehr diese Bezeichnung entsprechend der Gliederung im RSHA - vom Befehlshaber der Orpo in Paris am 5. Februar 1943 deutsche Begleiter bis zur Reichsgrenze zur Beaufsichtigung des französischen Zugkommandos an, und teilte auch diesen Abfahrtstermin dem Ref.

Fr.3 Bl.346

IV B 4 a RSHA und dem BdS in Metz am 6. Februar 1943 mit.

Fr.3 Bl.348

Am 12. Februar 1943 forderte IV B Paris beim B.d.Orpo Paris eine Verstärkung der Begleitmannschaft, da die französische Polizei ihre Beteiligung abgelehnt habe. Die Ablehnung der Franzosen beruhte darauf, daß in dem Transport am 13. Februar 1943 auch Juden französischer Staatsangehörigkeit abgeschoben werden sollten, die sich nach den deutschen Bestimmungen strafbar gemacht hatten. Zwar nahmen die französischen Behörden unverzüglich 1.300 Personen in einer besonderen Aktion fest und übergaben sie den deutschen Stellen als Ersatz für die zum Abtransport vorgesehenen französischen Juden. Hierauf ließ sich der BdS Paris jedoch nicht ein. Er ließ beide Gruppen nach Auschwitz bringen.

Fr.3 Bl.342f,
344,349f

Die drei Züge gingen termingemäß mit insgesamt knapp 3.000 Juden nach Auschwitz ab.

Fr.3 Bl.320,
334ff

In der Zwischenzeit war IV B Paris bereits darangegangen, die gegen die Juden im altbesetzten Teil Frankreichs gerichteten Maßnahmen auch im nunmehr neubesetzten Gebiet einzuführen und zunächst die Küstengebiete "judenfrei" zu machen. Dazu war Abstimmung mit dem italienischen Oberkommando zwecks gemeinsamen Vorgehens erforderlich. Dies ergibt sich aus einem Fernschreiben der deutschen Botschaft Paris an das AA vom 15. Januar 1943 und einem Schreiben des BdS Paris vom 3. Februar 1943.

Fr.3 Bl.320f

Das AA forderte die Botschaft in Paris auf, die Abstimmung mit dem italienischen Oberkommando beschleunigt herbeizuführen und teilte

mit, daß gegen die Überstellung sämtlicher Juden aus dem neubesetzten Gebiet keine außenpolitischen Bedenken bestünden; die französische Regierung sei jedoch zu veranlassen, den neutralen Staaten und den Achsenmächten nahezu legen, Juden ihrer Staatsangehörigkeit bis zum 31. März 1943 aus dem neubesetzten Gebiet heimzuschaffen. Bei Juden feindlicher Staaten sei sofortige Internierung erwünscht.

Fr.3 Bl.323f

Diese der deutschen Botschaft in Paris der Dringlichkeit wegen zunächst ohne Rückfrage beim RSHA erteilten Weisungen brachte das AA dem RSHA - IV B 4 a - am 27. Januar 1943 zur Kenntnis.

Fr.4 Bl.362

Bezugnehmend auf eine telefonische Unterredung zwischen N o v a k (HStuf. bei IV B 4 RSHA) und SS-U'scharf. R i e b e vom BdS Paris zeigte IV B Paris dem Ref. IV B 4 a und dem BdS Metz am 25. Februar 1943 an, daß am 2. März 1943 ein Judenzug von Drancy nach Auschwitz und zwei weitere am 4. und 6. März 1943 von Drancy nach Cholm (Chelmo) abgehen würden. Cholm war als Zielort der beiden letzten Züge offenbar vom RSHA angegeben worden. Dies zeigt einmal der Bezug des Fernschreibens vom 25. Februar 1943 und die Formulierung, "da die dortige Genehmigung zum Abtransport der drei Judenzüge nicht früher gegeben werden konnte".

Fr.4 Bl.364ff

Die drei genannten Züge gingen planmäßig von Drancy ab.

Fr.4 Bl.370ff

Über den Stand der Judenmaßnahmen in Frankreich am 6. März 1943 legte R ö t h k e in einem Vermerk vom gleichen Tage folgende Einzelheiten nieder:

- a) Abgeschoben nach dem Osten waren 49.000 Juden.
- b) Die Zahl der im altbesetzten Teil Frankreichs noch lebenden Juden schätzte R ö t h k e auf ca. 70.000 und im neu-besetzten Gebiet etwa 200.000.
- c) Die Italiener nahmen bis Ende März rund 1.000 ihrer Juden aus Frankreich zurück.
- d) Ungarn führte 40 ungarische Juden zurück und zeigte sich an den restlichen ca. 1.500 nicht interessiert.
- e) Die Türkei nahm 631 türkische Juden zurück und hatte an weiteren rund 3.000 kein Interesse.
- f) Die Schweiz holte 190 Personen nach der Schweiz zurück.
- g) In die Abschiebungsmaßnahmen im altbesetzten Gebiet waren bisher staatenlose und ausländische Juden einbezogen worden. In einem Erlaß vom 5. März 1943 war dieser Personenkreis nochmals vom RSHA als von den Judenmaßnahmen ohne Einschränkungen betroffen bestimmt worden. Hinzu kamen die 5.000 französischen Juden, die zunächst als Geiseln verhaftet und dann ebenfalls abgeschoben worden waren.

Reich 13 Bl.46ff,
Fr.4 Bl.383

- e) Aus dem unbesetzten Teil Frankreichs waren rund 12.000 Juden zum Abtransport überstellt worden.

Die Pläne des BdS Paris gab R ö t h k e wie folgt wieder:

- a) Zusammenfassung aller Juden aus dem altbesetzten Teil Frankreichs in Paris und Abtransport von dort nach dem Osten.
- b) Forderung an die französische Regierung, alle Juden ausländischer Staatsangehörigkeit den deutschen Behörden zum Abschub zu überstellen.
- c) Forderung an die französische Regierung, ein Gesetz zu erlassen, das den nach 1927 oder 1933 naturalisierten Juden die Staatsangehörigkeit abspricht und Überstellung dieser Personen zum Abtransport.
- d) Massenabschiebungen, ab April 1943 8.000-10.000 Personen wöchentlich.

Weiterhin führte R ö t h k e Einzelheiten an, die die widerstrebende Haltung der italienischen Stellen in Judensachen erkennen lassen.

Fr.4 Bl.371f

Am 18. März 1943 erbat IV B Paris die Genehmigung des Ref. IV B 4 RSHA für zwei weitere Judenzüge nach dem Osten am 23. und 25. März 1943 und einem möglichen dritten Transport am 27. März 1943 und bat um Unterrichtung der in Betracht kommenden Dienststellen im Reichsgebiet.

Fr.4 Bl.373 Am gleichen Tag ersuchte IV B Paris auch die Wehrmachtsdirektion in Paris um Bereitstellung des erforderlichen Transportmaterials. Am

Fr.4 Bl.374 20. März bat IV B den B.d.Orpo Paris um Stellung der deutschen Bewachungskommandos, die neben Abteilungen der französischen Gendarmerie die Züge bis zur Reichsgrenze begleiten sollten.

Fr.4 Bl.375 Am 20. März 1943 genehmigte IV B 4a - Az. 3233/41g (1085) - fernschriftlich die beiden Transporte vom 23. und 25. März 1943 und gab Chalm als Zielort an.

Fr.4 Bl.376ff Die Transporte gingen termingemäß von Drancy ab.

Fr.4 Bl.280 Der für den 27. März 1943 vorgesehene weitere Abschub erfolgte nicht. IV B Paris teilte dies dem Ref. IV B 4 a am 22. März 1943 fernschriftlich mit.

Die offensichtlich vollständigen Korrespondenzunterlagen des BdS Paris über die obengenannten Judenzüge geben ein aufschlußreiches Bild der Zusammenarbeit zwischen IV B 4 a Berlin und seiner "Außenstelle" IV B Paris, das wohl als allgemein gültig für die Durchführung sämtlicher Judentransporte aus Frankreich nach dem Osten angesehen werden darf.

Hiernach fragte der BdS Paris, sofern im Durchgangslager Drancy eine genügende Anzahl von Juden vorhanden war, die nach den allgemeinen

vom RSHA herausgegebenen Richtlinien für die Abschiebung in Frage kamen, bei IV B 4 a in Berlin an, ob der Abtransport erfolgen könne. IV B 4 a regelte daraufhin mit dem Reichsverkehrsministerium die Bereitstellung von Zügen, teilte dem BdS Paris seine Zustimmung mit und bestimmte den Zielort der Transporte. Außerdem wies es den BdS Metz an, die Begleitmannschaft ab Reichsgrenze zu stellen. Der BdS Paris seinerseits forderte bei der Wehrmachtsverkehrsdirektion in Paris, die vom Reichsverkehrsministerium zwischenzeitlich verständigt worden war, die Züge an, vom B.d.Orpo Paris die deutsche Begleitmannschaft und von der französischen Polizei das französische Transportkommando bis zur Reichsgrenze. Nach Abgang der Transporte erteilte IV B Paris dem Ref. IV B 4 a und den anderen Stellen weisungsgemäß Transportnachricht.

Die Durchführung der Judenmaßnahmen in Frankreich erfolgte durch den BdS Paris nach den vom Ref. IV B 4 RSHA gegebenen Richtlinien. Unmittelbare Anforderungen einer bestimmten Personenzahl für den Abschub, wie sie noch im Juni 1942 seitens des RSHA festzustellen sind, sind später nicht mehr erkennbar. Die Zahl der für den Abtransport zur Verfügung stehenden Personen teilte der BdS Paris jeweils dem Ref. IV B 4 RSHA mit.

Fr.4 Bl.381

Mit Fernschreiben vom 18. März 1943 forderte das Ref. IV B 4 a bei IV B Paris Mitteilung über den Umfang der in den nächsten Monaten zu erwartenden Judentransporte an, um die

Bereitstellung der erforderlichen Züge mit dem Reichsverkehrsministerium regeln zu können.

Fr.4 Bl.382f

Am 29. März 1943 teilte der BdS Paris dem Ref. IV B 4 daraufhin mit, es seien in der nächsten Zeit keine Sonderzüge erforderlich, da Juden französischer Nationalität vor allem wegen der Haltung von P é t a i n nicht abgeschoben werden könnten, das erwartete Gesetz zur Ausbürgerung der nach 1933 in Frankreich eingebürgerten Juden noch nicht geschaffen sei und die Italiener sich weigerten, in dem von ihnen besetzten Teil Frankreichs die bekannten Judenmaßnahmen durchzuführen.

Reich 12 Bl.108

Nach Angaben Korherr's waren aus Frankreich bis zum 31. Dezember 1942 insgesamt 41.911 Juden deportiert worden. Weitere 7.995 Personen teilten dieses Schicksal im 1. Vierteljahr 1943.

Fr.4 Bl.392

Im Juni 1943 unterzeichneten L a v a l und der Justizminister G a b o l d e einen Entwurf des seit langem von den deutschen Stellen geforderten Gesetzes, das alle nach dem 10. August 1927 eingebürgerten Juden in Frankreich für staatenlos erklärte.

IV B Paris (Dr. Knochen) teilte dies am 28. Juni 1943 dem RSHA mit und kündigte schon für den 30. Juni 1943 eine Besprechung mit B o u s q u e t an, auf der die alsbaldige Erfassung der von diesem Gesetz betroffenen Personen behandelt werden sollte.

Außerdem forderte IV B die Bereitstellung von 250 Mann deutscher Polizei durch das RSHA, da die in Paris vorhandenen Kräfte für die in Aussicht genommenen Großaktionen nicht ausreichten.

Fr.4 Bl.397f

IV B 4 Berlin begrüßte die angekündigten Großaktionen gegen die Juden in einem Fernschreiben an den BdS Paris, teilte diesem aber gleichzeitig mit, es könne anstelle der erbetenen 250 Mann nur ein SS-Führer und drei SS-Untersführer bereitstellen; man könne sich aber denken, daß der Höhere SS- und Polizei-Führer in Paris Kontingente der Orpo freimachen könne.

Fr.4 Bl.399f

In einem Vermerk für den Polizeipräfekten von Paris teilte IV B Paris mit, daß als Zeitpunkt für die Festnahmeaktion im Seine-Dep. der 23. und 24. Juli 1943 festgelegt worden sei.

Auch von diesen Aktionen sollten u.a. französische Juden, die ihre Staatsangehörigkeit bereits vor dem 10. August 1927 erworben hatten, und in Mischehe lebende Juden nicht betroffen werden.

Obwohl deutscherseits damit bereits sämtliche Vorbereitungen für eine umgehende Ausführung des Gesetzes abgeschlossen waren, weigerte sich P é t a i n jedoch, das Gesetz in Kraft treten zu lassen.

Fr.4 Bl.411ff

Fr.4 Bl.415

In der Folgezeit beschränkte man sich darauf, die ausländischen Juden, die von ihren Heimatländern nicht zurückgefordert worden waren oder die nachträglich noch durch besondere Erlasse in die Judenmaßnahmen einbezogen wurden, nach und nach festzunehmen und "nach dem Osten abzuschicken". Diese Maßnahmen waren Mitte August 1943 im altbesetzten Frankreich im wesentlichen beendet. Entsprechende Aktionen im neubesetzten Teil und der italienischen Zone brachten ein zahlenmäßig geringes Ergebnis, obwohl der BdS Paris dorthin eigene Kommandos entsandt hatte.

Fr.4 Bl.406

Bis zum 20. Juli 1943 waren aus Frankreich 52.000 Juden abbefördert worden. Nach Schätzungen des BdS Paris lebten noch ca. 270.000 Juden im Lande, vornehmlich in Paris (ca. 60.000) und ca. 50.000 im italienisch besetzten Teil, wohin auch noch eine starke Fluchtbewegung im Gange war.

Fr.4 Bl.403f

Zwischenzeitlich hatte der BdS Paris beim RSHA wieder um Genehmigung eines Judentransportes am 18. Juli 1943 nach Auschwitz ersucht. Das RSHA regelte die Transportfrage, erteilte am 15. Juli 1943 durch Fernschreiben seine Genehmigung und wies den BdS Metz an, die Begleitmannschaft bereits von Paris aus zu stellen, da dort kein Personal frei war.

Mit einigen Regierungen führte man weiterhin auch Verhandlungen über die Rückführung ihrer Juden.

Fr.4 Bl.420

So teilte IV B 4 b (RSHA) mit Schnellbrief vom 13. November 1943 dem BdS Paris mit, die rumänische Regierung sei aufgefordert worden, bis 1. Dezember 1943 eine Liste der Juden einzureichen, die sie noch zurückführen wolle, wozu Frist bis Ende 1943 gesetzt worden sei. Ab 1. Dezember 1943 würden die nicht aufgeführten Juden und ab 1. Januar 1944 auch die restlichen Juden in die Abschiebungsmaßnahmen einbezogen. Gleiche Verfahren seien der türkischen Regierung mit entsprechenden Fristen zum 31. Dezember 1943 und 31. Januar 1944 anheimgestellt worden.

Reich 13 Bl.64-68 Im übrigen bleibe es bei den Anordnungen des Runderlasses vom 23. September 1943 - IV B 4 b - 2314/43g (82) -.

Fr.4 Bl.422

Am 28. Oktober 1943 ging laut Transportbericht von IV B Paris an IV B 4 Berlin der Transport DA 901/51 nach Auschwitz mit 1.000 Personen ab.

Fr.4 Bl.435

Mit Telegramm-Erlaß vom 27. Januar 1944 ordnete IV B 4 Berlin die Festnahme der Juden argentinischer Staatsangehörigkeit, ihre Überführung in das Lager Bergen-Belsen und die Sicherstellung des Vermögens an. IV B 4 forderte Vollzugsmeldung und kündigte weitere Weisungen an.

Fr.4 Bl.437ff

IV B Paris gab diesen Befehl an die ihm nachgeordneten Dienststellen und die französische

Polizei weiter und verlangte Meldung über die Anzahl der im jeweiligen Dienstbereich lebenden Juden argentinischer Staatsangehörigkeit.

In der Folge wurden zwar einige Juden argentinischer Staatszugehörigkeit verhaftet und nach Drancy überstellt. Die vorhandenen Unterlagen lassen jedoch nicht erkennen, ob sie - wie anzunehmen ist - entsprechend dem Erlaß des RSHA von hier aus auch abbefördert wurden.

Fr.4 Bl.465ff

In einem Merkblatt vom 14. April 1944 legte IV B Paris (Dr. Knochen) letztmals Richtlinien für die Durchführung von Judenmaßnahmen nieder. In Abweichung von früheren Anweisungen sollten nunmehr auch in Mischehe lebende Juden verhaftet werden, soweit die Mischehe nach dem Juli 1940 geschlossen worden war. Auch französische Juden sollten jetzt in die Evakuierung einbezogen werden. Zur Ergreifung von versteckten Juden war auf Weisung des RSHA die Zahlung eines Kopfgeldes möglich.

Über die Auswirkungen dieser zum Teil neuen Anordnungen sind keine Unterlagen vorhanden. Es kann aber angenommen werden, daß angesichts der Entwicklung der militärischen Lage in der unmittelbaren Folgezeit größere Aktionen nicht mehr in Angriff genommen werden konnten.

Über die bisher dargelegte grundlegende Entscheidungs- und Weisungstätigkeit im Rahmen der End-

Fr.4 Bl.424

lösung hinaus, regelte IV B 4 RSHA aber auch Einzelfälle, die ihm wiederholt vorgelegt wurden. Beispielsweise ordnete es die Deportation eines Juden Abraham Weiss an, bei dessen Verhaftung Unterlagen über eine möglicherweise kriegswichtige Erfindung beschlagnahmt worden waren. Der Fall war vom Ref. IV B Paris dem Ref. IV B 4 im November 1943 zur Entscheidung vorgelegt worden.

Fr.4 Bl.428-430

Wegen der Behandlung eines rumänischen Juden namens Fildermann nahm das AA mit dem RSHA (IV B 4) Verbindung auf.

Endgültige Zahlen über die Opfer der Judenmaßnahmen in Frankreich liegen nicht vor. Es kann jedoch angenommen werden, daß ca. 100.000 Personen umgekommen sind.

III. Die Verhältnisse in dem von den Italienern besetzten Teil Frankreichs

Fr.3 Bl.305,335

Der italienische Militärbefehlshaber erließ zwar für seinen Zuständigkeitsbereich am 4. Dezember 1942 eine Verordnung, nach der alle Juden mit der Staatsangehörigkeit eines "achsenfeindlichen" Landes verhaftet und interniert werden sollten. Die vorhandenen Unterlagen ergeben aber keine Hinweise dafür, daß in der Folge italienische Stellen sich um die Verwirklichung bemüht hätten.

Fr.3 Bl.335,407

Vielmehr setzten sie den Bestrebungen der deutschen und französischen Stellen, insbesondere des BdS Paris, eigene Aktionen durchzuführen, meist erfolgreichen Widerstand entgegen. Dies führte dazu, daß sich sogar französische Behörden den deutschen Forderungen auf kompromißlose Durchführung der Judenmaßnahmen gegenüber auf die Haltung der Italiener beriefen.

Fr.3 Bl.327,357

Die Einstellung der Italiener teilte der BdS Paris dem RSHA in einer Vielzahl von Berichten mit. Wohl durch diese Berichte veranlaßt, kam es zu einem Briefwechsel zwischen H i m m l e r und R i b b e n t r o p . H i m m l e r bat den RAM, sich auf höchster Ebene um eine Änderung der italienischen Haltung zu bemühen.

Fr.3 Bl.352ff

Monaco Bl.7

M u s s o l i n i hatte daraufhin anscheinend zwar die "Durchführung gewisser Maßnahmen" angeordnet. Diese wurden jedoch von anderen Regierungsstellen so zögernd behandelt, daß Ergebnisse ^{nicht} erzielt wurden. Soweit ersichtlich ist es jedenfalls zu umfassenden Deportationen aus der italienischen Besatzungszone nicht gekommen.

IV. Die Verhältnisse in Nordafrika

Fr.3 Bl.264,273,
306,312

Es kann zwar angenommen werden, daß auch hinsichtlich der Juden in Nordafrika eine "Endlösung" beabsichtigt war. Zu mehr als

Eingriffen in jüdisches Vermögen scheint es hier jedoch nicht gekommen zu sein. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß mit der Landung der alliierten Truppen in Nordafrika wenige Monate nach dem Beginn der eigentlichen Endlösungsmaßnahmen die tatsächlichen Verhältnisse umfassende Aktionen auch gar nicht mehr zuließen.

V. Monaco

Monaco 1

Das Ref. IV B 4 a ersuchte das AA mit Schreiben vom 22. Oktober 1943 unter dem für Deportationen aus Frankreich üblichen Aktenzeichen 3233/41g (1085), auf diplomatischem Wege die Regierung von Monaco dazu zu veranlassen, die etwa 1.000 bis 1.500 im Lande befindlichen Juden für die Deportation freizustellen.

Monaco 16

Durch Gesetz vom 14. Dezember 1943 wurde der Aufenthalt von Ausländern zwar besonderen Bestimmungen unterworfen. Nach Ansicht des Ref. IV A 4 b (I) a (IV B 4) - neue Referatsbezeichnung von IV B 4 (RSHA) ab April 1944 - entsprachen diese Bestimmungen den von deutscher Seite auch in Monaco angestrebten antijüdischen Maßnahmen.

Monaco Bl.14f

In der Folge konnte das zuständige SD-Kommando in Nizza auch eine Verhaftungsaktion durchführen. Sie führte jedoch nur zur Festnahme von etwa 60 Personen. Die entsprechenden Befehle waren erst so spät erteilt worden, daß es vielen Juden gelang, in die Berge zu fliehen.

Zusammenfassung

VI. Ausweislich der vorhandenen Unterlagen hat das Ref.IV B 4 RSHA bei den gegen Juden in Frankreich gerichteten Maßnahmen wie folgt mitgewirkt:

1) Allgemeine Anordnungen und Erlasse - allgemeine Abschiebungsbefehle, Einbeziehung von Juden bestimmter Staatsangehörigkeit in die Endlösungsaktionen etc. - :

Fr.2 Bl. 45, 134, 180, 192

Fr.3 Bl.247

2) Anordnungen über die technische Durchführung der Transporte

Fr.2 Bl.72/73, 79, 96

Fr.3 Bl. 316, 318

Fr.4 Bl. 375

3) Bereitstellung der Transportzüge, Fahrplanfestlegung mit dem Reichsverkehrsministerium, Regelung der Zugbegleitung ab Reichsgrenze:

Fr.2 Bl. 49, 61, 80, 97, 151, 163

Fr.3 Bl. 197, 219, 311, 318

Fr.4 Bl.381, 403

4) Entgegennahme der Transportberichte

Fr.2 Bl. 98

Fr.3 Bl. 260, 266, 272, 276, 281, 286, 287, 291, 292, 296-298, 342, 344, 349

Fr.4 Bl. 364-369, 376-379, 422

5) Entscheidung in Einzelfragen etc. (Auswanderungsanträge):

Fr.2 Bl.45

Das Ref. IV D 6 RSHA (Nachfolgereferat IV D 4) taucht nur im Zusammenhang mit den von A b e t z vorgeschlagenen Sofortmaßnahmen gegen Juden auf. Referat IV D 6 erklärte hier sein Einverständnis und regte die Einschaltung des SD-Kommandos D a n n e c k e r bei der Durchführung an:

Fr. 2 Bl. 8, 9

Das Ref. IV B 4 b (= IV F 4 - 1943 = II B 4 - 1941) erscheint mit einem von K r ö n i n g unterzeichneten Schreiben an das AA vom 18. August 1944, das sich u.a. mit der Behandlung feindstaatlicher Juden unter 15 Jahren befaßt (vgl. auch Reich 13 S. 37f).

VII. Angehörige des RSHA

IV B 4

1) Günther (Rolf) an verschiedenen Stellen

2) Heinrichson

Fr.2 Bl. 186, 193, 204, 213, 215, 216, 245, 246,
252, 257, 263, 299, 300

3) Lischka

Fr.2 Bl. 25, 73, 76, 119, 134, 138, 184, 189,
194

Fr.3 Bl. 211, 250, 259

- 4) Novak IV B 4 b (1944) = II B 4
Kröning Fr.4 Bl. 471
Fr.2 Bl.87, 150
Fr.3 Bl.216
Fr.4 Bl.362

- 5) Bosshammer
Fr.4 Bl.428-430

Als Zeugen kommen in Betracht:

a) Vom AA und dem diplomatischen Dienst

- 1) Achenbach
Fr.2 Bl. 13, 16, 29, 90, 91
- 2) Feihl
Fr.3 Bl. 242
- 3) Hellenthal
Monaco Bl.1, 11, 14, 15, 17, 18
- 4) Klingenuß
Fr.2 Bl. 142
Fr.3 Bl. 264, 270, 290, 302, 309
- 5) v. Rahn
Fr.3 Bl. 312, 320
- 6) Steengracht
Monaco Bl. 1, 9
- 7) v. Thadden
Monaco Bl. 7, 9, 12, 13, 16, 17

b) vom BdS Paris

- 1) Ahnert
Fr.3 Bl. 202, 224, 225, 244, 258, 260, 262, 263,
272, 286, 315

- 2) Geissler
Fr.4 Bl. 411
- 3) Hagen
Fr.2 Bl. 42, 138
Fr.3 Bl. 250, 259, 263
- 4) Dr. Illers
Fr.4 Bl. 390
- 5) Dr. Knochen
Fr.2 Bl. 112, 138, 145, 161, 162, 171, 184, 194
Fr.3 Bl. 315
- 6) Metzger
Fr.3 Bl. 340, 348
- 7) Riebe
Fr.4 Bl. 362
- 8) Schmid
Fr.4 Bl. 390

c) vom Militärbefehlshaber in Frankreich

- 1) Dr. Best
Fr.2 Bl. 25
- 2) Crome
Fr.2 Bl. 25
- 3) Dr. Ernst
Fr.2 Bl. 25, 70
- 4) Kettner
Fr.2 Bl.25
- 5) Mahnke
Fr.2 Bl. 25
- 6) Nährich
Fr.2 Bl. 87
- 7) Dr. Speidel
Fr.2 Bl. 81

d) Schreibkräfte vom RSHA

I. vom Ref. IV B 4

- 1) Bastgen
Fr.2 Bl. 45
- 2) Lukasch
Fr.2 Bl. 140
- 3) Rasenack
Fr.4 Bl. 419
- 4) Scholz
Fr.2 Bl. 47
- 5) Fingernagel
Fr.4 Bl. 396

II. vom Ref. IV D 6 (IV D 4)

Dietrich
Fr.2 Bl. 9

III. vom Ref. IV B 4 b (1944) - II B 4

Thürmer
Fr.4 Bl. 471

Berlin, den 30. Oktober 1964

Schneider
Assessor

Vermerk über die Judenverfolgung in den
Niederlanden

Nied. 2 Bl.1ff,24

Bereits vor dem mit der "Wannsee-Konferenz" vom 20. Januar 1942 anzusetzenden Beginn der eigentlichen "Endlösung der Judenfrage" fand die erste nachweisbare Verschleppung von Juden aus den Niederlanden statt. Im Februar 1941 wurden im Anschluß an einen angeblich mit jüdischer Beteiligung geführten Angriff auf eine deutsche Patrouille im Judenviertel von Amsterdam 425 Juden als Geiseln in das KL Mauthausen verbracht. Weitere 230 Juden folgten am 11. Juni des gleichen Jahres. Schon im November 1941 waren etwa 400 dieser Häftlinge verstorben.

Nied.2 Bl.3,5

Diese große Anzahl und die Tatsache, daß sich aus den Todesmeldungen an die Angehörigen häufig gleiche Sterbetage für eine Vielzahl von Fällen ergab, veranlaßte die Schutzmacht der Niederlande, Schweden, zu wiederholten Ersuchen um Besuchserlaubnis für das KL, die aber vom Auswärtigen Amt stets verweigert wurde.

Nied.2 Bl.3/4

In einem Vermerk vom 31. Juli 1942 für Staatssekretär von Weizsäcker schlug der Gesandte Erich Albrecht, Leiter der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes vor, zur Vermeidung derartiger Schwierigkeiten in Zukunft über Zielort und Transporte und etwaige Todesfälle keine Mitteilungen/^{mehr} zu machen. Legationsrat Rademacher

Nied.2 Bl.5-8

vom Auswärtigen Amt (AA) hatte bereits mit Schreiben vom 5. November 1941 das RSHA um Stellungnahme zu dieser Frage gebeten.

Ob und wenn ja in welchem Umfang das RSHA an der Verschleppung der oben genannten Juden als Geiseln nach Mauthausen bzw. ihrer anschließenden Liquidierung beteiligt war, läßt sich aufgrund der verfügbaren Unterlagen nicht klären. Manches spricht aber dafür, daß es sich hierbei im wesentlichen um eine Maßnahme der örtlichen Polizeidienststellen in den Niederlanden handelte. Kenntnis jedenfalls hatte das RSHA aber von den Aktionen und es stand ihnen auch nicht etwa ablehnend gegenüber, wie sich aus o.a. Schreiben von R a d e m a c h e r an das RSHA ergibt. Auch erfolgte die Einschaltung des RSHA zur Vermeidung künftiger Interventionen durch Schweden im offensichtlichen Hinblick bereits auf die im Zuge der Endlösung bevorstehenden Massendeportationen; R a d e m a c h e r wies in seinem Schreiben ausdrücklich auf die Notwendigkeit hin, in Zukunft derartige Zwischenfälle zu vermeiden.

Nied.1 Bl.25
Nied.2 98,134

Am 1. Oktober 1941 lebten in den Niederlanden noch ca. 140.000 Juden.

Nied.1 25-26

Die Massenabschiebungen im Rahmen der Endlösung wurden auch in den Niederlanden entsprechend der Regelung im Reich durch eine große Zahl administrativer Maßnahmen vorbereitet, deren Zweck es im allgemeinen war, die Juden zu

isolieren, kenntlich zu machen und möglichst vollzählig statistisch zu erfassen. Hierzu gehören u.a. die "Verordnung über die Meldepflicht von Personen, die ganz oder teilweise jüdischen Blutes sind" (VO 6/41 vom 10. Januar 1941, VO Bl. für die besetzten niederländischen Gebiete Jahrg. 1941), die "Anordnung" betreffend die "Kennzeichnung der Juden" (Anordnung Nr. 2/42, 13 des Generalkommissars für das Sicherheitswesen) u.a.m.

Kempner S.360

Ob E i c h m a n n und sein Referat IV B 4 an diesen vorbereitenden Maßnahmen mitgewirkt haben, ist im einzelnen nicht ersichtlich, kann aber aufgrund der umfassenden Zuständigkeit für Fragen der Endlösung mit Sicherheit angenommen werden. R a u t e r (SS-O'gnaf, Höherer SS- und Polizei-Führer in den Niederlanden) sagte jedenfalls in seinem Verfahren aus, die betreffenden Verordnungen etc. seien ihm vom Ref. IV B 4 RSHA ausgearbeitet übermittelt worden. Er selbst habe sie lediglich für seinen Zuständigkeitsbereich in Kraft gesetzt. Nachweisbar ist im RSHA auch über die Vorbereitung eines Heiratsverbots zwischen Juden und Nichtjuden verhandelt worden.

Nied.1 26

Nied.2 19/20

Die Durchführung der eigentlichen Endlösungsaktionen in den Niederlanden begann mit einer Besprechung am 11. Juni 1942 im Ref. IV B 4 des RSHA, zu der IV B 4a am 4. Juni 1942 telegrafisch unter Az. 3233/41g (1085) - die BdS Frankreich, Niederlande und Belgien eingeladen hatte. Es nahmen neben E i c h m a n n teil:

H'stuf D a n n e c k e r (Dienststelle Paris),
O'stuf A s c h e von der Dienststelle Brüssel
und H'stuf Z ö p f (vom RSHA zum BdS Den Haag
abgeordnet und dort Leiter des Ref. IV B 4 -
Judenangelegenheiten -).

Ausweislich der von D a n n e c k e r gefertig-
ten Niederschrift hatte die Besprechung im
wesentlichen folgendes Ergebnis: Dem KL
Auschwitz sollten aus den besetzten Westgebie-
ten "zur Arbeitsleistung" Juden beiderlei
Geschlechts im Alter zwischen 16 - 40 Jahren
überstellt werden, davon 15.000 aus den Nieder-
landen. Für den Abtransport sollten nur solche
Juden in Betracht kommen, die zum Tragen des
Judensterns verpflichtet waren und nicht in
Mischehe lebten. Das Protokoll weist jedoch
bezeichnenderweise ausdrücklich darauf hin,
daß auch nicht arbeitsfähige Juden mitgeschickt
werden könnten.

Eine Schlußbesprechung mit den beteiligten Refe-
renten ordnete E i c h m a n n für den
2. Juli 1942 in Berlin an.

Nied.2 21

Im Anschluß an die Besprechung vom 4. Juni 1942
forderte IV B 4a (Az.: 3233/41g (1085)) mit
Schnellbrief vom 22. Juni 1942 die Stellungnahme
des AA zu den vorgesehenen Deportationen nach

Nied.2 23,24

Auschwitz an. Das AA erklärte mit Schreiben vom
29. Juli 1942 nach Rückfrage bei seinen Vertretern
in den betroffenen Ländern seine grundsätzliche
Zustimmung, regte im Hinblick auf die zu erwartenden
psychologischen Rückwirkungen jedoch an, zu-
nächst nur die Juden ausländischer Staatszugehörig-
keit zu erfassen.

Nied.2 25/26

Da das RSHA zwischenzeitlich bereits mündlich das Ergebnis seiner Anfrage erfahren hatte, konnte B e n e (Vertreter des AA beim Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete - Seyss Inquart -) dem AA schon am 17. Juli 1942 den Abgang von zwei Transporten aus den Niederlanden mit je 1.000 Personen melden.

Nied.2 25

Um eine Einmischung der Schutzmacht Schweden mit Sicherheit auszuschließen, hatte das RSHA - dies ergibt sich aus dem Telegramm des Gesandten B e n e vom 17. Juli 1942 - angeregt, den abtransportierten niederländischen

Nied.2 25,27,
28,31

Juden ihre Staatsangehörigkeit abzuerkennen. Dies erschien dem AA zu weitgehend. Es schlug vor, entsprechend der 11. VO zum Reichsbürgergesetz zu verfahren und allen niederländischen Juden, die ihren Wohnsitz im Ausland hatten bzw. ihn dort begründeten, ihre Staatszugehörigkeit abzuerkennen.

Nied.2 30,32

Ende Juli 1942 waren schon insgesamt 6.000 Juden und Mitte August sogar 12.000 außer Landes gebracht worden.

Nied.1 35

Am 28. August 1942 fand im Gebäude des Referats IV B 4 in Berline eine "Arbeitstagung über Judenfragen" statt, in deren Verlauf E i c h - mann den Referenten der einzelnen besetzten Länder bekannt gab, daß die Evakuierung der staatenlosen Juden bis Ende 1942 und der übrigen ausländischen Juden bis Ende Juni 1943 abgeschlossen sein müsse. Aus diesem Grunde

seien die Abschiebungsmaßnahmen zu beschleunigen.

- Nied.2 35 Am 11. September 1942 betrug die Zahl der trotz einiger Schwierigkeiten abtransportierten Juden ca. 17.600 und Mitte Oktober 1942 schon etwa 45.000.
- Nied.2 36 Inzwischen hatte der Reichskommissar angeordnet, daß bis zum 1. Mai 1943 sämtliche Juden abzu-transportieren seien.
- Vermerk Reich Bl.36ff Mit Erlaß vom 16. Februar 1942 hatte das RSHA (IV B 4) auch die Juden u.a. rumänischer, ungarischer und griechischer Staatsangehörigkeit in den Kreis abzuschiebender Personen einbezogen. Der entsprechende Erlaß liegt zwar nicht vor; zwei Schreiben von B e n e und K l i n g e n - f u ß lassen diesen Schluß jedoch zu.
- Nied.2 39,41
- Reich 13 Bl.46ff Um aufgetretene Zweifel auszuräumen, teilte IVB4b mit Erlaß vom 5. März 1943 u.a. dem BdS Den Haag zusammenfassend mit, daß die Juden folgender Länder in die Judenmaßnahmen einbezogen werden könnten:
- Polen, Luxemburg, Slowakei, Kroaten, Serbien, Rumänien, Bulgarien, Griechenland, Niederlande, Belgien, Frankreich, Norwegen, der baltischen Staaten und staatenlose Juden.
- Nied.2 88 Auf die Beachtung dieser Anordnung wies IV B 4 am 26. August 1943 nochmals ausdrücklich hin.
- Nied.2 39a-c In einem Schreiben vom 24. September 1942 berichtete R a u t e r an H i m m l e r , daß für den 1. Oktober 1942 die Festnahme der in den

sogenannten "Werkveruimingslagern" - Einrichtungen des niederländischen Sozialministeriums, in denen sich Juden zu geschlossenem Arbeits-einsatz in Lagern und Betrieben befanden - befindlichen Juden und deren Angehörigen vorge-sehen sei. Darüber hinaus sollten am 15. Oktober 1942 sämtliche Juden in den Nieder-landen für vogelfrei erklärt, im Zuge einer umfassenden Polizeiaktion ergreifen und in die Lager Vught und Westerbork gebracht werden.

Es ist nicht zu erkennen, ob der Anstoß zu diesen Maßnahmen im einzelnen vom RSHA erfolgte oder ob sie, was angesichts der Persönlichkeit und der Einstellung der in den Niederlanden an den Judenmaßnahmen selbst mitarbeitenden Personen nicht ausgeschlossen ist, deren eigener Initiative entsprangen. Kenntnis davon hatte jedenfalls auch das Ref. IV B 4 durch den an Himmler gerichteten Bericht.

Nied.2 40

Aus einem Vermerk von Z ö p f vom 5. Oktober 1942 ergibt sich, daß das Referat IV B 4 auch mit der Entscheidung besonderer Einzelfragen im Rahmen der Judenmaßnahmen be-faßt war. In diesem Falle erklärte es sein Einverständnis dazu, sogenannte Verdienstjuden nicht generell den für Auschwitz bestimmten Personen gleichzubehandeln, sondern sie zu ge-gebener Zeit nach Theresienstadt zu verbringen.

Nied.2 43,64

Auf Weisung des RSHA waren bis zum 11. Nov. 1942 auch alle Juden mittel- und südamerikanischer

Staaten mit Ausnahme der Chilenen und Argentinier festgenommen und deportiert worden.

Im Rahmen der laufenden Deportationen waren die hiermit befaßten Stellen ständig bemüht, den Kreis der ausgenommenen Personen ~~mehr~~ und mehr einzuschränken und insbesondere auch die wegen ihrer Beschäftigung in der kriegswichtigen Industrie freigestellten Personen möglichst schnell in die Abschiebungen einzubeziehen. Dies wird durch zwei an R a u t e r gerichtete Schreiben der "Zentralauftragsstelle für die besetzten niederländischen Gebiete" vom 18. November 1942 (unterzeichnet von R e i s i n g e r) und der "Rüstungsinspektion Niederlande" vom 2. Dezember 1942 deutlich, wobei letzteres auch der Abt. IV B 4 des BdS Den Haag (Z ö p f) nachrichtlich zur Kenntnis gebracht wurde.

Nied.2 44

Nied.2 45/46

Nied.2 47

Zu den vom RSHA unmittelbar wahrgenommenen Aufgaben gehörte auch die Entscheidung von Ausreisearträgen gegen Zahlung von Devisen. B e n e berichtete in einem Telegramm vom 27. Nov. 1942 dem AA, dem RSHA seien auf dessen Anforderung hin 180 solcher Anträge vorgelegt worden. Etwa 150 seien bereits abgelehnt, 28 noch nicht bearbeitet und nur einer positiv beschieden worden. Bestätigt wird die direkte Zuständigkeit des RSHA in diesem Zusammenhang auch durch ein Schreiben des BdS Den Haag an den Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete vom 14. Dezember 1942, in dem er die Genehmigung weiterer Auswanderungsanträge durch das RSHA mitteilte.

Nied.2 49/50

Nied.2 51-53

Mit einem Telegramm (Az. 2093/42g (391)) vom 16. Dezember 1942 schaltete sich IV B 4a wiederum beschleunigend unmittelbar in die laufenden Evakuierungsmaßnahmen ein. Im Zuge der bis zum 31. Januar 1943 befohlenen verstärkten Zuführung von Arbeitskräften in das KL Auschwitz - insgesamt sollten bis zu diesem Zeitpunkt ca. 45.000 Personen dorthin verbracht werden - ordnete IV B 4a u.a. die Abschiebung von 3.000 Juden aus den Niederlanden an. Da in der Zahl von 45.000 auch nicht arbeitsfähige Personen enthalten sein sollten, erwartete man "bei Anwendung eines zweckmäßigen Maßstabes bei der Ausmusterung der in Auschwitz ankommenden Personen den Anfall von mindestens 10.000 bis 15.000 Arbeitskräften", eine sehr aufschlußreiche Formulierung.

Nied.2 54

Auf Befehl des Reichsführers-SS H i m m l e r wurde mit Wirkung vom 15. Januar 1943 das Lager Vught bei Herzogenbusch als Konzentrationslager übernommen und als Lagerleiter SS-H'stuf C h m i e l e w s k i eingesetzt. Mit Schreiben vom 18. Januar 1943 (Az.: 42523) teilte das Ref. IV C 2 RSHA dies allen Stapoleitstellen, BdS und KdS sowie den Referaten des Amtes IV und den Ref. I B 3 , II A 1 und II C 3 mit.

Bezüglich der für die Überstellung nach Theresienstadt in Betracht kommenden sog. Verdienstjuden gab SS-Stubaf Rolf G ü n t h e r , der Stellvertreter des Referatsleiters E i c h m a n n im Ref. IV B 4 des RSHA, dem BdS Den Haag am 25. Januar 1943 telefonisch genaue

Nied.2 57 Einzelanweisungen, die Fräulein S l o t t k e , die Mitarbeiterin von Z ö p f , in einem Vermerk festhielt. Weitere Einzelheiten sollten mit SS-U'stuf W e r n e r bei dessen für den 25. Januar 1943 vorgesehenen Besuch im RSHA selbst noch besprochen werden.

Nied.2 58-61 Etwa im Januar 1943 erhielt H a r s t e r (SS-Brigadef. BdS Den Haag) über Seyss-Inquart oder Rauter den Befehl zu prüfen, ob die zentrale israelitische Anstalt für Geisteskranke "Het Apeldoornsche Bosch" als SS-Lazarett Verwendung finden könne. Er gab nach seiner eigenen Darstellung diesen Auftrag über Z ö p f (Leiter des Ref. IV B 4 beim BdS Den Haag) an H'stuf aus der Fünften (geschäftsführender Leiter der "Zentralstelle für jüdische Auswanderung") weiter. Auf dessen Bericht hin ordnete E i c h m a n n die völlige Räumung der Anstalt an. Diese erfolgte in der Nacht vom 21. zum 22. Jan. 1943. Mit einem vom RSHA bereitgestellten Zug wurden die Insassen einschließlich 50 Personen Begleitpersonal nach Auschwitz verbracht, wo sie bis auf einen Teil des Begleitpersonals sofort nach ihrer Ankunft am 25. Januar 1943 vernichtet wurden.

Nied.2 62 Mit Fernschreiben vom 9. Februar 1943 wies IV B 4a die BdS in den besetzten westlichen Gebieten auf die Einhaltung der für die Durchführung der Evakuierungsmaßnahmen am 11. Juli 1942 (Az.: IV B 4a - 3233/41g (1085)) erlassenen technischen Richtlinien hin, insbesondere hinsichtlich des zu erfassenden Personenkreises.

Nied.2 65-68

Aus einem Bericht von B e n e an das AA vom 30. März 1943 ergibt sich, daß zu dieser Zeit bereits ca. 50.000 Juden aus den Niederlanden nach dem Osten abgeschoben worden waren.

Nied.2 69

Z o e p f teilte dem RSHA Ref. IV B 4 mit Fernschreiben vom 15. April 1943 mit, er habe weisungsgemäß bei der Transportkommandantur Utrecht die Bereitstellung der erforderlichen Wagen für einen am 21. April 1943 vorgesehenen Judentransport nach Theresienstadt veranlaßt. In Übereinstimmung mit den früheren Vorschlägen von E i c h m a n n solle die Abschiebung in Personenwagen erfolgen, die an fahrplanmäßige Züge gehängt würden. Die Transportkommandantur erbitte hierzu nochmals eine formale Genehmigung des RSHA.

Nied.2 70/71

Ende April 1943 waren aus den Niederlanden ca. 58.000 Juden zum sog. Arbeitseinsatz nach dem Osten abgeschoben, ca. 4.000 in reichsdeutsche KL und etwa 300 nach Theresienstadt verbracht worden; ungefähr 6.000 Juden hatten das Land durch Auswanderung oder Flucht verlassen. Diese Zahlenangaben folgen aus einem Bericht von Z o e p f an das RSHA IV B 4 vom 27. April 1943. Die Zahl der noch in den Niederlanden lebenden Juden gab er mit 71.700 an und führte im einzelnen Gründe hierfür auf.

Nied.2 71

IV B 4a seinerseits wies mit Fernschreiben (Az.: 2093/42 - 391) vom 29. April 1943 u.a. Z o e p f an, bei der Durchführung der Deportationen jeden Hinweis über Zweck und Ziel der Maßnahmen den Juden gegenüber zu vermeiden, um eine vorzeitige Beunruhigung der Juden und dadurch mögliche Störungen zu vermeiden.

Nied.2 73

Bezugnehmend auf einen Bericht des BdS Den Haag an den Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete konnte B e n e dem AA am 30. April 1943 mitteilen, daß zwischenzeitlich etwa die Hälfte der noch in den Provinzen lebenden Juden unter Einschaltung des sog. Judenrates abgezogen worden seien. Juden in größerer Zahl befänden sich nur noch in Amsterdam (ca. 40.000) und in den Lagern Vught (8.811) und Westerbork (10.470). Von der sog. Rückstellungsgruppe seien 295 Personen nach Theresienstadt verbracht worden. Zur stärkeren Erfassung untergetauchter Juden seien mit Erfolg Kopfprämien ausgesetzt worden.

Nied.2 75

Für den Monat Mai 1943 forderte das RSHA unter allen Umständen die Absendung von 8.000 und im Juni von 15.000 Juden nach Auschwitz, wo "wegen der Errichtung eines neuen Bunaerkes ein erhöhter Arbeitskräftebedarf" bestünde. Auch für den Rest des Jahres sollten die Anstrengungen bei der Abschiebung nach dem Osten intensiviert werden. Diese direkte Einflußnahme des RSHA auf die Deportationen ergibt sich aus einem Schreiben von H a r s t e r vom 5. Mai 1943 an die Zentralstelle für die jüdische Auswanderung in Amsterdam, die Lager Westerbork und Vught und sämtliche Außenstellen, das auf eine diesbezügliche Unterredung mit dem Vertreter des RSHA "und eine Anweisung" von R a u t e r Bezug nimmt. H a r s t e r führte im einzelnen die für die Bereitstellung der angeforderten Personenzahl vorgesehenen Maßnahmen auf und teilte mit, daß die Zugvereinbarungen vom BdS Den Haag mit dem RSHA getroffen werden würden.

Nied.2 18

Z o e p f konnte mit Fernschreiben vom 10. Mai 1943 an das Lager Westerbork bereits den Abtransport von 1.200 Juden am 4. Mai 1943 melden und die Bereitstellung von voraussichtlich 5.700 Personen für den gesamten Monat. Für die Beschaffung der darüber hinaus angeforderten Personenzahl., die "auf jeden Fall" erreicht werden müsse, machte Z o e p f verschiedene Vorschläge.

Nied.2 80

Um den 20. Mai 1943 ordnete R a u t e r an, alle nicht durch Sperrstempel für den Arbeitseinsatz zurückgestellten Juden hätten Amsterdam innerhalb einer Woche zu räumen und sich in das Lager Vught zu begeben.

Nied.2 82

Da dieser Aufruf offenbar nicht den gewünschten Erfolg hatte, wurde dem Judenrat durch die deutsche Sicherheitspolizei die Stellung von 7.000 jüdischen Funktionären für den Arbeitseinsatz auferlegt.

Auch durch diese Maßnahme konnte nicht die nach den Anweisungen des RSHA erforderliche Zahl von "Arbeitskräften" aufgebracht werden. Es wurde deshalb nach genauer Vorbereitung am frühen Morgen des 26. Mai 1943 unter Zuziehung der deutschen Ordnungspolizei das historische Amsterdamer Ghetto umstellt und geräumt, 3.000 Juden ergriffen und über das Lager Westerbork nach dem Osten abtransportiert.

Nied.2 82

Am 6. Juni 1943 berichtete B e n e dem AA aus dem Geheimbericht des BdS an den Generalkommissar u.a., daß Juden aus Mischehen, die sich der

Sterilisation unterzogen hätten, Befreiung von der Kennzeichenpflicht und den polizeilichen Judenbeschränkungen erteilt würde.

Nied.2 161

Anlässlich seiner Rücksprache im RSHA Anfang Juli 1943 teilte Stubaf. G ü n t h e r dem U'stuf. W e r n e r mit, die ohne Kenntnis des RSHA durchgeführte Sterilisation jüdischer Mischehenpartner könne diese Personen nicht von der Abschiebung nach dem Osten befreien, da nur damit eine Lösung der Judenfrage im weltanschaulichen Sinne möglich sei. Aus dem gleichen Grunde müsse auch die völlige Abschiebung der sog. Rüstungsjuden ohne Rücksicht auf ihre derzeitige Verwendung erfolgen.

Nied.2 77,84,
86-87

Mit dieser Anweisung unterband das RSHA eine offenbar auf eigene Initiative der deutschen Stellen in den Niederlanden zurückzuführende Aktion, solche Juden von den Endlösungsmaßnahmen auszunehmen, die sich der Sterilisation unterzogen.

Nied.2 157

Bezeichnend für die im Laufe der Entwicklung immer umfassendere Zuständigkeit des Ref. IV B 4 in Judensachen ist ein Hinweis in der von U'stuf W e r n e r über seinen erwähnten Berlinaufenthalt gefertigten Niederschrift. Hiernach konnte er die Frage der Rückführung von Mischlingen und Emigranten in das Reichsgebiet nicht mehr mit dem bisher zuständigen Ref. IV D 3c erörtern, da dieses Aufgabengebiet zur Vermeidung der dauernden Überschneidungen "ebenfalls" dem

Ref. IV B 4 übertragen worden war.

Er verhandelte daraufhin in dieser Angelegenheit mit SS-H'stuf W ö h r n vom Ref. IV B 4. Dieser teilte ihm mit, daß rückzuführende Mischlinge grundsätzlich zunächst in sog. Umschulungslagern untergebracht würden, daß sie im übrigen aber keiner Aufenthaltsbeschränkung unterlägen. Mischlinge, die für die Umschulung nicht in Betracht kämen, seien dem RSHA zu melden. Darüber hinaus besprachen die Beteiligten weitere Auswanderungs- und Mischehenfragen, sowie die Behandlung der für Juden bestimmten ausländischen Pässe.

Die Mischehenfrage war auch Gegenstand einer Unterredung W e r n e r s mit Stubaf H u n s c h e . Dieser wies darauf hin, daß in Mischehe lebende Juden z.Z. nicht abgeschoben werden dürften, daß aber ein Ehescheidungs-gesetz geplant sei. Das RSHA rege aber an, diese Personen einstweilen schon in Holland zum Arbeitseinsatz zusammenzufassen, um sie gegebenenfalls sofort zum Abtransport bereit zu haben. H u n s c h e teilte W e r n e r außerdem mit, daß nach Ablauf der für Ausländer bestimmten Auswanderungsfristen auch diese Juden von Holland aus zum Arbeitseinsatz nach dem Osten abgeschoben werden könnten. In Zweifelsfällen sei aber großzügig zu verfahren und die Entscheidung des AA abzuwarten. N o v a k und H a r t m a n n informierten W e r n e r , welche KL für die Aufnahme bestimmter Personengruppen vorgesehen waren.

Nied.2 85

Am 25. Juni 1943 waren bereits 72.000 Juden aus den Niederlanden "zum Arbeitseinsatz nach dem

Nied.2 81

Osten" deportiert - in seinem vorhergehenden Bericht vom 24. Mai hatte B e n e diese Zahl mit 60.000 angegeben - und weitere ca. 20.000 in den Lagern Westerbork und Vught konzentriert. Etwa 10.000 Personen hatten auf andere Weise das Land verlassen (Abschiebung in reichsdeutsche KL, Übersiedlung nach Theresienstadt, Auswanderung oder Flucht).

Etwa 5500 Juden waren am 20. Juni 1943 bei einer erneuten Großaktion in Amsterdam erfaßt worden.

Zu dieser Zeit waren auch sämtliche Juden aus den Rüstungsbetrieben mit Ausnahme der sog. Diamantjuden entfernt und in die allgemeinen Judenmaßnahmen einbezogen worden.

Die sich aus diesen Darstellungen ergebende auffällige Aktivität der örtlichen Dienststellen in Den Haag darf nicht zuletzt wegen ihres offensichtlichen zeitlichen Zusammenhangs mit der vom RSHA ergangenen Anforderung einer erhöhten Zahl von "Arbeitskräften" für Auschwitz als von dort her bestimmt angesehen werden, auch wenn sich das RSHA im einzelnen nicht mehr um die Ausführung seiner Anweisungen gekümmert haben sollte.

Nied.2 88

Das RSHA IV B 4 - Az. 4435/43 - selbst schaltete sich in die Judenmaßnahmen wiederum mit einem Schreiben an Z o e p f ein, in dem es diesen anwies, alle Juden, die sich um den Erwerb einer ausländischen Staatszugehörigkeit, insbesondere der eines neutralen Staates bemühten, bevorzugt nach dem Osten abzutransportieren.

- Nied.2 89

U'stuf W e r n e r vom BdS Den Haag fragte seinerseits mit Fernschreiben vom 6. Aug. 1943 z.H. von H'stuf N o v a k (RSHA IV B 4) an, ob ein im Lager Westerbork für Theresienstadt zusammengestellter Transport von 200 Juden dort Aufnahme finden könne oder ob er nach Bergen-Belsen zu leiten sei.
- Nied.2 90

Ergebnis einer persönlichen Rücksprache von E i c h m a n n am 27. August 1943 im Wirtschaftsverwaltungshauptamt war, daß die sich noch im Lager Vught befindlichen Juden Zug um Zug nach Auschwitz abzutransportieren seien und die 700 in Barnefeld befindlichen privilegierten Juden im Lager Bergen-Belsen aufgenommen werden sollten. IV B 4a wies den BdS Den Haag in diesem Sinne an. Termin für die Abbeförderung und die Schaffung weiterer Aufnahmemöglichkeiten in Bergen-Belsen werde noch mitgeteilt.
- Nied.2 91

Z o e p f teilte IV B 4 daraufhin am 20. September 1943 mit, das Lager Vught könne nur 500 Personen abgeben; die übrigen seien mit kriegswichtigen Produktionsaufgaben betraut und daher unersetzlich.
- Nied.2 92

Anläßlich einer weiteren persönlichen Besprechung von W e r n e r im RSHA am 16./17. Sept. 1943 unterrichtete ihn N o v a k , das RSHA habe inzwischen bereits Maßnahmen zur Vergrößerung der z.Z. ausgelasteten Aufnahmefähigkeit des Lagers Bergen-Belsen ergriffen. Zu gegebener Zeit sollten 400 Palästinajuden, die sogenannten Austauschjuden, die 700 Barnefelder Juden und 500 sog. Doppelstaatler noch dorthin verlegt

werden sowie weitere 400 Juden nach Theresienstadt.

Mit H'stuf K r y s o h a k vom Ref. IV B 4 vereinbarte W e r n e r , daß sämtliche Mischlinge, die die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen, grundsätzlich ins Reich zurückzukehren hätten. In Zweifelsfällen solle die Entscheidung des RSHA angefordert werden.

Nied.2 99

Am 10. November 1943 fand in Den Haag zwischen Brigadeführer N a u m a n n , E i c h m a n n , Z ö p f und G e m m e c k e r eine Besprechung über die weiteren Judenmaßnahmen statt. Ergebnis dieser Unterredung war u.a., daß aus Westerbork 600 sog. straffällige Juden und 400 Palästinern für den Abtransport nach Auschwitz vorzusehen seien. Auch die im Lager Vught befindlichen Juden mit Ausnahme der sog. Diamantjuden und die Juden mit Gefälligkeitspässen - letztere nach Überprüfung durch einen Fachmann des RSHA - sollten nach dorthin verbracht werden. Wegen anderer Judengruppen wurden weitere Einzelregelungen getroffen.

Nied.2 103-107

Mit Schreiben (Az.: 597/43g - 370) vom 5. Nov. 1943 an den BdS Den Haag kündigte IV B 4a die Ankunft seines Mitarbeiters H'stuf M o e s zur allgemeinen Klärung der Lage an, die mit der Erteilung von ausländischen Pässen an in den Niederlanden lebende Juden entstanden war. Bis zu diesem Zeitpunkt ordnete IV B 4 für das Lager Westerbork eine Reihe von Zensur- und Postbeschränkungsmaßnahmen an und forderte Prüfung und Bericht der vorliegenden Fälle,

über die weitere Behandlung erfolge dann besondere Weisung vom RSHA.

Nied.2 130 M o e s veranlaßte in Den Haag später, daß die solche Pässe enthaltenden Einschreibsendungen den Juden nicht ausgehändigt wurden. Die betroffenen Juden wurden in die Lager Bergen-Belsen, Theresienstadt und Auschwitz verbracht.

Nied.2 130 Auf eine Anfrage von Z o e p f vom 8. April 1944 hin, was mit den einbehaltenen Sendungen geschehen solle, und was bei Anfragen den Postämtern mitzuteilen sei, befahl IV B 4b (I) a mit Erlaß - 4297/44 - vom 15. April 1944, der Reichspost sei bekanntzugeben, die S-endungen seien durch Feindeinwirkung verloren gegangen.

Nied.2 159 Die Behandlung von ausländischen Pässen, die aus der Schweiz an in den Niederlanden lebende Juden versandt wurden, war bereits Anfang Juli 1943 Gegenstand einer Rücksprache von U'stuf W e r n e r bei H'stuf W ö h r n im RSHA. W ö h r n teilte dabei mit, daß Personen, für die solche Pässe bestimmt seien, sofort evakuiert werden sollten. Soweit jüdische Personen die Pässe bereits erhalten hätten, sollten sie vorläufig vom Arbeitseinsatz zurückgestellt werden.

Nied.2 101 Die sog. Diamantjuden waren Gegenstand einer Besprechung, die E i c h m a n n und Z o e p f mit Assessor H a h n e m a n n , dem Leiter der Fachgruppe Diamanten, am 10. November 1943 hatten. Hierbei erklärte H a h n e m a n n , der

Beauftragte für Amsterdam, Dr. S c h r ö d e r ,
habe ihm einen Geheimerlaß des Reichskommissars
gezei gt, wonach für die weitere Bearbeitung der
Judenangelegenheiten nicht mehr der BdS Den Haag,
sondern der Beauftrage Dr. S c h r ö d e r
zusammen mit Stubaf L a g e s zuständig sei.
Dr. S c h r ö d e r habe auch bereits die Ent-
lassung der noch im Lager Vught arbeitenden
Diamantjuden angeordnet.

E i c h m a n n bezeichnete diese Regelung als
widersinnig und gegen den Befehl des Reichs-
führers SS. Z o e p f nahm den Geheimerlaß
deswegen ausweislich des von ihm gefertigten
Vermerks über die Besprechung auc-h "nur zur
Kenntnis".

In den vorhandenen Uterlagen deutet nichts darauf
hin, daß die umfassende Zuständigkeit des Referats
IV B 4 beim BdS Den Haag und damit die unmittel-
bare Einflußmöglichkeit von IV B 4 des RsHA in
Judenangelegenheiten tatsächlich irgendwie ein-
geschränkt worden ist.

Nied.2 108

Anläßlich der Anwesenheit von M o e s in Den Haag
fand im Ref. IV B 4 des BdS am 14. Januar 1944
eine Besprechung mit V o r n h o l t , dem
Beauftragten des Reichsministers für Bewaffnung
und Munition für die Niederlande, statt, der um
die Entlassung bzw. Freistellung mehrerer als
Metallaufkäufer in den Niederlanden tätig gewese-
ner oder noch tätiger Juden bat. Die Entlassung
wurde verweigert und V o r n h o l t eine Ent-

scheidung bezüglich der noch in Freiheit befindlichen Personen durch das RSHA in Aussicht gestellt. M o e s wurde gebeten, die Ablehnung der Freistellung seitens des RSHA zu veranlassen.

Nied.2 110

Mit Erlaß - Az.: 597/43g (370) - vom 21. Januar 1944 an Z o e p f ordnete IV B 4a die Verhaftung der noch in Freiheit befindlichen Personen und ihre Verbringung in das Lager Westerbork an. Dorthin sollten auch die schon

Nied.2 112

inhaftierten Juden überführt werden. Diesen Befehl gab Z o e p f zur Ausführung an aus der F ü n - t e n weiter.

Nied.2 113

IV B 4a - RSHA - befahl mit Erlaß vom 28. Jan. 1944 allen Stapoleitstellen, BdS und dem Beauftragten der Sipo und des SD in Brüssel die Festnahme aller Juden mit argentinischer Staatszugehörigkeit und ihre Überstellung in das Lager Bergen-Belsen.

Nied.2 114-115

Am 18. Januar 1944 wurden entsprechend den bereits 1942 (Bl.40) gegebenen Anweisungen des RSHA aus dem Lager Westerbork 870 bevorzugte Juden nach Theresienstadt verbracht.

Nied.2 116-117

Mit Telegramm (Az.: 3233/41g (1085)) vom 3. Februar 1944 an den BdS Den Haag ordnete IV B 4a an, daß auch die Sefardischen Juden entgegen den dem Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete vorliegenden Gutachten als Juden zu behandeln, sofort in die Evakuierungsmaßnahmen einzubeziehen seien und hierüber dem RSHA zu berichten sei.

Nied.2 118

Am 9. Februar 1944 waren 108.000 Juden aus den Niederlanden verbracht worden. Die Maßnahmen zur Auffindung verborgener Juden wurden fortgesetzt.

- Nied.2 120 Am 28. Februar 1944 konnte Seyss-Inquart in einem Schreiben an B o r m a n n den Vollzug der für die Niederlande bezüglich der Volljuden getroffenen Anordnungen melden, wobei er allein noch die Frage der in Mischehe lebenden Juden als offen bezeichnete.
- Nied.2 121 Offenbar hatte das RSHA jedoch schon darauf gedrängt, den jüdischen Mischehenteil nunmehr auch beschleunigt in die Evakuierung einzubeziehen. Hierauf deutet die Formulierung, "aus Berlin" sei ein entsprechender Wunsch übermittelt worden, mit einiger Sicherheit hin.
- Nied.2 134 In einem Erlaß vom 17. März 1944 - seine Existenz ergibt sich aus einem Schreiben des BdS Den Haag an das Rasse- und Siedlungshauptamt vom 5. Juli 1944 - ordnete das RSHA endgültig den Abtransport auch des restlichen bisher noch in den Niederlanden verbliebenen jüdischen Volkteils an, im wesentlichen also in Mischehe und noch unerkannt im Lande lebende Juden sowie Personen, deren Abstammung noch ungeklärt war. Da der BdS Den Haag nicht über sachkundige Mitarbeiter in Abstammungsfragen verfügte, forderte er im o.a. Schreiben einen Fachmann vom RSHA an. Dieses sah den U-stuf Dr. G r o t e f e n d für diese Aufgaben vor. Wegen des Vordringens der alliierten Truppen dürfte es zur Verwirklichung dieses Vorhabens jedoch nicht gekommen sein. Unterlagen jedenfalls sind nicht vorhanden.
- Nied.2 136
- Nied.2 137 Die Gesamtzahl der aus den Niederlanden abgeschobenen Juden bezifferte B e n e in seinem Bericht vom 20. Juli 1944 auf 113.000 einschließlich der ca. 8.000 außer Landes geflüchteten Personen. Etwa 8.600 in Mischehe lebende Juden seien noch im Lande, weitere ca. 9.000 noch untergetaucht und 3.600 in Lagern konzentriert.

Zusammenfassung

Wenn auch die Unterlagen über die Durchführung der Judenmaßnahmen in den Niederlanden nur sehr lückenhaft sind, so zeigen sie doch eindeutig, daß das Ref. IV B 4 RSHA auch in diesem Bereich die federführende Institution war.

Einmal erging die grundlegende Anweisung zum Beginn der eigentlichen Endlösungsdeportationen an die zuständigen örtlichen Stellen offensichtlich auf der Tagung Mitte Juni 1942 im RSHA (Nied.2 Bl.19/20).

In der Folge bestimmte das Ref. IV B 4 durch besondere Erlasse - sie liegen z.T. im Original nicht vor, ergeben sich aber aus den vorhandenen Unterlagen (u.a. Nied.2 Bl.39,41,43,61,62, Reich 13 Bl.46ff) - den jeweils zu erfassenden Personenkreis und die Anzahl der zum Abtransport bereitzustellenden Juden (Nied. 2 19/20,51-53,51ff). Darüber hinaus regelte IV B 4 die Transportfragen und entschied u.a. über Ausreiseanträge (Nied.2 47ff) und über die Behandlung der für Juden im deutschen Machtbereich bestimmten Pässe (Nied.2 103-107,130,132,133). Durch die ständige Berichtspflicht und die wiederholten gegenseitigen persönlichen Besuche war IV B 4 auch dauernd über die von den örtlichen Stellen zur Durchführung der RSHA-Anordnungen eingeleiteten Maßnahmen unterrichtet.

Unterlagen über die zu vermutende Beteiligung des Ref. IV D 4 (vgl. Vermerk Reich S.40f,51 und Vermerk Luxemburg) an den Judendeportationen aus den Niederlanden liegen nicht vor.

RSHA - Angehörige

Nied.2 mehrfach	G ü n t h e r
" 2 Bl.160	H a r t m a n n
" 2 Bl.159	H u n s c h e
" 2 Bl.156	K r ö n i n g
" 2 Bl.92	K r y s c h a k
" 2 Bl.20	L i s c h k a
" 2 Bl.89,92,160	N o v a k
" 2 Bl.107-110,130	M o e s
" 2 Bl.157,159	W i ö h r n

Als Zeugen kommen in Betracht:
vom Auswärtigen Amt:

Nied.2 Bl.4,11ff (Vernehmung)	A l b r e c h t
" 2 Bl.25,26,31-34,37-39, 42,43,47-48,64,68	B e n e
" 2 Bl.23,27,41	K l i n g e n f u ß
" 2 Bl.2	M o h r
" 2 Bl.73	v o n T h a d d e n
" 2 Bl.12,29	W o e r m a n n

vom BdS Den Haag und HSSPF Niederlande:

Nied.2 Bl.58,75,162	H a r s t e r
Nied.1 Bl.83	
" 2 Bl.40,50,109,110, 112,114,162	Z o e p f
" 2 Bl.89,157ff.	W e r n e r
" 2 Bl.54	C h m i e l e w s k i
" 2 Bl.101	a u s d e r F ü n t e n
" 2 Bl.100	G e m m e c k e r
" 1 Bl.28	G r o ß b e r g e r
" 2 Bl.16	L a g e s
" 2 Bl.54,70a	M a u r e r

Nied.2 Bl.39a-c,91	R a u t e r (HSSPF)
" 1 Bl.28,33	Dr. R a j a k o w i t s c h
" 2 Bl.40,57,70,75, 78,89,100,101, 102,108,131,138,162	S l o t t k e

Schreibkräfte des Ref. IV B 4 RSHA:

Nied.2 Bl.22	L u k a s c h
" 2 Bl.107	S t e p h a n

Sonstige Zeugen:

Nied.2 Bl.16,19-20	A s c h e
Belg. Bl.30	
Nied.2 Bl.136	Dr. G r o t e f e n d
" 2 Bl.20	Dr. K n o c h e n
" 2 Bl.20	K o h l
" 2 Bl.16	L a g e s
" 2 Bl.44	R e i s i n g e r
" 2 Bl.54	Dr. S c h i e b e r
" 2 Bl.136	Dr. S c h ö n g a r t h
" 2 Bl.101,123	Dr. S c h r ö d e r
" 2 Bl.108	D o r n h o l t

Berlin, den 28. Oktober 1964

Schneider
Assessor

Vermerk über die Judenverfolgung in Belgien und Luxemburg.

Belg. Bl.3

Nachdem der Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich die üblichen (vgl. Vermerk Niederlande S.1) administrativen Maßnahmen zur Erfassung, Kennzeichnung etc. der Juden in seinem Befehlsbereich in Kraft gesetzt hatte, liefen die Endlösungsmaßnahmen auf dieser Grundlage an. Zu diesem Zeitpunkt lebten in Belgien etwa 52.000 bis 55.000 Juden, davon allein 38.000 nichtbelgischer Staatsangehörigkeit.

Belg. Bl.16

Belg. Bl.54/55

Bereits mit Erlaß vom 12. März 1942 - Az.: 3-226/42g (1088) - an die SD-Stellen in den besetzten westlichen Gebieten ordnete IV B 4a an, daß die illegale Auswanderung von Juden aus dem Reich in diese Gebiete mit allen Mitteln zu unterdrücken sei. Über das Veranlaßte sei gegebenenfalls zu berichten.

Belg. Bl.4

Mit Telegramm vom 4. Juni 1942 lud IV B 4a (Az.: 3222/41g) u.a. den Beauftragten des Chefs der Sipo und des SD für Frankreich und Belgien zu einer auf den 11. Juni 1942 anberaumten Besprechung über die Evakuierung der Juden in die Dienststelle des Ref. IV B 4 beim RSHA in Berlin ein.

Im Hinblick auf Belgien hatte diese Konferenz im wesentlichen folgendes Ergebnis: Aus Belgien sollten 10.000 Juden zwischen 16 und 40 Jahren, soweit sie zum Tragen des Judensterns verpflichtet waren und nicht in Mischehe

lebten, in das KL Auschwitz "abgeschoben" werden, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, daß auch nicht arbeitsfähige Personen mitgeschickt werden könnten.

Belg. Bl.7

Mit Schnellbrief vom 22. Juni 1942 fragte IV B 4a beim Auswärtigen Amt (AA) an, ob Bedenken gegen dieses Vorhaben geltend gemacht würden.

Belg. Bl.9a/10

Nach Rückfragen bei seinen Vertretern in den betreffenden Ländern erteilte das AA am 29. Juli 1942 seine grundsätzliche Zustimmung, regte aber im Hinblick auf die zu erwartenden psychologischen Auswirkungen an, zunächst nur fremdländische Juden zu erfassen.

Belg. Bl.11

Am 22. Juli 1942 fand bei dem Einsatzstab Westen des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete (Einsatzleiter für Belgien war M a d e r) eine Besprechung über die Evakuierung statt, an der u.a. KVR Dr. P i c h i e r vom Militärbefehlshaber Belgien und Nordfrankreich, Stubaf. T h o m a s vom SD Brüssel und Dr. C l a s s e n von der Brüsseler Treuhandgesellschaft teilnahmen. Dr. P i c h i e r berichtete u.a., daß im Einverständnis mit dem Leiter des SD ab 4. August 1942 vorerst 10.000 Juden nicht-belgischer Staatszugehörigkeit zum Abtransport vorgesehen seien, und zwar Juden ehem. österreichischer, tschechischer, litauischer, lettischer sowie russischer, norwegischer, französischer griechischer, jugoslawischer Staatsangehörigkeit und staatenlose Juden. Die Bestimmung des in Betracht kommenden Personenkreises erfolgte jeweils durch Anordnungen des Ref. IV B 4 RSHA,

172

wie sich aus den teilweise erhaltenen Erlassen ergibt (Reich 13).

Belg. Bl.13

Bezugnehmend auf einen Erlaß des Ref. IV B 4a vom 1. August 1942 - 322/3233/41g (1085) - teilte R a j a k o w i t s c h vom Ref. IV B 4 beim BdS Den Haag den SD-Dienststellen in Paris und Brüssel am 12. August 1942 fernschriftlich mit, daß trotz der noch nicht erfolgten gesetzlichen Ausbürgerung niederländischer Juden gegen deren Evakuierung aus Belgien keine Bedenken bestünden. Diese Mitteilung ging nachrichtlich auch dem Ref. IV B 4 RSHA zu.

Belg. 15

Bereits am 24. September 1942 konnte B a r g e n (Dienststelle des AA in Brüssel) dem AA den Abtransport von 10.000 staatenlosen Juden aus Belgien melden. Die Evakuierung weiterer 10.000 Juden stellte er bis Ende Oktober in Aussicht.

Belg. 16

In einem weiteren Bericht vom 11. November 1942 teilte B a r g e n dem AA weitere Einzelheiten über den Verlauf der Judenmaßnahmen mit, die bis zum Berichtstag zur Abschiebung von insgesamt 15.000 Personen geführt hatten.

Belg. 17

Mit Schreiben vom 4. Dezember 1942 an die Dienststelle des AA in Brüssel regte L u t h e r seinerseits die Einbeziehung sämtlicher Juden in Belgien in die Abschiebungsmaßnahmen an und bat B a r g e n , sich deswegen mit dem Militärbefehlshaber ins Benehmen zu setzen und Zweifelsfälle mit dem SD zu klären.

Belg. 20

B a r g e n entsprach dieser Anweisung, konnte dem AA am 5. Januar 1943 jedoch lediglich mit-

teilen, daß mangels entsprechender technischer Möglichkeiten z.Z. die Abschiebung auch belgischer Juden nicht erfolgen könne.

Reich 12
Bl.108,121

Bis zum 31. Dezember 1942 waren aus Belgien 16.886 Juden nach dem Osten abgeschoben worden.

Belg. 21

IV B 4a RSHA wies mit Telegramm vom 9. Febr. 1943 - Az.: 3233/41g (1085) - u.a. den Beauftragten des Chefs der Sipo und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers für Belgien und Nordfrankreich in Brüssel auf die Beachtung der technischen Anordnung für die Durchführung der Deportation^{-en}/hin.

Belg. 25ff.

Aus einem Schriftwechsel zwischen dem AA und dem RSHA IV A 1b und IV B 4b betreffend die Abschiebung eines russischen Juden aus Brüssel ergibt sich, daß die zunächst von Ref. IV B 4a RSHA unter Gegenzeichnung des AA angeordnete Evakuierung auch sowjetrussischer Juden anscheinend zwar bereits im Januar 1942 widerrufen worden war. Hierüber dürften jedoch die Sipo-Stellen nicht einheitlich unterrichtet worden sein, so daß es auch noch später zu Abschiebungen kam.

Belg. Bl.28b/c

Belg. Bl.27

IV B 4 (H u n s c h e) erwähnte in einem Schreiben an das AA vom 24. September 1943 den 5. März 1943 als Endzeitpunkt für die Abschiebung russischer Juden gemäß Absprache mit dem AA. Klarheit bestand aber auch beim AA offenbar in dieser Hinsicht nicht, zumal das RSHA einem Auskunftsersuchen nicht entsprach. Die Evakuierung russischer Juden widersprach nach Ansicht des AA

Belg. Bl.28-29

Reich 13
Bl.43,50,58c

auch dem vom AA gegegenzeichneten Erlaß des RSHA vom 5. März 1943 u.a. folgenden Inhalts: Juden anderer Länder, sowohl von Feindstaaten, Neutralen, Verbündeten, dürfen in die Juden - maßnahmen nicht einbezogen werden. Alle Juden, die neben einer anderen Staatsangehörigkeit auch auf die englische oder amerikanische Staatsangehörigkeit Anspruch erheben, sind von den allgemeinen Judenmaßnahmen auszuschließen und zu evakuieren.

Es ist möglich, daß es im Zusammenhang mit diesem Erlaß zu der von H u n s c h e erwähnten Absprache kam und lediglich eine Unterrichtung der örtlichen SD-Stellen durch das RSHA unterblieb. Im übrigen wird auf die Darlegungen im Vermerk "Reich" Bl.37 verwiesen.

Im augenblicklichen Stand des Verfahrens ist der Grund für die Einschaltung des Ref. IV A 1 RSHA bei der Frage, ob Juden sowjetrussischer Staatsangehörigkeit "evakuiert" werden durften, nicht ersichtlich. Möglicherweise hat das Ref. IV A 1 (Kommunismus pp) die hinsichtlich der Mitzeichnung für die übrigen besetzten Länder den Länderreferaten IV D 1-4 obliegenden Aufgaben wahrgenommen, da es für die Sowjetunion ein entsprechendes Länderreferat nicht gab.

Belg. Bl.25,28b
Reich 13
Bl.6f

Da feststeht, daß zunächst einzelne sowjetrussische Staatsangehörige "abgeschoben" worden sind, sind der Gruppenleiter IV A (P a n z i n - g e r) und die Referatsleiter V o i g t bzw. L i n d o w als Beschuldigte zu führen.

P a n z i n g e r ist am 8. August 1959 verstorben. V o i g t soll nach dem Kriegsende in Jugoslawien hingerichtet worden sein.

Belg. Bl.29

In der Nacht vom 3. zum 4. September 1943 begann die zwischenzeitlich vom RSHA angeordnete Erfassung der Juden mit belgischer Staatsangehörigkeit mit einer ersten Großaktion. In einem Erlaß vom Januar 1943 hatte IV B 4b - 2686/42 - der SD-Stelle in Brüssel bereits mitgeteilt, daß auch belgische Juden zu evakuieren seien.

Reich 13
Bl.40ff

Über den weiteren Verlauf der Judenmaßnahmen in Belgien liegen keine Unterlagen vor.

Belg. Bl.16

Insgesamt wurden aus Belgien rund 27.000 Juden nach dem Osten abtransportiert, von denen nur etwa 1.200 überlebten (K e m p n e r , S.369, R e i t l i n g e r , S.564).

Luxemburg

Die Vorbereitung der sog. Endlösung der Judenfrage in Luxemburg geschah in der gleichen Weise wie in den Niederlanden und Belgien durch eine Reihe administrativer Maßnahmen.

Belg. Bl.36

Bereits im Oktober 1941 wurde auf Befehl des RSHA an die örtlichen ^{SD}Stellen ein erster Transport von 324 Personen für Litzmannstadt zusammengestellt.

Belg. Bl.37

Zur Konzentrierung der in Luxemburg lebenden Juden diente das frühere Kloster "Fünfbrunnen", von dem aus auch die Transporte abgingen. Die Einlieferungen

nach Fünfbrunnen erfolgten sowohl auf Weisung der Stapo wie der Zivilverwaltung.

Belg. Bl.38

Massendeportationen fanden jeweils auf Weisung des RSHA statt.

Ziele der insgesamt acht zwischen dem 19. Oktober 1941 und dem 28. September 1943 aus Luxemburg abgehenden Transporte waren Litzmannstadt, Theresienstadt oder Auschwitz.

Belg. Bl.38/39

Von den am 19. Oktober 1941 nach Litzmannstadt verbrachten 324 Personen überlebten nur 11. Von den am 23. April 1942 nach Ibiica, am 27. Juni 1942 nach Auschwitz und 26. Juli 1942 nach Theresienstadt verbrachten je 24 Personen kehrte nur eine wieder zurück. Weitere Transporte fanden am 28. Juli 1942, 6. April 1943, 19. Juni 1943 und 28. September 1943 statt. Von insgesamt 674 abtransportierten Juden haben nur 36 die Verfolgung überlebt.

Etwa 1.600 luxemburgische Juden wurden aus Belgien und Frankreich abtransportiert und liquidiert.

Belg. 49

Zur Bearbeitung aller staatspolizeilichen Angelegenheiten für die besetzten Gebiete in Frankreich, Belgien und Holland hatte H e y d r i c h im Juli 1940 ein neues Ref. IV D 6 im Amt IV RSHA eingerichtet und SS-Stubaf B a a t z zum

Belg. 50

Leiter bestimmt. Im September 1940 erweiterte H e y d r i c h diese Zuständigkeit auf Dänemark und Norwegen. Im Frühjahr 1941 erhielt das Ref. IV D 6 die neue Bezeichnung IV D 4.

Belg. 53

Auch dieses neue Referat war offenbar in die gegen die Juden gerichteten Maßnahmen eingeschaltet. In zwei Schreiben an das AA vom 28. Februar und 22. März 1941 wird berichtet, daß die in Bayonne lebenden luxemburgischen Juden abgeschoben worden seien.

Belg. Bl.52/53

RSHA-Angehörige:

Belg. Bl.26,27	Ref. IV B 4	H u n s c h e
" Bl.6		L i s c h k a
" Bl.49,50,53	Ref. IV D 6 bzw. Ref. IV D 4 (neu)	B a a t z
" Bl.51		Dr. W e i m a n n
" Bl.25	Ref. IV A 1	L i n d o w
" Bl.28c		P a n z i n g e r (+ 8. August 1959) V o i g t

Als Zeugen kommen in Betracht:

Bl.30	A s c h e
Bl.10,15,16,20	B a r g e n (AA)
Bl.11	Dr. C l a s s e n (Brüsseler Treuhand)
Bl.30	E r d m a n n (SD)
Bl.11	M a d e r
Bl.11	Dr. P i c h i e r (KVR beim Militärbef. Belgien)
Bl.30	Frl. P l u m (Schreibkraft SD Brüssel)
Bl.36	R a n n e r (SD-Luxemburg)
Bl.13	Dr. R a j a k o w i t s c h (SD - Den Haag)
Bl.26	von T h a d d e n (AA)
Bl.11,13	T h o m a s (SD-Brüssel)
Bl.13	W e r n e r (SD-Den Haag)

Berlin, den 30. Oktober 1964

Schneider
Assessor

155

Vermerk über die "Endlösung der Judenfrage" in Italien

Reich 12
Bl.125

Die faschistische Regierung Italiens war trotz mehrfacher persönlicher Interventionen Hitlers, Himmlers und Ribbentrops nicht bereit, sich der nationalsozialistischen Rassenpolitik anzuschließen. So wurden die etwa 52.000 italienischen Juden bis zum September 1943 lediglich wirtschaftlich benachteiligt, ohne in ihrer persönlichen Freiheit beeinträchtigt zu werden; sie mußten sich allerdings registrieren lassen.

Die Nationalsozialisten hatten keine Möglichkeit, aus Italien Juden ohne Zustimmung der italienischen Regierung zu deportieren.

Diese Lage änderte sich mit dem Abschluß des Waffenstillstandes zwischen der Badoglio-Regierung und den Alliierten am 8. September 1943. Italien wurde unmittelbar darauf - Rom bereits am 10. September - von deutschen Truppen besetzt.

Italien
Bl.36-38

Zugleich wurde Italien mit einem dichten Netz von Kommandos der Sicherheitspolizei und des SD überzogen. Zum BdS Italien wurde Brigaf. H a r s t e r ernannt, der zuvor denselben Posten in den Niederlanden innehatte.

Italien
Bl.11,36

Italien
Bl.37
Kroatien
Bl.101
Italien
Bl.40

Die Leitung des Kommandos Rom wurde OSTubaf. K a p p l e r übertragen. Kappler war bereits seit März 1939 Polizeiatnaché in Rom.

Als die Lage in Italien beruhigt war, wurde in dem von deutschen Truppen besetzten Teil die Gelegenheit wahrgenommen, die Judenfrage im nationalsozialistischen Sinne zu "lösen". Zu diesem Zweck ordnete das RSHA (IV B 4) D a n n e c k e r nach Italien ab und versah ihn mit den erforderlichen Weisungen (Kempner, S.343, Reitlinger, S.401, Eichmann-Urteil, S.111). Dannecker

hatte sich als "Fachmann" für Judendeportationen zuvor in Frankreich und ab Januar 1943 in Bulgarien "bewährt".

Italien Bl.1

Anfang Oktober 1943 erhielt Kappler aus Berlin den Auftrag, die 8.000 in Rom wohnenden Juden festzunehmen und nach Oberitalien zu verbringen, "wo sie liquidiert werden sollten".

Generalkonsul M ö l l h a u s e n , der Vertreter des deutschen Botschafters beim Vatikan, R a h n , teilte diesen Plan Ribbentrop am 6. Oktober 1943 mit. Zugleich berichtete er, daß der Stadtkommandant von Rom, General S t a h e l , gegen die Aktion eingestellt sei. Am 7. Oktober 1943 teilte Möllhausen dem Auswärtigen Amt mit, Generalfeldmarschall K e s s e l r i n g , der Oberbefehlshaber in Italien, habe Kappler gebeten, die geplante Judenaktion zunächst zurückzustellen.

Italien Bl.2

Italien
Bl.3-5

Ribbentrop trug nunmehr die Angelegenheit Hitler vor. Hitler bestand darauf, die Aktion durchzuführen. Vom AA wurde Möllhausen am 9. Oktober davon unterrichtet, daß die 8.000 in Rom wohnenden Juden "als Geiseln nach Mauthausen gebracht" werden sollten. In Wirklichkeit dürfte jedoch beabsichtigt gewesen sein, die römischen Juden nach Auschwitz zu bringen und dort zu töten.

Ähnlich wie in Dänemark gaben die Verzögerung der Aktion und entsprechende Gerüchte einem großen Teil der in Rom wohnenden Juden Gelegenheit zum Untertauchen.

Italien
Bl.6f.,llf.

Am 16. Oktober 1943 wurde nach einer Meldung Kapplers vom 17. Oktober 1943 an das Referat VI E unter Leitung Kapplers in Rom die "Judenaktion nach büromäßig

bestmöglich ausgearbeitetem Plan" in 8 1/2 Stunden durchgeführt. Kappler setzte sämtliche verfügbaren Kräfte der Sipo und Orpo (3 Polizeikompanien) ein. Die italienische Polizei beteiligte sich nicht und die Bevölkerung leistete passiven und teilweise sogar aktiven Widerstand.

So blieb das Ergebnis der Aktion hinter den Erwartungen zurück. Zunächst waren sämtliche Personen festgenommen worden, die sich in Judenwohnungen aufhielten. Nach Überprüfung im Sammellager wurden jedoch 252 der ursprünglich 1.259 festgenommenen Personen entlassen, weil sie Arier, Mischlinge oder in Mischehe lebende Personen waren.

Die übrigen 1.007 Personen wurden am 18. Oktober 1943 unter Begleitung von 30 Mann der deutschen Ordnungspolizei abtransportiert. Sie kamen am 22. Oktober 1943 in Auschwitz an; dort wurde ein großer Teil sofort vergast; nur 15 überlebten das Kriegsende (Kempner, S. 339, Reitlinger, S.401).

Italien
Bl.13

Der befürchtete öffentliche Protest des Papstes blieb aus.

In der Folgezeit versuchte die Sicherheitspolizei, möglichst viele italienische Juden festzunehmen und in Vernichtungslager zu bringen.

Italien
Bl.8-10

Die Grundzüge für dieses Vorgehen gab Müller, der Chef des Amtes IV des RSHA, dem Legationsrat von Thadden am 16. Oktober 1943 bekannt. Müller legte dar, es sei bei den vorhandenen Kräften völlig ausgeschlossen, die Judenfrage in den ganzen besetzten Gebieten Italiens schlagartig zu lösen. Es sei daher

beabsichtigt, "die Lösung unmittelbar hinter der Kampffront im Süden zu beginnen und mit der langsam zurückgehenden Truppe schrittweise auch hinsichtlich der Lösung der Judenfrage nach Norden vorwärts zu gehen."

Italien
Bl.14-19

Im November 1943 einigten sich das Referat IV B 4 RSHA und das Auswärtige Amt über die Behandlung der ausländischen Juden in Italien.

Italien
Bl.15 f.

IV B 4 bat zunächst das AA, einer Abschiebung (Deportation) der Juden ausländischer Staatsangehörigkeit mit Ausnahme der zu internierenden Juden mit Feindstaatenangehörigkeit zuzustimmen. Das AA sprach sich jedoch dafür aus, die in Italien (und Griechenland) lebenden Juden mit der Staatsangehörigkeit neutraler und verbündeter Staaten in Sammellager einzuliefern und den betreffenden Regierungen die Wahl zwischen Abschiebung oder Rückkehr in die Heimatländer zu überlassen.

Italien
Bl.17-19

Italien Bl.20

Die von Müller angekündigte Art der "Lösung" zeigte jedoch zunächst keine größeren "Erfolge". Anfang Dezember 1943 teilte das RSHA dem AA mit, die vom RFSS befohlenen Aktionen in Italien hätten bisher zu keinem nennenswerten Ergebnis geführt. Die Mehrzahl der Juden hätte sich infolge der Verzögerung durch verschiedene Einsprüche in kleinen Dörfern versteckt. Mit den vorhandenen Kräften sei ein Durchkämmen der Gemeinden nicht möglich.

Italien Bl.20

In dieser Situation kam der Gestapo ein Gesetz sehr gelegen, das die nach der Befreiung Mussolinis eingesetzte neue faschistische Regierung erließ. Darin wurde angeordnet, daß alle in Italien lebenden Juden in Konzentrationslager zu übernehmen seien.

Italien
Bl.22

Stubaf. B o ß h a m m e r vom Referat IV B 4, Dannecker und Legationsrat v. Thadden kamen in einer Besprechung am 4. Dezember 1943 überein, der faschistischen Regierung die Genugtuung des Reiches über dieses Gesetz auszusprechen und "erfahrene Berater" zur beschleunigten Durchführung zur Verfügung zu stellen. Der Plan Boßhammers, gleichzeitig die Auslieferung aller in Konzentrationslagern zusammengefaßten Juden "zur Evakuierung in die Ostgebiete" zu verlangen, wurde als unzweckmäßig zurückgestellt. Ein solcher Antrag sollte vielmehr "aus taktischen und politischen Gründen" erst nach Abschluß der Aktion durch die italienischen Organe gestellt werden.

Dokumente über die Durchführung dieser Aktion liegen bisher nicht vor. Die Deportation zahlreicher italienischer Juden aus Auffanglagern in Norditalien dürfte jedoch auf diesen Plan und auf die von italienischen Organen geleistete "Vorarbeit" zurückzuführen sein. Reitlinger erwähnt (S. 403 f.) neben dem Transport aus Rom im Oktober 1943 folgende Judentransporte aus Italien:

Italien
Bl.30-33

Insgesamt 2.824 Personen im Jahre 1944 aus dem Sammel-
lager Fossoli di Carpi bei Modena nach Auschwitz. -
Unter ihnen dürfte sich der im Dezember 1943 bei
Brescia festgenommene Lorenzo S a c e r d o t i be-
funden haben. Er wurde von Brescia nach Mailand und so-
dann wahrscheinlich in ein Konzentrationslager in der
Nähe von Modena überführt. Von dort wurde er nach
einer Mitteilung des RSHA (IV A 4 b) an das AA im
April 1944 "im Zuge der allgemeinen Judenmaßnahmen ...
zum Arbeitseinsatz nach dem Osten verbracht". -

Italien
Bl.33

Mehrere Transporte aus dem Sammellager Gries bei Bozen gingen nach Auschwitz und Mauthausen.

Transporte mit insgesamt etwa 600 Personen aus Triest.

Weitere 5.000 Juden aus anderen italienischen Städten und Lagern nach Auschwitz.

Italien
Bl.34-38

Neben den italienischen Polizeibehörden nahmen jedoch auch die in allen größeren Städten des von deutschen Truppen besetzten Teils von Italien stationierten Kommandos der Sipo und des SD die für sie greifbaren Juden fest.

Auf derartigen Einzelfestnahmen dürfte ein Sammeltransport (Reitlinger, S. 404 unten) aus Rom, Triest und Fiume im Dezember 1943 nach Auschwitz beruhen.

Italien
Bl.23-29

Einigen Einlieferungsformularen für die Wehrmachts-
haftanstalt Regina Coeli in Rom ist zu entnehmen, daß Angehörige der Abteilung IV B des SD Rom in der Zeit vom 3. April bis 30. Mai 1944 anlässlich einer "Judenaktion" 11 Juden (darunter 5 Kinder) festnahmen. Sie wurden jeweils "durch SD abtransportiert". Bemerkenswert ist, daß Rom kurz darauf am 4. Juni 1944 von den deutschen Truppen geräumt wurde. Die Aktion dürfte deshalb auf den bereits erwähnten Plan des RSHA zurückzuführen sein, mit der "langsam zurückgehenden Truppe schrittweise auch hinsichtlich der Lösung der Judenfrage nach Norden vorwärts zu gehen".

Italien Bl.9

Insgesamt wurden 10.271 Juden aus Italien deportiert. Davon überlebten lediglich 605 das Kriegsende (Reitlinger, S. 403 f.).

Zusammenfassung

Schriftwechsel zwischen dem RSHA und den Dienststellen des BdS Italien über die Judenverfolgung ist nicht erhalten.

Aus den sonstigen Dokumenten kann jedoch gefolgert werden, daß das Referat IV B 4 auch für die Deportationen aus Italien verantwortlich ist:

IV B 4 ordnete Dannecker - und wahrscheinlich auch Boßhammer - als Fachleute für Judendeportationen nach Italien ab. Dannecker dürfte in Italien ebenso wie zuvor in Frankreich und Bulgarien nach den Weisungen von IV B 4 tätig geworden sein.

Italien
Bl.15 f.

IV B 4 war für die Behandlung der Juden mit ausländischer Staatsangehörigkeit auch in Italien verantwortlich.

Italien
Bl.8-10

Italien
Bl.22

Müller, als Chef des Amtes IV auch Vorgesetzter des Referats IV B 4, unterrichtete das Auswärtige Amt über die Art der vermutlich von IV B 4 für Italien vorgesehenen "Lösung". Boßhammer vom Referat IV B 4 besprach mit Dannecker und von Thadden das weitere Vorgehen in Italien.

Italien
Bl.1

Kappler erhielt den Befehl über die Aktion im Oktober 1943 aus Berlin. Bisher ist ungeklärt, welche Stelle Kappler diese Anordnung erteilt hat. Neben IV B 4 kommen in Betracht:

- a) die Attachégruppe. Kappler war Polizeiatattaché in Rom (vgl. Vermerk Kroatien zu Ziffer 2). Insoweit ist vorerst auch die Attachégruppe verantwortlich zu machen. Es ist allerdings möglich, daß

Kappler seiner Stellung als Polizeiatattaché mit Abschluß des Waffenstillstandes durch die Badoglio-Regierung enthoben worden ist; er dürfte sodann zum Kommandeur der Sipo und des SD in Rom ernannt worden sein (vgl. Italien Bl.37 zu Ziffer 3) und deshalb bereits bei Beginn der Aktion der Attachégruppe nicht mehr unterstanden haben. Diese Frage ist noch zu klären. Nähere Auskunft kann möglicherweise Kappler selbst geben.

Grundordner
Bl.71a
Italien Bl.11

- b) das Referat VI E 1 des RSHA, das ab Februar 1942 Italien nebst Einflußgebieten zu bearbeiten hatte. Es steht fest, daß Kappler dem "Amt" VI E Meldung über die Aktion erstattete. Der Grund hierfür ist bisher nicht ersichtlich. Möglich ist jedoch, daß Kappler deshalb an VI E berichtete, weil er den Befehl zur Durchführung der Aktion von diesem Referat erhalten hatte. Von den 6 Referaten der Gruppe VI E könnte nur das für Italien zuständige Referat VI E 1 den Befehl erteilt haben. Die Angehörigen dieses Referats sind deshalb als Beschuldigte zu führen.

RSHA-Angehörige:

Italien Bl.22 B o ß h a m m e r , gegen den (und gegen andere Beschuldigte) wegen seiner Tätigkeit in Italien das Verfahren 45 Js 12/63 StA. Dortmund anhängig ist,

Italien Bl.33 K r y s c h a k .

Zeugen:

Italien Bl.22 D a n n e c k e r ,
Italien Bl.23, Sturmscharf. G a s s n e r ,
25,29,35

Italien Bl.11,36	Brigaf. Dr. H a r s t e r ,
Italien Bl.1f., 10-12,34,35,37,40f.	K a p p l e r ,
Italien Bl.41,34 Kroatien Bl.101	OStuf. Gerhard K o e h l e r ,
Italien Bl.1-5	M o e l l h a u s e n (AA),
Italien Bl.41,34 Kroatien Bl.101	HStuf. Erich P r i e b k e - identisch mit dem früheren Re- feratsleiter von IV D 5 RSHA -
Italien Bl.16	R a s e n a c k (Kanzleiangest. IV B 4),
Italien Bl.41,34 Kroatien Bl.101	HStuf. Theo S a e v e c k e ,
Italien Bl.1,13	General S t a h e l ,
Italien Bl.5, 8-10,14,17-19, 22,30,33	von T h a d d e n (AA),
Italien Bl.23,34	OScharf. U l l m a n n ,
Italien Bl.14, 20-22	W a g n e r (AA).

Berlin, den 4. November 1964

Nagel
Staatsanwalt kr.A.

Le

Vfg.

1) Einleitungsvermerk

I 1) Das vorliegende Verfahren richtet sich gegen diejenigen Angehörigen des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA), die an Maßnahmen im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" beteiligt waren. Sie sind verdächtig, in den Jahren 1940 bis 1945 in einer unbestimmten Anzahl von Fällen an der Ermordung mehrerer Millionen Menschen jüdischer Rassezugehörigkeit mitgewirkt zu haben. Nicht berücksichtigt werden in diesem Verfahren diejenigen Personen, die für längere Zeit zu einer örtlichen Dienststelle abgeordnet waren und während dieser Zeit dem RSHA lediglich organisatorisch unterstanden.

Unter dem Begriff "Endlösung der Judenfrage" ist die physische Vernichtung der in Europa lebenden Juden zu verstehen. Mit ihrer Durchführung im deutschen Machtbereich wurde mit Heydrich der Chef des RSHA beauftragt. Das RSHA hatte somit bei der Durchführung der "Endlösung" eine Schlüsselstellung inne, die im vorliegenden Verfahren für folgende Länder erörtert wird:

Reich/Ostmark (Österreich), Protektorat Böhmen und Mähren, Slowakei, Generalgouvernement (Polen), Bulgarien, Rumänien, Griechenland, Serbien, Kroatien, Norwegen, Dänemark, Frankreich/Monaco, Niederlande, Belgien/Luxemburg und Italien.

Abgesehen von diesen Ländern wurde die systematische Tötung der Juden noch in der Sowjetunion und in Ungarn betrieben. Soweit Angehörige des RSHA hieran beteiligt

waren, wird ihre Tätigkeit nicht im vorliegenden Verfahren untersucht.

In der Sowjetunion wurde die Tötung der Juden von den Einsatzgruppen vorgenommen. Insoweit ist wegen der Beteiligung von Angehörigen des RSHA unter dem obigen Aktenzeichen zu Sachkomplex II ein gesondertes Verfahren anhängig.

Die Tätigkeit von Angehörigen des RSHA bei der "Endlösung der Judenfrage" in Ungarn ist bereits umfassend Gegenstand des Verfahrens 4 Js 1017/59 Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main.

2) Bisher sind folgende Vorarbeiten geleistet worden:

- a) Die im Laufe der Vorermittlungen erfaßten Dokumente sind entsprechend der gebietsweise durchgeführten "Endlösung" in ländermäßig gegliederten Dokumentenbänden - bisher insgesamt 49 - zusammengestellt. Die Dokumentenbände werden unter der Bezeichnung des jeweiligen Landes ohne Zusatz geführt (z.B. Belgien, Rumänien). Sie sind fortlaufend numeriert, soweit für einige Länder mehrere Dokumentenbände anzulegen waren (z.B. Niederlande 1, Niederlande 2).
- b) Jedem einzelnen Dokumentenband ist ein Inhaltsverzeichnis vorangestellt. Zur besseren Übersicht sind Zweitschriften der Inhaltsverzeichnisse in einem besonderen Ordner "Inhaltsverzeichnis Dokumentenbände" - Beistück I - zusammengefaßt.

c) Anhand der Dokumente sind sodann neben Vermerken über die "Allgemeine Entwicklung der nationalsozialistischen Judenpolitik bis zur Endlösung" und über die "Entwicklung der "Judenreferate" des SD und der Gestapo" gesonderte Vermerke über die Judenverfolgung ("Endlösung") in jedem einzelnen Land gefertigt worden.

Diese Vermerke befinden sich am Ende der für jedes Land angelegten Dokumentensammlung. Zweitschriften dieser Vermerke sind in einem besonderen Vermerk-ordner - Beistück II - enthalten, um eine bessere Übersicht über das gesamte Gebiet zu ermöglichen.

3) Die Vermerke können im gegenwärtigen Stand des Verfahrens keinen Anspruch darauf erheben, die gesamte Judenverfolgung erschöpfend darzustellen. Sie sollen vielmehr entsprechend der Zielrichtung des Verfahrens dazu dienen, die zentrale Stellung des RSHA bei der Durchführung der "Endlösung" herauszustellen, und die im Rahmen dieser "Aufgabe" von Angehörigen des RSHA ausgeübte Tätigkeit darzulegen. Zugleich geben sie Anhaltspunkte für die weiteren Ermittlungen.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, sind die Vermerke nicht auf die Person desjenigen RSHA-Angehörigen abgestellt, der ein Dokument unterzeichnet hat, oder der in einem solchen erwähnt wird. Dies war erforderlich, da die Mehrzahl der einzelnen Dokumente

infolge der auch im RSHA üblichen behördenmäßigen Regelung der Zeichnungsbefugnis von dem betreffenden Amtschef, Referatsleiter oder deren Stellvertretern gezeichnet wurde, während der eigentliche Sachbearbeiter aus ihnen nicht zu ersehen ist. Die entsprechenden Verfügungsentwürfe sind mit einer einzigen Ausnahme nicht mehr enthalten, da die Originalakten des RSHA vernichtet worden sind.

Bei der Darlegung der Tätigkeit des RSHA ist deshalb lediglich auf das Referat abgestellt worden, von dem das Schriftstück her stammt bzw. an das es gerichtet ist.

Hieraus folgt, daß zunächst jeder Angehörige des angeführten Referats der Beteiligung an allen Handlungen verdächtig ist, die diesem Referat zur Last gelegt werden.

Am Ende eines jeden Vermerks sind nur diejenigen RSHA-Angehörigen unter Angabe der jeweiligen Fundstelle aufgeführt, "die im Zusammenhang mit der Endlösung stehende Dokumente unterzeichnet haben oder in diesen Dokumenten erwähnt sind" (vgl. Vermerk Reich S.52 oben = Beistück II S.39R). Das soll jedoch nicht bedeuten, daß allein diese Personen verdächtig sind und beschuldigt werden; hierdurch soll vielmehr eine nochmalige Durchsicht der Dokumente bezüglich der genannten Personen (Beschuldigte und Zeugen) vermieden werden.

Nach den derzeitigen Erkenntnissen kommen für eine Beteiligung an der "Endlösung der Judenfrage" die Angehörigen von insgesamt 10 Referaten des RSHA (vgl. unten zu II) in Betracht.

Soweit nachstehend bei der Mehrzahl dieser Personen über die bloße Erwähnung des Namens hinaus Angaben über SS-Rang, Dienststellung, Geburtstag und -ort, früheren oder derzeitigen Wohnsitz gemacht sind, beruhen diese lediglich auf den bisherigen Personalermittlungen; sie sind nicht gesichert. Personenverwechslungen und falsche Schreibweise des Namens sind nicht auszuschließen. Die Ermittlungen richten sich hiernach ungeachtet der näheren Personalangaben gegen die gleichnamigen Personen, die tatsächlich in dem betreffenden Referat tätig waren.

II. Als Beschuldigte kommen, wie sich aus den einzelnen Vermerken, auf die zur Vermeidung von Wiederholungen vollinhaltlich Bezug genommen wird, ergibt, neben den sämtlich verstorbenen Hitler, Himmler, Heydrich und Kaltenbrunner die Angehörigen folgender Referate des RSHA sowie die betreffenden Amtschefs und Gruppenleiter in Betracht:

A) Referat IV B 4

Dieses Referat unter der Leitung Eichmanns bearbeitete im RSHA den überwiegenden Teil der mit der "Endlösung" zusammenhängenden "Aufgaben". Die Entstehung des Referats IV B 4 und die ihm nach den verschiedenen Geschäftsverteilungsplänen obliegende Tätigkeit ist in dem besonderen Vermerk über "Die Entwicklung der "Judenreferate" des SD und der Gestapo" (s. Beistück II S. 8 ff.) dargelegt.

Die Angehörigen des Referats IV B 4 mit der Dienststellung vom SS-Untersturmführer bzw. Polizei- oder Kriminalsekretär aufwärts sind verdächtig, maßgeblich an der "Endlösung" in sämtlichen in diesem Verfahren zu behandelnden Ländern beteiligt gewesen zu sein. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Vermerken in Beistück II S. 14-159. Zur besseren Übersicht befindet sich am Ende eines jeden Vermerks eine Zusammenfassung über das Tätigkeitsgebiet des Referats IV B 4 sowie gegebenenfalls der weiteren jeweils beteiligten Referate bei der Durchführung der "Endlösung" in dem betreffenden Land.

Nach den bisher gewonnenen Personalerkenntnissen sind folgende ehemalige Angehörige des Referats IV B 4 mit Sicherheit verstorben und scheiden als Beschuldigte aus:

- 1) Backhaus, Albert (Personalheft: Pb 5)
Kriminalsekretär,
geboren am 30. Juli 1884 in Pessin;
verstorben am 6. Dezember 1959 (Standesamt
Lichterfelde, Reg.Nr. 2259/59),
- 2) Blum, Hans (Pb 224)
HStuf. und Polizeioberinspektor,
geboren am 16. April 1900 in Kempten Krs. Bingen,
verstorben am 25. September 1944 (DC-Unterlagen),
- 3) Eichmann, Karl Adolf (Pe 11)
OStubaf. und Referatsleiter IV B 4,
geboren am 19. März 1906 in Solingen,
1962 in Israel hingerichtet,
- 4) Harder, Arthur (Ph 238)
HStuf.
geboren am 19. September 1910 in Frankfurt/Main,
verstorben am 3. Februar 1964 (Standesamt
Frankfurt/Main Nr. 827/64),

- 5) Minnieur, Hermann (Pm 65)
 UStuf. und Polizeiobersekretär,
 geboren am 19. Januar 1901 in Berlin,
 verstorben am 4. März 1958 (Standesamt
 Bamberg 250/1958),
- 6) Preuss, Paul (Pp 62)
 Polizeiinspektor,
 geboren am 12. August 1884 in Kl. Trampken,
 verstorben am 8. September 1956 in Damme/Oldenburg
 (Nr. 91/1956),
- 7) Roth, Erich (Pr 97)
 Stübauf und Regierungsrat,
 1941-1943 Vertreter des Gruppenleiters IV B,
 geboren am 25. Mai 1910 in Oswierim,
 am 27. Dezember 1947 in Belgrad hingerichtet,
- 8) Schau, Max (Psch 15)
 Amtsrat,
 geboren am 2. Juni 1894 in Weydicken,
 verstorben am 6. September 1953 (Standesamt
 Tiergarten Reg.Nr. 1121/53),
- 9) Suhr, Friedrich (Ps 87)
 Ostübauf. und Oberregierungsrat,
 geboren am 6. Mai 1907 in Lüneburg,
 verstorben am 31. Mai 1946 in Wuppertal-Elberfeld
 (Sterbeurkunde hat der Staatsanwaltschaft
 Frankfurt/Main vorgelegen).

Der Chef des Amtes IV,

Heinrich Müller,

Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei,
 soll lt. Sterbeurkunde des Standesamts Berlin-Mitte
 Nr. 11.706/45 verstorben sein (vgl. Personalheft
 Müller - Pm 95). Es mag zwar zweifelhaft sein,
 ob dies zutrifft. Gegen Müller ist jedoch bei der
 Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin
 - 3 P (K) Js 54/62 - ein Ermittlungsverfahren
 wegen Mordes anhängig, das die gesamte Tätigkeit

des Müller im RSHA in seiner Eigenschaft als Amtschef IV in den Jahren 1939 bis 1945 umfaßt. Unterbrechung der Verjährung ist erfolgt (Haftbefehl). Fahndung läuft. Das Verfahren ist gemäß § 205 StPO vorläufig eingestellt.

Folgende Personen kommen für die von Angehörigen des Referats IV B 4 im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" vorgenommenen Handlungen - auch soweit sie diese gelegentlich einer kurzen dienstlichen Abordnung verübt haben - als Beschuldigte in Betracht:

- 1) Anders, Karl (Personalheft: Pa 18)
HStuf. und Regierungsamtmann,
geboren am 9. März 1894 in Berlin,
Wohnort (24. Februar 1964): Hiddesen Krs. Detmold,
Verbruch 8,
- 2) Backhaus, Gerhard (Pb 6)
Polizeisekretär,
geboren am 16. Mai 1914 in Berlin,
Wohnort (1. Juni 1964): Speyer, Sophie-de-la-Roche-
Straße 1,
- 3) Bosshammer, Friedrich Robert (Pb 113)
OStubaf. und Regierungsrat, jetzt Rechtsanwalt,
geboren am 20. Dezember 1906 in Opladen/Rheinland,
Wohnort (28. Februar 1964): Solingen-Wald,
Kärntner Straße 13,
- 4) Burger, Anton (Pb 165)
OStuf.,
geboren am 19. November 1914 in Neunkirchen
(Niederdonau),
- Aufenthalt unbekannt -
- 5) Franken, Adolf (Pf 32)
HStuf. und Regierungsoberinspektor,
geboren am 21. Juni 1907 in Disteln/Recklinghausen,
Wohnort (7. August 1964): Bonn, Saarweg 33,

- 6) Günther, Rolf (Pg 67)
 Stubaf.
 - stellvertretender Referatsleiter IV B 4 -
 geboren am 8. Januar 1913 in Erfurt,
 - Aufenthalt unbekannt -
- 7) Hartenberger, Richard (Ph 257)
 UStuf.,
 geboren am 27. April 1911 in Wien,
 Wohnort (1964): Wien VI. Bezirk, Otto-Bauer-Gasse 4-7
- 8) Hartl, Albert (Ph 36)
 Stubaf., jetzt Schriftsteller,
 - Gruppenleiter IV B -
 geboren am 13. November 1904 in Roßholzen
 Krs. Rosenheim,
 Wohnort (1964): Braunschweig, Wolfenbütteler Str. 34,
- 9) Hartmann, Richard (Ph 41)
 Ostuf., jetzt Maurerpolier,
 geboren am 28. September 1910 in Landau/Pfalz,
 Wohnort (1964): Berlin W 30, Eislebener Straße 5,
- 10) Hrosinek, Karl (Ph 273)
 UStuf.,
 geboren am 6. November 1909 in Wien,
 - Aufenthalt unbekannt -
- 11) Hunsche, Otto Heinrich (Ph 172)
 HStuf. und Regierungsrat, jetzt Rechtsanwalt,
 geboren am 15. September 1911 in Recklinghausen,
 Wohnort (1964): Datteln/Westfalen, Körting 14,
 z.Zt. in Untersuchungshaft in Frankfurt/Main,
- 12) Jänisch, Rudolf (Pj 15)
 Ostuf., jetzt Kaufmann,
 geboren am 4. März 1906 in Hameln,
 Wohnort (1964): Hameln, Königstraße 42 II,
- 13) Jeske, Willy (Pj 28)
 Stubaf. und Amtsrat,
 geboren am 17. März 1889 in Villnow,
 - Aufenthalt unbekannt -
- 14) Kolrep, Otto (Pk 227)
 Behördenangestellter und Sturmscharf.
 Vor Kriegsende wohnhaft gewesen:
 Pankow, Steegerstraße 17a,
 - Aufenthalt unbekannt -

- 15) Krause, Alfred (Pk 128)
 Polizeisekretär,
 geboren am 12. Oktober 1889 in Lubow,
 Wohnort (12. Mai 1964): Berlin 61, Graefestr. 4,
- 16) Kröning, Rudolf (Pk 140)
 OStuf. und Oberregierungsrat,
 jetzt Senatspräsident beim Landessozialgericht
 Mainz,
 geboren am 18. Februar 1903 in Darmstadt,
 Wohnort (19. März 1964): Mainz, Feldbergplatz 11,
- 17) Kryschak, Werner (Pk 153)
 HStuf. und Regierungsamtman,
 jetzt Regierungsoberinspektor in Itzehoe,
 geboren am 20. Januar 1906 in Küstrin,
 Wohnort (4. August 1964): Itzehoe Krs. Steinburg,
 Twiedbergstraße 23,
- 18) Kube, Karl (Pk 154)
 Regierungsamtman,
 geboren am 1. Mai 1900 in Posen,
 Wohnort (12. Mai 1964): Berlin-Wilmersdorf,
 Wiesbadener Straße 58f,
- 19) Kühn, Gerhard (Pk 158)
 Polizeisekretär,
 - Aufenthalt unbekannt -
- 20) Ladewig, Johannes (Pl 2)
 Amtsrat,
 geboren am 16. Juni 1884 in Berlin,
 Vor Kriegsende wohnhaft gewesen:
 Niederschöneweide, Fennstraße 1,
 - Aufenthalt unbekannt -
- 21) Liepelt, Hans (Pl 54)
 Regierungsoberinspektor,
 geboren am 24. Juli 1889 in Berlin,
 - Aufenthalt unbekannt -
- 22) Mannel, Herbert (Pm 175)
 UStuf., erlernter Beruf: Buchhalter,
 geboren am 29. August 1918 in Golling/Salzburg,
 - Aufenthalt unbekannt -

170

- 23) Martin, Friedrich (Pm 18)
UStuf.,
geboren am 19. Juni 1916 in Wien,
- Aufenthalt unbekannt -
- 24) Mischke, Alexander (Pm 67)
HStuf. und Regierungsamtman,
geboren am 28. April 1900 in Königsberg,
Vor Kriegsende wohnhaft gewesen:
Berlin NW 21, Wartenburger Straße 4,
- Aufenthalt unbekannt -
- 25) Moes, Ernst (Pm 81)
HStuf. und Polizeioberinspektor,
geboren am 31. Januar 1898 in Wildbad,
- Aufenthalt unbekannt -
- 26) Novak, Franz (Pn 41), HStuf, erl.Beruf: Schriftsetzer,
geboren am 10. Januar 1913 in Wolfsberg/Österreich,
Wohnort: seit 20. Januar 1961 in Untersuchungshaft
im Landgefängnis Wien,
- 27) Pachow, Max (Pp 2)
HStuf. und Polizeioberinspektor,
geboren am 13. Oktober 1910 in Hoyerswerda,
Wohnort (24. Juli 1964): Hagen/Westf., Hochstraße 66,
- 28) Pfeiffer, Paul (Pp 27)
Regierungsamtman,
geboren am 2. Oktober 1901 in Hamburg,
Wohnort (20. Februar 1964): Hamburg 20, Faaßweg 4 III,
- 29) Schuster, Gottfried (Psch 148)
Amtsrat,
geboren am 29. September 1892 in Bedra,
- Aufenthalt unbekannt -
- 30) Schwanbeck, Karl (Psch 153)
Polizeiobersekretär,
geboren am 13. September 1911 in Kiel,
- Aufenthalt unbekannt -
- 31) Stuschka, Franz (Pst 46)
OStuf., erlernter Beruf: Techniker,
geboren am 3. Juli 1910 in Wien-Liesing,
1942 wohnhaft gewesen: Berlin W 62, Kurfürstenstr.116,
- Aufenthalt unbekannt -

- 32) Wassenberg, Hans (Pw 20)
Stubaf. und Amtsrat,
geboren am 30. September 1902 in Stralsund,
Vor Kriegsende wohnhaft gewesen:
Wilmersdorf, Stenzelstraße 36,
- Aufenthalt unbekannt -
- 33) Wilke, Artur (Pw 83)
Stubaf., erlernter Beruf Lehrer,
geboren am 1. Februar 1910 in Hohensalza,
Wohnort (26. Februar 1964): Stedersdorf Krs. Peine,
Goethestraße 17,
seit Juni 1963 in der Strafanstalt
Freiendiez/Lahn,
- 34) Wöhrn, Fritz (Pw 104)
HStuf. und Regierungsamtman,
geboren am 12. März 1905 in Berlin,
Wohnort (1964): Düsseldorf, Kaiserswerther Str. 175.

Soweit vier von diesen als Täter in Betracht kommenden Personen - Liepelt, Martin, Schuster und Schwanbeck - für tot erklärt worden sind, kann diese Todesvermutung nicht als verbindlich angesehen werden. Es ist aktenkundig, daß den Angehörigen des RSHA kurz vor Kriegsende falsche Personalpapiere ausgehändigt worden sind, um ihnen die Möglichkeit des "Untertauchens" zu geben (vgl. hierzu StA Berlin - 3 P (K) Js 54/62 - gegen Heinrich Müller Bd. I 128, II 137, 376). Es besteht daher trotz erfolgter Todeserklärung die Möglichkeit, daß die betreffenden Personen noch am Leben sind.

Nach den bisherigen Erkenntnissen ist keiner der Beschuldigten wegen der ihm zur Last gelegten Handlungen rechtskräftig verurteilt bzw. freigesprochen worden. Dies gilt auch für die Angehörigen der nachstehend zu II B - L behandelten Referate.

172

Ein Verfahren ist bisher insoweit lediglich anhängig gegen

- a) Jänisch; dieses Verfahren - 3 P (K) 56/63 Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin - wird zum vorliegenden Verfahren übernommen.

- b) Novak - 15 St 1416/61 Staatsanwaltschaft Wien. Dieses Verfahren erstreckt sich - soweit bekannt - allerdings auch zumindest auf einen Teil der Vorwürfe, die im vorliegenden Verfahren erörtert werden. Jedoch würde ein insoweit gegen Novak ergehendes Urteil keinen Einfluß auf dieses Verfahren haben. Novak ist der deutschen Gerichtsbarkeit unterworfen. Er ist zwar in Österreich geboren und heute vermutlich österreichischer Staatsangehöriger. Jedoch hatte er nach anerkannter Völkerrechtslehre am 15. März 1938 mit der Annexion Österreichs die deutsche Staatsangehörigkeit erworben und die österreichische Bundesbürgerschaft verloren (Jellinek, Automatischer Erwerb und Verlust der Staatsbürgerschaft, S. 116; Oppenheim-Lauterpacht, International Law, S. 598 § 301). Er war somit zur Tatzeit deutscher Staatsangehöriger und der Tatort befand sich im Inland. Damit untersteht er gemäß § 3 StGB der deutschen Strafgerichtsbarkeit. Die Strafverfolgung gegen ihn ist deshalb ungeachtet des Verfahrens in Österreich zulässig.

- c) Hartenberger. Gegen ihn soll in Österreich ein Verfahren anhängig sein, dessen Gegenstand aller-

dings nicht bekannt ist. Insoweit gelten die Ausführungen zu Novak entsprechend.

Soweit gegen einige weitere Beschuldigte Verfahren anhängig sind, betreffen diese nicht die Beschäftigung dieser Personen im RSHA; sie beziehen sich vielmehr auf die hier nicht zu erörternde Tätigkeit der betreffenden Personen gelegentlich einer Abkommandierung zu Einsatzgruppen und örtlichen Stapostellen bzw. auf die "Endlösung der Judenfrage" in Ungarn (4 Js 1017/59 Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main). Dies gilt auch für die Beschuldigten, die früher den übrigen belasteten Referaten angehörten (s. nachstehend II B - L).

B) Referat II A 5

Die Angehörigen dieses Referats hatten nach den Geschäftsverteilungsplänen folgende Sachgebiete zu bearbeiten:

- Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit,
- Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens,
- Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit.

Dieses Tätigkeitsgebiet überschneit sich vom Beginn der Deportationen an teilweise mit dem des Referats IV B 4.

So hatte das Referat II A 5 zur Herbeiführung des Vermögensverfalls jeweils die Feststellung zu treffen, daß die Bestrebungen der von der Abschiebung erfaßten Juden volks- und staatsfeindlich gewesen:

174

seien (vgl. Vermerk Reich S. 50, 10, 13, 17, 19, 40 sowie Vermerk Protektorat S. 5, 7, 9). Daneben hatte dieses Referat die Erlasse über die Deportationen von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit mitzuzeichnen (s. Vermerk Reich S. 40, 50). Auch gab das Referat II A 5 verschiedene Richtlinien u.a. über die künftige Bearbeitung der Ausbürgerung, Umzugsgüter jüdischer Emigranten, Durchführung der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz und das Vermögen der abgeschobenen Juden heraus (vgl. Personalheft Dr. Bilfinger, Pb 79 S.18 f., 25 ff.). Diese lassen erkennen, daß die Aufgabengebiete der Referate II A 5 und IV B 4 ineinander übergriffen und eine enge Zusammenarbeit beider Referate zur Folge hatten.

Die Überschneidung der Aufgaben dürfte der Grund dafür gewesen sein, daß das Referat IV B 4 ab 10. April 1943 die zuvor von dem Referat II A 5 bearbeiteten Sachgebiete übernahm. Auch ein Teil der früheren Angehörigen des Referats II A 5 wurde zugleich dem Referat IV B 4 zugeteilt.

Die Angehörigen des Referats II A 5 sind deshalb verdächtig, an der gesamten "Endlösung der Judenfrage" im Reich nebst Ostmark und im Protektorat sowie an der Deportation von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (s. Vermerk Reich S. 36-45 = Beistück II S. 31R-36) beteiligt gewesen zu sein.

Nach den bisher gewonnenen Personalerkenntnissen ist von den ehemaligen Angehörigen des Referats II A 5 mit Sicherheit verstorben:

Kühr, Helmut (Pk 232)
HStuf. und Kriminalrat,
geboren am 27. Oktober 1913 in Berlin;
verstorben am 17. Mai 1943 (DC-Unterlagen).

Folgende Personen kommen als Beschuldigte in
Betracht:

- 1) August (Pa 57)
Kriminaloberassistent,
- Aufenthalt unbekannt -
- 2) Baczinsky, Fritz (Pb 264)
Kriminalsekretär,
- Aufenthalt unbekannt -
- 3) Dr. Bilfinger, Rudolf (Pb 79)
Stubaf. und Oberregierungsrat, jetzt
Oberverwaltungsgerichtsrat beim Oberverwaltungs-
gericht Baden-Württemberg
- Vertreter des Gruppenleiters II A -
geboren am 20. Mai 1905 in Eschenbach,
Wohnort (2. April 1964): Stuttgart-W.,
Reinsburger Straße 51b,
- 4) Boelter, Gustav (Pb 100)
Polizeiobersekretär,
- Aufenthalt unbekannt -
- 5) Engelmann, Heinz (Pe 56)
HStuf. und Regierungsrat,
geboren am 25. November 1911 in Berlin,
Wohnort (26. November 1964): Charlottenburg,
Murellenweg 35,
- 6) Freitag (früher: Piontek), Franz (Pf 106)
Kriminalsekretär,
- Aufenthalt unbekannt -
- 7) Gans oder Gaus (Pg 124)
- 8) Harder (Ph 267)
- 9) Jeske, Willy (Pj 28)
Stubaf. und Amtsrat,
geboren am 17. März 1889 in Villnow,
- Aufenthalt unbekannt -

- 10) Kania, Josef (Pk 225)
Kriminalsekretär,
geboren am 26. April 1900
- Aufenthalt unbekannt -
- 11) Kolrep, Otto (Pk 227)
Behördenangestellter und Sturmscharf.
Vor Kriegsende wohnhaft gewesen:
Pankow, Steegerstraße 17a,
- Aufenthalt unbekannt -
- 12) Kube, Karl (Pk 154)
Regierungsamtman,
geboren am 1. Mai 1900 in Posen,
Wohnort (12. Mai 1964): Wilmersdorf,
Wiesbadener Straße 58f,
- 13) Kurz (Pk 226),
- 14) Lenau (Pl 112),
- 15) Mischke, Alexander (Pm 67)
HStuf und Regierungsamtman,
geboren am 28. April 1900 in Königsberg,
Vor Kriegsende wohnhaft gewesen:
Berlin W, Wartenburger Straße 4,
- Aufenthalt unbekannt -
- 16) Neumann, Herbert (Pn 19)
OSTuf. und Kriminalkommissar,
erlernter Beruf: Kaufmann,
geboren am 10. Mai 1904 in Berlin,
Wohnort (20. Februar 1964):
1. Wohns.: Schönigstedt, Bernhard-Ihne-Str. 2
2. Wohns.: Hamburg 11, Brandstwierte 29 III
bei Firma Lehr & Co.,
- 17) Oesterreich, Herbert (Po 27)
UStuf. und Kriminalsekretär,
erlernter Beruf: Landwirt,
geboren am 22. Oktober 1898 in Minenhof/Pom.,
- Aufenthalt unbekannt -
- 18) Palatz (Pp 94),

- 19) Pauli, Reinhold (Pp 93)
Kriminaloberassistent,
geboren am 15. April 1907,
- Aufenthalt unbekannt -
- 20) Pfeiffer, Paul (Pp 27)
Regierungsamtman,
geboren am 2. Oktober 1901 in Hamburg,
Wohnort (20. Februar 1964): Hamburg 20, Faaßweg 4 III,
- 21) Prömper, Wilhelm (Pp 66)
HStuf und Polizeioberinspektor,
erlernter Beruf: Kaufmann,
geboren am 9. März 1900 in Aachen,
Vor Kriegsende wohnhaft gewesen:
Neukölln, Stuttgarter Straße 1,
- Aufenthalt unbekannt -
- 22) Reimer
- 23) Richter, Heinz (Pr 61)
OStuf. und Oberregierungsrat
- Referatsleiter II A 5 -
geboren am 13. Februar 1903 in Guben,
Wohnort (1964): Kiel, Wörther Straße 24-26,
z.Zt. in Untersuchungshaft in Kiel,
- 24) Rogala (Pr 153)
- 25) Rohde (Pr 151)
- 26) Schwanbeck, Karl (Psch 153)
Polizeiobersekretär,
geboren am 13. September 1911 in Kiel,
- Aufenthalt unbekannt -
- wegen der für Schwanbeck erfolgten Todeserklärung
vgl. oben II A am Ende -
- 27) Wassenberg, Hans (Pw 20)
Stuf. und Amtrrat,
geboren am 30. September 1902 in Stralsund,
Vor Kriegsende wohnhaft gewesen:
Wilmsdorf, Stenzelstraße 36,
- Aufenthalt unbekannt -

148

- 28) Wenger, Erich (Pw 182)
HStuf. und Kriminalkommissar,
geboren am 20. November 1912 in Romyken, Ostpr.,
- Aufenthalt unbekannt -
- 29) Wiegand, Martin (Pw 153)
Kriminalsekretär,
- Aufenthalt unbekannt -

Der Amtschef II, Standartenführer Dr. Hans Nockemann, ist am 19. Dezember 1941 gefallen. Standartenführer Dr. Rudolf Siegert, der Vertreter des Amtschefs II, ist am 24. April 1945 verstorben (Standesamt Steglitz 1657/45). Die Stelle des Gruppenleiters II A war in dem in Betracht kommenden Zeitraum nicht

C) Referat II A 2 besetzt.

Diesem Referat oblag nach den Geschäftsverteilungsplänen die Bearbeitung des Gebietes "Gesetzgebung".

Seine Angehörigen hatten u.a. die Erlasse über die Deportation von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit mitzuzeichnen (vgl. Vermerk Reich S. 51, 40). Daneben steht fest, daß das Referat II A 2 maßgeblich bei den Vorarbeiten zu dem Entwurf einer vorgesehenen Verordnung über die Bestimmung des Begriffs "Jude" in den besetzten Ostgebieten beteiligt war, "da die Festlegung dieses Begriffs in starkem Maße sicherheitspolizeiliche Interessen berühre" (vgl. Personalheft Dr. Bilfinger - Pb 79 S. 19f., 25f., 41-48).

Unterlagen über eine weitere Beteiligung des Referats II A 2 an der "Endlösung" fehlen zwar.

149

Dies liegt daran, daß die Originalakten des RSHA nahezu ohne Ausnahme vernichtet worden sind und Schriftwechsel zwischen den einzelnen Referaten, der nicht zugleich anderen Stellen (wie z.B. dem Auswärtigen Amt) zugeleitet wurde, nicht mehr besteht. Aus den bisher gewonnenen Erkenntnissen muß jedoch geschlossen werden, daß das Referat II A 2 mit sämtlichen wichtigeren Fragen - Deportationsrunderlassen und Richtlinien - befaßt wurde. Die Angehörigen dieses Referats sind deshalb ebenfalls verdächtig, an der gesamten "Endlösung der Judenfrage" beteiligt gewesen zu sein.

Das Referat II A 2 erhielt im April 1943 die Bezeichnung III A 5; es wurde im Mai 1944 umbenannt in III A 4 mit verschiedenen Unterreferaten, von denen hier nur die Referate a, c und e in Betracht kommen.

Nach den bisher gewonnenen Personalerkenntnissen sind von den ehemaligen Angehörigen des Referats II A 2 neben dem Amtschef II und seinem Stellvertreter, Dr. Nockemann und Dr. Siegert, mit Sicherheit verstorben:

- 1) Dr. Gengenbach, Karl (Pg 16)
OStubaf.
- 1941 bis 1943 Gruppenleiter III A -
geboren am 9. November 1911 in Pforzheim,
verstorben am 25. Januar 1944 durch Unfall (DC-Unterlagen),
- 2) Neifeind, Kurt (Pn 9)
OStubaf. und Oberregierungsrat
- Referatsleiter II A 2 -
geboren am 29. September 1908 in Velbert,
gestorben 5. Dezember 1944 (Sterbeurkunde Bad Grunz
Nr. 44/46).

Als Beschuldigte kommen folgende Personen in Betracht:

- 1) Dr. Bilfinger, Rudolf (Pb 79)
 Stubaif. und Oberregierungsrat, jetzt
 Oberverwaltungsgerichtsrat beim Oberverwaltungs-
 gericht Baden-Württemberg,
 - Vertreter des Gruppenleiters II A -
 geboren am 20. Mai 1903 in Eschenbach,
 Wohnort (2. April 1964): Stuttgart-W.,
 Reinsburgerstr. 51b,
- 2) Grote, Willy (Pg 109)
 Oberregierungsrat,
 - Aufenthalt unbekannt -
- 3) Höppner, Rolf-Heinz (Ph 122)
 Ostubaif.
 - Gruppenleiter III A -
 geboren am 24. Februar 1910 in Siegmarsa.,
 Wohnort (4. Juni 1964): Bad Godesberg, St. Cloud-Str.9,
- 4) Mayr, Heinz (Pm 133)
 HStuf.,
 geboren am 23. März 1913 in Weilheim/Obb.,
 Vor Kriegsende wohnhaft gewesen: SW 68, Lindenstr.2,
 - Aufenthalt unbekannt -
- 5) Reipert, Albert (Pr 37)
 Stubaif. und Regierungsrat,
 jetzt Oberregierungsrat,
 geboren am 7. Juni 1907 in Grafenstein,
 Wohnort (26. März 1964): Bonn, Germanenstraße 20,
- 6) Rothmann, Heinrich (Pr 139)
 Ostubaif. und Oberregierungsrat,
 jetzt Rechtsanwalt und Notar,
 geboren am 15. Februar 1908 in Mainz,
 Wohnort (29. Juni 1964): Oker/Harz, Höhlenweg 18
- 7) Schwöbel, Georg
 Kriminalsekretär,
 Vor Kriegsende wohnhaft gewesen:
 Tempelhof, Werbergstraße 39,
 - Aufenthalt unbekannt -

181

D) Referat II B 4

Das Arbeitsgebiet dieses Referats umfaßte nach den Geschäftsverteilungsplänen

"Grundsatzfragen für Ausländerpolizei und Grenzsicherung".

Es wurde am 10. April 1943 als Referat F 4 dem Amt IV angegliedert (IV F 4) und erhielt bei der Neuorganisation des RSHA im Mai 1944 die Bezeichnung IV B 4 b.

Im Rahmen der "Endlösung" war das Referat II B 4 mit folgenden Angelegenheiten befaßt:

Abschiebung von Juden sowjetrussischer Staatsangehörigkeit und wahrscheinlich auch Beteiligung an der Abschiebung der übrigen ausländischen Juden aus dem Reichsgebiet; Mitzeichnung bei der Deportation von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (vgl. Vermerk Reich S. 37f., 40, 50f.); Behandlung feindstaatlicher Juden unter 15 Jahren (Vermerk Frankreich S. 63, Dokumentenband Frankreich 4 Bl. 471); Abschiebung staatenloser Juden und Juden niederländischer Staatsangehörigkeit (Niederlande 2 Bl. 156).

Auch die Angehörigen dieses Referats sind deshalb verdächtig, an der "Endlösung" im Hinblick auf sämtliche ausländischen und staatenlosen Juden beteiligt gewesen zu sein.

Nach den bisher gewonnen Personalerkenntnissen sind von den ehemaligen Angehörigen des Referats II B 4 neben dem Amtschef II - Dr. Nockemann - und seinem Stellvertreter - Dr. Siegert - mit Sicherheit verstorben:

- 1) Behrendt, Walter (Pb 45)
 UStuf. und Polizeisekretär,
 geboren am 18. Januar 1911 in Köpenick,
 verstorben am 2. Juli 1951 (Standesamt Spandau
 Nr. 1234/51),
- 2) Schau, Max (Psch 15)
 Amtsrat,
 geboren am 2. Juni 1894 in Weydicken,
 verstorben am 6. September 1953 (Standesamt
 Tiergarten Nr. 1121/53),

Als Beschuldigte kommen folgende Personen in
 Betracht:

- 1) Geyer, Georg (Pg 22)
 HStuf. und Polizeioberinspektor,
 Vor Kriegsende wohnhaft gewesen:
 Adlershof, Selchowstraße 20,
 - Aufenthalt unbekannt -
- 2) Krause, Johannes (Pk 127)
 Ministerialrat,
 - Gruppenleiter II B und IV F -
 geboren am 3. August 1886 in Berlin,
 Vor Kriegsende wohnhaft gewesen:
 Niederschönhausen, Kaiserin-Augusta-Str. 7,
 - Aufenthalt unbekannt -
- 3) Kröning, Rudolf (Pk 140)
 - Referatsleiter II B 4 -
 Ostubaf. und Oberregierungsrat,
 jetzt Senatspräsident beim Landessozial-
 gericht Mainz,
 geboren am 18. Februar 1903 in Darmstadt,
 Wohnort (19. März 1964): Mainz, Feldbergplatz 11,
- 4) Ladewig, Johannes (Pl 2)
 Amtsrat,
 geboren am 16. Juni 1884 in Berlin,
 Vor Kriegsende wohnhaft gewesen:
 Niederschönhausen, Fennstraße 1,
 - Aufenthalt unbekannt -
- 5) Sackermann, Paul (Ps 2)
 Kriminalsekretär,
 geboren am 3. Januar 1897 in Altendorf,
 Vor Kriegsende wohnhaft gewesen:
 N 113, Gudwangerstraße,
 - Aufenthalt unbekannt -

- 6) Schuster, Gottfried (Psch 148)
Amtsrat,
geboren am 29. September 1892 in Bedra,
- Aufenthalt unbekannt -

Schuster ist zwar für tot erklärt. Diese Vermutung kann jedoch nicht als verbindlich angesehen werden (vgl. oben II A am Ende).

E) Attachégruppe

Die Entstehung der Attachégruppe aus den Vorgängerreferaten IV D 5 bzw. IV (P) und die Beteiligung ihrer Angehörigen an der "Endlösung" ist im Vermerk Kroatien S. 8-13 (Beistück II S. 92R-95R) ausführlich dargestellt. Danach sind die Angehörigen der Attachégruppe verdächtig, an der Judenverfolgung in folgenden Ländern mitgewirkt zu haben:

Kroatien, Slowakei, Bulgarien, Rumänien und Italien.

Von den ehemaligen Angehörigen der Attachégruppe ist mit Sicherheit verstorben:

Dr. Ploetz, Hans-Joachim (Pp 42)
Stubaf. und Regierungsrat
- Leiter der Attachégruppe 1943 -
geboren am 5. März 1911 in Berlin,
gefallen am 3. August 1944 (DC-Unterlagen)

Folgende Personen kommen als Beschuldigte in Betracht:

- 1) Hagemeier, Heinrich (Ph 15)
Polizeisekretär,
geboren am 26. November 1908 in Börninghausen (Westfalen),
Vor Kriegsende wohnhaft gewesen:
Berlin W 50, Nürnberger Straße 195,

- 2) Priebke, Erich (Pp 63)
HStuf. und Kriminalkommissar,
geboren am 29. Juli 1917 in Henningsdorf,
Vor Kriegsende wohnhaft gewesen:
S7 19, Neue Jakobstraße 26,
- 3) Ruh, Paul
Kriminalsekretär,
Vor Kriegsende wohnhaft gewesen:
Reinickendorf, Arosener Allee 138,
- 4) Senne, Kurt (Ps 37)
Stabaf. und Regierungsrat,
geboren am 18. März 1910 in Nilvingen/Lothringen,
Vor Kriegsende wohnhaft gewesen:
W 35, Bülowstraße 44,
- 5) Spreu, Wilhelm
Kriminalsekretär,
Vor Kriegsende wohnhaft gewesen:
Neukölln, Lichtenrader Straße 17,
- 6) Vey, Georg (Pv 18)
OStuf. und Polizeioberinspektor,
geboren am 26. Dezember 1912 in Guben,
Vor Kriegsende wohnhaft gewesen:
Steglitz, Filandastraße 14,
- 7) Wipper, Hermann
Kriminaldirektor,
- Referatsleiter IV (P) -
Vor Kriegsende wohnhaft gewesen:
Tempelhof, Kleineweg 121,
- 8) Dr. Zindel, Karl (Pz 29)
Standartenführer und Ministerialrat,
geboren am 26. Dezember 1894 in Palermo (Italien),
- 1944 Leiter der Attachégruppe -

Der augenblickliche Aufenthaltsort dieser Beschuldigten konnte bisher nicht ermittelt werden. Die Attachégruppe unterstand dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Heydrich und Kaltenbrunner (beide sind verstorben) bzw. dem Amtschef IV, Müller (vgl. oben II A) direkt.

F) Referat IV D 1

Dieses Referat hatte das Sachgebiet

"Protektoratsangelegenheiten, Tschechen im Reich"

zu bearbeiten. Die Entwicklung des Referats IV D 1 ist auf S. 10 des Vermerks Protektorat (Beistück II S. 46R) dargelegt; es wurde im April 1944 in IV B 2 c umbenannt.

Nach den bisher gewonnenen Erkenntnissen hatte das Referat IV D 1 - ebenso wie die Referate IV D 2 bis 4 - die Erlasse über die Deportation der Juden mit ausländischer Staatsangehörigkeit mitzuzeichnen (s. Vermerk Reich S. 40f., 51 = Beistück II S.33R, 39).

Weiterhin sind die Angehörigen dieses Referats verdächtig, mit der Durchführung der "Endlösung" im Protektorat befaßt gewesen zu sein (vgl. Vermerk Protektorat S.9f = Beistück II S. 46f.).

Darüber hinaus hatte das Referat IV D 1 nach dem Geschäftsverteilungsplan 1943 auch folgende Sachgebiete zu bearbeiten:

Slowakei, Serbien, Kroatien und die übrigen Gebiete des ehemaligen Jugoslawien, Griechenland.

Es ist davon auszugehen, daß die staatspolizeilichen Angelegenheiten, die diese Gebiete betrafen, durch das Ref. IV D 1 bereits jeweils vom Zeitpunkt der Besetzung an bearbeitet worden sind. Die Zuständigkeit eines anderen Sachreferats konnte jedenfalls nicht ermittelt werden. Die Angehörigen des Referats IV D 1 sind daher verdächtig, zusammen mit dem Ref. IV B 4, an der

"Endlösung" in der Slowakei, Serbien, Kroatien und Griechenland beteiligt gewesen zu sein.

Mit Sicherheit verstorben ist der ehemalige Referatsangehörige

Voss, Ernst (Pv 13)
Kriminalsekretär,
geboren am 17. November 1900 in Berlin,
verstorben am 22. Oktober 1943 (WAST).

Nach den bisher gewonnenen Personalerkenntnissen kommen als Beschuldigte in Betracht:

- 1) Blaesing, Hermann (Pb 82)
Kriminalobersekretär,
geboren am 6. März 1902 in Berlin,
Wohnort (1. Juni 1964): Uelzen, Im Hülsen Nr. 76,
- 2) Dr. Burg, Richard (Pb 163)
HStuf. und Kriminalrat,
geboren am 20. September 1908 in Düsseldorf,
Wohnort (21. Mai 1964): Düsseldorf, Drakestraße 3,
- 3) Dorbandt, Karl (Pd 34)
ÖStuf. und Polizeiinspektor,
erlernter Beruf: Elektromonteur,
geboren am 28. Juni 1901 in Dresden,
- Aufenthalt unbekannt -
- 4) Heuss, Otto
ÖStuf. und Kriminalkommissar
- Aufenthalt unbekannt -
- 5) Dr. Jonak, Gustav (Pj 33)
ÖStuf. und Oberregierungsrat,
jetzt Regierungsdirektor,
- Referatsleiter IV D 1 und stellvertretender
Gruppenleiter IV D -
geboren am 23. Mai 1903 in Olmütz,
Wohnort (22. Juli 1964): Nürtingen, Limburgweg 12,

- 6) Leppin, Walter (Pl 44)
 Polizeisekretär,
 geboren am 30. November 1902 in Kyritz,
 Wohnort (13. Mai 1964): Tegel, Alt-Tegel 5,
- 7) Dr. Lettow, Bruno (Pl 46)
 Stubaf. und Regierungsrat,
 jetzt Handelsvertreter,
 - Referatsleiter IV D 1 -
 geboren am 19. Januar 1910 in Calbe/S.,
 Wohnort (19. Juni 1964): Kulmbach, Kalte Marter 7,
- 8) Lischka, Kurt Paul Werner (Pl 58)
 OSTubaf. und Oberregierungsrat,
 jetzt Prokurist,
 geboren am 16. August 1909 in Breslau,
 Wohnort (1964): Köln-Hohweide, Berg.Gladbacher
 Straße 554,
 - ab 1944 Referatsleiter IV D 1 und ab
September 1944 Gruppenleiter -
- 9) Nümcke, Fritz
 Polizeiobersekretär,
 Vor Kriegsende wohnhaft gewesen:
 Mariendorf, Ringstraße 84-85,
 - Aufenthalt unbekannt -
- 10) Ortler (früher Orłowski), Kurt (Po 16)
 Polizeiobersekretär,
 geboren am 9. März 1897 in Liebemühl,
 - Aufenthalt unbekannt -
- 11) Dr. Rang, Friedrich (Pr 13)
 Ständartenf. und Regierungsdirektor,
 geboren am 9. April 1899 in Grottau Krs. Reichenberg,
 Wohnort (1964): Göttingen, Brauweg 19,
 - 1943 Gruppenleiter IV D -
- 12) Thiedeke, Franz (Pt 18)
 Stubaf. und Amtsrat,
 geboren am 26. Juni 1893 in Milonka,
 - Aufenthalt unbekannt -
- 13) Dr. Weinmann, Erwin (Pw 40)
 SS-Oberführer und Oberst der Polizei,
 - 1941/1942 Gruppenleiter IV D -
 geboren am 6. Juli 1909 in Frömmenhausen,
 - Aufenthalt unbekannt -

Die Beschuldigten Thiedeke und Dr. Weinmann sind zwar für tot erklärt; gleichwohl sind sie aus den oben (vgl. II A am Ende) dargelegten Gründen vorerst als Beschuldigte zu führen.

G) Referat IV D 2

Dieses Referat hatte nach den Geschäftsverteilungsplänen das Gebiet

"Gouvernementsangelegenheiten, Polen im Reich"

zu bearbeiten; es wurde im April 1944 in IV B 2 b umbenannt.

Den Angehörigen des Referats IV D 2 ist neben der Mitzeichnung der Erlasse über die Deportation von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (s. oben II F) zur Last zu legen, zusammen mit dem Referat IV B 4 an der "Endlösung" im Generalgouvernement beteiligt gewesen zu sein (vgl. Vermerk Polen S. 15, 23 = Beistück II S. 61, 65).

Mit Sicherheit verstorben ist der ehemalige Referatsangehörige

Oppermann, Ernst (Po 15)
HStuf. und Regierungsamtman,
geboren am 19. Oktober 1906 in Berlin,
verstorben am 29. Juni 1948 in Buchenwald (WAST).

Als Beschuldigte kommen folgende Personen in Betracht:

- 1) Baatz, Bernhard (Pb 3)
OSTubaf. und Oberregierungsrat,
geboren am 19. November 1910 in Dörnitz Krs. Jerichow,
Vor Kriegsende wohnhaft gewesen:
Steglitz, Lauenburger Platz 1,
- Aufenthalt unbekannt -
- 2) Betz, Ferdinand (Pb 68)
Polizeiinspektor, jetzt Behördenangestellter,
geboren am 31. August 1908 in Berlin,
Wohnort (29. Mai 1964): Uffenheim, Würzburger Str. 22,
- 3) Beyer, Franz (Pb 69)
Polizeisekretär,
geboren am 29. März 1901 in Berlin,
Vor Kriegsende wohnhaft gewesen:
Charlottenburg, Am Bahnhof Westend 9,
- Aufenthalt unbekannt -
- 4) Breitenfeld, Ulrich (Pb 125)
OSTuf. und Polizeiinspektor,
geboren am 21. Januar 1913 in Steglitz,
Wohnort (14. April 1964): Regensburg, Sternbergstr. 21,
- 5) Dr. Deumling, Joachim (Pd 15)
OSTubaf. und Oberregierungsrat
- 1942 Referatsleiter -
geboren am 25. Januar 1910 in Bungerhof/Oldenburg,
Wohnort (22. Mai 1964): Brackwede Krs. Bielefeld,
Ostlandstraße 16,
- 6) Dubiel, Adolf (Pd 44)
HStuf. und Regierungsoberinspektor,
geboren am 12. Januar 1909 in Neukölln,
Wohnort (14. Januar 1964): Friedenau,
Riemenschneiderweg 96,
- 7) Dr. Jonak, Gustav (Pj 33)
OSTubaf. und Oberregierungsrat,
jetzt Regierungsdirektor,
- stellvertretender Gruppenleiter IV D -
geboren am 23. Mai 1903 in Olmütz,
Wohnort (22. Juli 1964): Nürtingen, Limburgweg 12,

- 8) Kuhfahl, Wilhelm (Pk 164)
Stubaf. und Amtsrat,
geboren am 11. Mai 1897 in Zansin,
Vor Kriegsende wohnhaft gewesen:
NW 87, Agricolastraße 10,
- Aufenthalt unbekannt -
- 9) Lewe, Ewald (Pl 48)
Kriminalsekretär,
geboren am 22. Mai 1905 in Berlin,
Wohnort (4. Februar 1964): Berlin 65, Boyenstr.3,
- 10) Meyer, Walter (Pm 56)
HStuf. und Regierungsobersekretär,
geboren am 23. August 1905 in Straßburg,
Wohnort (26. Juni 1964): Au in der Hallertau,
Lkrs. Mainburg, Beck-von-Pelloz-Siedlung 16,
- 11) Pukall, Otto (Pp 73)
UStuf. und Kriminalobersekretär,
geboren am 13. Juli 1901 in Gr. Sonnenberg,
- Aufenthalt unbekannt -
- 12) Dr. Rang, Friedrich (Pr 13)
Standartenf. und Regierungsdirektor,
- 1943 Gruppenleiter IV D -
geboren am 9. Juli 1899 in Grottau Krs. Reichenberg,
Wohnort (1964): Göttingen, Brauweg 19,
- 13) Thiemann, Jobst (Pt 19)
Stubaf. und Regierungsrat, jetzt Rechtsanwalt,
- 1941 Referatsleiter IV D 2 -
geboren am 12. Juni 1911 in Gütersloh,
Wohnort (26. März 1964): Senne I, Bethelweg 809,
(z.Zt. in Dortmund in Untersuchungshaft
zu 45 Js 24/62 Staatsanwaltschaft Dortmund
betr. Sonderkommando 7 b),
- 14) Thomsen, Harro (Pt 24)
Stubaf. und Regierungsrat,
jetzt Rechtsanwalt und Notar,
- 1943 Referatsleiter IV D 2 -
geboren am 3. März 1911 in Bohmstedt Krs. Husum,
Wohnort (11. Februar 1964): Barmstedt i.H.,
Königstraße 17,

- 15) Weiler, Matthias (Pw 37)
HStuf. und Kriminalkommissar,
geboren am 20. Dezember 1907 in Kommern/Rheinland,
- Aufenthalt unbekannt -
- 16) Dr. Weinmann, Erwin (Pw 40)
SS-Oberführer und Oberst der Polizei,
- 1941/1942 Gruppenleiter IV D -
geboren am 6. Juli 1909 in Frommenhausen,
- Aufenthalt unbekannt -
- 17) Wintzer, Rudolf (Pw 93)
HStuf. und Kriminalkommissar,
geboren am 30. Oktober 1903 in Kaeselow/Mecklenburg,
Wohnort (26. Februar 1964): Hannover,
Kollenrodtstraße 66 bei Sicksmeier.

H) Referat IV D 3

Dieses Referat hatte nach den Geschäftsverteilungsplänen ab 1941 das Gebiet

"Vertrauensstellen, Staatsfeindliche Ausländer,
Emigranten"

zu bearbeiten; es wurde im April 1944 in IV B 2 a umbenannt.

Die Angehörigen dieses Referats hatten die Verfügungen des Referats IV B 4 mitzuzeichnen, wenn es sich um die Deportation von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit handelte. Aus dieser Aufgabenstellung sowie aus der dem Referat IV D 3 nach den Geschäftsverteilungsplänen zugewiesenen Zuständigkeit muß geschlossen werden, daß die Angehörigen dieses Referats an der Deportation ausländischer, staatenloser und emigrierter Juden aus sämtlichen Ländern mitgewirkt haben, die Gegenstand des vorliegenden Verfahrens sind.

Mit Sicherheit verstorben sind folgende Referats-
angehörige:

- 1) Ahrens, Hermann Heinrich August Friedrich (Pa 6)
H'Stuf. und Kriminalrat,
geboren am 23. September 1897 in Hannover,
verstorben am 17. Januar 1952,
- 2) Geissler, Kurt (Pg 15)
Stubaf. und Kriminaldirektor,
geboren am 22. August 1902 in Berlin,
verstorben 14. Oktober 1963 (Standesamt Solingen
Nr. 1990/63),
- 3) Keller, Erich (Pk 21)
UStuf. und Kriminalsekretär,
geboren am 14. April 1902 in Hannover,
verstorben 15. Januar 1963 (Standesamt Essen I 88/63),
- 4) Rechentn, Wilhelm (Pr 21)
HStuf. und Polizeioberinspektor,
geboren am 27. Mai 1906 in Berlin,
verstorben am 29. August 1958 (Standesamt
Reinickendorf 2070/58),
- 5) Scharff, Gerhard (Psch 13)
Kriminalsekretär,
geboren am 26. November 1908 in Zehdenick,
verstorben am 21. November 1942 (DC)

Als Beschuldigte kommen folgende Personen in Betracht:

- 1) Anders, Karl (Pa 18)
Regierungsamtman,
geboren am 9. März 1894 in Berlin,
Wohnort (24. Februar 1964): Hiddesen Krs. Detmold,
Verbruch 8,
- 2) Baatz, Bernhard (Pb 3)
Stubaf. und Regierungsrat,
geboren am 19. November 1910 in Dörnitz Krs. Jerichow,
Vor Kriegsende wohnhaft gewesen:
Steglitz, Lauenburger Platz 1,
- Aufenthalt unbekannt -

- 3) Baberske, Johannes (Pb 4)
 Polizeioberinspektor,
 - Aufenthalt unbekannt -
- 4) Göpfert, Alfred (Pg 28)
 OStuf. und Kriminalobersekretär,
 geboren am 7. Mai 1902 in Schollbrunn,
 Wohnort (29. Juni 1964): Würzburg, Scherenbergstr.6,
- 5) Hayn, Wilhelm (früher Wojtecki, W.) (Ph 54)
 UStuf. und Kriminalsekretär,
 geboren am 5. Januar 1903 in Lissa/Posen,
 Wohnort (1963): Berlin 36, Glogauer Straße 33,
- 6) Jahn, Fritz (Pj 18)
 OStuf. und Polizeiinspektor,
 erlernter Beruf: Elektrotechniker,
 geboren am 20. Februar 1907 in Anklam,
 Vor Kriegsende wohnhaft gewesen:
 Spandau, Schönwalder Straße 104, - Aufenthalt unbekannt -
- 7) Dr. Jonak, Gustav (Pj 33)
 OStuf. und Oberregierungsrat, jetzt Regierun-
 gsdirektor,
 - stellvertretender Gruppenleiter IV D -
 geboren am 23. Mai 1903 in Olmütz,
 Wohnort (22. Juli 1964): Nürtingen, Limburgweg 12,
- 8) Kempf, Herbert (Pk 27)
 Polizeisekretär,
 geboren am 11. Oktober 1903 in Posen,
 Vor Kriegsende wohnhaft gewesen: N 65, Togostr. 41a,
 - Aufenthalt unbekannt -
- 9) Koschate, Otto (Pk 106)
 Polizeioberinspektor,
 geboren am 27. Juni 1903 in Essen,
 Vor Kriegsende wohnhaft gewesen:
 Marienfelde, Berliner Straße 30-30a,
 - Aufenthalt unbekannt -
- 10) Legath, Hanns (Pl 24)
 HStuf. und Kriminalkommissar, jetzt Tierarzt,
 geboren am 14. März 1908 in Markt-Schwaben,
 Wohnort (23. Juni 1964): Füssen, Augsburg Str.21,
- 11) Mehl, Gerhard (Pm 34)
 Kriminalsekretär,
 geboren am 11. Januar 1904 in Berlin-Rixdorf,
 Wohnort (12. Juni 1964): Nienberg/Weser,
 Rühmkorffstraße 20a,

- 12) Neumann, Gregor (Pn 18)
 Polizeisekretär,
 geboren am 14. Juni 1904 in Neukölln,
 Wohnort (8. März 1964):
 Tempelhof, Gässnerweg 26a bei Zucker,
- 13) Nosske, Gustav (Pn 39)
 OSTubaf. und Oberregierungsrat
 - Referatsleiter IV D 3 -
 geboren am 29. Dezember 1902 in Halle/Saale,
 Wohnort (28. Februar 1964): Düsseldorf, Rosenstr.18,
- 14) Pilling, Albin (Pp 36)
 OSTuf. und Polizeioberinspektor,
 geboren am 22. Februar 1910 in Gießen,
 Wohnort (27. Juli 1964): Düsseldorf, Jülicher Str.47
- 15) Dr. Rang, Friedrich (Pr 13)
 Standartenf. und Regierungsdirektor,
 - 1943 Gruppenleiter IV D -
 geboren am 9. April 1899 in Grottau Krs.
 Reichenberg,
 Wohnort (1964): Göttingen, Brauweg 19,
- 16) Schmidt, Walter (Psch 163)
 Regierungsoberinspektor,
 Vor Kriegsende wohnhaft gewesen:
 Halensee, Auguste-Viktoria-Straße 2,
 - Aufenthalt unbekannt -
- 17) Schröder, Erich (Psch 180)
 OSTubaf. und Kriminaldirektor,
 - Referatsleiter IV D 3 -
 geboren am 12. März 1903 in Gelsenkirchen,
 Vor Kriegsende wohnhaft gewesen:
 Wilmersdorf, Nassauische Straße 25,
 - Aufenthalt unbekannt -
- 18) Schultze, Heinz
 Kriminalkommissar,
 Vor Kriegsende wohnhaft gewesen:
 Zehlendorf, Teichstraße 21,
 - Aufenthalt unbekannt -

- 19) Schumacher, Arno(ld) (Psch 143)
 Polizeisekretär,
 Vor Kriegsende wohnhaft gewesen:
 Friedenau, Büsingstraße 16,
 - Aufenthalt unbekannt -

- 20) Schweichler, Karl (Psch 157)
 Polizeisekretär,
 geboren am 25. Januar 1907 in Berlin,
 Vor Kriegsende wohnhaft gewesen:
 Berlin N 65, Peters-Allee 12,
 - Aufenthalt unbekannt -

- 21) Sperling, Johann (Ps 74)
 Kriminalsekretär,
 geboren am 13. Dezember 1897 in Zacharzew,
 Wohnort (28. Februar 1964):
 Reinickendorf, Mickestraße 12,

- 22) Steffen, Paul (Pst 9)
 Kriminalinspektor,
 Vor Kriegsende wohnhaft gewesen:
 Pankow, Stubnitzstraße 23,
 - Aufenthalt unbekannt -

- 23) Tiemann, Kurt (Pt 31)
 Kriminalsekretär,
 geboren am 30. Mai 1905 in Berlin,
 Vor Kriegsende wohnhaft gewesen:
 Berlin N 4 , Borsigstraße 14,
 - Aufenthalt unbekannt -

- 24) Dr. Weinmann, Erwin (Pw 40)
 SS-Oberführer und Oberst der Polizei,
 - 1941/1942 Gruppenleiter IV D -
 geboren am 6. Juli 1909 in Frommenhausen,
 - Aufenthalt unbekannt -

- 25) Wieschendorf, Bodo (Pw 79)
 HStuf. und Regierungsoberinspektor,
 geboren am 11. Juli 1910 in Schwerin,
 - Aufenthalt unbekannt -

- 26) Wolff, Hans Helmut (Pw 111)
 OStubaf. und Oberregierungsrat, jetzt Kaufmann,
 - 1943 Referatsleiter IV D 3 -
 geboren am 2. Februar 1910 in Wiehl bei Köln,
 Wohnort (11. August 1964):
 Ratingen, Hubertusstraße 1,
 z.Zt. in Untersuchungshaft in Düsseldorf,

- 27) Wrobel, Johann (Pw 121)
 Kriminalsekretär,
 geboren am 24. Oktober 1905 in Hindenburg (fraglich),
 Vor Kriegsende wohnhaft gewesen:
 Reinickendorf, Mickestraße 4, - s. auch Nr. 21:
 - Aufenthalt unbekannt - Sperling, Johann -
- 28) Zimmat, Fritz (Pz 21)
 UStuf. und Polizeiobersekretär,
 geboren am 2. Juli 1908 in Kiel,
 Wohnort (27. Februar 1964):
 Kiel, Klosterkirchhof 7-9.

J) Referat IV D 4

Dieses Referat war nach den Geschäftsverteilungsplänen für das Sachgebiet

"Besetzte Gebiete: Frankreich, Luxemburg, Elsaß und Lothringen, Belgien, Holland, Norwegen, Dänemark"

zuständig; es wurde im April 1944 in IV B 1 a/b umbenannt.

Den Angehörigen des Referats IV D 4 ist außer der Mitzeichnung der Erlasse über die Deportation von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (s. oben II F) zur Last zu legen, neben dem Referat IV B 4 für die Durchführung der "Endlösung" in den nachstehend genannten "besetzten Gebieten" mitverantwortlich zu sein (vgl. Vermerke: Norwegen S.4 - Beistück II S. 98R -, Dänemark S.8 - Beistück II S. 103R f. -, Frankreich S.63 - Beistück II S. 136 -, Niederlande S.23 - Beistück II S. 149 -, Belgien/Luxemburg S.7f - Beistück II S. 154).

Als Beschuldigte kommen folgende Personen in Betracht:

- 1) Baatz, Bernhard (Pb 3)
Stuf. und Regierungsrat
- 1941 Referatsleiter IV D 4 -
geboren am 19. November 1910 in Dörnitz
Krs. Jerichow,
Vor Kriegsende wohnhaft gewesen:
Steglitz, Lauenburger Platz 1,
- Aufenthalt unbekannt -
- 2) Boese, Wilhelm (Pb 228)
Kriminalinspektor,
geboren am 12. April 1897 in Köln,
- Aufenthalt unbekannt -
- 3) Brestrich, Helmut (Pb 128)
Kriminalsekretär,
geboren am 2. Dezember 1899 in Oberhausen,
- Aufenthalt unbekannt -
- 4) Bürjes, Hans (Pb 168)
UStuf. und Kriminalsekretär,
geboren am 2. Januar 1902 in Berlin,
Vor Kriegsende wohnhaft gewesen:
Steglitz, Berlinickestraße 10,
- Aufenthalt unbekannt -
- 5) Dr. Burg, Richard (Pb 163)
HStuf. und Kriminalrat,
geboren am 20. September 1908 in Düsseldorf,
Wohnort (21. Mai 1964): Düsseldorf, Drakestr. 3,
- 6) Carl, Walter (Pc 2)
UStuf. und Polizeiinspektor,
geboren am 2. Juli 1902 in Demmin,
Vor Kriegsende wohnhaft gewesen:
Tempelhof, Immelmannstraße 28,
- Aufenthalt unbekannt -
- 7) Doll, Marcel
Kriminalsekretär,
- Aufenthalt unbekannt -

- 8) Dressel, Paul (Pd 42)
Kriminalobersekretär,
geboren am 22. März 1885 in Wettin,
Vor Kriegsende wohnhaft gewesen:
Kaulsdorf, Moosbacher Straße 7,
- Aufenthalt unbekannt -
- 9) Eichmann, Heinrich (Pe 24)
Kriminalsekretär,
geboren am 8. Oktober 1902 in Flensburg,
Wohnort (23. Dezember 1963):
Pinneberg, Schenefelder Landstraße 61,
- 10) Havemann, Otto (Ph 188)
OSTuf. und Polizeiinspektor,
geboren am 18. Juli 1902 in Dossow,
Wohnort (8. Mai 1964):
Berlin 42, Friedrich-Franz-Straße 32,
- 11) Dr. Höner, Heinz (Ph 120)
Stubaf. und Oberregierungsrat,
jetzt Rechtsanwalt,
- 1943 Referatsleiter IV D 4 -
geboren am 13. Oktober 1908 in Heipka/Lippe,
Wohnort (28. Januar 1964):
Hamburg-Barmstedt, Königstraße 17 bei Thomsen,
- 12) Dr. Hoffmann, Karl-Heinz (Ph 141)
Stubaf. und Regierungsrat,
- 1942 Referatsleiter IV D 4 -
geboren am 12. Februar 1912 in Duisburg,
Wohnort (21. Oktober 1964):
Koblenz, Gymnasialstraße 10,
- 13) Dr. Jonak, Gustav (Pj 33)
OSTubaf. und Oberregierungsrat,
jetzt Regierungsdirektor,
- stellvertretender Gruppenleiter IV D -
geboren am 23. Mai 1903 in Olmütz,
Wohnort (22. Juli 1964):
Nürtingen, Limburgweg 12,
- 14) Kowal (bis 1942: Kowalczewski), Günter (Pk 111)
OSTuf. und Polizeiinspektor,
geboren am 7. Januar 1913 in Berlin,
Wohnort (12. Juni 1964):
Osterode/Harz, Igelweg 2,

- 15) Neukirchner, Helmut (Pn 68)
Kriminalsekretär,
geboren am 30. November 1904 in Dresden,
- Aufenthalt unbekannt -
- 16) Paulik, Paul (Pp 13)
Kriminalsekretär,
Vor Kriegsende wohnhaft gewesen:
Steglitz, Düppelstraße 5,
- Aufenthalt unbekannt -
- 17) Dr. Rang, Friedrich (Pr 13)
Standartenf. und Regierungsdirektor,
- 1943 Gruppenleiter IV D -
geboren am 9. April 1899 in Grottau
Krs. Reichenberg,
Wohnort (1964): Göttingen, Brauweg 19,
- 18) Scheffels, Albert (Psch 20)
Polizeioberinspektor,
geboren am 28. Juli 1901,
Vor Kriegsende wohnhaft gewesen:
N 113, Wichertstraße 19,
- Aufenthalt unbekannt -
- 19) Seibold, Fritz (Ps 26)
HStuf. und Kriminalrat,
geboren am 8. September 1909 in München,
Wohnort (1964): München, Minerviusstraße 7
bei Krines,
- 20) Seidel, Friedrich (Ps 31)
Polizeioberinspektor,
geboren am 5. Dezember 1905,
- Aufenthalt unbekannt -
- 21) Dr. Weinmann, Erwin (Pw 40)
SS-Oberführer und Oberst der Polizei,
- 1941/1942 Gruppenleiter IV D -
geboren am 6. Juli 1909 in Frommenhausen,
- Aufenthalt unbekannt -
- 22) Wolff, Hans-Helmut (Pw 111)
OSTubaf. und Oberregierungsrat, jetzt Kaufmann,
- 1943 Referatsleiter IV D 4 -
geboren am 2. Februar 1910 in Wiehl bei Köln,
Wohnort (11. August 1964):
Ratingen, Hubertusstraße 1,
z. Zt. in Untersuchungshaft in Düsseldorf.

Brestrich ist zwar für tot erklärt. Diese Vermutung kann jedoch nicht als verbindlich angesehen werden (vgl. oben II A am Ende).

K) Referat VI E 1

Dieses Referat hatte ab Februar 1942 innerhalb des Amtes VI - Auslandsnachrichtendienst - das Sachgebiet

"Italien nebst Einflußgebieten"

zu bearbeiten.

Die Angehörigen dieses Referats sind verdächtig, Anfang Oktober 1943 an der Deportation der in Rom lebenden Juden mitgewirkt zu haben (vgl. Vermerk Italien S. 2, 7f = Beistück II S. 155R, 158f.).

Neben dem im Sommer 1952 verstorbenen Amtschef VI, SS-Oberführer Walter Schellenberg, sind folgende ehemalige Angehörige des Referats VI E 1 mit Sicherheit verstorben:

- 1) Bluhm, Rolf (Pb 87)
OSTuf.,
geboren am 5. August 1910 in Hamburg,
verstorben am 4. März 1962,
- 2) Reißmann, Alfred (Pr 43)
HStuf.,
geboren am 2. November 1905 in Johannegeorgenstadt
verstorben im Dezember 1944 (DC-Unterlagen)

Als Beschuldigte kommen folgende Personen in Betracht:

- 1) Dr. Hammer, Walter (Ph 26)
OSTubaf. und Oberregierungsrat,
 - 1943 Gruppenleiter VI E -
 geboren am 30. Juni 1907 in Hagen/Westfalen,
 Wohnort (12. Juni 1964): Altenerding Lks. Erding,
 Hofmarktplatz 7,
- 2) Meindl, Georg (Pm 40)
Kriminalsekretär,
 geboren am 8. Februar 1898 in Walkersaich,
 - Aufenthalt unbekannt -
- 3) Möller, Ernst (Pm 77)
OSTuf.,
 geboren am 26. Dezember 1912 in Hamburg-Bergedorf,
 - am 27. November 1950 nach Kolumbien ausgewandert;
 derzeitiger Aufenthalt unbekannt -
- 4) Waneck, Wilhelm Bruno (Pw 16)
OSTubaf. und Kriminalkommissar,
 - 1943/1944 Gruppenleiter VI E -
- 5) Zimmer, Guido (Pz 23)
OSTuf., erlernter Beruf Kaufmann,
 geboren am 18. November 1911 in Buer,
 Vor Kriegsende wohnhaft gewesen:
 Tempelhof, Albrechtstraße 98,
 - Aufenthalt unbekannt -

L) Referat IV A 1

Dieses Referat war für das Sachgebiet

"Kommunismus, Marxismus und Nebenorganisationen,
 Kriegsverbrechen, Illegale und Feind-Propaganda"

zuständig.

Von den Angehörigen dieses Referats sind nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen allerdings lediglich der Gruppenleiter IV A und der Referatsleiter IV A 1 verdächtig, an der "Endlösung" mitgewirkt zu haben. Ihnen ist vorzuwerfen, an der Deportation von Juden sowjetrussischer Staatsangehörigkeit aus den Ländern beteiligt gewesen zu sein, die Gegenstand des vorliegenden Verfahrens sind (vgl. Vermerk Belgien S. 4-6 = Beistück II S. 152R-153R).

Mit Sicherheit verstorben ist der ehemalige Gruppenleiter IV A:

Panzinger, Friedrich (Pp 76)
SS-Oberführer und Oberst der Polizei,
geboren am 1. Februar 1903 in München,
verstorben am 8. August 1959 (München I 1791/59).

Als Beschuldigte kommen in Betracht:

- 1) Lindow, Kurt Erwin Arthur (Pl 56)
Stubaf. und Regierungsdirektor,
- 1943 Referatsleiter IV A 1 -
geboren am 16. Februar 1903 in Berlin,
Wohnort (1964): Regensburg, Aussiger Str. 45,
- 2) Vogt, Josef (Pv 4)
Stubaf. und Kriminaldirektor,
- 1940/1942 Referatsleiter IV A 1 -
geboren am 30. Juli 1897 in Mettmann bei Düsseldorf,
- Aufenthalt unbekannt -

2) Als neue Js-Sache unter dem Aktenzeichen

1 Js 1/65. (RSHA)

eintragen

gegen

- 1) Anders, Karl (IV B 4, IV D 3)
- 2) August (II A 5)
- 3) Baatz, Bernhard (IV D 2, 3, 4)
- 4) Baberske, Johannes (IV D 3)
- 5) Backhaus, Gerhard (IV B 4)
- 6) Baczynski, Fritz (II A 5)
- 7) Betz, Ferdinand (IV D 2)
- 8) Beyer, Franz (IV D 2)
- 9) Dr. Bilfinger, Rudolf (II A 5, II A 2)
- 10) Blaesing, Hermann (IV D 1)
- 11) Boelter, Gustav (II A 5)
- 12) Boese, Wilhelm (IV D 4)
- 13) Bosshammer, Friedrich (IV B 4)
- 14) Breitenfeld, Ulrich (IV D 2)
- 15) Brestrich, Helmut (IV D 4)
- 16) Bürjes, Hans (IV D 4)
- 17) Dr. Burg, Richard (IV D 1, 4)
- 18) Bürger, Anton (IV B 4)
- 19) Carl, Walter (IV D 4)
- 20) Dr. Deumling, Joachim (IV D 4)
- 21) Doll, Marcel (IV D 4)
- 22) Dorbandt, Karl (IV D 4)
- 23) Dressel, Paul (IV D 4)
- 24) Dubiel, Adolf (IV D 4)
- 25) Eichmann, Heinrich (IV D 4)
- 26) Engelmann, Heinz (II A 5)

- 27) Frank en , Adolf (IV B 4)
- 28) Fre it ag , Franz (II A 5)
- 29) G a n s oder G a u s (II A 5)
- 30) G e y e r , Georg (II B 4)
- 31) G ö p f e r t , Alfred (IV D 3)
- 32) G r o t e , Willy (II A 2)
- 33) G ü n t h e r , Rolf (IV B 4)
- 34) H a g e m e i e r , Heinrich (Attachégruppe)
- 35) Dr. H a m m e r , Walter (VI E 1)
- 36) H a r d e r (II A 5)
- 37) H a r t e n b e r g e r , Richard (IV B 4)
- 38) H a r t e , Albert (IV B 4)
- 39) H a r t m a n n , Richard (IV B 4)
- 40) H a v e m a n n , Otto (IV D 4)
- 41) H a y n , Wilhelm (IV D 3)
- 42) H e u s s , Otto (IV D 1)
- 43) Dr. H ö n e r , Heinz (IV D 4)
- 44) H ö p p n e r , Rolf-Heinz (II A 2)
- 45) Dr. H o f f m a n n , Karl-Heinz (IV D 4)
- 46) H r o s i n e k , Karl (IV B 4)
- 47) H u n s c h e , Otto (IV B 4)
- 48) J ä n i s c h , Rudolf (IV B 4)
- 49) J a h n , Fritz (IV D 3)
- 50) J e s k e , Willi (IV B 4, II A 5)
- 51) Dr. J o n a k , Gustav (IV D 1, 2, 3, 4)
- 52) K a n i a , Josef (II A 5)
- 53) K e m p f , Herbert (IV D 3)
- 54) K o l r e p , Otto (IV B 4, II A 5)
- 55) K o s c h a t e , Otto (IV D 3)
- 56) K o w a l , Günter (IV D 4)
- 57) K r a u s e , Alfred (IV B 4)
- 58) K r a u s e , Johannes (II B 4)

- 59) Kr ö n i n g , Rudolf (II B 4, IV B 4)
- 60) K r y s c h a k , Werner (IV B 4)
- 61) K u b e , Karl (IV B 4, II A 5)
- 62) K ü h n , Gerhard (IV B 4)
- 63) K u h f a h l , Wilhelm (IV D 2)
- 64) K u r z (II A 5)
- 65) L a d e w i g , Johannes (IV B 4, II B 4)
- 66) L e g a t h , Hanns (IV D 3)
- 67) L e n a u (II A 5)
- 68) L e p p i n , Walter (IV D 1)
- 69) D r . L e t t o w , Bruno (IV D 1)
- 70) L e w e , Ewald (IV D 2)
- 71) L i e p e l t , Hans (IV B 4)
- 72) L i n d o w , Kurt (IV A 1)
- 73) L i s c h k a , Kurt (IV D 1)
- 74) M a n n e l , Herbert (IV B 4)
- 75) M a r t i n , Friedrich (IV B 4)
- 76) M a y r , Heinz (II A 2)
- 77) M e h l , Gerhard (IV D 3)
- 78) M e i n d l , Georg (VI E 1)
- 79) M e y e r , Walter (IV D 2)
- 80) M i s c h k e , Alexander (IV B 4, II A 5)
- 81) M ö l l e r , Ernst (VI E 1)
- 82) M o e s , Ernst (IV B 4)
- 83) N e u k i r c h n e r , Helmut (IV D 4)
- 84) N e u m a n n , Gregor (IV D 3)
- 85) N e u m a n n , Herbert (II A 5)
- 86) N o s s k e , Gustav (IV D 3)
- 87) N o v a k , Franz (IV B 4)
- 88) N ü m c k e , Fritz (IV D 1)
- 89) O e s t e r r e i c h , Herbert (II A 5)

- 90) O r t l e r , Kurt (IV D 1)
- 91) P a c h o w , Max (IV B 4)
- 92) P a l a t z (II A 5)
- 93) P a u l i , Reinhold (II A 5)
- 94) P a u l i k , Paul (IV D 4)
- 95) P f e i f f e r , Paul (IV B 4, II A 5)
- 96) P i l l i n g , Albin (IV D 3)
- 97) P r i e b k e , Erich (Attachégruppe)
- 98) P r ö m p e r , Wilhelm (II A 5)
- 99) P u k a l l , Otto (IV D 2)
- 100) D r . R a n g , Friedrich (IV D 1, 2, 3, 4)
- 101) R e i m e r (II A 5)
- 102) R e i p e r t , Albert (II A 2)
- 103) R i c h t e r , Heinz (II A 5)
- 104) R o g a l a (II A 5)
- 105) R o h d e (II A 5)
- 106) R o t h m a n n , Heinrich (II A 2)
- 107) R u h , Paul (Attachégruppe)
- 108) S a c k e r m a n n , Paul (II B 4)
- 109) S c h e f f e l s , Albert (IV D 4)
- 110) S c h m i d t , Walter (IV D 3)
- 111) S c h r ö d e r , Erich (IV D 3)
- 112) S c h u l t z e , Heinz (IV D 3)
- 113) S c h u m a c h e r , Arno(ld) (IV D 3)
- 114) S c h u s t e r , Gottfried (IV B 4, II B 4)
- 115) S c h w a n b e c k , Karl (IV B 4, II A 5)
- 116) S c h w e i c h l e r , Karl (IV D 3)
- 117) S c h w ö b e l , Georg (II A 2)
- 118) S e i b o l d , Fritz (IV D 4)
- 119) S e i d e l , Friedrich (IV D 4)
- 120) S e n n e , Kurt (Attachégruppe)
- 121) S p e r l i n g , Johann (IV D 3)
- 122) S p r e u , Wilhelm (Attachégruppe)

204

- 123) S t e f f e n , Paul (IV D 3)
- 124) S t u s c h k a , Franz (IV B 4)
- 125) T h i e d e k e , Franz (IV D 1)
- 126) T h i e m a n n , Jobst (IV D 2)
- 127) T h o m s e n , Harro (IV D 2)
- 128) T i e m a n n , Kurt (IV D 3)
- 129) V e y , Georg (Attachégruppe)
- 130) V o g t , Josef (IV A 1)
- 131) W a n e c k , Wilhelm (VI E 1)
- 132) W a s s e n b e r g , Hans (IV B 4 , II A 5)
- 133) W e i l e r , Matthias (IV D 2)
- 134) Dr. W e i n m a n n , Erwin (IV D 1, 2, 3, 4)
- 135) W e n g e r , Erich (II A 5)
- 136) W i e g a n d , Martin (II A 5)
- 137) W i e s c h e n d o r f , Bodo (IV D 3)
- 138) W i l k e , Artur (IV B 4)
- 139) W i n t z e r , Rudolf (IV D 2)
- 140) W i p p e r , Hermann (Attachégruppe)
- 141) W ö h r n , Fritz (IV B 4)
- 142) W o l f f , Hans Helmut (IV D 3, 4)
- 143) W r o b e l , Johann (IV D 3)
- 144) Z i m m a t , Fritz (IV D 3)
- 145) Z i m m e r , Guido (VI E 1)
- 146) Dr. Z i n d e l , Karl (Attachégruppe)

wegen Mordes.

- 3) Herrn Leiter der Arbeitsgruppe mit der Bitte um Kenntnisnahme.

18. Dezember 1964 *hc*
HdZ. Selle, ESTA

- 4) Wv.

Berlin, den 18. Dezember 1964

Ugel
Staatsanwalt

Sch✓

Bd. I